

Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule  
1933–1939

aus:

Uwe Schmidt

Hamburger Schulen im „Dritten Reich“

Band 1

Herausgegeben von Rainer Hering

Beiträge zur Geschichte Hamburgs

Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte

Band 64

S. 63–313

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

# Impressum der Gesamtausgabe und Bildnachweis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_BGH64\\_Schmidt](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH64_Schmidt)

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-74-6 (Gesamtwerk) (Printversion)

ISBN 978-3-937816-76-0 (Band 2) (Printversion)

ISBN 978-3-937816-75-3 (Band 1) (Printversion)

ISSN 0175-4831 (Printversion)

© 2010 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Covergestaltung: Benjamin Guzinski, Hamburg

Abbildung auf dem Cover: Einübung des Hitlergrußes in einer Turnhalle 1934. Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Denkmalschutzamts Hamburg / Bildarchiv.

Abbildungen 1, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19: Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulmuseums Hamburg.

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 15, 20: Verwendung mit freundlicher Genehmigung der Landesbildstelle Hamburg / Landesmedienzentrum.

Abbildungen 16, 17: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Fritz Hauschild, Hamburg.

Abbildung 8: Das Johanneum am „Nationalen Feiertag“ (1936). Entwurf: St. R. Othmer, Fotografie: K. Matthies II b 1. Aus: Das Johanneum. Mitteilungen des Vereins Ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums. Jg. 9, H. 35 vom 1.6.1936, S. 277. Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulleiters, Dr. Uwe Reimer.

Veröffentlicht mit Unterstützung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung.

# Inhalt

## Band 1

Editorische Vorbemerkung .....	9
<i>Rainer Hering</i>	
Vorwort .....	15
Einleitung .....	17
1 Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933 .....	27
1.1 Das Hamburger Schulwesen bis zur Machtübertragung an die Nationalsozialisten	27
1.2 Mensch und Bildung in der nationalsozialistischen Ideologie	39
1.3 Personalveränderungen im Rahmen der Gleichschaltung	45
2 Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule 1933–1939 .....	63
2.1 Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie	63
2.2 Einführung nationalsozialistischer Inhalte in die Schulen	99
2.3 Instrumentalisierung der Schulen für die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik	120
2.4 Nationalsozialistische Symbole, Veranstaltungen und Kampagnen	131
2.5 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB)	153
2.6 Der Weg zur Hochschule für Lehrerbildung	187
2.7 Zentralisierung durch das Reichserziehungsministerium	201
2.8 Ausweitung des Hamburger Schulwesens durch das Groß-Hamburg-Gesetz	215
2.9 Umbenennung und Veränderung von Schulstandorten	239
2.10 Modernisierung des Berufsschulwesens	248
2.11 Der Umgang mit Privatschulen	269
2.12 Nationalsozialistische Schulbauvorhaben	288
2.13 Oberbau der Volksschule und Oberschule	298

## Inhalt

3	Die Menschen in den Schulen .....	315
3.1	Schul- und Unterrichtsalltag im Nationalsozialismus	315
3.2	Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus	340
3.3	Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte	367
3.4	Die Hitler-Jugend	392
3.5	Lagerschulung als ideologisches Instrument	453
4	Schule im Krieg .....	477
4.1	Die Personalsituation	477
4.2	Die Verhinderung der Hauptschule	487
4.3	Die Lehrerbildungsanstalten (LBA)	503
4.4	Luftalarm und Unterrichtsausfall	523
4.5	Abgebrochene Bildungsgänge	537
4.6	Kinderlandverschickung (KLV)	562
4.7	Schule im „totalen Krieg“ 1943	605
4.8	Verfall von Leistung und Disziplin	629
4.9	Desillusionierte Jugend	654
4.10	Privatschulen	678
5	Neuanfang nach dem Ende des „Dritten Reiches“ .....	685
5.1	Bilanz: Kriegsopfer und äußere Schäden	685
5.2	Die Wiederherstellung der Schulverwaltung	698
5.3	Die Wiedereingliederung der Lernenden	706
5.4	Entnazifizierung der Lehrenden	719
5.4.1	Schuld, Reue, Verdrängung, Rechtfertigung und Rückkehr zum Alltag	719
5.4.2	Die Konjunktur der „Persilscheine“	723
5.5	Lehrerbildung	732
5.6	Rückgriffe auf die Zeit vor 1933: Die Problematik der „Reform“	740
5.7	„Reeducation“ in den Schulen	749
6	Fazit: Der Nationalsozialismus als pädagogischer und schulpolitischer Kulturbruch .....	755
	Bildnachweis .....	767

Band 2: Anhang

1	Abkürzungen .....	775
2	Verzeichnis der Schulen von 1933 bis 1945 .....	777
2.1	Volksschulen, Volksschulen mit Oberbau und Mittelschulen	780
2.2	Sonderschulen	836
2.3	Hilfsschulen	839
2.4	Oberschulen	844
2.5	Berufsbildende Schulen	858
2.6	Allgemeinbildende Privatschulen, die zum 1.10.1939 geschlossen wurden	869
2.7	Jüdische Privatschulen	870
2.8	Anthroposophische Privatschulen	871
3	Statistische Aufstellungen .....	873
3.1	Daten für die Jahre 1932/33, 1935/36 und 1937/38	873
3.2	Schülerzahlen von 1938	875
3.3	Entwicklung der Schülerzahlen von 1939 bis 1942/43	876
3.4	Schülerzahlen von 1942 bis 1945	876
3.5	Erweiterte Aufstellung für die Jahre von 1942 bis 1945	877
4	Quellenhinweise .....	879
4.1	Zahl der Schülerinnen und Schüler	879
4.2	Zahl der Lehrerinnen und Lehrer	881
4.3	Unterrichtsfach Geschichte	882
4.4	Leibeserziehung im Dienste der Wehrhaftigkeit	887
4.5	Unterrichtsfach Erdkunde	890
4.6	Unterrichtsfach Biologie	891
4.7	Unterrichtsfach Deutsch	893
4.8	Unterrichtsfach Religion	894
4.9	Instrumentalisierung der Schulen für die Rassenpolitik	894

## Inhalt

5 Quellen- und Literaturverzeichnis .....	899
5.1 Ungedruckte Quellen	899
5.2 Literatur, veröffentlicht vor 1945	924
5.3 Literatur, veröffentlicht nach 1945	928
5.4 Periodica	961
5.5 Mitteilungen	962
5.6 Internet	963
6 Register .....	965
6.1 Personenregister	965
6.2 Sachregister	1021
6.3 Geographisches Register	1034
7 Abbildungsverzeichnis .....	1041
Der Autor .....	1045
Der Herausgeber .....	1045
Die Reihe .....	1046
Der Verein für Hamburgische Geschichte .....	1046

## 2 Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule 1933–1939

### 2.1 Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie

„Die Weltanschauung des Nationalsozialismus beruht auf den Tatsachen der ‚Rasse‘ und der ‚Vererbung‘“, teilte der Schulleiter der Altonaer Schule Adolfstraße 147, Rektor Otto Lutter, am 1. Juli 1937 dem Kollegium mit. Damit die Schüler dies erkannten, müsse sich der Unterricht „nach der biologischen, nach der geschichtlichen und nach der nationalpolitischen Seite hin“ diesen „Tatsachen“ widmen. Alle Gesetze, alle erziehungspolitischen und organisatorischen Maßnahmen seit 1933 seien auf diese Zielrichtung orientiert.<sup>178</sup> Da die nationalsozialistische Rassenpolitik mit der Deportation und Ermordung der Juden erst nach 1939 ihren Höhepunkt erreichte, wird in diesem Kapitel die mit dem Ausdruck „Konsolidierung“ gesetzte zeitliche Grenze überschritten.

Die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie hatte aber bereits unmittelbar nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten begonnen: Der „Hamburger Plan“ vom 4. Februar 1933 – also noch vor dem Machtwechsel in Hamburg – sah Erblehre und Rassenkunde vor.<sup>179</sup> Am 15. Dezember 1933 erließ die Schulverwaltung, daran anknüpfend, unter der Federführung des neuen Landesschulrats Wilhelm Schulz Richtlinien über Erb- und Rassenlehre zunächst für die Volksschulen.<sup>180</sup> Hierin heißt es:

„Die Judenfrage ist besonders geeignet, den Willen zur Artreinheit triebstärker zu machen. Nachdem die Gefahr einer Verjudung Deutschlands durch fremdrassige Vermischung [...] noch einmal kurz dargestellt ist, [...] sind die Lösungsmöglichkeiten der Judenfrage

---

<sup>178</sup> StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 29 (Konferenzbuch der 10. Mädchenvolksschule der Stadt Altona).

<sup>179</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638, Memorandum von November 1938.

<sup>180</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HLZ Nr. 51–52/1933, S. 706–707.

[...] zu erörtern: Die Ausrottung (Pogrome) ist ganz verwerflich, die Auswanderung (Zionismus) ist sehr beschränkt. Die Angleichung (Assimilation) ist gerade gefährlich, die Absperrung (Ghetto) ist nicht wiederherstellbar. Nur die klare rechtliche Scheidung zwischen Wirts- und Gastvolk, wie sie in der Gesetzgebung des Dritten Reiches schon angebahnt ist, verspricht Erfolg.“

Zu einer ersten normativen Handhabe für die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen wurden das am 7. April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG)<sup>181</sup> und das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Staatsangehörigkeit“ von Juden, politischen Gegnern und Emigranten vom 14. Juli 1933,<sup>182</sup> spezifiziert und verschärft durch die Anordnung des für Altona, Harburg und Wandsbek zuständigen Reichskommissars für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Juli 1933, unter das BBG fallende Referendare zu entlassen.<sup>183</sup> Die Hamburger Schulverwaltung ordnete am 27. April 1933 eine Erhebung in den Schulen über die Lehrkräfte „nicht arischer Abstammung“ an:

„Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“<sup>184</sup>

Diese zunächst erwachsene Personen betreffenden Maßnahmen wurden begleitet von weiteren Einschränkungen, die sich auch gegen Kinder und Jugendliche richteten: Das am 10. April 1933 von der Schulverwaltung erlassene Verbot der Mitbenutzung schulischer Räume und Sportstätten

<sup>181</sup> RGBl, 1933, Nr. 34.

<sup>182</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstands von 1930 bis 1945, hg. von Hermann Schnorbach, Königstein/Ts. 1983, S. 143.

<sup>183</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652.

<sup>184</sup> De Lorent: Schulalltag (1986), S. 95. In der Lehrerkonferenz der Schule Tieloh-Nord wurde am 23.5.1933 der Fragebogen zum Berufsbeamtentum verteilt. Der seit 1919 amtierende gewählte Schulleiter Louis Naumann erläuterte, „wie sie im einzelnen auszufüllen sind“ (StAAH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16).

durch „marxistische Vereine und Organisationen“ betraf auch Jugendorganisationen wie die Sozialistische Arbeiterjugend, die der SPD nahestehenden „Kinderfreunde“, die als Alternative zu Konfirmation und Kommunion aufgezogene „Aktion Jugendweihe“ und alle freien Turnerschaften und Sportverbände.<sup>185</sup> Am 11. April 1933 wurde die Vereinigungsfreiheit von Schülern eingeschränkt: Ein Zusammenschluss war fortan nur noch innerhalb einer Schule gestattet und bedurfte der Genehmigung durch die Schulleitung. Das Tragen von Abzeichen wurde nur noch Vereinigungen gestattet, „die auf dem Boden des heutigen Staates stehen“.<sup>186</sup> Am 24. April 1933 wurden kommunistische Abiturienten trotz entsprechender Begabung und durch Zeugnisse nachgewiesener Qualifikation von der Studienstiftung des Deutschen Volkes ausgeschlossen.<sup>187</sup>

Mit zeitlichem Abstand und zunächst in mehr verschleierter Form folgten gesetzliche oder administrativ vorgenommene Normierungen, die gegen jüdische Schülerinnen und Schüler gerichtet waren. Ein „Reichsgesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 und eine erste Umsetzungsverordnung vom gleichen Tage<sup>188</sup> verhängten Beschränkungen bei der Aufnahme „nichtarischer“ Schüler, deren Obergrenze für die höheren Schulen – die Privatschulen einbegriffen – auf 1,5 Prozent festgesetzt wurde. Begründet wurde diese Begrenzung mit dem angeblich zu hohen Anteil der Juden in akademischen Berufen, der auf ihre bessere Schulbildung zurückzuführen sei.<sup>189</sup> Der jüdische Anteil an der Schüler- und Studentenschaft sollte insgesamt nicht mehr als 5 Prozent betragen.<sup>190</sup> Gar nicht erst zur Reifeprüfung zugelassen wurden durch Verordnung vom 8. September 1933 „Nichtarier“, die sich selbst auf das Abiturientenexamen vorbereitet hatten.<sup>191</sup> Am 13. Juni 1933, also etwa sechs

---

<sup>185</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

<sup>186</sup> StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 154 Band 3; 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11 (Mitteilungen der Schulbehörde 1921–1935).

<sup>187</sup> Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

<sup>188</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 330; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 31.

<sup>189</sup> Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Hamburg 1999 (Studien zur jüdischen Geschichte 6), S. 192.

<sup>190</sup> Vgl. hierzu Uwe Lohalm: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Hamburg 1933–1945, ein Überblick, Hamburg 1999, S. 19.

<sup>191</sup> HT 9.9.1933.

Wochen nach einer entsprechenden Erfassung „nichtarischer“ Lehrerinnen und Lehrer, wurde in Hamburger Schulen – offenbar aber nicht überall und nicht in gleicher Weise umgesetzt<sup>192</sup> – die „arische“ und damit auch die „nichtarische“ Abstammung von Schülerinnen und Schülern abgefragt.<sup>193</sup> In der Neufassung der Reifeprüfungsordnung wurde am 10. Oktober 1933 die Angabe der „arischen“ beziehungsweise „nichtarischen“ Abstammung des Prüflings vorgeschrieben.<sup>194</sup>

Auch wenn der Sog des Nationalsozialismus vom 30. Januar 1933 an zunahm, wurden nicht alle Schülerinnen und Schüler „arischer“ Herkunft automatisch über Nacht zu Antisemiten, und manche – die Zahl ist nicht feststellbar – trennten sich auch nicht gern und freiwillig von ihren ehemaligen jüdischen Freunden und Freundinnen.<sup>195</sup> Die Ausgrenzung vollzog sich nach und nach. Eingeschult 1933 in die Volksschule Breitenfelder Straße, machte die jüdische Schülerin Eva Rosenbaum die Erfahrung, dass Mitschülerinnen nicht mehr mit ihr gemeinsam den Schulweg gehen wollten. Die Distanz zu den anderen vergrößerte sich, je mehr die Verbote zunahmen: Verbot, in den Eppendorfer Park zu gehen, Verbot, das Kellinghusenbad zu benutzen. Aber auch in der jüdischen Schule Johnsallee, in die sie dann wechselte, blieb sie Außenseiterin, weil sie nicht fromm war. Ende 1938 gelang es dieser Schülerin, mit einem Kindertransport nach England

<sup>192</sup> Am 13.6.1933 erfragte die Schulverwaltung per Fragebogen die Abstammung der Sextaner (StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg; 8 Band 6, S. 134). Die von Ralph Giordano in seinem autobiographischen Roman *Die Bertinis* für das Johanneum beschriebene Szene wird jedoch von keinem anderen Zeitzeugen bestätigt. Der Lehrer, der angeblich damals die Juden „abfragen“ ließ, war zu dieser Zeit noch nicht am Johanneum (Hinweis von Harald Schütz am 7.5.2004). Vgl. Ralph Giordano: *Die Bertinis*. Roman, Frankfurt am Main 1982, S. 139.

<sup>193</sup> So am 20.5.1933 durch die noch amtierende, wenig später aus rassenpolitischen Gründen entlassene Leiterin der Klosterschule, Gertrud Philippi, die per Fragebogen (Rundschreiben) die „arische“ Abstammung der Schülerinnen feststellen ließ: „Es genügt, wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat“ (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: Schülerbögen Klosterschule [ohne Signatur]).

<sup>194</sup> Zuvor geltende Fassung: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt (HGes-uVoBl) 1931, S. 391–400; DPB 40 (1932), S. 473–475; Hamburger Umsetzung der Ländervereinbarung vom 25.3.1931 über die Gestaltung der Reifeprüfung. Geänderte Fassung: HGes-uVoBl 1933, S. 459.

<sup>195</sup> Werner T. Angress: *Erfahrungen jüdischer Jugendlicher und Kinder mit der nichtjüdischen Umwelt 1933–1945*, in: *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*. Festschrift für Werner Jochmann, hg. von Ursula Büttner, Hamburg 1992 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 29), S. 89–104, hier S. 92.

zu gelangen.<sup>196</sup> Ebenso wie der vorgenannten Schülerin erging es Werner Blankenstein. Auch er erlebte die Ausgrenzung von Juden schleichend, prozessartig. Lange Zeit spielten nichtjüdische Kinder mit ihm, und erst nach und nach zogen sich die Freunde von dem „nicht jüdisch aussehenden“ Werner zurück. 1938 wollte keiner mehr mit ihm spielen.<sup>197</sup>

Entsprechendes gilt für die Lehrerinnen und Lehrer. Auch unter ihnen fanden sich solche, die sich nach dem 30. Januar 1933 inhuman, niederträchtig und feige verhalten haben. Zu der Minderheit derer, die im persönlichen Umgang anständig blieben, zählten anfänglich und vereinzelt auch Mitglieder der NSDAP und der SA, ja sogar der SS. Andererseits verdichtete sich durch die aggressiven, zwar allgemein gehaltenen, jedoch unmissverständlich antijüdischen Proklamationen der neuen Machthaber und erste Aktionen der Straße schon bald ein Klima, in dem bei Erwachsenen und Jugendlichen Hemmungen abgebaut und aufgestaute antijüdische Ressentiments und Aggressionen freigesetzt wurden. So sah sich bereits am 1. Juni 1933 der Schulleiter der Oberrealschule Eilbek (Uferstraße), Rudolf Steinvorth, veranlasst, Ausschreitungen von Schülern gegen einen jüdischen Mitschüler zum Thema einer Lehrerbesprechung zu machen. Steinvorth forderte seine Kollegen auf, „für den Schutz aller einzutreten“.<sup>198</sup> Die erwähnten Übergriffe nichtjüdischer Jugendlicher gegen jüdische Mitschüler sind sicherlich kein Einzelfall gewesen. Ursula Randt berichtet von Überfällen in der Umgebung der jüdischen Talmud Tora Schule am Grindel, die zur Folge hatten, dass die Bedrohten sich für den Schulweg zu Gruppen zusammenschlossen.<sup>199</sup>

Zum staatlichen Druck kam die immer mehr zunehmende Gleichgültigkeit vieler durch Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit abgestumpfter Menschen gegenüber den aus der Mehrheit der „Volksgenossen“ ausgeschlossenen und diskriminierten jüdischen Hamburgern. Die Mehrheit der damaligen Hamburger sah der Ausgrenzung ihrer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit großer Gleichgültigkeit oder sogar mit ausdrücklichem Einverständnis zu, und es bedurfte nur der Zeit von sechs Jahren

---

<sup>196</sup> FZH, Archiv, WdE: 548 T (Eva Abraham-Podietz, geb. Rosenbaum, geb. 1927).

<sup>197</sup> Ebd.: 698 (Blankenstein, Werner, geb. 1924).

<sup>198</sup> StAHH, 362-2/7 Oberrealschule Eilbek: C 4 („Fall Robertsen“).

<sup>199</sup> Ursula Randt: „Träume zerschellen an der Wirklichkeit“. Die Situation jüdischer Schüler an jüdischen Schulen in Hamburg in der Frühphase der NS-Zeit, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 291–300.

nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten, dass „die in Hamburg verbliebenen Juden zu einer schutzlosen, verteufelten und in der Bevölkerung weithin verachteten Minderheit degradiert“<sup>200</sup> wurden. Man gewöhnte sich daran, „in die andere Richtung zu schauen“, und es gab daher keine nennenswerten Proteste, wenn die neuen Machthaber brutaler gegen Juden vorgingen. Viele hofften auf die große Wende, glaubten den Versprechungen der Nationalsozialisten und verdrängten deshalb alles, was nicht in ihr Wunschbild passte. So gewöhnte sich die große Mehrheit der Menschen bald daran, sich systemkonform zu verhalten.<sup>201</sup> „Wer keine persönlichen Beziehungen zu jüdischen Familien hatte“, erinnert sich Ursula Philipp,<sup>202</sup> „sprach meistens nur von ‚den Juden‘, nicht bedenkend, daß sich hinter dieser Verallgemeinerung viele schwere Einzelschicksale verbargen.“ Zur gleichen Zeit begannen viele jüdische Schülerinnen und Schüler, obwohl ihnen zunächst der Besuch der höheren Schulen noch nicht verwehrt war, aus dem Blickfeld ihrer Mitschüler zu verschwinden – ein Vorgang, der dem 14-jährigen Schüler der Lichtwarkschule Helmut Schmidt angesichts der ohnehin großen Fluktuation aber nicht besonders auffiel.<sup>203</sup> Wer damals als Betroffener des „Arierparagraphen“ abging, emigrierte, so vermutet Helmut Schmidt, zumeist mit seinen Eltern nach Palästina. Marianne Timm machte die gleichen Erfahrungen mit früheren Mitschülerinnen der Emilie-Wüstenfeld-Schule.<sup>204</sup>

<sup>200</sup> Jürgen Sielemann: „Aber seid alle beruhigt.“ Briefe von Regina van Son an ihre Familie 1941–1942. Mit einem Vorwort von Miriam Gillis-Carlebach, Hamburg 2005, S. 66 und 74.

<sup>201</sup> Werner Jochmann: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 23), S. 240–243.

<sup>202</sup> Ursula Philipp: Zur Kritik wurden wir nicht erzogen, in: Kindheit und Jugend unter Hitler, hg. von Helmut Schmidt, Berlin 1994, S. 113–163, hier S. 137.

<sup>203</sup> Helmut Schmidt (1994), S. 223.

<sup>204</sup> Marianne Timm (1913–1993), Pastorin und Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frau in der Kirche, in Gesprächen mit dem Verfasser. Zur Vita siehe die Nachweise bei Rainer Hering: Vom Seminar zur Universität. Die Religionslehrausbildung in Hamburg zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Hamburg 1997, S. 231; ders.: Marianne Timm, in: Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern. Erste evangelische Theologinnen im geistlichen Amt, bearb. von Heike Köhler, Dagmar Henze, Dagmar Herbrecht und Hannelore Erhart, Neukirchen-Vluyn 1996, S. 140–145; ders.: Timm, Marianne, in: Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, hg. von Manfred Asendorf und Rolf von Bockel, Stuttgart und Weimar 1997, S. 641–643; ders.: Timm, Henriette Marianne, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begründet und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Band 12, Herzberg 1997, Sp. 129–136; ders.: Timm, Henriette Marianne, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke, Band 1,

Das seit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten obligatorisch gewordene Menschen- und Gesellschaftsbild spiegelte sich – bei allem kritischen Vorbehalt gegenüber der Authentizität von Schüleräußerungen in Prüfungsarbeiten – schon in Hamburger Abiturarbeiten des ersten nationalsozialistischen Abiturientenjahrgangs zu Ostern 1934 wider:<sup>205</sup>

„Die zukünftige Gemeinschaft ist die Gemeinschaft der Gesinnung. Hauptträger der Gesinnungsgemeinschaften wird die Jugend sein. Sie wird mit dem Althergebrachten aufräumen und an Stelle des alten, morschen Staates einen neuen, besseren Staat aufbauen.“

„Der Nationalsozialismus gründet sich auf die Gesinnung, [...] und die Macht dieser Gesinnung zeigt sich darin, dass heute schon der größte Teil unseres Volkes derart gesonnen ist. Die Gesinnung wird heute vor allem getragen von der bewegtesten Jugend. Diese Jugend wird dann eine neue Gemeinschaftsform finden, die auf der Gesinnung fußt.“

„Die überpersönlichen Bindungen, die Bindungen des Blutes und des Bodens, werden wieder [bestimmend].“

Diese Schüleräußerungen ein Jahr nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten sind auch ein Hinweis darauf, dass sich innerhalb weniger Monate „der allgemeine Zustand der Gesellschaft, die Stimmung gegenüber und die Zustimmung zur Regierung [...] rasch und gründlich“ änderten, „ebenso wie die Taktik der Regierung und ihres Repressionsapparates“.<sup>206</sup> Auf dieser Basis steuerten die neuen Machthaber auf die Nürnberger Rassegesetze vom 15. September 1935<sup>207</sup> hin, welche die offizielle staatliche Judenverfolgung legitimierten und das Vorgehen gegen jüdische Lehrende und Lernende verschärften.<sup>208</sup>

---

Hamburg 2001, S. 312–313; ders.: Marianne Timm 1913–1993, in: Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen, hg. von Hannelore Erhart, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 404.

<sup>205</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 302 Band 2 (Abitur Ostern 1934).

<sup>206</sup> Wolfgang Benz: Die Deutschen und die Judenverfolgung. Mentalitätsgeschichtliche Aspekte, in: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich. Festschrift für Werner Jochmann, hg. von Ursula Büttner, Hamburg 1992, S. 51–65, hier S. 55.

<sup>207</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 104.

<sup>208</sup> Hierzu in aller Deutlichkeit die „Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14.11.1935 (RGBl, 1935, Teil I, Nr. 125): Reichsbürgern, die bis dato das Reichsbürgerrecht be-

Für das Eindringen der Rassenideologie in den Schulalltag einer höheren Schule gibt uns Rolf Appel am Beispiel seines Biologielehrers Christian Trumpf, damals 40 Jahre alt und tätig am Realgymnasium des Johanneums an der Armgartstraße, eine drastische Schilderung.<sup>209</sup> Im Großen und Ganzen haben sich die Lehrer dieser ehrwürdigen Bildungseinrichtung – sie feierte gerade ihr hundertjähriges Bestehen – durchaus nicht als Scharfmacher aufgeführt, und seiner gesamten Biographie nach könnte das wohl auch für Trumpf gesagt werden. Wir haben es hier mit unterschiedlichen Zeitzeugenaussagen verschiedener Perioden zu tun: Trumpf wird von späteren Schülern und Kollegen als in politischer Hinsicht durchaus „unauffällig“ erinnert,<sup>210</sup> hat also möglicherweise nach anfänglicher überschwänglicher Begeisterung für die „nationale Erneuerung“ einen anschließenden Ernüchterungsprozess erfahren. Trumpf hatte seinen Arm als eben 20-Jähriger (vermutlich Kriegsfreiwilliger) im Ersten Weltkrieg eingebüßt, und so war vielleicht auch das unverarbeitete Kriegserlebnis eine der Quellen seiner Begeisterung für den Nationalsozialismus, wie sie der 14-jährige Rolf Appel im Unterricht erlebte. Für Appel verkörperte Trumpf geradezu exemplarisch die nationalsozialistische Pädagogik: Viele Stunden habe dieser Lehrer, statt Biologie zu vermitteln, mit der Darstellung seiner Kriegserlebnisse ausgefüllt. Seit Hitlers Machtantritt habe er sich seinem jugendlichen Publikum in SA-Uniform präsentiert,<sup>211</sup> und nach den Sommerferien 1933<sup>212</sup> habe er die Schüler mit einem zackigen „Heil Hitler“ begrüßt, indem er sei-

---

essen hatten, konnte dieses entzogen werden, und zwar auch „staatsangehörigen jüdischen Mischlingen“. „Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern teilen abstammt, sofern er nicht [...] als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großeltern teil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.“ „Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein.“ „Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.“ Jüdische Beamte mussten mit Ablauf des 31.12.1935 in den Ruhestand treten.

<sup>209</sup> Rolf Appel: Jonas. Im Bauch des Ungeheuers. Erinnerungen aus den Jahren 1933–1945, Berlin 1995, S. 16–22. Der Verfasser hat mir in einem Gespräch am Rande einer öffentlichen Veranstaltung am 6.5.2003 den historischen Hintergrund seiner autobiographischen Darstellung noch einmal ausdrücklich bestätigt.

<sup>210</sup> Auskunft von Harald Schütz am 7.5.2004, der Christian Trumpf nach 1945 am Johanneum als älteren Kollegen erlebte, und von einem früheren Schüler, der die Oberschule für Jungen (Of) Armgartstraße von 1938 bis 1947 besuchte. „Ich habe nie eine Äußerung von ihm gehört, nie eine Handlungsweise gesehen und nie ein Politikum erfahren, in dem ich den ‚Biologielehrer Trumpf‘ von 1934 wiedererkennen könnte“ (Schütz).

<sup>211</sup> Auch dieses wird von späteren Schülern nicht bestätigt: Er habe im KLV-Lager weder Uniform noch ein Parteiabzeichen der NSDAP getragen.

ne Langschäfer aneinanderschlug und seinen Arm zum Hitlergruß erhob. In einem geradezu grotesken Gegensatz zur Geschichte dieses Realgymnasiums und zu den pädagogischen Leitlinien seiner Schule, die auf Drängen der Eltern in Vorbereitung auf die späteren kaufmännischen Tätigkeiten ihrer Absolventen seit 1896 auch einen lateinlosen, um moderne Fremdsprachen verstärkten Oberstufenzug anbot,<sup>213</sup> erklärte dieser Lehrer die kaufmännischen Berufe seiner Schülerväter für „jüdisch“, denn Handeln und Schachern sei dem deutschen Wesen fremd. Durch Schädelmessungen während des Unterrichts ließ er feststellen,<sup>214</sup> wer von den Jungen einen nordischen Langschädel sein Eigen nannte. Das Messergebnis, dazu Körperlänge, Haar- und Augenfarbe hatten die Schüler in ein Heft einzutragen, denn „der nordische Herrenmensch ist von großem Wuchs, kräftig, blauäugig, hat blonde Haare und einen Langschädel“. Die „nordischen“ Jungen durften fortan in den vorderen Reihen sitzen, die kleinen, braunäugigen und schwarzhhaarigen Schüler expedierte Trumpf nach hinten. Auf den letzten Platz hatte sich der Klassensprecher mit dem Familiennamen Hadamczik zu begeben, dessen polnisch-jüdische Herkunft der nationalsozialistische Lehrer „nachwies“: Polnische Juden seien „das Minderwertigste, was es rassistisch überhaupt gibt“. Den Widerstand des aufgebrachten Jungen – er sei kein Jude – habe der Lehrer mit der Forderung von Ordnung gekontert: „Ordnung muss sein. Ordnung verlangt der Führer von uns.“ Der Schulleiter Friedrich Dieckow, eine halbe Generation älter als der nationalsozialistische Pädagoge, hatte wohl Verständnis für die Beschwerden der Eltern,<sup>215</sup> aber er konnte nach eigener Bekundung nichts machen, denn die NSDAP schützte und deckte ein solches Vorgehen. Der Schüler Rolf Appel wusste sich nicht anders zu helfen, als sich durch eine Art passiver Resistenz gegen den aggressiven Unterrichtsstil dieses Lehrers abzuschirmen.<sup>216</sup>

---

<sup>212</sup> Am 13.7.1933 verfügte der Reichsinnenminister die Einführung des Hitlergrußes für den öffentlichen Dienst (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107 Amtl. Schreiben und Schriftwechsel mit staatl.Stellen 1933).

<sup>213</sup> Uwe Schmidt (1999), S. 39.

<sup>214</sup> Appel (1995), S. 19–21.

<sup>215</sup> Elternbeschwerden oder Schülerklagen gegen Trumpf als „Altnazi“ hat es später nicht gegeben.

<sup>216</sup> Rolf Appel stellte die Mitarbeit im Unterricht vollkommen ein: „Je mehr dieser Trumpf auf mich einhackte, desto bockiger wurde ich. Schließlich hatte ich mir dann im Abiturzeugnis in Biologie die schlechteste Note eingehandelt.“ Vgl. Appel (1995), S. 21.

Der promovierte Studienrat Christian Trumpf, ausgewiesen für die Unterrichtsfächer Biologie, Französisch und Angewandte Mathematik,<sup>217</sup> wurde von seinen späteren Kollegen als ein gebildeter Mensch erlebt. Er teilte aber wie viele „Gebildete“ seiner Generation die Begeisterung für die nationalsozialistische Rassenlehre, und es stellt sich die Frage, ob ein Fachmann für Biologie nicht die unwissenschaftlichen Prämissen dieser Auffassungen hätte erkennen müssen, denn keineswegs alle Lehrer waren bereit, die nationalsozialistische Rassenlehre kritiklos umzusetzen: So beanstandete der Lehrer Richard Schumm (geb. 1883) in seinem Referat vor dem Kollegium der Schule Schaudinnsweg am 19. Oktober 1934, der Verfasser der Schrift *Rasse und Schule*,<sup>218</sup> deren Inhalt er vorzutragen habe, lasse die erforderliche Hochachtung vermissen vor dem, was die Naturwissenschaft bisher geleistet habe. Er frage sich daher, wieweit diese Schrift für die Lehrer eine Anregung sein könne und wie der Rassegedanke in der Schule bearbeitet werden müsse.<sup>219</sup> Das Buch war am 21. September 1934 von der Schulverwaltung den Schulen zugeleitet worden, damit in Lehrerkonferenzen darüber referiert und eine Aussprache herbeigeführt werden sollte.<sup>220</sup> Dem Kollegium der Klosterschule gab der Schulleiter Alfred Kleeberg einen Überblick über den Inhalt. In der Aussprache wurden sowohl der logische Aufbau des Buches als auch seine wissenschaftlichen Mängel kritisiert.<sup>221</sup>

An vielen Schulen gehörte seitdem die Rassenpolitik des Regimes zur Tagesordnung der regulären Lehrerbesprechungen: So referierte am 28. Februar 1938 die Lehrerin Caroline Lesenberg (geb. 1895) vor dem Kollegium der zu Anfang dieses Kapitels schon genannten Altonaer Mädchenschule Thadenstraße über die Auffassungen des Jenaer Professors Johann von Leers über die Abstammung der Juden und die Auswirkung ihres Auftretens im Kreise anderer Völker.<sup>222</sup> Der Professor habe in einem Vortrag die

<sup>217</sup> Hamburger Philologen-Jahrbuch 1957, S. 20 unter C 48.

<sup>218</sup> Es handelte sich um die Schrift von Rudolf Benze: *Rasse und Schule*, Braunschweig 1934. Rudolf Benze war ein Chefideologe der nationalsozialistischen Rassenlehre und Leiter des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.

<sup>219</sup> Schule Fraenkelstr. 50 Jahre 1931–1981, Hamburg 1981, S. 8.

<sup>220</sup> StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11 (Mitteilungen der Schulbehörde 1921–1935). – Der Vortrag fand im Rahmen der Veranstaltungen des Hamburger NSLB statt (siehe Kapitel 2.5).

<sup>221</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 177, S. 67–68 zum Datum 10.1.1935.

<sup>222</sup> Johann von Leers (1902–1965), NSDAP-Mitglied seit 1929, wurde im gleichen Jahr Bundeschulungsleiter des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes und Hauptschriftleiter der NS-Zeitschrift *Wille und Weg*. Er verfasste eine Fülle von polemischen antisemitischen

Schulen aufgefordert, im Kampf gegen des Judentum mitzuhelfen und dabei zu „beweisen“, dass das jüdische Volk kein altes und heiliges Volk sei; dass die Erzväter deutschen Männern kein Vorbild sein könnten, da ihr Leben eine Kette krimineller Straftaten aufweise; dass das Buch Esther ein rein bolschewistisches Buch sei; dass die Makkabäer keine Freiheitskämpfer gewesen seien, sondern eine rohe Horde, die gegen die Griechen gezogen sei; dass „der Jude“ nicht als Geldhändler zu „uns“ gekommen sei, sondern als Sklavenhändler; dass die früheren Judenverfolgungen absolut klare Aktionen der Zünfte gegen diese Betrüger gewesen seien und dass das Ziel der Juden, als sie in Deutschland die Staatsbürgerrechte erwarben, nur die Abschachtung aller Nichtjuden gewesen sei.<sup>223</sup>

Der Rektor der Wilhelmsburger Schule Fährstraße, Carl Hoffmann, sprach am 1. April 1936 in einer Lehrerbesprechung das in Chroniken kaum erwähnte Thema „Rassentrennung in den Schulen“ an: „Die beabsichtigte Ausschließung nichtarischer Kinder aus den Schulen des Volkes und ihre Zusammenfassung in Sonderschulen berührt die Schule nur in einem Falle: In der Klasse VI befindet sich die uneheliche Tochter einer jüdischen Mutter, gezeugt von einem arischen Vater.“<sup>224</sup>

Ernst Kruse, Lehrer an der Altonaer 2. Knaben-Mittelschule Arnkielstraße 6, stellte 1936 den Rassismus in den Mittelpunkt aller schulischen Arbeit:

„Es ist daher also das biologische Denken und Fühlen nicht etwa eine neue Form des naturwissenschaftlichen Denkens und nicht etwa eine mehr oder weniger deutlich in Erscheinung tretende Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, sondern das biologische Denken übt als Grundlage unserer Weltanschauung seinen bestimmenden Einfluss auf alle Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen der Schule aus. [...] Zu dieser Ganzheit gehören Eltern, Schule, HJ,

---

Schriften, in denen er offen die Vernichtung der Juden propagierte. Über ihn siehe: Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, hg. von Hermann Weiß, Frankfurt am Main 1999, S. 293; Annett Hamann: Johann von Leers: Historische Forschung als Legitimationsinstrument, in: „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, hg. von Uwe Hoßfeld, Jürgen John, Oliver Lemuth und Rüdiger Stutz, Köln, Weimar und Wien 2003, S. 210–213; Herbert Gottwald: Johann von Leers, in: ebd., S. 924–925; Denny Jahn: Johann von Leers – ein Beitrag zur Jenaer Geschichtswissenschaft in der NS-Zeit, Staatsexamensarbeit, Jena 2000.

<sup>223</sup> StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 29 (Konferenzbuch der 10. Mädchenvolksschule der Stadt Altona).

<sup>224</sup> StAHH, 362-3/108 Schule Fährstraße, Ablieferung Juni 2007, Schulchronik 1920–1953, S. 107.

Arbeitsdienst, Wehrdienst und Dienst in den Gliederungen der Partei. Alle diese Einheiten sind innerlich verbunden zu einer biologischen Ganzheit durch die Gemeinsamkeit des auf rassistischen Erkenntnissen aufgebauten Weltgefühls.<sup>225</sup>

In Darstellungen über die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenlehre in den Schulalltag finden sich auch Anleitungen, durch welche Schüler angehalten werden sollten, durch eigene Beobachtungen die Rassenzugehörigkeit ihrer Mitschüler und anderer Mitmenschen zu identifizieren: „Beobachte die Menschen, an denen dir besondere Rassenmerkmale auffallen, auch in ihrer Haltung, im Gang, beim Sprechen, ferner ihre Mienen und Gesten.“ „Welche Berufe üben die dir bekannten Juden aus? In welchen Berufen sind die Juden nicht vertreten? Erkläre diese Erscheinung aus dem seelischen Wesen des Juden.“<sup>226</sup> Anregungen zu derartigen „Beobachtungen“ erhielten Schüler wie Lehrer durch Kurse der Hamburger Volkshochschule über Rasse und Vererbung, die bereits einen Monat nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten angeboten wurden.<sup>227</sup>

Ein externer Lehrer der Bismarck-Oberrealschule forderte 1934 den jüdischen Schüler Hans Engel auf, „den Juden“ zu beschreiben, ohne ihn selbst als Juden zu erkennen. Nichts von den angeblich typischen Merkmalen passte auf Engel, und nichts von den angeblich typisch germanischen Merkmalen passte auf Hitler. Engel, Primus der Klasse, verstand offenbar das Groteske an dieser Zumutung und referierte mit Hilfe seines Nachbarn alle gängigen Klischees: schwarzes Haar, Koteletten, Plattfüße, dünne Beine, schwarze Samtaugen, dicke Lippen und die Beschneidung. Durch dieses Schauspiel brachte er die ganze Klasse zum Lachen.<sup>228</sup> Engel weigerte sich, an einem Konzert mitzuwirken, das der Musiklehrer, ein – wie es

<sup>225</sup> Festschrift 50 Jahre 2. Knaben-Mittelschule Altona 1887–1937, Altona 1937, S. 32–33.

<sup>226</sup> Jakob Graf: Familienkunde und Rassenbiologie für Schüler, 2. Aufl., München 1935; hier zitiert nach Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 398.

<sup>227</sup> StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte: Der Leiter der Volkshochschule, Heinrich Haselmayer, forderte zum 3.4.1933 die Schulen auf, den Schülern ab 15 Jahren die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule über Rasse und Vererbung zu ermöglichen, da nach dem geltenden Lehrplan keine Unterrichtsstunden für dieses Thema vorgesehen seien. Eine routinemäßige Wiederholung finde am 3.10.1933 schon für Schüler ab 14 Jahren statt. Das Dargebotene könne ohne Weiteres auch von Schülern erfasst werden.

<sup>228</sup> 75 Jahre Bismarck-Gymnasium, Hamburg 1981, S. 19–20.

heißt – „hundertzehnprozentiger Nazi“, vorbereitete und in dem das Lied „Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht’s noch mal so gut“ gegeben werden sollte. Obwohl der Schulleiter Karl Züge wie der Musiklehrer die Auffassung vertrat, Engel dürfe seine Mitwirkung nicht an Bedingungen knüpfen, blieb der Schüler bei seinem Nein, musste aber in der letzten Reihe sitzen und sich das Lied anhören. Mit seinem Klassenlehrer Max Hüseler traf Engel die Abmachung, dass er den Arm zum Hitlergruß während des Deutschlandliedes hochhielt, ihn aber beim Horst-Wessel-Lied herunternahm. 1935 machte Engel sein Abitur.<sup>229</sup>

An anderen Schulen wurden die vorgeschriebenen Schädelmessungen mit einem Lächeln praktiziert, aus dem die Schülerinnen und Schüler schließen konnten, dass der Lehrer sie nicht so ernst nahm, ohne dass er sich der Maßnahme widersetzt hätte. So versah an der Lichtwarkschule der Lehrer Hans Roemer die Aktion mit dem Kommentar, natürlich sei die nordische Rasse die wertvollste, und am meisten entspreche ihr Hannelore Glaser (die spätere „Loki“ Schmidt), die aussehe wie ein Chinese.<sup>230</sup>

Die Intervention des Jungbannes 421 (Hamburg-Mitte) beim Schulleiter der Volksschule Averhoffstraße 20 wegen Vorfällen im Turnunterricht führte am 17. Juni 1936 zu einer Stellungnahme des zuständigen Lehrers: Solange die vom REM angeordnete Einrichtung jüdischer Schulen in Hamburg nicht durchgeführt sei, würden in den Klassen auch Juden und „Mischlinge“ unterrichtet, ohne dass dieses dem Fachlehrer, der nur ein bis drei Stunden in der Klasse unterrichte, bekannt sei. Dass der Schüler Herbert B., Klasse 5 b, ein Jude sei, habe er erst erfahren, als er ihn wegen seiner „Pomadigkeit“ beim Umziehen mit den Worten getadelt habe, er wolle doch auch einmal Soldat werden. Nach der Stunde sei der Junge dann zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, sein Vater habe ihm gesagt, er werde nicht Soldat, er sei Jude.<sup>231</sup>

Der Vater einer Schülerin der 10. Jahrgangsstufe der Oberschule für Mädchen (OfM) Flottbek, Baurat bei der Feuerwehr, versuchte am 2. Juli 1938 die drohende Abschulung seiner Tochter wegen unentschuldigtem Fehlen an zwei Tagen (Familienfahrt nach Hannover, offenbar zur Teilnahme an einer Feier des Altherrenbundes des NS-Studentenbundes, ohne vor-

<sup>229</sup> FZH, Archiv, WdE: 725 (Hans Engel, geb. 1916).

<sup>230</sup> Hannelore Schmidt: Gezwungen, früh erwachsen zu sein, in: Kindheit und Jugend unter Hitler, hg. von Helmut Schmidt, Berlin 1994, S. 21–75, hier S. 31.

<sup>231</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 485 Band 1 (Beschwerden, Einzelfälle 1937–1948).

herige Beurlaubung) durch Vergleich mit einer „halbjüdischen“ Mitschülerin abzuwenden. Diese sei zwar beste Klassenschülerin gewesen, habe aber wegen „gemeiner sittenwidriger poetischer Ergüsse nach eingehender Untersuchung“ vor einigen Jahren der Schule verwiesen werden müssen, „weil sie durch Offenbarung ihres jüdischen Blutes und Geistes aufs höchste die Schuljugend gefährdete“. Im Unterschied zu diesem Mädchen sei seine Tochter makellos, und trotzdem sollten ihr „Heimatsdorf und Heimatschule [...] gegen ihren Willen und ihr deutsches Wollen ohne Schuld [...] genommen werden“. Der Vater verwies zur Bekräftigung seines Standpunktes auf die Aktivitäten seiner Tochter im „Bund deutscher Mädels“ (BDM) und in der Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF). Dabei überhöhte er die Argumente für eine Teilnahme an der Fahrt nach Hannover (Kennenlernen des Studentenwesens, Erleben einer nationalsozialistischen Gemeinschaft, Stadtbesichtigung, Familienzusammenhalt) derart, dass der eigentliche Anlass der schulischen Maßnahme, das unentschuldigte Fehlen (das der Vater mit Entscheidungszwang in letzter Minute „erklärte“, ohne es zu bedauern), vollkommen in den Hintergrund trat. Als Autoritäten, die hinter ihm ständen, nannte er die ihm vorgesetzten Oberbranddirektoren. Der Schulleiter habe keinerlei Recht, in die „Ehre“ des Vaters und Erziehungsberechtigten in dieser Weise einzugreifen. Die Sache endete mit einem Kompromiss: Der Schülerin wurde empfohlen, die Schule zu wechseln.<sup>232</sup>

Der 1921 geborene Horst Tietz, Sohn eines jüdischen Vaters und einer nichtjüdischen Mutter, besuchte die Hindenburg-Oberrealschule, bis 1933 Realschule Hamm. Auch er musste sich, wie die Jungen an der Armgartstraße, im rassenkundlichen Unterricht einer Schädelmessung unterziehen. Dabei schnitt er am besten ab, weil er den am meisten „arischen Schädel“ besaß. Die Frage nach jüdischen Vorfahren weigerte er sich allerdings zu beantworten, denn er war nicht bereit, die ihm damit aufgedrückte Rolle des Repräsentanten des „Rassejuden“ zu übernehmen. Was ihm zu schaffen machte, war seine zunehmende soziale Isolierung, denn die anderen Jungen waren in der Hitler-Jugend, waren zu dieser Zeit auch wohl noch erfüllt von deren Aktivitäten und fanden dort gleichaltrige Freunde. Zum Abitur im Jahre 1939 erschienen die anderen in HJ-Uniform. Weder die Lehrer noch die Mitschüler grenzten diesen Schüler aus,<sup>233</sup> jedoch schon rein

---

<sup>232</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 33 (Jahresberichte der Oberschulen 1938/1939 und 1940/1941).

optisch gehörte er nicht dazu. Nach Studienbeginn 1940 wurde Tietz ins KZ deportiert. Die näheren Umstände sind nicht bekannt. Tietz überlebte aber.<sup>234</sup>

Wolfgang Berend, Sohn eines assimilierten Juden und einer Nichtjüdin, erlebte 1938 in der Kirchenpauer-Oberschule Rassenideologie in der krassen Form, und zwar gerade als „Mischling“. Lehrer dieser Schule, in der Rückerinnerung „das Schlimmste, was es gibt“, waren geradezu fixiert auf „Mischlinge“, denn die seien die Schlimmsten, Juden und „Neger“ seien wenigstens Angehörige einer „reinen Rasse“. Dieser Teil des Unterrichts wurde für den Jungen so belastend, dass er sich über alle anderen Schulerfahrungen legte. Obwohl er persönlich nicht angegriffen worden sei, tangierte dieser Unterricht das Selbstwertgefühl des 10- bis 13-Jährigen, denn er hatte immer das Gefühl, alle zeigten auf ihn. Da er kognitiv nicht imstande zu einer Gegenwehr war, reagierte er mit Leistungsverweigerung. Das wiederum veranlasste einen anderen Lehrer, mit den Eltern zu sprechen. Trotzdem hatte er vier feste Freunde, die nur bei „Blutsbrüderschaft“ nicht zu ihm hielten, war also nicht sozial isoliert.<sup>235</sup>

Die soziale Abgrenzung war dagegen der Grund für einen Schüler der Oberrealschule Eppendorf, der nach der Sprachregelung des Regimes „jüdischer Mischling“ war, 1935 von der Schule abzugehen. Als „Judenbengel“ angepöbelt und gedemütigt, habe er nichts zu sagen gewagt, weil die Rädelsführer die besten Sportler der Klasse waren, die ihn bei Widerspruch krankenhausreif geschlagen hätten. Er habe sich schließlich vollkommen isoliert gesehen und darunter gelitten, dass keiner seiner Mitschüler ihm sein Mitgefühl bekundete.<sup>236</sup>

---

<sup>233</sup> Als er für eine Leistung nur eine „3“ bekommen sollte, setzten sich seine uniformierten Mitschüler für ihn ein, weil sie ohne ihn und seine Hilfe nicht durchgekommen wären.

<sup>234</sup> Stefanie Heiser: Jüdische Schüler und Schülerinnen an Hamburger Schulen nach 1933. Gesetzliche Diskriminierung, institutionelle Ausgrenzung und soziale Isolation. Staatsexamensarbeit ms. Hamburg 1997 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung; Nr. 2651), S. 52 ff.

<sup>235</sup> FZH, Archiv, WdE: 52 (Wolfgang Berend, geb. 1927); vgl. Beate Meyer (1999), S. 296–307.

<sup>236</sup> FZH, Archiv, WdE: 27 (G. B., geb. 1920); dargestellt in: Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf 1904–2004. Die Schule, der Stadtteil, die Menschen, Hamburg 2004, S. 73. – Der Abgang von der Schule geschah auf Anraten des Klassenlehrers Dr. Hans Laudan (geb. 1884), der eigens einen Hausbesuch bei den Eltern machte. Nach den Angaben im *Hamburgischen Lehrer-Verzeichnis* wurde dieser Lehrer am 1.7.1934 im Alter von 50 Jahren pensioniert – was auf politische Gründe schließen lässt (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis. Mit einem Anhang. Schuljahr 1935/1936, bearb. vom NSLB, Gau Hamburg, Hamburg 1935, S. 32, Ziffer 2195).

16-jährige Schüler des Johanneums fanden einen anderen Weg, um einen „halbjüdischen“ Mitschüler auch optisch in ihre Gemeinschaft einzu-binden: Sie erschienen entgegen der Anordnung des Reichsjugendführers zu den Jugendfestspielen in Weimar 1938 nicht in Uniform, sondern im dunklen Anzug.<sup>237</sup>

Als „entgegengesetzte Ergänzung“ zu seinem von der nationalsozialistischen Rassenideologie geradezu besessenen Biologielehrer Christian Trumpf hat Rolf Appel seinen damals etwa 55 Jahre alten Klassenlehrer Prof. Otto Schliack in seiner Erinnerung bewahrt:<sup>238</sup> In einer seiner Lateinstunden wollten die Schüler von ihm erfahren, warum vier ihrer jüdischen Kameraden,<sup>239</sup> ohne sich von der Klasse verabschiedet zu haben, nicht mehr die Schule besuchten. Schliacks Antwort lautete: „Eure Kameraden werden nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Sie sind wohl da, wo sie noch besser lernen können.“<sup>240</sup> Aber jetzt schlägt wieder den *Ludus Latinus* auf.“ Aus heutiger Sicht mag ein solcher Satz kryptisch klingen, die damaligen Schüler empfanden ihn als mutig. Schliack, Vorstandsmitglied des Hamburger Turnerbundes, war für die Schüler, die so dachten und empfanden wie der Freimaurersohn Rolf Appel, ein menschliches Vorbild, ein Lehrer, der ihnen nicht nur Wissen vermittelte, ein Mensch, den seine Schüler wegen seiner Haltung „die Stütze der Gesellschaft“ nannten.<sup>241</sup>

Spielten sich die bisher dargestellten Vorfälle innerhalb einer Schule ab ohne erkennbare Einflussnahme von außen, so schloss ein Konflikt an der an das Grindelviertel<sup>242</sup> grenzenden Jahn-Schule, einer neu gegründeten

<sup>237</sup> Aufzeichnungen des früheren Johanneums-Schülers D. Seitz vom 22.12.1988 „Aus der Zeit der Brüder Bertini“, durch freundliche Vermittlung von Harald Schütz.

<sup>238</sup> Schreiben von Rolf Appel an den Verfasser am 8.5.2003.

<sup>239</sup> Rolf Appel nennt ihre Nachnamen: de Boer, Sohn eines angesehenen Arztes, Wedeles und Fraenkel, Söhne von Exportkaufleuten, und Schiff, „der Sohn eines ebenfalls hochangesehenen Hamburger Bürgers“.

<sup>240</sup> Hiermit spielte Schliack zweifellos auf die inzwischen erfolgte Emigration dieser Schüler und ihrer Eltern an. Vgl. Lohalm (1999), S. 13: Bis 1941 waren etwa zwei Drittel aller Hamburger Juden ins Ausland emigriert.

<sup>241</sup> „Dieser Lehrer war mir ein Vorbild, und noch von der Front in Russland habe ich ihm Briefe der Dankbarkeit geschrieben. Ein Lehrer sollte nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Vorbild sein. Prof. Schliack war es“ (Rolf Appel an den Verfasser am 8.5.2003).

<sup>242</sup> Hierzu generell: Beate Meyer: Die Verfolgung der Hamburger Juden 1933–1938, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 15–24.

Volksschule mit getrennten Systemen für Jungen und Mädchen, auch die NSDAP und die Landesschulbehörde ein.<sup>243</sup> Die von einem Kreisleiter instruierte NSDAP stieß sich im Dezember 1934 an der großen Zahl (zwischen 40 und 50) jüdischer Schülerinnen und Schüler, welche die Jahn-Schule besuchten, und verlangte „Abhilfe“ von der Schulverwaltung, damit gerade an dieser „zur Erinnerung an einen unserer ersten Vorkämpfer [...] für eine reine Rasse und für ein deutsches Volkstum“ nach Turnvater Friedrich Ludwig Jahn benannten Schule eine klare Trennung zwischen „arischen“ und „jüdischen“ Schülern erfolge. Die angesprochene Schulverwaltung ermittelte einen Satz von gerade einmal etwas mehr als 2 Prozent jüdischer Schülerinnen und Schüler – 29 von insgesamt 1331 – an der Jahn-Schule, ordnete jedoch, vermutlich aus Rücksichtnahme auf die NSDAP, ein restriktives Verfahren zum nächsten Aufnahmeterrmin an.<sup>244</sup> Der Schulleiter Peter Jacobsgaard bemühte sich angesichts des auf ihn ausgeübten Drucks, wie es heißt, im Benehmen mit den Eltern „menschlich tragbare Lösungen“ zu finden. So riet er der Frau des jüdischen Bankiers Otto Hertmann, für ihre beiden Töchter, die bisher eine Privatschule besucht hatten, doch in der Klosterschule um Aufnahme zu bitten, denn „die machen es noch aus Menschlichkeit“.<sup>245</sup> Dort wurden beide Mädchen aufgenommen.

Ähnlich erging es einer jüdischen Anwaltstochter, die von der seit 1935 besuchten privaten Milbergschule<sup>246</sup> zur Emilie-Wüstenfeld-Schule wechselte. Als sie nach dem Novemberpogrom 1938 die Schule verlassen musste, sprach ihr der Klassenlehrer Dr. Suttrop<sup>247</sup> sein Bedauern („Beileid“) aus, dass sie die Schule nicht mehr besuchen könne, und besuchte sie auch zu Hause. Auch die Mitschülerinnen verhielten sich ihr gegenüber nicht anders als zu den Nichtjüdinnen.<sup>248</sup>

---

<sup>243</sup> Hierzu: Heiser (1997), S. 16 und 37–40.

<sup>244</sup> Beate Meyer (1999), S. 192.

<sup>245</sup> Mitteilung von Marion Sauber, geb. Hertmann, an den Verfasser am 27.11.1997 u. ö.

<sup>246</sup> Milberg-Realschule für Mädchen, Schulvorsteherin Bertha Schmalfeldt (geb. 1883), Klopstockstraße 17, aufgehoben am 1.4.1938 (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 [1935], S. 122; StAAHH, 131-10 II Senatskanzlei – Personalabteilung II: 70).

<sup>247</sup> Möglicherweise Verwechslung mit Heinrich Sutor (geb. 1890), vgl.: Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis für das gesamte Stadt- und Landgebiet. Mit einem Gesetzesanhang. Schuljahr 1938–1939, hg. vom NS-Lehrerbund, Gauverwaltung Hamburg, Hamburg 1938, S. 80, Ziffer 5017.

<sup>248</sup> FZH, Archiv, WdE: 177 (R. A., geb. 1925, gest. 1996).

Über die Verfolgung jüdischer durch nichtjüdische Schüler auf dem Weg vom Grindelviertel zur Carolinenstraße (heute Karolinenstraße) in den Jahren 1933 und 1934 berichtet eine damals sieben- bis achtjährige Schülerin. Mit den Worten „Verrecke, Jude“ seien jüdische Schüler mit dem Rollschuh gegen das Schienbein getreten worden.<sup>249</sup> Obwohl es angeblich nach Bekundungen von Zeitzeugen am Wilhelm-Gymnasium, also selbst in unmittelbarer Nähe zum jüdischen Wohnviertel am Grindel, keine antisemitischen Strömungen<sup>250</sup> gegeben haben soll, kam es doch zu gelegentlichen Zwischenfällen: Als 1937 während einer Schulpause zwei jüdische Schüler von nichtjüdischen Mitschülern in zwei große Ascheimer gesteckt wurden, verwahrte der Schulleiter, Bernhard Lundius, die Täter *coram publico* und drohte ihnen für einen Wiederholungsfall strenge Maßregeln an.<sup>251</sup> Die Herren des Kollegiums, durchweg engagierte, erfahrene Pädagogen, politisch eher konservativ-abstinent, waren im Glauben an das humanistische Bildungs- und Erziehungsideal aufgewachsen. Sie waren nicht fähig zu einer überzeugten Gegnerschaft gegen die nationalsozialistische Diktatur, aber auch nicht bereit, deren Aufforderungen zu menschenverachtenden Aktionen zu folgen. Unter Lundius' Vorsitz beriet die Klassenkonferenz der Oberprima am 24. Februar 1937 über den „Fall Curland“: Der Vater hatte seine jüdische Abkunft bisher geheim gehalten, war einige Monate zuvor wegen „Rassenschande“ verurteilt worden und hatte sich das Leben genommen. Die Mutter war „arisch“, der Sohn nach der amtlichen Redeweise „Mischling 1. Grades“, hatte aber bislang als „arisch“ gegolten. Das Verhalten des Jungen, so ergab die Konferenz, war einwandfrei, er wirkte jedoch verschlossen und undurchsichtig, was die Klassenkonferenz auf seine

---

<sup>249</sup> FZH, Archiv, WdE: 571 (Rita Davis, geb. Dobminer, geb. 1926).

<sup>250</sup> Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981. Eine Dokumentation über 100 Jahre Wilhelm-Gymnasium, hg. von Peter-Rudolf Schulz, Hamburg 1981, S. 76. Allerdings witzelte man im Lehrerzimmer über den relativ hohen jüdischen Anteil an Schülern: Beim Morgenappell im Innenhof überwiege die „Jeunesse Isi-dorée“ (Mitteilung von Harald Schütz vom 18.6.2004).

<sup>251</sup> Diese Aussagen wurden durch eine von Volker Ullrich, damaliges Kollegiumsmitglied und jetziger Mitarbeiter der Wochenzeitung *Die Zeit*, zusammengestellte Gesprächsrunde aus früheren Lehrern und ehemaligen Schülern unisono bestätigt (Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 [1981], S. 153–165). Vgl. in derselben Jubiläumsschrift von 1981 auch den Rückblick des früheren jüdischen Schülers Rudolf Heymann: Im Zwielflicht, in: Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 173; zu Lundius vgl. andererseits seine nationalpatriotische Ansprache „Zu Ehren der Gefallenen“ auf der 200-Jahr-Feier des Christianeums am 24.9.1938, abgedruckt in: 250 Jahre Christianeum 1738–1988. Band 1: Festschrift, hg. von Ulf Andersen, Hamburg 1988, S. 120–122.

Schwerhörigkeit und „das für ihn tragische Ende seines Vaters“ zurückführte. Der Junge war in der Marine-HJ und im Schülerruderverein organisiert und hatte sich dort als „tadelloser Kamerad“ gezeigt. Die Konferenz kam zu dem Schluss:

„Er wird selbst kaum von seiner nichtarischen Herkunft gewusst haben. Die Lehrer halten daher das arische Erbeil der Mutter für dominant und sehen keinen Anlass, dem Schüler die Zulassung zur Reifeprüfung zu verweigern.“<sup>252</sup>

Als „Halbjude“ wurde der 1938 von einer Privatschule ans Wilhelm-Gymnasium gelangte Claus Becker von seinen Mitschülern „gepiesackt“, was aber auch daran lag, dass er nicht sehr sportlich war.<sup>253</sup>

Schulleiter hatten zumindest bis 1938 einen gewissen Spielraum im Umgang mit jüdischen Schülern oder „jüdischen Mischlingen“. Eine größere Gruppe von ihnen verhielt sich in einer liberal-konservativen Grundeinstellung zwar staatsloyal, jedoch nicht menschenverachtend und handelte weiterhin nach pädagogischen Prinzipien. Demgegenüber war der Schulleiter des Johanneums, Werner Puttfarken, als Persönlichkeit zu schwach, um den „Herausforderungen“ der neuen Zeit zu widerstehen, und es fehlte ihm an Souveränität zu selbstverantwortlichem Handeln. Herausragender Aspekt seiner Tätigkeit als Schulleiter, so hat es Rainer Hering in seiner biographischen Darstellung formuliert,<sup>254</sup> sei Puttfarkens antisemitische Einstellung gewesen, die sich vor allem in seiner Aggression gegen jüdische Schüler gezeigt habe. Sie wollte er aus der Schule „hinausschikanieren“, ihre Zahl dezimieren und sich dadurch auch bei den Personen in der Schulverwaltung profilieren, die für eine solche Einstellung zu haben waren, wie etwa Walter Behne oder Theodor Mühe. Mehrfach beklagte sich daher Puttfarken bei der Schulverwaltung darüber, dass noch zu viele „Nichtarier“

---

<sup>252</sup> StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 554 (Reifeprüfungsarbeiten von Hans Tausent und Karl-Heinz Böttger, 1937).

<sup>253</sup> FZH, Archiv, WdE: 534 (Claus Becker, geb. 1928).

<sup>254</sup> Rainer Hering: Nationalsozialist oder schwacher Charakter? Dr. Werner Puttfarken, Schulleiter der Gelehrtenschule des Johanneums von 1933 bis 1942, in: SYMPOSION – ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ. Festschrift zum 475-jährigen Jubiläum der Gelehrtenschule des Johanneums, hg. von Christine von Müller, Uwe Petersen und Uwe Reimer, Hamburg 2004, S. 49–62. Hering vermutet, dass Puttfarkens Einstellung und Verhalten auch auf innerer Überzeugung beruhten; vgl. Milberg (1970), S. 389. Siehe auch S. 388–391 in diesem Band.

auf seiner Schule seien. Das, was Zeitzeugen als ihre Jugenderinnerungen gespeichert und Jahrzehnte später wiedergegeben haben, hält der kritischen Rekonstruktion durch heutige Historiker häufig nicht stand. Besonders auffällig ist dies, wenn von Werner Puttfarken, dem zweifellos antisemitisch geprägten Schulleiter, die Rede ist.<sup>255</sup> Sein Agieren um die „Freihaltung“ des Johanneums von jüdischen Schülern scheint häufig gar nicht bis an die Basis der Schülerschaft durchgedrungen zu sein. Bei einer Abwägung zwischen dem Verhalten des Schulleiters und der „relativen Normalität“, in der die Schüler miteinander umgingen, wird deutlich, dass die jungen Menschen weitaus weniger voreingenommen waren als ihr judenfeindlicher Schulleiter: Ein jüdischer Zeitzeuge, der 1938 noch sein Abitur am Johanneum ablegen konnte, bevor es der Familie gelang, nach England auszuwandern, Theodor Ritterbusch,<sup>256</sup> spricht von „im Grunde friedlichen, aber unwirklichen Zuständen“, die im Johanneum bestanden hätten. In dieser „deutsch-nationalen Schule“ seien zwar jüdische Mitschüler oft über den Hof gejagt und in Abfallkörbe gesteckt worden. Das habe jedoch 1933 aufgehört, denn Väter und Söhne hätten sich geärgert, dass der Prolet Hitler dieselben Parolen von sich gab wie die deutschnationalen Familien. Die Lehrer hätten im Unterricht keinen Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden gemacht, und es habe unter ihnen auch wenig „offizielle Nazis“ gegeben. Die meisten Lehrer seien entweder unpolitisch oder Mitläufer gewesen. Der Lehrer und spätere stellvertretende Schulleiter Gerhard Rösch,<sup>257</sup> obwohl SA-Mann, habe jüdische Schüler mit der Begründung „Das geht in dieser Schule nicht“ geschützt. Sein Sohn, ein Klassenkamerad, sei ein viel überzeugterer Nazi als der Vater gewesen. Die Klassen seien, ergänzt ein anderer damaliger Schüler,<sup>258</sup> mehr oder weniger geteilt gewesen. Man habe einander toleriert und in Ruhe gelassen. Ähnlich hat sich ein anderer frühe-

---

<sup>255</sup> Puttfarkens eindeutig antisemitische Grundhaltung wurde auch deutlich, als er in seiner Funktion als Vorsitzender der Patriotischen Gesellschaft am 24.9.1935 die Einführung des „Arierparagraphen“ durchsetzte; vgl. Marlis Ross: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935. Die Patriotische Gesellschaft im Nationalsozialismus, Hamburg 2007, S. 42–49.

<sup>256</sup> FZH, Archiv, WdE: 163 T (Interview 1991; aus Datenschutzgründen wird ein Pseudonym verwendet).

<sup>257</sup> Über ihn: StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1584. Rösch, geb. 1889, war bereits vor dem 1.4.1933 Mitglied der NSDAP. Er wurde 1938 zum Leiter der OfM Hansastraße (der früheren und späteren Helene-Lange-Schule) ernannt, 1945 zunächst entlassen und 1951 wegen Krankheit vorzeitig pensioniert.

<sup>258</sup> FZH, Archiv, WdE: 323 T (Heinz Schmider [Pseudonym]).

rer Schüler des Johanneums geäußert, der eine Parallelklasse von Ralph Giordano und Walter Jens besuchte:<sup>259</sup> Er führt das „bemerkenswert liberale Klima“ der Schule auf die liberale Einstellung der Eltern, zum Teil Kaufleute mit internationalen Verbindungen und Erfahrungen, zurück. Ein größerer Teil der Lehrer habe zum offiziellen politischen Kurs erkennbare Distanz gehalten und sich auch nicht gescheut, Kritik zu üben.<sup>260</sup> Die Mitschüler der 10. und 11. Jahrgangsstufe, in deren Klasse der Jude Helmut Salomon, Sohn eines Bankdirektors, fest eingebunden war, halfen ihm 1934 „mit unbefangenen Takt, [...] die wachsende Bedrohung [...] abzumildern“, die der Nationalsozialismus für ihn brachte. Sie stellten einen der wenigen Lehrer mit Parteiabzeichen zur Rede, als er anlässlich eines Disziplinarfalles über „diese verdammten Juden“ herzog. So habe er sich, bekundet Salomon im Rückblick nach über 70 Jahren, trotz der nationalsozialistischen Bedrohungen und Bedrängungen im Johanneum immer gut aufgehoben gefühlt, auch dann noch, als immer mehr seiner Mitschüler in die HJ eintraten.<sup>261</sup>

Der Sohn des später in Auschwitz ermordeten liberalen Bürgerschafts-abgeordneten Max Eichholz, Günther Eichholz, wurde von seinen Mitschülern am Johanneum als Jude gar nicht wahrgenommen, sein jüngerer Bruder, der drei Jahre nach ihm auf die Schule kam, hatte größere Schwierigkeiten. Im Ganzen sei die Atmosphäre zwar nicht bequem gewesen, „das war sie nirgends“, aber „man kam durch“. Die meisten Lehrer und Schüler seien „vorsichtig“ gewesen und hätten sich politisch neutral verhalten. Von den begeisterten Nationalsozialisten unter den Lehrern nennt Eichholz den Deutschlehrer Dr. Walter Vogel (geb. 1898), der später zur SS ging. Nach bestandener Reifeprüfung 1938 weigerte sich nur ein Mitschüler der Abiturklasse, den vier Juden unter den Mitschülern mit Handschlag zu gratulieren, im Übrigen habe sich der Geist von vor 1933 in der Klasse gut gehalten. Diese positiven Erinnerungen ehemaliger Schüler spiegeln sich nicht in dem „Ergebnisbericht“, den Werner Puttfarcken am 14. Februar 1938 an die Schulverwaltung richtete: Jüdischen Schülern wa-

---

<sup>259</sup> Aufzeichnungen des früheren Johanneumsschülers D. Seitz vom 22.12.1988 „Aus der Zeit der Brüder Bertini“.

<sup>260</sup> Namentlich genannt werden Wilhelm Sieveking (geb. 1895), Karl Wagner (geb. 1899), Werner Krumbhaar (geb. 1888) und Heinrich Michaelsen (geb. 1889).

<sup>261</sup> Ernest H. Sanders (olim Helmut Salomon): Heil und Unheil. Eine Hamburger Familie 1904–1941, Hamburg 2005, S. 28–29.

ren spezielle Plätze in der Klasse angewiesen worden, von allen schulischen Veranstaltungen waren sie ausgeschlossen. Der Schulleiter kontrollierte die Behandlung der „Judenfrage“ im Geschichtsunterricht.<sup>262</sup> Ein Lehrer, berichtet Eichholz, habe verhindert, dass die jüdischen Schüler beim „Abifoto“ mit aufgenommen wurden. Im Abiturzeugnis wurden nach der Darstellung von Eichholz die Noten nach unten manipuliert, und das deutet auf Puttfarkens Mitwirkung. Als Eichholz, inzwischen nach England emigriert, Ende 1938 zur Bewerbung für ein Stipendium in den USA ein Zeugnis vom Johanneum erbat, antwortete ihm der zuständige Lehrer Werner Clasen, Zeugnisse für jüdische Schüler würden nicht mehr ausgestellt.<sup>263</sup>

Der von den Nationalsozialisten eingesetzte Schulleiter der Schule Hansastraße, der früheren Helene-Lange-Schule für Mädchen – ebenfalls in der Nähe des Grindelviertels gelegen –, Viktor Grüber, ordnete persönlich die Lesung antisemitischer Texte im Unterricht an, die für jüdische Schülerinnen beleidigend waren. Die Neuanschulung dreier jüdischer Schülerinnen für die Oberstufe 1935 sah er als „ein durchaus unerwünschtes Vordringen des Judentums“ an, denn diese Schülerinnen würden, wenn sie sich unbeobachtet fühlten, versuchen, „das während der Stunde in den Klassen im nationalsozialistischen Sinne besprochene Lehrgut durch ihren spezifischen Intellektualismus zu zersetzen“. Schulleiter wie Viktor Grüber konnten sich auf die judenfeindliche Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates und umsetzende Anweisungen der vorgesetzten Behörde stützen.<sup>264</sup>

Die in Fällen von Abschulung zunächst noch behutsam und zögerlich reagierende Behörde hatte trotz ihrer Fragebogenaktion vom April 1933 zur Erfassung jüdischer Schülerinnen und Schüler<sup>265</sup> ausdrücklich darauf hingewiesen, dass voreilige Schritte zur Abschulung „nichtarischer“ Schüler zu vermeiden seien. Ohnehin blieb den Schulleitungen während der Anfangsjahre der Diktatur bei der Handhabung und Ausfüllung der Anweisungen noch ein erheblicher Spielraum. Von den insgesamt 3118 neu in die

<sup>262</sup> 361-2 II Oberschulbehörde II: A 1 Nr. 30.

<sup>263</sup> FZH, Archiv, WdE: 547 (Geoffrey [Günther] Eichholz, geb. 1920).

<sup>264</sup> Reiner Lehberger: „Als unsichtbare Mauern wuchsen“. Das Leben jüdischer Kinder unter dem „Sonderrecht für Juden“ im NS-Deutschland: Gesetzliche Bestimmungen und Erfahrungsberichte, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 301–316. Die Auflistung von Reiner Lehberger entspricht dem, was Victor Klemperer in seinen minutiösen Tagebuchaufzeichnungen für die Erinnerung durch uns Nachlebende aufgezeichnet hat.

<sup>265</sup> StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 633 (Mitteilungen, Rundschreiben usw. der Schulverwaltung 1933), S. 26.

höheren Schulen eingetretenen Schülern waren im Sommer 1933 131 (4,2 Prozent) „nichtarisch“.<sup>266</sup> Ein Jahr später war dieser Satz auf unter 0,5 Prozent gesunken, und er erhöhte sich danach nur noch unerheblich.<sup>267</sup> Die Schulen waren also, schon bevor sie gesetzlich angehalten wurden, dazu übergegangen, die Neuaufnahme jüdischer Schülerinnen und Schüler sehr viel restriktiver als zuvor zu handhaben.<sup>268</sup> Dadurch, dass Hamburg, wie der Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, erklärte, den Zugang jüdischer Schüler von unten kontinuierlich abbaute, betrug am 3. November 1937 der Prozentsatz jüdischer Schüler an Hamburger Oberschulen nur noch 0,6 Prozent und lag damit erheblich niedriger, als in den reichsrechtlichen Vorschriften vorgesehen war.<sup>269</sup> Bis zum Novemberpogrom von 1938 wurde jüdischen Schülerinnen und Schülern der Besuch staatlicher Lehranstalten generell erlaubt.<sup>270</sup> Aber schon drei Jahre zuvor wurden für 440 jüdische Kinder in Volksschulen zwei bis drei jüdische Schulen geplant.<sup>271</sup>

Bereits am 25. April 1933 hatten das „Reichsgesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen“ und die erste Umsetzungsverordnung für dieses Gesetz den Anteil „nichtarischer“ Schüler der höheren Schulen auf maximal 5 Prozent begrenzt.<sup>272</sup> Die scheinbar zunächst nur gegen Erwachsene gerichteten gesetzlichen Maßnahmen wirkten sich in zunehmendem Maße auch auf die Situation jüdischer Schüler aus, die bis 1938 graduell von Jahr zu Jahr verschlechtert wurde: Den Runderlass des REM über „die

---

<sup>266</sup> Ebd., S. 34–37.

<sup>267</sup> Ebd., S. 70: Abschulungen „nichtarischer“ Schüler auf Grund des Reichsgesetzes.

<sup>268</sup> Aber auch dieses war von Schule zu Schule unterschiedlich. Der Schulleiter der Klosterschule zum Beispiel, Alfred Kleeberg, nahm, solange es ihm möglich war, jüdische Schülerinnen auf. Die Akten der Klosterschule weisen unter der Überschrift „Jüdisches Blut“ eine insgesamt gleich bleibende Zahl der als „Nichtarier“ bezeichneten Schülerinnen aus: 1937: 11 – 1938: 21 – 1939: 15 (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 312).

<sup>269</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1887 (Jüdische Privatschulen 1935–1942).

<sup>270</sup> Der regionalen Schulleiterkonferenz der Volksschulen wurde am 16.12.1935 mitgeteilt, dass es zum 1.4.1936 noch keine neuen jüdischen Schulen geben werde. Nach wie vor sei noch die Einschulung in staatliche Lehranstalten erlaubt. „Halbjuden bleiben in den Volksschulen. Bei Aufnahme in die 8. Klasse ist ein Vermerk zu machen, ob arisch oder nicht arisch“ (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5 und 2 Band 10).

<sup>271</sup> Bericht des Schulleiters aus der Schulleitersitzung am 7.10.1935 (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 2 Band 10).

<sup>272</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 330; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 31; Helene-Lange-Gymnasium. Beiträge zur Schulgeschichte, hg. von Julia Böhmeler, Uwe Reimer, Ina Schlafke und Ulrike Wendland, Hamburg 1987, S. 51.

Auswirkung des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 auf das Schulwesen“ erläuterte der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, den Schulen am 2. Juli 1937 in einem vierseitigen Rundschreiben:<sup>273</sup> Juden sollten zwar weiterhin auf mittlere und höhere Schulen nach den Regelungen vom 25. April 1933 und 5. März 1935 aufgenommen werden und am Unterricht teilnehmen, jedoch nicht an den außerunterrichtlichen Gemeinschaftsveranstaltungen. Ausnahmen sollten möglich sein, „wenn daraus Schwierigkeiten nicht zu besorgen sind“.

Etwa 100 jüdische Schüler waren im ersten Jahr der Diktatur, um dem auf sie ausgeübten Druck in staatlichen höheren Schulen zu entgehen, auf die jüdische Talmud Tora Schule am Grindelhof gewechselt, ebenso viele hatten diese Schule verlassen und waren ausgewandert.<sup>274</sup> Erstmals in ihrer Geschichte hatte die jüdische Jungenschule auch Mädchen aufgenommen, die hier die Reifeprüfung ablegten.<sup>275</sup> Mit zunehmender Diskriminierung wurde der Andrang zur Aufnahme in die Talmud Tora Schule größer. Noch konnten Juden an staatlichen Schulen zwar Abitur machen, sie durften aber an Ergänzungsprüfungen (etwa in Latein oder Griechisch) nicht teilnehmen. Am gleichen Tag wurde den Schulleitern der Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. Dezember 1937 über das Verbot des Hebräisch-Unterrichts an höheren Schulen bekanntgegeben.<sup>276</sup> Zu Lehramtsprüfungen waren Juden nicht mehr zugelassen, denn „Juden können nicht Lehrer oder Erzieher deutscher Jugend sein“.

Wenn auch auf „jüdische Mischlinge“ grundsätzlich die für Juden geltenden Restriktionen nicht angewendet wurden, so musste doch für die Zulassung zum Studium das Reifezeugnis durch eine Bescheinigung über „nationale Zuverlässigkeit“ und „Hingabefähigkeit im Sinne der nationalsozialistischen Staatsauffassung“ ergänzt werden.<sup>277</sup> Am 3. März 1938, also

---

<sup>273</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938).

<sup>274</sup> Randt (2005), S. 146.

<sup>275</sup> Sie waren von der Helene-Lange-Schule, der Emilie-Wüstenfeld-Schule und dem Altonaer Oberlyzeum abgegangen, was auf dort vertretene antijüdische Tendenzen deutet, die es an anderen Schulen – zum Beispiel der von Alfred Kleeberg geleiteten Deutschen Oberschule auf dem Lübeckertorfeld (DOL), später der Klosterschule am Berliner Tor – so nicht gab.

<sup>276</sup> StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 361.

<sup>277</sup> Hierzu und auch für das Folgende: Beate Meyer (1999), S. 193–194.

noch vor dem Novemberpogrom, verfügte die Schulverwaltung,<sup>278</sup> dass „nichtarische“ Schüler in Schulen nicht neu aufgenommen werden durften. Die Behörde behalte sich ihre Zuweisung zu den einzelnen Schulen vor. „Mischlinge“ (genannt wurden die Zahlen 25 und 50 Prozent, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten) könnten jedoch ohne weiteres aufgenommen werden,<sup>279</sup> eine Regelung, die später zurückgenommen wurde.<sup>280</sup> Noch bis 1942 ermöglichten die Bestimmungen „Mischlingen“ den Besuch aller öffentlichen Schulen (ohne Schulgeldermäßigungen).

Nicht anders als überall sonst im Deutschen Reich offenbarte die „Reichskristallnacht“ vom 8. auf den 9. November 1938 auch in Hamburg das ganze Ausmaß an rassistischer Energie, an Hass und primitiver Ausgrenzungswut des Regimes und seiner Gefolgsleute gegenüber einer schutzlosen, immer mehr in die Enge getriebenen Minderheit.<sup>281</sup> In der Talmud Tora Schule erschien am 10. November 1938 die Gestapo und trieb die älteren Schüler und die Lehrer in der Turnhalle zusammen, um Verhaftungen vorzunehmen. Der Schulleiter, Arthur Spier, wurde in die Polizeistation Sedanstraße abgeführt, dort eine Treppe hinuntergestoßen und bewusstlos in ein Krankenhaus eingeliefert.<sup>282</sup> Das Datum des Novemberpogroms markiert zugleich den Beginn der Endphase der jüdischen Präsenz in den Hamburger Schulen. Den entsprechenden Reichserlass setzte für Hamburg der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, am 15. und 17. November 1938 um:<sup>283</sup> Jüdische Schüler mussten entlassen und umgeschult werden auf die Talmud Tora Schule (Grindelhof) beziehungsweise die Jüdische Mäd-

<sup>278</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1181.

<sup>279</sup> Erlass und Umsetzungsverordnung: Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, 1938, S. 550; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 143; StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111.

<sup>280</sup> StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111 (zum 26.4.1944): „Jüdische Mischlinge 1. Grades“ durften künftig nicht mehr als Schüler aufgenommen werden.

<sup>281</sup> Hierzu: Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 142. An diesem Tag, dem Tag davor und danach wurden fast 100 Juden ermordet und etwa 30.000 verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Synagogen wurden zerstört und rund 7000 jüdische Geschäfte demoliert oder in Brand gesetzt. Zu den Auswirkungen in Hamburg siehe Lohalm (1999), S. 29–33; Beate Meyer: Das „Schicksalsjahr 1938“ und die Folgen, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 25–32.

<sup>282</sup> Randt (2005), S. 164–166.

<sup>283</sup> Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, 1938, S. 550; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 143; StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111; 362-3/40 Schu-

chenschule (Carolinestraße).<sup>284</sup> Soweit jüdischen Organisationen oder Vereinigungen Schulräume und Turnhallen zur Mitbenutzung zur Verfügung standen, musste diese Genehmigung mit sofortiger Wirkung zurückgezogen werden.<sup>285</sup> Juden, welchen es noch gelungen war, ihre Schullaufbahn erfolgreich abzuschließen, sollten nach dem Willen der Machthaber in Deutschland keinerlei berufliche Chancen erhalten. So bestimmte am 9. Dezember 1938 ein Erlass des Reichswirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern, „dass Juden zu den gesetzlichen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern nicht zuzulassen sind“;<sup>286</sup> drei Jahre später wurde diese Verfügung dahin verschärft, dass „Juden [...] nicht als Lehrlinge oder Anlernlinge vermittelt oder beschäftigt werden“ durften.<sup>287</sup>

Die Terrorisierung der ausgegrenzten jüdischen Minderheit löste eine Fluchtwelle aus, einer Minderheit junger Menschen gelang es, über von Spier nach seiner Haftentlassung organisierte Kindertransporte nach England zu entkommen. Die Zahl jüdischer Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 1938/39 noch 1285 betragen hatte, ging bis zum 1. April 1939 um 685 auf 600 zurück.<sup>288</sup> In einem letzten Schritt der Verfolgung und Diskriminierung vor der Deportation ordneten die Machthaber am 1. April 1939 die zwangsweise „Vereinigung“ der Talmud Tora Schule,

---

le Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938); 362-9/4 Jahn-Schule: 13 (Rundschreiben der Schulbehörde 1920–1948).

<sup>284</sup> Ursprünglich: Israelitische Töchterschule. – Neun Tage nach dem Novemberpogrom trug der Schulleiter der Bismarck-Oberschule für Jungen, Karl Züge, am 18.11.1938 in das Mitteilungsbuch seiner Schule ein: „In der Mitteilungsmappe befindet sich die Anordnung betr. sofortige Abschulung jüdischer Schüler. Ich glaube nicht, dass bei uns noch Schüler in Frage kommen, ordne aber an, dass jeder Klassenlehrer nochmals eine Überprüfung vornimmt und mir Meldung erstattet“ (StAHH, 362-2/26 Bismarck-Gymnasium: 19 Band 5). – Der Schulleiter der Schule Binderstraße 34, Arnold Rieck, notierte mit Rotstift (die Frage) und Bleistift (die Folgerung) auf das Rundschreiben der Schulverwaltung, das alle Kollegen abzuzeichnen hatten: „1. Sind jüdische Schüler vorhanden? Mir sofort zuschicken. 2. Zwischenfälle. Mir sofort melden, damit ich klarstellen kann“ (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 [Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938]).

<sup>285</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109 (Amtliche Schreiben und Schriftwechsel mit staatlichen Stellen von 1936–1938).

<sup>286</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 309.

<sup>287</sup> Verordnung vom 31.10.1941 zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden (RGBl, 1941, Teil I, S. 681; Kipp/Miller-Kipp [1995], S. 399).

<sup>288</sup> Randt (2005), S. 168–169.

Grindelhof 30, mit der Jüdischen Mädchenschule Carolinenstraße 35 im Gebäude der Talmud Tora Schule an.<sup>289</sup> Diese hatte einige Jahre zuvor das Gebäude Grindelhof 38 dazuerworben und betreute in beiden Schulhäusern nunmehr die verbliebenen 600 Schüler und Schülerinnen, nachdem die Schülerinnen der aufgelösten Jüdischen Mädchenschule zusätzlich aufgenommen werden mussten. Untergebracht waren hier auch im Sinne einer Konzentration der jüdischen Einrichtungen an einer Stelle die vom Jüdischen Religionsverband und der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe eingerichteten Lehrwerkstätten für die Vorbereitung schulentlassener Jugendlicher (genannt wird die Zahl 90) auf die Auswanderung nach Palästina, der gesamte jüdische Turn- und Sportunterricht sowie die früher im Gebäude des Jüdischen Religionsverbandes Beneckestraße 2 abgehaltenen Unterrichtskurse. Die hierin einbezogenen Sprachkurse dienten der Vorbereitung Erwachsener auf die Auswanderung – genannt wurde die Zahl von 300 Teilnehmern.

Inzwischen hatten die Machthaber aber ihr Interesse am zentral gelegenen Gebäude der Talmud Tora Schule entdeckt und beschlossen, die jüdischen Besitzer von hier zu verdrängen. So ging man ab Juni 1939 daran, die Schülerinnen und Schüler mit ausdrücklicher Zustimmung der Gestapo in der Schule Kampstraße unterzubringen, die bisher von der HJ genutzt worden war. „Ein Entgegenkommen an die Wünsche der Talmud Tora Schule über das notwendige Maß hinaus“, wurde erklärt, könne nicht in Frage kommen. Nach einigem Hin und Her wurde das erst einige Wochen zuvor geräumte und seitdem leerstehende jüdische Schulgebäude in der Carolinenstraße zum einstweilen vorletzten Domizil der jüdischen Schülerinnen und Schüler. Trägerin der jüdischen Schule war die durch die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 eingesetzte „Reichsvereinigung der Juden“.<sup>290</sup> Sie hatte zugleich die Aufgabe, die Auswanderung zu fördern. Rückwirkend ab 1. Juli 1939 entfiel die Subventionierung der Hamburger Talmud Tora Schule, die bisher wie eine öffentliche Schule behandelt worden war, durch den Staat.<sup>291</sup> Ohne Beteiligung der

---

<sup>289</sup> Hierzu und zum Folgenden: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]).

<sup>290</sup> RGBl, 1939, Teil I, Nr. 118, S. 1097; HT 7.7.1939; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]).

<sup>291</sup> Am 9.9.1935 hatte Hamburg gegenüber dem Reichsfinanzministerium noch seine finanzielle Beihilfe an die Talmud Tora Schule verteidigt. Die Aufrechterhaltung der Talmud Tora

Leitung der Talmud Tora Schule erzielten Liegenschaftsverwaltung, Schulverwaltung und Jüdischer Religionsverband am 10. Juli 1939 eine „Eini-gung“ über die Verlegung der 20 Klassen der Talmud Tora Schule in das 14 ½ Unterrichtsräume umfassende Gebäude Carolinenstraße 35. Für eine Übergangszeit sollte nach Räumung des Gebäudes Grindelhof 30 das Ge-bäude Grindelhof 38 noch für jüdischen Schulunterricht weiter benutzt werden dürfen. Nach Auskunft des Schulleiters wurden hier zwölf Klassen der Volksschule (348 Schüler) und sechs Klassen der Oberschule (je eine von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe, eine Kombinationsklasse aus 10. und 11. Jahrgangsstufe; 102 Schüler) untergebracht. Da die Oberschule weiter-hin unter Vorsitz eines staatlichen Prüfungskommissars, Oberschulrat Wil-helm Oberdörffer, die Reifeprüfung abnahm, schlug der Schulleiter vor, auf dem Reifezeugnis als Namen der Schule „Talmud Tora Schule, Volks- und Oberschule für Juden“ anzugeben. Die Schulverwaltung war aber nur ein-verstanden mit dem Namen „Volks- und Oberschule für Juden“. Auch die-ses musste am 12. Dezember noch einmal geändert werden in „Volks- und höhere Schule für Juden“, woraus schließlich „Jüdische Schule in Ham-burg“ wurde.<sup>292</sup> Nachdem vorübergehend die Zahl der Schüler der Schule Carolinenstraße um ca. 10 Prozent gestiegen war,<sup>293</sup> wurden am 1. Oktober 1941 von 13 Lehrerinnen und 10 Lehrern noch 343 Schülerinnen und Schü-ler unterrichtet, die Mehrzahl in den Jahrgangsstufen 1 bis 8.<sup>294</sup>

Bald danach setzten die von Reichsstatthalter Karl Kaufmann initiierten Deportationen „in den Osten“ ein.<sup>295</sup> Am 16. Dezember 1941 teilte der

---

Schule sei im Interesse der „Freihaltung“ der Staatsschulen von jüdischen Schülern erwünscht, der Staat werde außerdem durch die Existenz jüdischer Schulen finanziell entlastet. Durch die staatliche Unterstützung habe die Schließung der Talmud Tora Schule abgewendet werden können (Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4430). Am 8.7.1939 trieb Reichsstatthalter Karl Kaufmann telefonisch die Schulverwaltung an, seine Anweisung der Räumung der Talmud Tora Schule unverzüglich umzusetzen. Die Schulverwaltung gab zu bedenken, dass die am Vortage eingesetzte Reichsvereinigung der Juden Anspruch auf das Gebäude Grindelhof 30 erheben könnte (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 [Jüdisches Schulwesen 1938–1945 (1967)]).

<sup>292</sup> Randt (2005), S. 170.

<sup>293</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1773 (Schüler- und Lehrerzahlen der Volksschulen usw. 1932–1944), zum Datum 20.5.1941.

<sup>294</sup> Randt (2005), S. 175.

<sup>295</sup> Hierzu zuletzt: Frank Bajohr: Die Deportation der Juden: Initiativen und Reaktionen aus Hamburg, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 33–41.

Schulleiter der Schulverwaltung die „Abmeldung“ von zwei Lehrerinnen und zwei Lehrern mit, die „evakuiert“ worden seien. Eine weitere Lehrerin sei wegen Verheiratung aus dem Dienst der Schule ausgeschieden.<sup>296</sup>

„Durch ein Spalier höhnisch klatschender Zuschauer wurden die zur Deportation bestimmten Juden auf der Moorweide auf Lastwagen getrieben.“<sup>297</sup> So war der Boden bereitet für den Schlussakt der Judenverfolgung in Hamburg. Als Folge der Deportationen ging die Schülerzahl bis Jahresende 1941 auf 76 zurück. Es war wiederum Kaufmann, der am 29. April 1942 die nächste Zwangsmaßnahme verfügte, und zwar einen Tag vor dem Erlass des REM über die Schließung jüdischer Schulen: Mit der Begründung, „auf Grund des Raum Mangels in den Schulen sowie auf Grund der Luftlage“ werde „eine Unterrichtung von Judenkindern in Schulen“ ab sofort eingestellt, ordnete er die Räumung des Schulgebäudes Carolinenstraße 35 an, damit dort eine Sprachheilschule untergebracht werden konnte.<sup>298</sup> Mit dem Reichserlass zur Schließung aller jüdischen Schulen vom 30. Juni 1942 endete auch das Hamburger jüdische Schulwesen.<sup>299</sup> Seit dem 22. Mai waren für ein paar Wochen die verbliebenen jüdischen Schülerinnen und Schüler, deren Zahl jetzt auf 84 angestiegen war, im Jüdischen Knabenwaisenhaus am Papendamm 3 unterrichtet worden.<sup>300</sup> Dieser Unterricht wurde am 1. Juli 1942 endgültig eingestellt.<sup>301</sup>

Nur sehr wenige der deportierten Schülerinnen und Schüler und nur drei von zuletzt 28 Lehrerinnen und Lehrern überlebten die Ausrottungsaktionen der Nationalsozialisten.<sup>302</sup> 353 Schülerinnen und Schüler der Geburtsjahrgänge 1924 bis 1935 wurden deportiert oder ermordet.<sup>303</sup>

---

<sup>296</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1882 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1932–1943).

<sup>297</sup> Sielemann (2005), S. 95.

<sup>298</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]); Randt (2005), S. 182.

<sup>299</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 397 (Jüdisches Schulwesen 1938–1945 [1967]); Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 168.

<sup>300</sup> Randt (2005), S. 182–183.

<sup>301</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1882 (Private Vorbereitungsanstalten, Einzelfälle 1932–1943). Der Direktor des Waisenhauses werde am 19.7.1942 ins Ausland reisen, teilte der Schulleiter der „auslaufenden“ jüdischen Schule, Dr. Alberto Jonas, telefonisch am 17.7.1942 der Schulverwaltung mit.

<sup>302</sup> Randt (2005), S. 183–184.

Einige Monate vor der Deportation und Ermordung der noch in Hamburg verbliebenen Juden hielt es der Leiter der Hamburger Schulverwaltung, Karl Witt, für erforderlich, auf der Grundlage des Reichsbürgergesetzes von 1935, der Ausführungsverordnung und ministerieller Erlasse sowie der diesbezüglichen Rechtsprechung noch einmal zu definieren, wer als „Jude“ oder „jüdischer Mischling“ anzusehen war: Wer am 15. September 1935 oder später der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört habe, sei Jude. Die Zugehörigkeit, führte er am 28. August 1940 aus, solle „nach objektiven Merkmalen“ beurteilt werden, und er nannte Beschneidung, Bar Mizwa, Besuch einer jüdischen Schule, Teilnahme am jüdischen Religionsunterricht. „Namentlich beim Zusammentreffen mehrerer solcher anderen Merkmale in einer Person wird die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft als festgestellt angesehen werden müssen.“ Im Zweifelsfall solle man sich an das Judendezernat der Gestapo wenden. Witt sprach sich sogar dafür aus, der Gestapo die alleinige Kompetenz für diese Frage zu übertragen.<sup>304</sup>

Die Aufmerksamkeit der nationalsozialistischen Machthaber und ihrer Gefolgsleute wendete sich nunmehr verstärkt auch den anderen unerwünschten, zur Ausgrenzung beziehungsweise zur „Ausmerzung“ vorgesehenen „nicht voll-arischen“ Personen zu, wobei je nach jüdischer „Dichte“ der Eltern und Großeltern nach „Mischlingen“ 1. und 2. Grades unterschieden wurde. Bislang konnten „jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades“ nach dem Erlass des REM vom 2. Juli 1937 an jeder Wahlschule zugelassen werden, falls sie nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten.<sup>305</sup> Auf eine – offenbar in der interessierten Öffentlichkeit diskutierte – Verschärfung deutet eine Eingabe des Leiters der OfM Groß Flottbek, Dr. Otto Lipp, hin: Er teilte am 4. Mai 1941 der Schulverwaltung seine Bedenken gegen die Aufnahme „jüdischer Mischlinge“ und ihre Teilnahme an allen Schulveranstaltungen mit. Es gebe zum Beispiel Schwierigkeiten im Unterricht von

<sup>303</sup> Ebd., S. 12–16. Beate Meyer hat für 1942 noch 1805 überlebende Hamburger Juden ermittelt, am 1.4.1945 war diese Zahl auf 647 dezimiert worden (Beate Meyer: Die Deportation der Hamburger Juden 1941–1945, in: Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, hg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 42–78, hier S. 74).

<sup>304</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944); Beate Meyer (1999), S. 194.

<sup>305</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 507 (Ausländische Oberschüler an öffentlichen Schulen 1939–1943).

Geschichte und Biologie, weil der Lehrer bei der Behandlung der das Judentum streifenden Fragen befangen sei. Da die Schüler heutzutage keine Juden mehr kennenlernten, vermittele allein der der Klassengemeinschaft angehörende „Halbjuden“ das Bild vom Judentum. Er werde als „menschlich nett, kameradschaftlich oder gar wertvoll“ erlebt und konterkariere dadurch in der Wahrnehmung der Schüler die vom Lehrer vorgetragene Belege der Negativität von Juden. Die Schüler kämen so „zu keiner eigenen klaren und überzeugten judengegnerischen Einstellung“.<sup>306</sup>

Eine Verschärfung der bisher für „Mischlinge“ geltenden Regelungen brachte der REM-Erlass vom 2. Juli 1942. „Halbjuden“ („Mischlinge“ 1. Grades) durften fortan weiterführende Schulen nicht mehr besuchen.<sup>307</sup> Das betraf 48 Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, zehn im Oberbau der Volksschule und drei an Mittelschulen im neuhamburgischen Gebiet. Von ihnen wurden innerhalb der folgenden drei Monate 26 abgeschult. Entsprechende Maßnahmen zum Ausschluss von privaten Vorbereitungskursen, Abendkursen, Berufs- und Fachschulen folgten. Schülerinnen und Schüler, die sich noch im 10. Schuljahr befanden, waren auszusuchen, sofern sie jedoch schon das 11. Schuljahr erreicht hatten, durften sie bis zur Ablegung der Reifeprüfung auf der Oberschule verbleiben.<sup>308</sup> Damit wurde eine Ausgrenzung ausgeweitet, die schon für „Zigeuner und Negermischlinge“ galt.<sup>309</sup> Ab 1944 durften jüdische „Mischlinge“ 1. Grades überhaupt nicht mehr als Schüler aufgenommen werden,<sup>310</sup> doch wurden für die Zulassung zum Universitätsstudium Ausnahmen vorgesehen.<sup>311</sup>

<sup>306</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944); dargestellt auch bei Beate Meyer (1999), S. 197–198.

<sup>307</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944); Beate Meyer (1999), S. 194 und 426 (Anm. 232).

<sup>308</sup> Erlass der Schulverwaltung vom 31.7.1942 (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 1 [Durchführung der Schulpflicht, Behandlung nichtdeutscher Schulkinder, 1936–1944]; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 312). Bei ausländischer Staatsangehörigkeit sollte jedoch eine zwangsweise Abschulung nur mit Genehmigung der Schulverwaltung möglich sein (Verfügung von Oberschulrat Walter Behne am 16.10.1942; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 312).

<sup>309</sup> Seit dem 13.10.1942 (StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5; abgeliefert am 28.8.2003 durch Andreas Hickmann).

<sup>310</sup> StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111.

<sup>311</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944): Ein REM-Erlass vom 13.5.1944 sah nach Abstimmung mit der Parteikanzlei die ausnahmsweise Zulassung von „Mischlingen 1. Grades“ zum Universitätsstudium vor, und

Jüdische „Mischlinge 2. Grades“ wurden zunächst noch zum Besuch der Oberschulen zugelassen, wenn die Raumverhältnisse eine Aufnahme ohne eine „Benachteiligung“ von Schülerinnen und Schülern „artverwandten Blutes“ gestatteten,<sup>312</sup> durften jedoch vom Beginn des Schuljahres 1942/43 (September 1942) an nicht mehr in Oberschule und Oberbau aufgenommen werden, und zwar auch dann nicht, wenn sie die Auslese schon durchlaufen hatten.<sup>313</sup> Diese Regelung wurde aber nicht einheitlich und nicht konsequent umgesetzt, vor allem dann nicht, wenn Lehrerinnen und Lehrer aus Unkenntnis oder zum Schutz von Jugendlichen „Mischlinge“ mit in die Kinderlandverschickung nahmen.<sup>314</sup>

Der nach der Zerstörung Hamburgs 1943 eingesetzte Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, stimmte mit dem Gauinspekteur der NSDAP-Gauleitung darin überein, dass unzureichende Raumverhältnisse die Nichtaufnahme von „Mischlingen 2. Grades“ in die Oberschule rechtfertigen könnten, erst recht aber politische Bedenken.<sup>315</sup> Keine Bedenken hatte jedoch die Schulverwaltung 1943 gegen die Aufnahme der 18-jährigen Erika E., deren Großvater mütterlicherseits Jude war, in die neu eingerichtete Abendoberschule, sofern die Aufnahme ohne „Benachteiligung“ von Schülern „deutschen oder artverwandten Blutes“ möglich sei.

Dagegen wurde die 26-jährige Magdalena S., Mutter einer dreijährigen Tochter, zunächst abgewiesen, weil sie sich mit 17 Jahren kommunistisch betätigt und für zweieinhalb Jahre im KZ gesessen hatte, dann aber doch aufgenommen.<sup>316</sup>

Angesichts der Schwierigkeit, unter Kriegsbedingungen den Ahnenachweis „deutschblütiger“ Abstammung zu erbringen, genügte bei der

---

zwar in Kombination mit Voraussetzungen, die im Erlass vom 22.6.1942 genannt waren, und unter der Bedingung, dass „die Gesuchsteller sich jahrelang vor der Machtübernahme in Unkenntnis ihrer Mischlingseigenschaft als Nationalsozialisten bewährt haben“. – Zusammenfassend unter „Studium“ bei Beate Meyer (1999), S. 200–202.

<sup>312</sup> Runderlass des REM, siehe: 50 Jahre Staatliches Abendgymnasium mit Abendrealschule und Abendhauptschule vor dem Holstentor, Hamburg 1995, S. 23.

<sup>313</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 1 (Durchführung der Schulpflicht, Behandlung nichtdeutscher Schulkinder, 1936–1944); StAHH, 362/2-36 Gymnasium Klosterschule: 312.

<sup>314</sup> Beispiele hierfür bei Beate Meyer (1999), S. 195.

<sup>315</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944), zum Datum 24.8.1944.

<sup>316</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 731 (Zulassung zur Abendoberschule 1943–1947).

Einschreibung in der Universität oder für die Zulassung zu Prüfungen für die Dauer des Krieges eine dem Rektor einer Hochschule oder dem Vorsitzenden eines Prüfungsausschusses abgegebene entsprechende Versicherung.<sup>317</sup> Nach einer am 4. Mai 1944 vom REM angeforderten Aufstellung hatte die Universität Hamburg keinen „Mischling 1. Grades“, wohl aber drei „Mischlinge 2. Grades“ zum Studium zugelassen.<sup>318</sup>

Entsprechende Regelungen wurden für den Berufsschulbereich getroffen: Im Rahmen einer Konferenz der von Wilhelm Heering geleiteten Berufsschulabteilung (Abteilung IV) des REM mit den Regierungs- und Gewerbeschulräten „Großdeutschlands“ in der Reichsanstalt für Film und Bild, Kleiststraße 10–12 in Berlin, teilte Ministerialrat Gentz mit, der REM-Erlass, dass „Mischlinge“ an Wahlschulen zuzulassen seien, sei zwar nach wie vor gültig, doch werde hierüber zurzeit mit dem „Stellvertreter des Führers“ und den Innenministern verhandelt. In der Praxis würden „Mischlinge 1. Grades“ immer wegen Überfüllung der Klassen abgewiesen, und es gebe auch Schwierigkeiten mit der Studentenschaft. Grundsätzlich sollten „Halbjuden“ die Wahlschulen nicht besuchen, für Ausnahmen (bei besonderen Leistungen wie Erfüllung der Wehrpflicht im Kriege) sei die Genehmigung der Gauleitung einzuholen. „Mischlinge 2. Grades“ seien aber unter allen Umständen an allen Fachschulen zuzulassen.<sup>319</sup> Eine „chaotische Praxis“ von Berufsbeschränkungen machte eine einheitliche Handhabung der vorgesehenen Restriktionen so gut wie unmöglich. Im Alltag gab es „ein widersprüchliches Nebeneinander von ‚Großzügigkeiten‘ auf der einen und rigidesten Auslegungen auf der anderen Seite“. Aus der Deutschen Arbeitsfront (DAF) wurden „Mischlinge“ überhaupt nicht ausgeschlossen.<sup>320</sup> Sechs Wochen vor der Übergabe Hamburgs an das britische Militär leitete der aus dem Wehrdienst zurückgekehrte Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, dem REM eine Aufstellung über „jüdische Mischlinge und jüdisch Versippte im öffentlichen Dienst nach dem Stand

---

<sup>317</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 353 (Schulbesuch durch Juden und „Mischlinge“ 1937–1944), zum Datum 28.4.1944.

<sup>318</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 13125. Zum Vergleich: Die Universität Heidelberg hatte vier „Mischlinge 1. Grades“ und 24 „Mischlinge 2. Grades“, die Universität Berlin acht „Mischlinge 1. Grades“ und 50 „Mischlinge 2. Grades“ zum Studium zugelassen.

<sup>319</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 5059; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-50.

<sup>320</sup> Den Gesamtzusammenhang stellt Beate Meyer (1999), S. 202–209 dar.

vom 1. Januar 1945“ ein und vermerkte, sie würden ausschließlich mit Verwaltungsarbeit beschäftigt, „die keine zentrale Bedeutung besitzt“.<sup>321</sup>

Vom Frühjahr 1937 an intensivierten die nationalsozialistischen Behörden die Verfolgung einer weiteren – in ihrer Wahrnehmung „artfremden“ und „unterwertigen“ – Minderheit, der Sinti und Roma, traditionell und landläufig als „Zigeuner“ bezeichnet. Auf Grund hamburgischer Zuzugsbeschränkungen konzentrierten sich die Aufenthaltsorte der Sinti und Roma in den Anfangsjahren des „Dritten Reiches“ auf die drei benachbarten, 1937 eingemeindeten preußischen Großstädte, später aber lebten etwa 800 Menschen dieser Personengruppe vorwiegend in St. Georg, Hammerbrook, in der Altstadt und der Neustadt. Das nationalsozialistische *Hamburger Tageblatt* charakterisierte sie im Januar 1934 noch ohne rassistische Untertöne als ein geheimnisvolles, ruheloses Volk, das durch ein zwar romantisches, aber auch hartes und ewiges Wanderleben geprägt worden sei.<sup>322</sup> Die Hamburger Fürsorgebehörde war bestrebt, durch knappe finanzielle staatliche Unterstützung den Zuzug nach Hamburg möglichst gering zu halten.<sup>323</sup> In die Begründungen für die Ablehnung staatlicher Unterstützung flossen aber in zunehmendem Maße rassistische Kriterien ein: Soziales Verhalten und ungeordnete Lebensführung wurden, nicht zuletzt unter dem Einfluss der „Nürnberger Gesetze“, auf die angebliche rassische Minderwertigkeit dieser Personengruppe zurückgeführt. Der Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, der Neurologe Dr. Robert Ritter,<sup>324</sup> suchte persönlich Hamburger „Zigeunerlager“ auf, um durch Untersuchungen und Erhebungen an Ort und Stelle „neue Wege“ zur Lösung des „Zigeunerproblems“

<sup>321</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 13125, zum Datum 21.3.1945. Die Umsetzung in den Verwaltungsdienst erfolgte ab 1.3.1943. Häufig lautete die Begründung „Weiterbeschäftigung mit Genehmigung des Reichsstatthalters“. Der einzige „Mischling 1. Grades“ unter den Lehrern war Dr. Paul Baden, geb. 1889; mit einem „Mischling 1. Grades“ verheiratet waren drei Lehrer, darunter Dr. Cäsar Iburg, geb. 1888.

<sup>322</sup> HT 24.1. und 27.1.1934.

<sup>323</sup> Uwe Lohalm: Diskriminierung und Ausgrenzung „zigeunerischer Personen“ in Hamburg 1933 bis 1939, in: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Vier Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2002, S. 31–59, hier S. 32–35.

<sup>324</sup> Über ihn: Rudko Kawczynski: Hamburg soll „zigeunerfrei“ werden, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 45–53, hier S. 46.

vorzubereiten.<sup>325</sup> Von dieser rassistischen Zuspitzung in der Wahrnehmung der Sinti und Roma wurden auch die Hamburger Schulen erfasst, die überhaupt nicht darauf vorbereitet waren, mit Kindern dieser Minderheit professionell umzugehen.<sup>326</sup> Diesbezügliche Eingaben von Schulen bei der Schulverwaltung sprechen von Bildungsdefiziten dieser Kinder: Sie könnten weder lesen noch schreiben, kämen nur unregelmäßig in die Schule und seien verwahrlost. Die Schulen waren hilflos und überfordert. So gerieten die Kinder von Sinti und Roma „auf ein Gleis, das sie von der Volksschule zur Hilfsschule und schließlich ins völlige Abseits führte“, die Ausschulung.<sup>327</sup> Der für die Volksschulen zuständige Oberschulrat Albert Mansfeld schaltete am 9. Dezember 1938 die übergeordnete Staatsverwaltung ein:<sup>328</sup>

„Diese Kinder besuchen die Schule mit wenigen Ausnahmen weder regelmäßig, noch geben sie sich Mühe, in der Schule mitzukommen. Sie bleiben vielfach sitzen und gefährden durch ihre Frühreife unsere Kinder. [...] Außerdem wirken Zigeunerkinder infolge ihrer rassistischen Eigenart in der deutschen Schule als Fremdkörper. [...] Die Schulverwaltung kann ein Zusammensein deutscher Kinder mit Zigeunerkindern kaum noch verantworten.“

Das von der Staatsverwaltung befragte REM regte im Juni 1939 die Zusammenfassung der „Zigeunerkinder“ in Sammelklassen an. Eine solche Sammelklasse wurde von der Harburger Schule Maretstraße bereits seit Ostern 1939 geführt. Hier wurden mehr als 40 Kinder des 1. bis 8. Schuljahres in einem Klassenraum von einem Lehrer unterrichtet, der auf diese Aufgabe in keiner Weise vorbereitet war und sie als lästige Pflicht ausübte.<sup>329</sup>

---

<sup>325</sup> Hierzu: Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, in: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Vier Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2002, S. 9–28, hier S. 13–15.

<sup>326</sup> Hierzu Lohalm: Diskriminierung (2002), S. 47–48.

<sup>327</sup> Ebd., S. 47.

<sup>328</sup> Ebd., S. 48–49.

<sup>329</sup> Viviane Wünsche: „Als die Musik verstummte ... und das Leben zerbrach“, in: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Vier Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2002, S. 81–102, hier S. 90.

Bevor das Projekt, alle Hamburger Sinti und Roma in einem Sammellager bei Billstedt zusammenzufassen,<sup>330</sup> realisiert wurde, startete das SS-Sicherheitsamt seine Aktion zum Abtransport aller „Zigeuner“ „nach dem Osten“. Auf Befehl von Reichspolizeiführer Heinrich Himmler wurden am 16. Mai 1940, also noch vor der Deportation der Hamburger Juden, 550 der 1300 Hamburger Sinti und Roma von der Polizei verhaftet, zusammen mit 450 „Zigeunern“ aus den benachbarten preußischen Provinzen auf Lastwagen in einen Fruchtschuppen im Hamburger Hafen verbracht und so zur Deportation vorbereitet. Sie wurden in verschiedenen Lagern des „Generalgouvernements“ zusammengefasst. Die große Mehrheit der über 22.000 im „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau zusammengepferchten Sinti und Roma wurde dort ums Leben gebracht. Weitere Tausende von ihnen verloren beim Rücktransport nach Bergen-Belsen ihr Leben.<sup>331</sup>

Trotz dieser Vernichtungsaktionen sah sich die Schulverwaltung noch veranlasst, zweieinhalb Jahre später zu verfügen: „Zigeuner und Negermischlinge ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden nicht zum Unterricht zugelassen.“<sup>332</sup> Die Rassenideologie als weltanschaulich-pseudoreligiöse Grundlage der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde bis ins letzte Kriegsjahr durchgehalten, auch dann noch, als bereits abzusehen war, dass der von den Machthabern entfesselte Krieg nicht zu gewinnen sein würde. So schärfte sie den Untergebenen, um sie zum Durchhalten zu zwingen, die alte Parole ein: „Gedenke, dass du ein Deutscher bist!“<sup>333</sup>

<sup>330</sup> Kawczynski (1984), S. 49.

<sup>331</sup> Zimmermann (2002), S. 26.

<sup>332</sup> StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbesprechungen der G 5, zum Datum 13.10.1942.

<sup>333</sup> Die Schulleiter der Berufsschulen wurden in einer Arbeitsversammlung im Sitzungssaal der Schulverwaltung am 13.5.1944 auf die Wahrung von „Rasseinstinkt“ und „Rassebewusstsein“ beim häufigen Zusammenarbeiten mit ausländischen Arbeitern an gemeinsamen Arbeitsplätzen hingewiesen. Die Parole sei: „Gedenke, dass du ein Deutscher bist!“ (StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 [Schulleiterkonferenzen 1943–1960]). Diese Parole war der Wahlspruch des Alldeutschen Verbandes bei seiner Gründung am 9.4.1891 in Berlin gewesen. Im „Dritten“ Reich stellte der Spruch die Einleitung der „Zehn Gebote für die Gattenwahl“ dar. 1937 gab der NSLB-Gau Westfalen-Süd unter diesem Titel eine Sammlung von „Lebensweisheiten“ heraus. Vgl. Rainer Hering: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939, Hamburg 2003 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 40), S. 114, besonders Anm. 19 mit Verweisen.

## 2.2 Einführung nationalsozialistischer Inhalte in die Schulen

„Die nationale Revolution gibt der deutschen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein neues Gesetz: Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal des Staates ganz und unabtrennbar zu innerst verbunden ist.“<sup>334</sup>

Mit diesen Worten hatte Reichsinnenminister Wilhelm Frick auf einer Konferenz von Länderministern am 9. Mai 1933 das inhaltliche Konzept der nationalsozialistischen Schule umrissen und damit der Erklärung vorgegriffen, die Hitler am 6. Juli 1933 bei einem Treffen der Reichsstatthalter abgab, dass „die Erziehung der deutschen Menschen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört“.<sup>335</sup> Die Umsetzung dieser Ziele in den Unterrichtsalltag war in Hamburg bereits seit einigen Wochen und Monaten voll im Gange. Es gelte, so formulierte die Hamburger Schulverwaltung,

„an der Wasserkante Menschen zu erziehen von nordischer Artung und deutscher Volkheit, von hansischem Wagemut und festem Gottesglauben, völkische Menschen, die nicht nur blutmäßig und bodenständig, sondern auch seelisch und geistig in Familie und Heimat festwurzeln und hineinwachsen in Leben, Geschichte, Kultur und Landschaft der deutschen Volksgemeinschaft, politische Menschen, die als ausgreifende Kämpfer in Führung, Gefolgschaft und Kameradschaft, als lebensstüchtige Arbeiter im Lager, Beruf und Stand das Dritte Reich tatenfroh vorantragen.“<sup>336</sup>

---

<sup>334</sup> Zitiert nach Hans-Jochen Gamm: Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. Eine Quellensammlung, 2. Aufl., Frankfurt am Main und New York 1984, S. 74.

<sup>335</sup> Zitiert nach Stachura (1983), S. 225.

<sup>336</sup> Zitiert nach Fiege (1970), S. 123.

Um die Lehrer für diese neuen Aufgaben zu qualifizieren, führte die Hamburger Volkshochschule im Sommersemester 1933 Kurse durch, die speziell auf den neuen Geschichtsunterricht zugeschnitten waren.<sup>337</sup> Zu den Dozenten gehörten Politiker und Bildungsfunktionäre der neuen Regierung: die Oberschulräte Walter Behne („Geschichte des 19. Jahrhunderts und Fichtes Reden an die deutsche Nation“) und Theodor Mühe<sup>338</sup> („Die sozialen Triebkräfte in der Bildung der menschlichen Persönlichkeiten und ihre biologischen Grundlagen“), der spätere Oberschulrat Albert Henze („Die Aufgabe der deutschen Kolonialpolitik“) sowie die Lehrer Paul Löden („Verfassung und Revolution in der deutschen Geschichte“), Bruno Peyn („Das Niederdeutsche und seine Literatur“), Hans Rösch („Irrlehren des Marxismus“) und Willibald Wodick („Richard Wagners deutsche Sendung“). Angesichts der regen Nachfrage richtete die Volkshochschule im Rahmen eines Sonderlehrgangs über den Nationalsozialismus für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 4. September bis 31. Oktober 1933 weitere Kurse ein,<sup>339</sup> die, wie die Volkshochschule behauptete, „ohne weiteres“ auch für Schüler ab 14 Jahren geeignet seien.<sup>340</sup> Den Sonderlehrgang eröffnete der Präsident der Landesunterrichtsbehörde, Karl Witt, in der Musikhalle und nannte die Eröffnungsfeier eine „große geschlossene Kundgebung der Beamtenschaft für den neuen Staat“.<sup>341</sup>

Zwischen diesen beiden Informationsreihen der Volkshochschule bestand die Möglichkeit, an einer Vortragsreihe des neu ernannten Schulleiters der Lichtwarkschule und späteren stellvertretenden Gauamtswalters des NSLB, Erwin Zindler, teilzunehmen.<sup>342</sup> Er sprach unter dem Motto „Erziehung zur Deutschheit“ zu folgenden Themen: „Maß und Anmaßung in der alten Lichtwarkschule“, „Geschichte, deutsch empfunden“, „Weltanschauungswandel“, „Nationalsozialismus als deutsche Sendung“, „Kunst deutscher Art, vornehmlich im Schrifttum“ und „Das deutsche Nibelungenlied als Ausdruck der Deutschheit“. Die Einnahmen (Erwachsene 20 Pfennig,

<sup>337</sup> StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte.

<sup>338</sup> Am 30.3.1933 wurde mitgeteilt, der von ihm geleitete „Kandidatenkurs Nr. 75“ müsse auf das Winterhalbjahr verschoben werden.

<sup>339</sup> StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte, zum Datum 18.8.1933.

<sup>340</sup> Ebd., zum Datum 3.10.1933.

<sup>341</sup> Ebd.; 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 80 und 382, zum Datum 4.9.1933.

<sup>342</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 386, zum Datum 23.8.1933.

Schüler 10 Pfennig) sollten „zum Besten der Schule und bedürftiger Schüler“ verwandt werden.

Die von Zindler thematisierten Inhalte gehören in den Kontext weiterer inhaltlicher Beiträge zur Etablierung der nationalsozialistischen Ideologie im Unterricht, wie sie in der *Zeitschrift für Deutsche Bildung* vorgetragen wurden: Walter Behne unterstrich hier den totalen Anspruch des Staates zur Durchführung der „geistigen Revolution“, der nicht mehr mit den pädagogischen Interessengruppen um die innere Gestaltung der Schule ringe.<sup>343</sup> Walther Machleidt formuliert: „Der sich selbst setzende Staat stellt fest, was Recht und Unrecht ist, er ‚schafft‘ Geschichte kraft seines Amtes.“<sup>344</sup> Zur inhaltlichen Reform des Unterrichts wurden in Hamburg Arbeitsausschüsse gebildet, für Deutsch unter Rudolf Ibel, der die Thematik „Politische Erziehung und deutscher Unterricht“ behandelte, für Geschichte unter Walther Machleidt.

Peyn, Machleidt und Zindler gehörten auch zu der fünfköpfigen „Kommission zur Überprüfung der Schülerbüchereien an den höheren Schulen Hamburgs“,<sup>345</sup> die bereits im Mai 1933 ihren Tätigkeitsbericht vorlegte:<sup>346</sup> Eine „Liste A“ (114 Verfasser oder Herausgeber) umfasste die Bücher, die „ausgeschieden“, zentral eingesammelt und nach dem Vorschlag der Kommission „in nächster Zeit öffentlich verbrannt“ werden sollten,<sup>347</sup> „weil sie

---

<sup>343</sup> Walter Behne: Politische Erziehung im deutschkundlichen Unterricht. Der Auftrag, in: *Zeitschrift für Deutsche Bildung* 9 (1933), S. 431–432.

<sup>344</sup> Walther Machleidt: Geschichte und Politik, in: *Zeitschrift für Deutsche Bildung* 9 (1933), S. 444–452. – Walther Machleidt war von 1933 bis 1935 eingesetzter Schulleiter der Bergedorfer Luisenschule; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 348 (Anm. 278).

<sup>345</sup> Die anderen beiden Kommissionsmitglieder waren Alexander Stempel (Lehrer an der Oberrealschule Eimsbüttel) und Otto Ludwig (Lehrer an der Bergedorfer Luisenschule und später deren Leiter).

<sup>346</sup> 100 Jahre Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer. Schule, Stadtteil, Geschichte. Festschrift zum hundertjährigen Schuljubiläum, hg. vom Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer, Hamburg 1992, S. 57–62.

<sup>347</sup> Aus diesem Vorschlag ergibt sich vermutlich auch der Terminus *ante quem* für die Erstellung der Listen: Am 15.5.1933 fand am Kaiser-Friedrich-Ufer die Hamburger Bücherverbrennung durch Angehörige der Deutschen Studentenschaft statt. Siehe: Jan Hans: Die Bücherverbrennung in Hamburg, in: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer, Berlin und Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3), Teil I, S. 237–254; Angela Graf: Keine Provinzposen. Die Bücherverbrennungen und ihre Hamburger Varianten, in: *Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Franklin Kopitzsch, hg. von Dirk Brietzke, Norbert Fischer und Arno Herzig, Hamburg 2007 (Beiträge zur hamburgischen Geschichte 3), S. 322–337, hier S. 332–333.

politisch oder völkisch, sittlich oder gesellschaftlich zersetzend wirken können“: marxistische und „liberalistische“ Literatur, Werke jüdischer Verfasser, „offenkundig dekadente Bücher“ und „Verunglimpfer deutschen Wesens“.<sup>348</sup> Ausgeschieden wurde bezeichnenderweise auch die formal bis 1945 noch gültige, allerdings durch die nationalsozialistische Gesetzgebung vollkommen ausgehöhlte Reichsverfassung von 1919. Die Bücher der „Liste B“ (123 Verfasser oder Herausgeber) sollten nicht vernichtet, jedoch dem freien Zugriff der Schüler entzogen und gegebenenfalls bei einer entsprechenden Vorbereitung des Unterrichts nach verantwortlicher Entscheidung eines Lehrers zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. In diese Liste eingereiht waren unter anderem Bücher von Gertrud Bäumer, Max Brod, Friedrich Engels, Mahatma Gandhi, Maxim Gorki, Friedrich Gundolf, Gerhart Hauptmann, Heinrich Heine, Hermann Hesse, Thomas Mann, Karl Marx, Jean-Jacques Rousseau, Franz Werfel und Émile Zola.

Oberschulrat Walter Behne, der im Sonderlehrgang bereits „die weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus“ behandelt hatte, eröffnete am 27. Oktober 1933, wiederum in der Musikhalle, auch das Wintersemester mit einem Vortrag über „Volkshochschule und nationalpolitische Erziehung“.<sup>349</sup> Ebenso war das Programm der Kurse des Instituts für Lehrerfortbildung im Winterhalbjahr 1933/34 auf politische Inhalte ausgerichtet: „Im Mittelpunkt des Programms steht eine große Zahl von Kursen, in denen die Umstellung der praktischen Schularbeit auf die neuen nationalpolitischen Ziele und Aufgaben erarbeitet werden soll.“<sup>350</sup> Es ist anzunehmen, dass Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen an diesen Kursen teilzunehmen hatten und teilnahmen. Für die höheren Schulen hatte Oberschulrat Mühe „Neue Richtlinien für politische Bildung“ erarbeitet,<sup>351</sup> die in einem Beitrag von Rudolf Ibel näher erläutert wurden,<sup>352</sup> die mündliche Prüfung solle im Sinne politischer Schulung abgenommen werden.

<sup>348</sup> In dieser Liste finden sich u. a. Lily Braun, die *Denkwürdigkeiten* von Bernhard Fürst von Bülow, Joseph Conrad, Lion Feuchtwanger, die Familienbriefe von Heinrich Heine, Erich Kästner, das Kommunistische Manifest, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Walter Rathenau, Bertha von Suttner, Frank Wedekind, Arnold Zweig und Stefan Zweig.

<sup>349</sup> StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte; Altregistrator Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

<sup>350</sup> StAHH, 362-10/7 Schwerhörigenschule: ungeordnete Bestände, Lehrkräfte.

<sup>351</sup> DPB 42 (1934), S. 30–32.

<sup>352</sup> Rudolf Ibel: Reifeprüfung und politische Schulung, in: *Zeitschrift für Deutsche Bildung* 10 (1934), S. 615–621.

Die Einbeziehung der Sonderschulen wird aus einem Konferenzprotokoll der in Eimsbüttel gelegenen „Schule für sprachkranke Knaben und Mädchen“, Altonaer Straße 58, vom 9. Januar 1934 deutlich: In seinem längeren Vortrag über die „Auswirkung der neuen Zeit auf Leben und Ordnung der Schule“ stellte der neu ernannte Schulleiter Wilhelm Fehling vier Ziele in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit: „die Staatsbejahung und deren Verankerung bei den Kindern; die straffe Haltung im gesamten Unterrichtsbetrieb; die Einführung in Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Nationalsozialismus und die Belehrung über kindertümliche Fragen der Rassenbiologie und deren Bedeutung“.<sup>353</sup>

An den Kursthemen wird deutlich, dass innerhalb der „nationalpolitischen Erziehung“ Geschichte, Erbbiologie und Rassenlehre im schulischen Unterricht in einer engen Verbindung stehen sollten.<sup>354</sup> Die Lehrer hatten die körperlichen und seelischen Eigenarten des „nordischen Menschen“ in seiner „weit ausgreifenden“ Lebensart herauszustellen, aber auch einzuräumen, dass „fälische Beharrlichkeit“, „ostische Gemütlichkeit“ und „westische Beweglichkeit“ zum deutschen Wesen gehörten. Sie hatten ihren Schülern begrifflich zu machen – an Bildern, Personen und Kulturschöpfungen –, dass die „Entartung“ des deutschen Menschen nur durch die Dominanz „nordischer Artung“ und den „Willen zur Aufnordung“ verhindert werden könne.

In einer Neufassung der Richtlinien über „Vererbungslehre und Rassenlehre im Unterricht“ fasste das REM am 15. Januar 1935 das seit 1933 erprobte und praktizierte Unterrichtsprogramm noch einmal zusammen<sup>355</sup> und stellte die rassen- und vererbungkundlichen Themen als „pflichtgemäßes Prüfungsgebiet“ heraus. Die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates solle die klare rechtliche „Scheidung zwischen Wirts- und Gastvolk“ bewirken. Rückblicke in die Geschichte seien von höchster Aktualität, weil sich mit ihrer Hilfe die durch den nationalsozialistischen Staat abgewehrte Gefahr einer „Verjudung Deutschlands durch fremdrassische Vermischung, wirtschaftliche Ausbeutung, politische Vorherrschaft und kulturelle Zersetzung“ demonstrieren lasse. Rassenkunde und Vererbungs-

<sup>353</sup> StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 27 Band 1 (Konferenzprotokolle 1922–1929 und 1930–1939).

<sup>354</sup> Zum Folgenden: Fiege (1970), S. 125–126.

<sup>355</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 105; StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 (Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1945 Band 2 (Richtlinien über „Vererbungs- und Rassenlehre im Unterricht“, 1935).

lehre standen im schulischen Unterricht in engem Zusammenhang. Vom Stammbaum und der Ahnentafel ließ sich ein Bogen schlagen zu Erbanlage und Umwelt, ließen sich das Erbgesundheitsgesetz und die angebliche Notwendigkeit der „Erbpflege“ behandeln.

Eine Neubestimmung der Fachinhalte erscheint vor diesem Hintergrund konsequent: Hohe Priorität erhielten die Leibesübungen, in der Hierarchie der Unterrichtsfächer folgten Weltanschauungskunde (Religionskunde, Deutschkunde, Geschichte, Erdkunde, Lebenskunde Biologie), Arbeitskunde (Naturlehre, Raumlehre und Werkarbeit beziehungsweise Nadelarbeit und Hauswirtschaft), Musische Fertigkeiten (Singen, Zeichnen) und Praktische Fertigkeiten (Rechnen, Lesen, Schreiben, Sprachlehre).

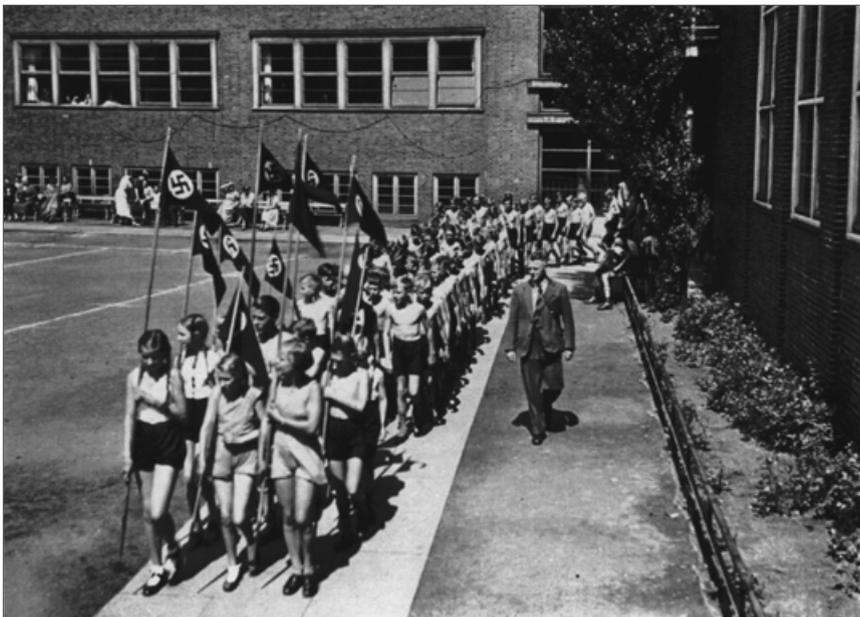


Abb. 1: Auszug zu einem Sportfest an der Schule Amalie-Dietrich-Weg (1934)

Mit dem Ziel, die nationalsozialistischen Grundsätze im Unterrichtsalltag durchzusetzen, wurden die Lehrpläne zunächst „ergänzt“, bevor sie zu einem späteren Zeitpunkt gänzlich neu gestaltet wurden. Standen zunächst selektiv die spezifisch nationalsozialistischen Themen bei der Umgestal-

tung im Vordergrund, so griff die Hamburger Schulverwaltung am 4. Dezember 1933 den erst drei bis vier Jahre später erfolgenden reichseinheitlichen Regelungen vor, indem sie „Grundsätze zu einem Bildungsplan für die hamburgische Volksschule“ erließ, denen für die einzelnen Fächer Ausführungsverordnungen folgten.<sup>356</sup> Eine gänzliche Neufassung der Lehrpläne, erklärte Landesschulrat Wilhelm Schulz, werde noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Richtlinien vom 15. Januar 1929 hätten daher weiterhin Gültigkeit, es sei denn, dass sie den bereits bekanntgegebenen nationalsozialistischen Grundsätzen entgegenstünden.<sup>357</sup> Diese Grundsätze waren zugleich die Komponenten des als Zielvorstellung zugrunde liegenden Menschenbildes. Hier waren die spezifisch nationalsozialistischen rassenpolitischen Elemente verankert, die am 15. Dezember 1933 durch eine Verfügung zur Erblehre und Rassenkunde spezifiziert wurden.<sup>358</sup> „Die Judenfrage ist besonders geeignet, den Willen zur Artreinheit triebstärker zu machen.“ Mit zeitlichem Verzug erhielten am 15. Januar 1935 die Hamburger Schulen die Neufassung der Richtlinien des REM über „Vererbungslehre und Rassenlehre im Unterricht“, in denen auch die „Ablehnung der sog. Demokratie und anderer Gleichheitsbestrebungen“ verdeutlicht wurde.<sup>359</sup> Wilhelm Schulz war bestrebt, seine rassenpolitischen Ziele auf dem Wege über das Fach Biologie auch durch den NSLB voranzutreiben. So veranstaltete die NSLB-Fachgruppe Biologie am 9. März 1934 eine rassenpolitische Versammlung im Curiohaus, die sich, wie es hieß, aber über die Fachbiolo-

---

<sup>356</sup> HLZ Nr. 49/1933, S. 670–671 und Nr. 51–52/1933, S. 706–708; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 633; Die Neugestaltung der Schule, hg. von Wilhelm Schulz, Hamburg 1935 (Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, hg. vom Hamburgischen Staatsamt 1), S. 43–44. – Reiner Lehberger: Der „Umbau“ der Hamburger Volksschule: Eine Dokumentation schulpolitischer Maßnahmen in der Frühphase der NS-Zeit, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 15–33, hier S. 30, weist unter Bezugnahme auf die Forschungen von Ottwilm Ottweiler (Die Volksschule im Nationalsozialismus, Weinheim und München 1979 [Beltz-Forschungsberichte]) darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt kein Gliedstaat des Deutschen Reiches so weitgehende Eingriffe in das Unterrichtsprogramm unternahm wie Hamburg. Vermutlich waren auch nirgends in einer Person nationalsozialistische Überzeugungen und reformpädagogische Impulse so nebeneinander vertreten wie bei Wilhelm Schulz: vgl. hierzu Kapitel 2.5.

<sup>357</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 633. Vgl. Lehberger: Der „Umbau“ der Hamburger Volksschule (1986), S. 24–27.

<sup>358</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HLZ Nr. 51–52/1933, S. 706–707.

<sup>359</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 105; StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 (Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938).

gen hinaus an den weiteren Kreis der gesamten Erzieherschaft wendete. Dr. H. Duncker aus Bremen referierte zum Thema „Biologisches Denken als Erziehungsgrundsatz in der neuen deutschen Schule“ und führte aus:

„Das Biologische ist ein wesentlicher Faktor in der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Erziehung zum Nationalsozialismus setzt für jeden einzelnen nationalsozialistischen Erzieher ohne Ausnahme ein biologisch orientiertes Denken und Handeln voraus. Im NSLB wurde bereits wiederholt auf die Notwendigkeit einer dahingehenden Schulungsarbeit hingewiesen.“<sup>360</sup>

In die fachlichen Anforderungen an die Biologiearbeiten, die im Rahmen der Reifeprüfung geschrieben wurden, drangen jedoch, soweit erkennbar, mit wenigen Ausnahmen bis 1938 ideologisch gefärbte Fragestellungen noch nicht ein.<sup>361</sup> Danach rückte die Erbgesundheitslehre des Nationalsozialismus auch hier in den Vordergrund.

Ein besonderes Augenmerk der Schulverwaltung galt dem Geschichtsunterricht, in dessen Zentrum fortan die „Festigung der nationalen Erneuerung unseres Vaterlandes“ zu stehen hatte.<sup>362</sup> Der Weltkrieg durfte „jetzt nicht mehr durch eine versteckte marxistische Situationsanalyse, sondern nur noch durch eine eindeutige nationalpolitische Sinnggebung“ behandelt werden. Dabei waren die „zerstörerischen Tendenzen“ von den „aufbauenden Kräften“ zu scheiden und war die Gestalt Adolf Hitlers herauszustellen. Die ersten Kriegsjahre und die „Kriegsschuldflüge“ waren besonders zu akzentuieren,<sup>363</sup> der Kontrast zwischen „Deutschland in Ketten“ und „Deutschland erwacht“ sollte den Schülern bewusst gemacht werden.<sup>364</sup>

<sup>360</sup> HT 2.3.1934.

<sup>361</sup> Ilonka Siekendieck: Politische Indoktrination im Schulunterricht des „Dritten Reiches“: Eine Analyse von Abiturarbeiten zu historisch-politischen Themen 1933 bis 1942 aus dem Archiv des heutigen Gymnasiums am Kaiser-Friedrich-Ufer in Hamburg, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1992 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung; Nr. 2389).

<sup>362</sup> Rundschreiben der Landesschulbehörde (Oberschulrat Wilhelm Schulz) über Geschichtsunterricht vom 5.5.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg; 107).

<sup>363</sup> Ausführungsverordnung der Landesschulbehörde vom 15.5.1933 (mit umfanglichen Literaturhinweisen) zu ihrem Rundschreiben über den Geschichtsunterricht vom 5.5.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg; 107).

<sup>364</sup> Rundschreiben der Landesunterrichtsbehörde (i. A. Wilhelm Schulz) zum Geschichtsunterricht der Volksschulen vom 8.7.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg; 107; StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 44 Band 1 [Zeitungsausschnitte 1918–1943]).

„Der geschichtliche Unterricht zeigt auf den Grundlagen von Rasse und Landschaft das Werden des deutschen Volkes und Reiches mit seiner großdeutschen Aufgabe in großen Entwicklungslinien, insbesondere an den politischen Taten und Schicksalen seiner heldischen Führer und großen Männer auf. Heimische Vorgeschichte, germanische Völkerwanderung, mittelalterliches Kaiserreich, ostländische Kolonisation, lutherische Reformation, friederizianischer Staat, bismarckisches Zwischenreich, Weltkrieg, Versailler Gewaltfriede und nationale Revolution.“<sup>365</sup>

An diesem Geschichtsbild werde im Zusammenhang mit der Rassenkunde „die nordische Bedingtheit der europäischen Kultur, aber auch die Gefahr nordischer Entwurzelung und Entartung im Süden eingesehen, sowie die vorgeschichtlichen Ansprüche unserer östlichen Nachbarn auf deutschen Boden zurückgewiesen werden können“. Am 15. Juni 1933 empfahl die Schulverwaltung „insbesondere den durch die letzten Verfügungen über den Geschichtsunterricht betroffenen Geschichtslehrern“ den Besuch einer Ausstellung im Lehrmittelhaus Kurze Mühren 2 zum Thema „Vom Weltkrieg bis zur nationalen Revolution“.<sup>366</sup>

Die Änderungen des Erdkundeunterrichts folgten, angelehnt an den Geschichtsunterricht, geopolitischen Vorgaben,<sup>367</sup> Aufmärsche und Geländespiele erhielten quasi geographiebezogene Hilfsfunktionen. Wie in den „Grundsätzen“ von 1933 stand der Lebens-, Wirkungs- und Schicksalsraum des deutschen Volkes auch im Mittelpunkt des 1938 nahezu fertiggestellten Erdkundelehrplans, der mit einem Hitler-Zitat eingeleitet wurde:

„Nur wer durch Erziehung und Schule die kulturelle, wirtschaftliche und vor allem politische Größe des eigenen Vaterlandes kennenlernt, vermag und wird auch jenen inneren Stolz gewinnen, Angehöriger eines solchen Volkes sein zu dürfen.“<sup>368</sup>

---

<sup>365</sup> Fiege (1970), S. 124–125.

<sup>366</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

<sup>367</sup> Siehe Lehberger: „Umbau“ (1986), S. 26.

<sup>368</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4032-10 (Lehrplan für die allg. Volksschule 1938–1940).

Als Gegengewicht gegen die Befruchtung des Heimatkundeunterrichts der Grundschule durch völkische und politische Elemente mahnte der Wilhelmsburger Verein für Heimatkunde nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes die Berücksichtigung der neuhamburgischen Gebiete im neuen Lehrplan für Heimatkunde an.<sup>369</sup>



Abb. 2: Siegerehrung durch Schulsenator Wilhelm von Allwörden beim Sportfest Hamburger Schulen im Hammer Park (1936)

Der Unterricht in den „Leibesübungen“, wie damals das Fach Sport genannt wurde, erhielt als vordringlichste Aufgabe die „Charakterbildung“: Die 1933 erlassenen Hamburger „Grundsätze“<sup>370</sup> zur Gestaltung des Schul-

<sup>369</sup> Ebd.: Schreiben von Rektor i. R. E. Reinstorf vom 18.6.1939 an den Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt.

<sup>370</sup> Die als „Hamburger Plan“ bekanntgewordenen Grundsätze werden in einem Memorandum der Schulverwaltung vom November 1938 erwähnt. Ihre Anfänge gehen danach schon auf den 4.2.1933 zurück, einen Zeitpunkt also vor dem Machtwechsel in Hamburg. Sie enthielt-

unterrichts nennen den Turnunterricht an erster Stelle mit dem Ziel, „eine gesunde, lebensfrische, lebensstüchtige, abgehärtete und wehrfähige deutsche Jugend, voll Mut, Entschlossenheit und Tatkraft, mit Sinn für zuchtvolle Unterordnung und opferwillige Kameradschaft“ zu erziehen.<sup>371</sup> Wie auch auf anderen Gebieten eilte Hamburg hier weit voraus, denn die entsprechenden Richtlinien für Jungen wurden vom REM erst 1937,<sup>372</sup> für Mädchen erst 1941 erlassen.<sup>373</sup> Leibesertüchtigung für Jungen wurde als eine Form der vormilitärischen Ausbildung vorgeschrieben, welche die kämpferische Bereitschaft im Dienste des „Wehrwillens“ zu wecken hatte.<sup>374</sup> Auch diese Zielsetzung formulierte die Hamburger Schulverwaltung bereits am 27. Mai 1933 in ihrem Rundschreiben über das Wehrtunnen: Wichtig sei, „dass der Gedanke der Wehrhaftmachung die gesamte Erziehungsarbeit der Schule durchzieht“. In den Oberklassen solle daher mindestens einmal monatlich ein halbtägiger Ausmarsch an einem arbeitsfreien Nachmittag erfolgen.<sup>375</sup> Neue Hamburger Richtlinien vom 22. März 1934 für den Arbeitsplan der Volksschule sahen die tägliche Turnstunde vor. Die hierfür erforderliche Zeit wurde dadurch gewonnen, dass die Unterrichtsstunden von 45 auf 40 Minuten gekürzt und die beiden ersten und letzten Kurztunden eines Schulvormittags jeweils zu Doppelstunden zusammengefasst wurden.<sup>376</sup> Im Zusammenhang hiermit stand die Konstituierung einer Fachgruppe, später Abteilung für Leibesübungen im Hamburger NSLB, deren Mitglieder Gauamtsleiter Wilhelm Schulz am 16. März ernannte.<sup>377</sup> Die Fachgruppe hatte nicht nur Vorschläge und Pläne für das Schulturnwe-

---

ten bereits die nationalsozialistischen Spezifika Erblehre, Rassenkunde und Luftfahrt (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638 [Mitteilungen, Rundschreiben usw. der Schulverwaltung 1938]; Memorandum, November 1938).

<sup>371</sup> StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 44 Band 1 (Zeitungsausschnitte 1918–1943).

<sup>372</sup> Hierzu Gräfer (1940), S. 50: Leibeserziehung habe eine „beherrschende Stellung“ im Unterrichtsprogramm, sie solle „zum kämpferischen Einsatz führen und damit die Voraussetzung für die Wehrfähigkeit schaffen“.

<sup>373</sup> Schneider (2000), S. 363: für Jungen am 14.9.1937. Der Einführungserslass von 1938 stellte die Leibeserziehung in der Stundentafel mit dem größten Stundenvolumen an die erste Stelle (ebd., S. 369).

<sup>374</sup> Röhrs (1990), S. 72–73.

<sup>375</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

<sup>376</sup> StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11.

<sup>377</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/908: Tätigkeitsbericht des Gausachbearbeiters des NSLB Hamburg für Leibesübungen, Wilhelm Gundlach, über die Arbeit der Fachgruppe vom 6.2.1935.

sen vorzubereiten, sondern wurde auch mit der Durchführung und Gestaltung der allgemeinen großen Schulfeiern und Schulwettkämpfe und der Planung von Fortbildungskursen für das Schulturnen beauftragt. Für die Umsetzung an den Schulen sorgten am 8. Mai 1934 ernannte Schulturnwarte, die am 16. Mai 1934 in ihr Amt eingeführt wurden. Sie waren für alle Fragen und Aktivitäten der Leibesübungen an ihrer Schule zuständig.

Die Hamburger „Grundsätze“, ergänzt durch ideologische Impulse von der Reichsebene, fanden ihren Niederschlag in den neu aufgelegten Lernbüchern für den Volksschulunterricht,<sup>378</sup> wobei anzunehmen ist, dass der pädagogische Freiraum der unterrichtlichen Behandlung wesentlich eingeschränkter gewesen ist als heute. Für den ein Drittel des Textes umfassenden Regionalteil der Hamburger Lesebücher trafen der für die Volksschulen zuständige Oberschulrat Albert Mansfeld und der als Dozent im Institut für Lehrerfortbildung tätige Heinrich Geffert die Auswahl, die für das 5. und 6. Schuljahr erstmalig 1935 herausgebracht wurde. Zu zwei Dritteln waren die Texte reichseinheitlich gleich. Sie zielten auf die Erziehung zum Nationalsozialismus, auf Rassenlehre, Heimatverbundenheit, Wehrbereitschaft, „Volksgemeinschaft“ und Hitler-Verehrung und waren von Autoren verfasst, die der nationalsozialistischen Bewegung zutiefst verbunden waren. Lehrerbegleitbücher gaben dem Unterrichtenden Anweisungen, wie er das jeweilige Thema zu behandeln hatte. So war das Gedicht „Der Führer“ des Bücherverbrenners, radikalen Antisemiten und Herausgebers der Zeitschrift *Neue Literatur*, Will Vesper,<sup>379</sup> mit einer „Interpretationsanleitung“ versehen, in der eine enge Verbindung zwischen Hitler und der Gnade Gottes hergestellt wurde.<sup>380</sup>

Die Hamburger „Grundsätze“, die im Laufe der Zeit durch Stoffverteilungspläne ergänzt wurden, galten bis zum Erlass reichseinheitlicher Lehrpläne für die Grundschule (1937) und für die Volksschule insgesamt

<sup>378</sup> Reiner Lehberger: Fachunterricht und politische Erziehung: Beispiele aus Hamburger Volksschullehrbüchern, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 49–69. Eine Seite aus einem Grundschullesebuch mit dem Titel *Ich will dir was erzählen* ist abgebildet in: *Schule im Dritten Reich – Erziehung zum Tod? Eine Dokumentation*, hg. von Geert Platner und Schülern der Gerhart-Hauptmann-Schule in Kassel, München 1983, S. 65.

<sup>379</sup> Viktor Otto: „Der geistige Niederschlag der nationalen Wiedergeburt“. Der Verleger Heinrich Stalling auf dem Weg ins Dritte Reich, in: *Oldenburger Stachel*, Nr. 3/1999, unter: <http://stachel.ffis.de/99.03/3STALLIN.html> (abgerufen am 25.4.2004).

<sup>380</sup> Lehberger: *Fachunterricht* (1986), S. 51–52.

(1939).<sup>381</sup> Mit den reichseinheitlichen Richtlinien des REM für die Grundschule trat der „Hamburger Plan“ von 1933 außer Kraft. Der neue Plan betonte besonders den deutschkundlichen Bereich, Mathematik und Turnen. Trotz verminderter Stundenzahl sollte er angeblich keine geringeren Anforderungen stellen als der vorherige.<sup>382</sup>

Die Gestaltung des Religionsunterrichts war hochgradig abhängig von den taktischen Winkelzügen des Regimes gegenüber den beiden großen Kirchen.<sup>383</sup> Hatte es 1933 in einer Ära der „Zusammenarbeit“ zunächst den Anschein, als sollten bei der Behandlung der Geschichten des Alten Testaments lediglich die Stoffe, die eine spezifisch jüdische Auffassung zeigten, weggelassen werden,<sup>384</sup> so hieß es im Dezember 1934 schon, für den Fall, dass das Alte Testament im Religionsunterricht fehlen sollte, fänden sich „genug Stoffe im Neuen Testament und im deutschen Schrifttum, die so entstandene Lücke auszufüllen“. Im Oktober 1935 wurde bekanntgegeben:<sup>385</sup> „In Zukunft steht nur noch das Neue Testament mit der Person des Religionsstifters im Mittelpunkt des Unterrichts. Das Alte Testament ist nur noch zur Klärung des Neuen heranzuziehen.“ Generell wurde der Religionsunterricht von 1935 an in zunehmendem Maße eingeschränkt.<sup>386</sup> Im Februar 1937 heißt es in diesem Zusammenhang, der Weihnachtsfeier solle nicht ihr religiöser Charakter und ihre Bedeutung als Familienfeier genommen werden. Das Unterrichtsprogramm wurde um „deutsche Fröm-

---

<sup>381</sup> Siehe Lehberger: „Umbau“ (1986), S. 24–27.

<sup>382</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 6, zum Datum 30.8.1937.

<sup>383</sup> Hierzu generell: Friedhelm Kraft: Religionsdidaktik zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuche zur Bestimmung von Aufgaben, Zielen und Inhalten des evangelischen Religionsunterrichts, dargestellt an den Richtlinienentwürfen zwischen 1933 und 1939, Berlin und New York 1996 (Arbeiten zur Praktischen Theologie 8); Helmut Schirmer: Volksschullehrer zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Der Untergang des evangelischen Religionsunterrichts an den Volksschulen in Oldenburg während des Nationalsozialismus, Oldenburg 1995 (Oldenburger Studien 35).

<sup>384</sup> Das waren besonders die Isaak- und Jakobsgeschichten (StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 [Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938]). Im 5. Schuljahr sollten die Lebensbilder großer Männer des Alten Testaments auf Mose und Elia beschränkt bleiben und durch die Lebensbilder großer deutscher Missionare ergänzt werden.

<sup>385</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindeschule Volksdorf: Ablieferung 2005/1, 6.

<sup>386</sup> Folkert Rickers: Die nationalsozialistische Ära, in: Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch, hg. von Rainer Lachmann und Bernd Schröder, Neukirchen-Vluyn 2007, S. 233–267, hier S. 243–244.

migkeit“ erweitert.<sup>387</sup> 1939 durften alttestamentarische Stoffe gar nicht mehr behandelt werden. Aus dem Neuen Testament waren jene Stoffe auszuwählen, die zu „nordisch-germanischer“ Haltung nicht im Widerspruch standen.<sup>388</sup> Zum Teil überschritten sich diese Direktiven mit dem konventionellen christlichen Antisemitismus: So befasste sich am 10. Februar 1938 das Lehrerkollegium der Altonaer Schule Lagerstraße 51 mit dem Thema „Die Kirche und das Judentum“. Im Konferenzprotokoll lesen wir: Die Stellung der Kirche zum Alten Testament werde durch Jesus bestimmt,

„den die Kirche als letzten Sendboten Gottes zur Befreiung des Judentums aus dem gottabfälligen Leben ansieht. Die Stellung der Kirche zum Judentum ist bedingt durch die antichristliche Entscheidung des Judentums. Wegen dieser Entscheidung hat Gott die Juden mit dem Fluch belegt. Es ist deshalb nicht der Menschen, sondern Gottes Sache, die Juden zu strafen. Erlöst werden die Juden durch Gott, wenn der Zustand ‚Ein Hirt und eine Herde‘ erreicht sein wird. In einer Aussprache wurde die Stellung des Nationalsozialismus zum Judentum der Kirche gegenübergestellt.“<sup>389</sup>

Der am 29. Mai 1933 durch Einführung des Führerprinzips in die hamburgische Kirche entmachtete Kirchenrat<sup>390</sup> äußerte im September/Oktober 1933 den Wunsch, dass von den Lehrkräften, die der Kirche wieder beigetreten seien, kein Religionsunterricht erteilt werde.<sup>391</sup> Inwieweit diesem Verlangen von den Schulen entsprochen wurde, ist nicht bekannt. In den ersten beiden Jahren der Diktatur stand jedenfalls der Religionsunterricht als solcher nicht zur Debatte. Das änderte sich jedoch mit zunehmender Dis-

<sup>387</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/908: Tätigkeitsbericht des Fachschaftsbearbeiters der Fachschaft IV des NSLB Hamburg für Religion, Wilhelm Nielsen, Schule Tornquiststraße 19 a.

<sup>388</sup> Ursel Hochmuth: Zum 50. Jubiläum der Schule Meerweinstraße (1980). Lehrer und Lehrerkonferenzen, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 51–59, hier S. 57.

<sup>389</sup> StAAH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1.

<sup>390</sup> Hierzu: Rainer Hering: Die Bischöfe Simon Schöffel, Franz Tügel, Hamburg 1995 (Hamburgische Lebensbilder 10), S. 7. Der Kirchenrat war nach der Hamburger Kirchenverfassung bis zu seiner Entmachtung ein von der Synode gewähltes Leitungsorgan für Aufgaben der Verwaltung und zur Vorbereitung der Vorlagen für die Synode. Er hatte im April 1933 die Fürbitte für die Obrigkeit – den Reichspräsidenten, die Reichsregierung und den Senat – wieder in den sonntäglichen Gottesdienst eingeführt; des Geburtstags des Reichskanzlers wurde in einer gesonderten Fürbitte gedacht.

<sup>391</sup> StAAH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 (Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939). Der Schulleiter Louis Naumann versah den Eintrag ins Konferenzbuch mit dem Zusatz „vorerst“.

tanz des Regimes von den Kirchen. Nachdem die Arbeitskreise für Religion des NSLB bereits im März 1936 ihre Arbeit eingestellt hatten,<sup>392</sup> wurde 1943 den Lehrern untersagt, sich an „Glaubensstunden“ der Kirche zu beteiligen.<sup>393</sup> Fortan war es verboten, mit Schülern, etwa zu Schuljahrsbeginn oder am Reformationstag, einen Gottesdienst zu besuchen. Satz 24 des NSDAP-Programms diente einer Hospitationsstunde an der Wandsbeker Schule Rennbahnstraße als Ausgangspunkt zur Darstellung des „positiven Christentums“. Der 452. Geburtstag Martin Luthers am vorangegangenen 10. November 1935 wurde zum Anlass, den Lebensgang des Reformators mit dem Adolf Hitlers zu vergleichen: Beide deutschen Männer, so hieß es, entstammten einem Bauerngeschlecht, hätten eine schwere Jugendzeit gehabt, hätten sich anfangs mit einem von den Eltern aufgezwungenen Beruf auseinandersetzen müssen, und beide seien zu ihren Taten getrieben worden durch ihre Liebe zum deutschen Volk.<sup>394</sup>

Unklar bleibt, ob und wieweit alternative Angebote zum überlieferten Christentum das Wohlwollen der Regierenden fanden oder gar von ihnen unterstützt wurden, auch wenn sie ganz auf der ideologischen Linie des Nationalsozialismus lagen: Am 4. Oktober 1937 begann ein sechsmonatiger Kursus „Glaubensleite“ der Deutschgläubigen Gemeinschaft, Landesgemeinde Nordmark, mit einer „Deutschgläubigen Feierstunde“ im Hansa-Hotel, Klostertor 4. Die Unterrichtseinheiten umfassten die Themen „Das Besinnen auf die Urkräfte unseres Volkes“, „Die Verehrung unserer germanischen Vorfahren“, „Die Reinhaltung unseres Blutes“, „Die unantastbare Ehre unserer Nation“ sowie „Das Bekenntnis zur Größe des deutschen Volkstums und zur Tiefe der deutschen Seele“ und waren gegen das von der Kirche verlangte Konfirmandenversprechen gerichtet, durch das Kinder ihr Leben lang an die jüdisch-christliche Vorstellung von Gott gebunden würden. Dieses sei undeutsch und widernatürlich.<sup>395</sup>

---

<sup>392</sup> HLZ Nr. 12–13/1936, S. 143 in Verbindung mit HLZ Nr. 9/1936, S. 107; siehe Kapitel 2.5.

<sup>393</sup> Hochmuth: Schule Meerweinstraße (1985), S. 59.

<sup>394</sup> Am 11.11.1935 (StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1342 [Personalakte Detlef Ehmsen]; Ehmsen war Rektor der 3. Mädchen Volksschule Wandsbek, Rennbahnstraße 60).

<sup>395</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 222 (Schulpraktische Ausbildung der Lehrer 1927–1943). Für das Flugblatt verantwortlich zeichnete Adolf Schlichting, Ausschläger Weg 90. Motto: „Deutsche Kinder werden deutsch gefestigt und nicht christlich konfirmiert.“



Abb. 3: Schreibübung in einer Berufsfachschule (1937)

Am wenigsten ideologisch befrachtet erschienen die „praktischen Fertigkeiten“ wie Rechnen, Lesen, Schreiben und Sprechen. In diesen Sachfächern wurde die nationalsozialistische Perspektive als Orientierung in den „Anforderungen des beruflichen und öffentlichen Lebens“ verankert: Die Anfangsgründe dieser Bereiche sollten den Schülern „als deutsche Quali-

tätsarbeiter“ später nützlich sein. Ohne größere ideologische „Einschüsse“ waren die erst 1938 konzipierten fachkundlichen Lehrpläne für kaufmännische Berufs- und Fachschulen, für Versicherungs-, Sparkassen-, Großhandels- und kaufmännische Industriefachklassen,<sup>396</sup> während der 1940 durch einen Lehrplan dirigierte nationalpolitische Unterricht an Haushaltungsschulen „die Schülerinnen zur Erkenntnis ihrer Aufgaben in Volk und Staat führen und sie zum verantwortungsbewussten Einsatz in der Gemeinschaft erziehen“ sollte.<sup>397</sup> Im Plan für Hausarbeit, Waschen und Plätten wurde die Erziehung zur Verantwortung und zum Verständnis für die Forderungen des Vierjahresplans angestrebt.

Singen wurde ausdrücklich auf BDM und Arbeitsdienst bezogen. Die hauswirtschaftliche Berufsschule war ganz auf „die Frauen und Mütter von morgen“ zugeschnitten. Für den Januar eines Schuljahres war die „Steigerung der Leistung und beruflicher Aufstieg“ durch DAF, BDM, weitere nationalsozialistische Organisationen und über die Volkshochschule Thema des berufskundlichen Unterrichts, außerdem das Deutsche Frauenwerk (DFW) als die Vereinigung aller „arischen“ deutschen Frauen. Die „Ausrichtung“ des Oberstufenunterrichts „erfolgt nach den Führerworten aus den Reden an die deutschen Frauen und den Reichsparteitagen“.

Wie aber wurden alle diese Indoktrinationsdirektiven im schulischen Alltag umgesetzt? Hier stoßen wir auf ein methodisches Problem, dessen Lösung erst in den Anfängen steckt: Aufsätze, sofern sie erhalten sind, Bildungsberichte von Abiturienten, Darstellungen des Alltags in Berichten sowie Informationen über Konfliktfälle können Auskunft geben, gelegentlich auch nachträgliche Darstellungen des in der Schulzeit Erlebten und Erfahrenen durch Zeitzeugen. Am Beispiel von Friedrich Schillers *Wallenstein* demonstriert Walter Gerber,<sup>398</sup> dass derselbe Dichter „bei den einen Liebe, bei den anderen Hass und Verachtung“ gefunden habe: „Eine unteilbare Welt des Geistes gab es offenbar nicht mehr.“ Aus den Akten lasse sich „die innere Not des Lehrerdaseins in dieser richtungslosen Zeit“ nicht erschließen.

---

<sup>396</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4033-13/0 (Lehrpläne für die zweijährige Handelsschule, 1938).

<sup>397</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4033-11. Untertitel sind u. a.: „Die nationalsozialistische Revolution“, „Kampf gegen das Versailler Diktat“, „Die Frau in der Volksgemeinschaft“ (mit Behandlung der Jugendorganisationen, der NS-Frauenschaft, des Deutschen Frauenwerks, von NSV, KdF und NS-Kulturgemeinde).

<sup>398</sup> Gerber (1950), S. 125.

Gerber sieht dort ein „Trommelfeuer nationalsozialistischer Propaganda“, soweit die „Richtlinien“ wirklich befolgt worden seien. Vieles sei an der Oberfläche geblieben und habe zur Verwirrung junger Menschen beigetragen, doch einige mutige Lehrer hätten auch Zweifel und Kritik zugelassen und ihren Schülern das Recht der freien Meinungsäußerung eingeräumt – vermutlich vor allem dann, wenn sie sich darauf verlassen konnten, nicht denunziert zu werden.



Abb. 4: Unterricht in Treue zum „Führer“ (1938)

Immerhin lässt sich aus Abiturarbeiten ein gewisser Eindruck dessen gewinnen, was da an Unterricht vorangegangen sein muss:<sup>399</sup> Die Schüler bekennen sich zum „Deutschtum“ und bewerten Kriege als die Höhepunkte deutscher Geschichte, ohne zugleich (1943) die Kriegsfolgen für die Zivilbevölkerung zu thematisieren. Ausländische Staaten werden nach dem Freund-Feind-Schema behandelt, die UdSSR im Wechsel nicht negativ (1939–1940) und sehr negativ (1941–1942). Historische Betrachtungen sind

<sup>399</sup> Siekendieck (1992).

abhängig von außenpolitischen Aktionen des nationalsozialistischen Staates. Die „Richtigkeit“ gegenwärtiger Ereignisse wird aus der Geschichte „bewiesen“, und historische Vorgänge werden monokausal erklärt. Das „Rasseprinzip“ wird zwar nicht immer rigoros umgesetzt, stattdessen aber das Prinzip der „Gemeinschaft“. In der Begriffsverwendung sind Propagandaworte, Schlagworte und Phrasen überproportional vertreten. Viele leere Worthülsen werden von den Lehrern nicht moniert, wohl aber Fremdwörter wie „Basis“, „fixiert“, „primär“ und „dokumentieren“. Am häufigsten verwendet wird das Wort „Volksgemeinschaft“. Generell fehlt die kritische Auseinandersetzung. „Die Schüler beschönigen, rechtfertigen und bejubeln alles, was im nationalsozialistischen Staat geschieht.“<sup>400</sup> Spärliche kritische Ansätze werden von den Lehrern moniert.

Einige Beispiele sollen als Illustration dienen: An der Bearbeitung des Geschichtsthemas „Warum Nationalsozialismus als deutsche Notwendigkeit?“ durch Arno B. monierte 1935 der Schulleiter der Lichtwarkschule Erwin Zindler, der Schüler habe es verabsäumt, die Bearbeitung auf Rasse, deutsche Seele und geographische Lage auszudehnen.

Die Note „nicht genügend“ erteilte Zindler einem Konabiturienten, weil er keine „hinreichende“ historische Fundierung für das Thema „Begründe die Notwendigkeit des Bekenntnisses zu ‚Blut und Boden‘ aus der Geschichte“ gefunden habe. Die dem deutschen Volk drohende „Gefahr im Osten“, Entvölkerung und drohende Raumschrumpfung seien dem Verfasser offenbar unbekannt. Als Lektüre für die Reifeprüfung 1936 setzte Zindler die Kenntnis von *Mein Kampf* (Adolf Hitler), *Aufbau einer Nation* (Hermann Göring), *Gedanken und Erinnerungen* (Otto von Bismarck), *Die großen Deutschen* (Willy Andreas), *Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts* (Houston Stewart Chamberlain), *Friedrich der Große* (Thomas Carlyle), *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* (Alfred Rosenberg), *Der Ordensstaat* (Heinrich von Treitschke) und Luthers Flugschriften voraus.<sup>401</sup> Das Gutachten über die Reifeprüfungsarbeit von Hans T. am Wilhelm-Gymnasium „Völkische und geschichtliche Gründe für eine deutsche Ostpolitik“ von 1937 bemängelte die fehlende Anknüpfung an Hitlers Buch *Mein Kampf*: „Die Arbeit hätte mehr Gewicht auf die völkische Seite legen müssen.“<sup>402</sup>

---

<sup>400</sup> Ebd.

<sup>401</sup> StAHH, 362-2/20 Lichtwarkschule: 41/1 (Fremdenreifeprüfung Allgemeines 1926–1928, 1935–1936).

<sup>402</sup> StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 554 (Reifeprüfungsarbeiten 1937).

Die Abiturienten der Geburtsjahrgänge 1920 und 1921 erhielten 1939 an der Oberschule für Jungen (Ofj) Altona auffällig politisch oder ideologisch gehaltene Themen: „So gibt es zwei Soldaten heute, den Soldaten der Waffe und den Soldaten an der Maschine. Ihr alle seid Frontkämpfer (Hermann Göring).“<sup>403</sup> Auf die Art des vorangegangenen Unterrichts deuten auch die Themen der Wilhelmsburger Oberschule: „Adolf Hitler, der Schöpfer des Großdeutschen Reiches“; „Warum verehren wir auch im Dritten Reich die Idealgestalt der Jungfrau von Orleans?“<sup>404</sup> Damit unterscheiden sich die genannten Schulen auffällig vom Christianeum, dessen Themen weder politisch noch ideologisch exponiert waren. Dazu scheint zu passen, dass von den 25 Schülern, welche die Schule mit dem Reifevermerk verließen, nur wenige Offizier werden wollten.<sup>405</sup>

Ab 1940 enthalten die an die Schulverwaltung zu leitenden Reifeprüfungsunterlagen unter Berufung auf die Schulleiterbesprechung vom 11. Mai 1939 auch einen Vorgang Nr. 4: „Übersicht über die Einstellung der Schüler zu Volk und Staat“. Unterricht und Themen der Klassenarbeiten wurden auf den nationalsozialistischen Krieg eingestellt: „Der Krieg und die deutsche Wirtschaft“; „Aber der Krieg hat auch seine Ehre, der Bewegter des Menschengeschicks (Schiller)“; „Die Ursachen des gegenwärtigen Krieges, Staat und Individuum. Wir werden siegen! (Der Führer)“; „Bedeutung der Propaganda im Kriege. Entscheidungsschlachten und ihre Bedeutung in der Weltgeschichte. Ideen und ihre Kraft in der Weltgeschichte“; „Bedeutung der Familienkunde“;<sup>406</sup> „Die Ostpolitik des Führers als Abschluss einer tausendjährigen Entwicklung“; „Der Versailler Vertrag und seine Auflösung durch Adolf Hitler“; „England als Widersacher deutscher Einheit und Größe (1815 bis heute). Die deutsche Kriegslage im Jahre 1914 und im Jahre 1939“; „Die Zurückgewinnung des germanischen Ostens. Inwiefern hat der Führer durch seine heutige Ostpolitik die Zukunft des deutschen Volkes gesichert?“; „Nach Ostland wollen wir reiten! Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Ostgrenze von der Kaiserzeit bis in die Gegenwart“; „Hitler zertrümmert Frankreichs Vormachtstellung in Eu-

<sup>403</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 13.

<sup>404</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 28.

<sup>405</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 3. Unter den Schülern mit Reifeprüfung war Andreas Flitner, geb. am 28.9.1922, Sohn des Professors für Erziehungswissenschaft Wilhelm Flitner, mit dem Berufsziel „Naturwissenschaft“.

<sup>406</sup> StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 67/1 (Reifeprüfung Ostern 1940).

ropa 1933–1939“; „Überblick über die Geschichte Polens als Beispiel des Ringens um den deutschen Lebensraum im Osten“; „Alliancen sind zwar gut, aber eigene Kräfte noch besser (aus dem politischen Testament des Großen Kurfürsten)“.<sup>407</sup>

---

<sup>407</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 952 (Reifeprüfung [Deutsch, Geschichte, Erdkunde] 1940–1941, 1947).

### 2.3 Instrumentalisierung der Schulen für die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik

Für die Anthropologie des Nationalsozialismus, dementsprechend für seine Träger, die NSDAP, ihre Funktionäre und diejenigen, welche ihre Politik umzusetzen hatten, waren Menschen nicht Wesen im Sinne eines philosophischen Subjektbegriffes, sondern verfügbare Objekte, deren Loyalität durch emotionalisierende Willensbeeinträchtigung und Ausnutzung von Begeisterung für scheinbar erstrebenswerte Ziele gewonnen werden sollte. Eigentliches Ziel war jedoch die Machterhaltung und Machtsicherung des Regimes. Die nationalsozialistische Machtausübung war zugleich von Anfang an darauf gerichtet, Menschen, die zwar bisher als zugehörig zum deutschen Volk angesehen wurden, deren erbbiologische „Substanz“ jedoch nicht der nationalsozialistischen Gleichheitsnorm entsprach, auszugrenzen. Ihre potentiellen Nachkommen sollten nicht an der weiteren Zukunft dieses Volkes teilhaben. Der Mythos der deutschen „Volksgemeinschaft“ – „ein Volk, ein Reich, ein Führer“ – ist daher nur scheinbar ein Gleichheitsmythos. Ihm widerspricht die Ungleichheitspraxis, nicht nur der rassistischen durch Aussonderung aus dem deutschen Volk, sondern auch die Praxis der Ungleichbehandlung von „Volksgenossen“ aus erbbiologischen Gründen. Nicht nur Juden, Sinti und Roma und andere „rassisch minderwertige“ Bevölkerungsgruppen, sondern auch Behinderte wurden daher diskriminiert und umgebracht. Damit steht die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik in Theorie und Praxis in krassem Gegensatz zur Tradition des pädagogischen Humanismus und der Aufklärung, ja, sie muss geradezu als ein Kultur- und Zivilisationsbruch angesehen werden.

Der frühere Hamburger Schulsenator Joist Grolle hat in einer Rede zum Bundestreffen „Integration“ am 9. Mai 1987 die am Humanismus orientierte Haltung gegenüber behinderten Kindern so formuliert: Es gelte, jeden Menschen „seinen Möglichkeiten entsprechend“ zu fördern. Aus dieser Forderung, ausgehend von der Frage, „wieweit die Vielgesichtigkeit des Menschen allein am Maßstab des Gleichheitsgrundsatzes zu messen sei“,

leitete er das „Recht auf Ungleichheit“ ab.<sup>408</sup> An Zielsetzung und Praxis, einer Minderheit von Kindern und Jugendlichen gerade dieses Recht streitig zu machen, hatten Hamburger Lehrerinnen und Lehrer, vor allem der Sonder- und Hilfsschulen, teil. Sie haben daran mitgewirkt, die nationalsozialistische so genannte „Erbgesundheitspolitik“ in die Praxis umzusetzen.

Einen repräsentativen Überblick über die seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts erschienenen Untersuchungen zur rassenhygienischen Politik des Nationalsozialismus, zu Zwangs- und Massensterilisationen und zum Massenmord an den Insassen von psychiatrischen Anstalten hat 1990 die Berliner Historikerin Gisela Bock gegeben.<sup>409</sup> Sie plädiert dafür, die Kategorien „Rassismus“ und „Rassenpolitik“ ins Zentrum der Darstellung der nationalsozialistischen Diktatur zu rücken und dabei die geistigen Voraussetzungen vor 1933 einzubeziehen.<sup>410</sup>

„Die spezifisch nationalsozialistische Rassenpolitik richtete sich sowohl gegen die Juden als wichtigste unter den ‚fremden‘ Rassen wie auch gegen nichtjüdische Deutsche, die als ‚(rassisch) minderwertig‘ galten und dem Ziel der ‚Aufartung des deutschen Volkes‘ im Wege standen. Sie war in der Tat darauf gerichtet, soziale Fragen mit ‚biologischen‘ Mitteln zu lösen: nämlich durch Eingriffe in Leib und Leben. Die Annahme einer [...] menschlichen ‚Minderwertigkeit‘ war in erster Linie der gemeinsame Nenner aller Formen der komplexen nationalsozialistischen Rassenpolitik, und sie kennzeichnet das rassistische Denken der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.“<sup>411</sup>

<sup>408</sup> Joist Grolle: Das „Wagnis Integration“ oder das Recht auf Ungleichheit, in: ders.: *Verteidigte Aufklärung. Plädoyers zu Erziehung und Politik*, Weinheim und München 1988, S. 189–192.

<sup>409</sup> Gisela Bock: *Rassenpolitik, Medizin und Massenmord im Nationalsozialismus*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 30 (1990), S. 423–453.

<sup>410</sup> Bock (1990), S. 430–431, besonders S. 445. Gisela Bock bedauert, dass Klaus Dörner (Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens oder: die soziale Frage. Entstehung, Medizinisierung, NS-Endlösung heute – morgen, Gütersloh 1988) sein früheres Konzept einer „imperialistischen Denkstruktur“ nicht zu einer Analyse rassistischen, rassenpolitischen und rassistischen Denkens und Handelns fortgeführt habe, sondern die Kategorie der „Minderwertigkeit“, die sich keineswegs auf „industriell Unbrauchbare“ beschränke, auf einen – in allen menschlichen Beziehungen sicher auch vorhandenen – ökonomischen Sinn verkürze und somit eine ökonomistische „Brille der (post-)marxistischen Theorie“ benutze.

<sup>411</sup> Das besondere Gewicht der Kategorie der „Minderwertigkeit“ stellt Gisela Bock (1990) in der Auseinandersetzung mit der Rassenbiologie des Nationalsozialismus heraus.

Für die Umsetzung seiner Rassenideologie konnte der Nationalsozialismus sich auf eine Kohorte willfähriger Mediziner stützen. Die Verrohung innerhalb der Medizin hat nicht erst in den Konzentrationslagern begonnen.<sup>412</sup> Das Ziel der Rassenhygieniker im „Dritten Reich“ war ein System unbeschränkter medizinischer Macht, und Rassisten in NSDAP und SS lenkten diese Macht.<sup>413</sup> Die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik ist als das „Programm der Schaffung eines ‚neuen Menschen‘ und eines ‚neuen Volkes‘ in einer ‚neuen Ordnung‘ anzusehen. Die Abwicklung der Sterilisationsmaßnahmen über die spezifisch hierfür geschaffenen Gerichte sollte den Maßnahmen den Anschein von Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit geben. Die Unabhängigkeit der Gerichte blieb formal zwar erhalten, doch übernahmen die Juristen weitgehend die hinter der Erbgesundheitspolitik stehenden Werte.“<sup>414</sup> Der ethnische Rassismus der Nationalsozialisten bediente sich zunehmend des überkommenen rassenhygienischen Diskurses über Erblichkeit und Fortpflanzung und eines damit zusammenhängenden rassenhygienischen Instrumentariums. Diese Übernahme diente der Radikalisierung und Eskalierung der Rassenpolitik, die von der wirtschaftlichen und politischen Diskriminierung über den Eingriff in die Privatsphäre zum Eingriff in Leib und Leben führte. Als Parallelmaßnahme – nicht identisch hiermit – ist das „Blutschutzgesetz“ als Teil der Nürnberger Gesetze von 1935 anzusehen, das Eheschließungen und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden verbot. Die „negative Eugenik“ hatte das Ziel, die Fortpflanzung „minderwertigen“ Erbguts zu verhindern, und bestimmte von nun an auch die antijüdische Politik.

Die Erbgesundheitspolitik des nationalsozialistischen Staates wurde drei Monate nach Einsetzen der Maßnahmen gegen die Juden als „rechens“ erklärt. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GesVeN)<sup>415</sup> vom 14. Juli 1933, offiziell in Kraft ab 1. Januar 1934, definierte

<sup>412</sup> Der Jurist Christian Ganssmüller unternahm 1987 den Versuch, die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik historisch einzuordnen und die Rolle der Justiz in ihr zu bestimmen (Bock [1990], S. 426).

<sup>413</sup> Bock (1990), S. 433.

<sup>414</sup> Ebd., S. 426 über Christian Ganssmüller.

<sup>415</sup> RGBl, 1933, Teil I, Nr. 86 vom 25.7.1933; Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Durchführung des Gesetzes in Hamburg, hg. von Kurt Holm, Hamburg 1936 (Hamburg im Dritten Reich. Arbeiten der hamburgischen Verwaltung in Einzeldarstellungen, hg. vom Hamburgischen Staatsamt 8), S. 5; Christiane Rothmaler: Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erb-

Menschen als „erbkrank“ – und damit als mögliche Objekte einer Sterilisierung –, die folgende Merkmale aufwiesen: „angeborener Schwachsinn“, Schizophrenie, „manisch-depressives Irresein“, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, Taubheit oder schwere körperliche „Missbildung“. Das Vorhandensein dieser Kriterien, wie auch schwerer Alkoholismus, konnte die Handhabe bieten, Menschen auch gegen ihren Willen unfruchtbar zu machen. Die Hamburger nationalsozialistischen Behörden waren bereit und entschlossen, rassenbiologische Aktionen dieser Art möglichst bald in Gang zu setzen, und überschlugen sich geradezu in vorauseilendem Gehorsam Hamburgs gegenüber dem Reich: „Eine Verzögerung in der Durchführung der [...] Sterilisation ist höchst unerwünscht“, hieß es am 14. September 1933 von Seiten der Gesundheitsbehörde.<sup>416</sup> In Frage kommende Personen sollten der Gesundheitsbehörde bereits jetzt gemeldet werden. „Leichter Schwachsinn“ sei eine spezielle Gefahr und müsse erbbiologisch ernst genommen werden. Am 14. Dezember 1933 erließ der Senat die Verordnung über die Umsetzung des Erbgesundheitsgesetzes vom 14. Juli 1933,<sup>417</sup> und am gleichen Tag gab er die Einrichtung eines Erbgesundheitsgerichts bekannt. Ergänzt wurde das Erbgesundheitsgesetz am 18. Oktober 1935 durch das Ehegesundheitsgesetz.<sup>418</sup>

In diese rassenbiologischen Aktionen wurde ausdrücklich die Schule einbezogen, hier vor allem die Hilfsschule, die nach Auffassung der Machthaber bisher mitverantwortlich war für die Zunahme von „minderwertigen

---

gesundheitsgerichtes und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944, Husum 1991 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 60), S. 42–219; Monica Schramm: Die Handhabung des Problems Lippen-Kiefer-Gaumenspalte im „Dritten Reich“, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1993 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 2164), S. 10; Matthias Gruner: Negative Selektion in der Schule zur Zeit des deutschen Faschismus und ihre Auswirkungen auf die Hilfsschule und deren Schüler, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1980 (StAHH, 731-1 Handschriftensammlung: Nr. 1059), S. 56.

<sup>416</sup> Mitteilung der Gesundheitsbehörde an die Jugendbehörde zur Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933, bei: Manfred Höck: Das Hilfsschulwesen im Dritten Reich, Berlin 1979, S. 8.

<sup>417</sup> HGes-uVoBl 1933, S. 545; über die Handhabung der „Erbgesundheitsjustiz“ in Hamburg siehe Andrea Brücks / Christiane Rothmaler: „In dubio pro Volksgemeinschaft“. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Hamburg, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 30–36, hier S. 30–32; Schramm (1993), S. 57.

<sup>418</sup> RGBl, 1935, Teil I, S. 1246; Schramm (1993), S. 19.

gem Nachwuchs“,<sup>419</sup> aber auch die Sonderschule und die Berufsschule. So besichtigte am 28. Oktober 1936 eine Kommission des Erbgesundheitsobergerichts Kiel unter Leitung von Oberlandesgerichtsdirektor Dr. Grunau die Gewerbliche Berufsschule im damals noch preußischen Altona,<sup>420</sup> um sich „aus Anlass eines Einzelfalles [...] ein einwandfreies Bild über den geistigen Stand der sog. Hilfsklassen zu verschaffen“. Die Besucher wurden durch einen Gewerbeoberlehrer Kunde unterstützt, gaben aber zu bedenken, dass sie „nicht überall auf das gleiche Verständnis und auf die entgegenkommende Unterstützung wie bei den Lehrern der Gewerbeschule Altona rechnen“ dürften. Hilfsschullehrer müssten besser als bisher „mit der Bedeutung von Erbgesundheitsfragen und mit der Beurteilung Schwachsinniger vertraut gemacht werden“.

Im benachbarten Hamburg gingen in einer Art „rassenbiologischer Partnerschaft“ in vergleichbarer Weise Lehrer und Ärzte aufeinander zu: Der ärztliche Leiter der Alsterdorfer Anstalten, Gerhard Kreyenberg, erreichte 1934 eine Anordnung der Schulverwaltung für sein Vorhaben, sämtliche Hamburger Hilfsschüler und ihre Familien auf „Schwachsinn“ zu untersuchen – mit dem Ziel, sie gegebenenfalls sterilisieren zu lassen.<sup>421</sup> Zwei Pflichtversammlungen der Fachschaft der Sonderschullehrer im NSLB über sonderschulspezifische Fragen benutzte am 9. März 1934 der Gaufachschäftsleiter Adolf Lambeck,<sup>422</sup> selbst Sonderschullehrer, um seine Kolleginnen und Kollegen über „unsere Sprachheilschule im NS-Staat“ zu informieren, und übergab dann das Wort dem Arzt Dr. Gerhard Kreyenberg, der in die „Mitwirkung der Schule bei der Durchführung des Sterilisationsgesetzes“<sup>423</sup> einführte.

Im dezidierten Gegensatz zu humanistischen Bildungskonzeptionen, die jedem Menschen die Bildungsfähigkeit und das Recht auf Bildung zuerkennen, standen Lehrer im Einklang mit einer Lehre, nach welcher Menschen

<sup>419</sup> Rothmaler (1991), S. 53–54; Martin Rudnick: Behinderte im Nationalsozialismus. Von der Ausgrenzung und der Zwangssterilisierung zur „Euthanasie“, Weinheim und Basel 1985, S. 55.

<sup>420</sup> StAAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2 (Berufs- und Fachschulen 1926–1938).

<sup>421</sup> Rothmaler (1991), S. 53.

<sup>422</sup> Über Lambeck: Iris Groschek: Unterwegs in eine Welt des Verstehens. Gehörlosenbildung in Hamburg vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Hamburg 2008 (Hamburger Historische Forschungen 1), S. 142–143.

<sup>423</sup> StAAHH, 362-10/12 Sprachheilschule Bernstorffstraße: Chronik 1962 (zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht abschließend geordnet).

nach rasse- und erbbiologischen Kriterien unterschieden und unterschiedlich behandelt wurden. Der Schulleiter der in der Neustadt gelegenen Schule Poolstraße informierte sein Kollegium am 22. Dezember 1934, also zwei Tage vor Weihnachten, über „Rasse und Schule“<sup>424</sup> und zog hierzu ein Buch des Berliner Ministerialrats Rudolf Benze hinzu:<sup>425</sup> Ein Lehrer und Erzieher, der nicht auf die mit der Geburt festgelegten Erbanlagen achtgeben, versündigt sich am Volksganzen, da der Einzelne Mitglied der „Volks- und Rassengemeinschaft“ sei. Die von der Schule vermittelte Geistesbildung richte sich daher auf das Ziel, das für die deutsche „Rasse- und Volksgemeinschaft“ Wertvolle bewusst zu machen. Hierzu habe jedes Unterrichtsfach beizutragen: Der Religionsunterricht solle „nichts von den uns art- und wesensfremden Auffassungen bringen, die künstlerischen Fächer sollen die formal-bildende Seite in den Hintergrund stellen und dafür in Bild und Lied die deutsche Seele lebendig werden lassen“. Im Protokoll heißt es, das Kollegium stimme grundsätzlich mit Benze überein. An dieser Schule seien seine Gedanken „im Rahmen der behördlichen Bestimmungen [...] bereits verwirklicht“.

Der Schulleiter der Sonderschule für Sprachkranke in der Altonaer Straße 38, der als Vorsitzender der Gaufachschaft V (Sonderschulen) des Hamburger NSLB bereits vorgestellte Adolf Lambeck, war der Überzeugung, die Sonderschullehrer seien in besonderem Maße berufen, an der Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ – von ihm „Fachschaftsgesetz“ genannt – mitzuwirken.<sup>426</sup> Auf seine Initiative begründete die Gaufachschaft eine „Arbeitsgemeinschaft für Erb- und Rassenpflege“, deren Aufgabe es war, für die Erbgesundheitsverfahren pädagogische Beurteilungen und Bewertungen der Sippen der Schüler anzufertigen.<sup>427</sup> Die Schule für Sprachkranke wurde unter anderem von Schülerinnen und Schülern besucht, die mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte (LKG) geboren worden waren. Bei dieser Anomalie handelt es sich um eine Fehlbildung, die durch einen unvollständigen Verschluss von Teilen des Gesichtes während der embryonalen Entwicklung entsteht. Bis heute sind ihre Ursachen nicht vollständig geklärt. Da aber Spaltbildungen vermehrt in Familien

<sup>424</sup> De Lorent: Schulalltag (1986), S. 112.

<sup>425</sup> Rudolf Benze: Erziehung im Großdeutschen Reich. Eine Übersicht über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen, 3. erw. Aufl., Frankfurt am Main 1943.

<sup>426</sup> Schramm (1993), S. 29–30.

<sup>427</sup> Ebd., S. 52, gestützt auf StAHH, 352-3 Medizinalkollegium: II U 51-150.

auftreten, in denen bereits einmal eine solche Erkrankung vorkam, sind nach heutiger medizinischer Kenntnis genetische Ursachen nicht auszuschließen.<sup>428</sup> Auf operativem Wege und durch eine konsequente Sprachtherapie werden Kinder mit einer LKG heute rehabilitiert und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. Aus Sicht der nationalsozialistischen Erbbiologie waren sie dagegen als „Erbgeschädigte“ von der biologischen Reproduktion auszuschließen, und das hieß Sterilisierung. Von einem Sprachheillehrer wie Lambeck hätte man eigentlich erwarten können, dass er auf Grund seiner Kenntnisse und sprachpädagogischen Erfahrungen diesen Weg nicht mitgehen würde. Es ist zwar nicht nachweisbar, dass er Schüler der von ihm geleiteten Schule zur Sterilisation angezeigt hat,<sup>429</sup> doch hielt er die Erblichkeit der LKG für überwiegend erwiesen. Er persönlich und die von ihm geleitete Gaufachschaft des NSLB identifizierten sich daher mit dem Erbgesundheitsgesetz und mit der im Reichsschulpflichtgesetz vom 1. November 1938 festgeschriebenen Absicht einer „Ausscheidung der Nichtbildungsfähigen“.<sup>430</sup> So werden bei ihm und seiner Berufsvertretung auch die am 3. Juli 1939 erlassenen Durchführungsbestimmungen zum Reichsschulpflichtgesetz auf Zustimmung gestoßen sein: „Als bildungsunfähig sind solche Kinder und Jugendlichen anzusehen, die körperlich, geistig oder seelisch so beschaffen sind, dass sie auch mit den vorhandenen Sondereinrichtungen nicht gefördert werden können.“<sup>431</sup> Wenn das Erbgesundheitsgericht die Sterilisierung eines mit einer „erblichen Spaltbildung behafteten jungen Volksgenossen“ anordne, so Lambeck, habe sich dieser der Entscheidung zu beugen.

Die Zivilcourage, einer solchen Auffassung zu widersprechen und für ihr Handeln entsprechende Konsequenzen zu ziehen, brachte die Hilfsschullehrerin Frieda Stoppenbrink-Buchholz auf.<sup>432</sup> Diese Bergedorfer

<sup>428</sup> [http://www.m-ww.de/krankheiten/hno/lippen\\_kiefer\\_gaumenspalte.html](http://www.m-ww.de/krankheiten/hno/lippen_kiefer_gaumenspalte.html) (abgerufen am 21.3.2004).

<sup>429</sup> Schramm (1993), S. 30.

<sup>430</sup> Ebd., S. 50.

<sup>431</sup> Zu § 11 der Durchführungsbestimmungen zum Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.1938 (RGBl, 1939, Teil I, Nr. 43, S. 438–440).

<sup>432</sup> Über Frieda Stoppenbrink-Buchholz siehe Sieglind Ellger-Rüttgardt: „Man darf nie im Leben etwas gegen sein Gewissen tun“ – Frieda Stoppenbrink-Buchholz: eine Hamburger Heilpädagogin, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 243–249; dies.: „Die Kinder, die waren alle so lieb ...“. Frieda Stoppenbrink-Buchholz: Hilfsschulpädagogin, Anwältin der Schwachen, Soziale Demokratin, Weinheim und Basel 1987. Vgl. auch dies.: Die Hilfsschule im Nationalso-

Hilfsschullehrerin verfasste ihre Beurteilungen wohlwollend-sachlich, geleitet von dem Bemühen, jeden Schüler in seiner Eigenart zu erfassen, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und für ihn Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ihre Berichte waren von Verständnis und Sympathie für den einzelnen Menschen und der Achtung vor ihm getragen. In ihrem Vokabular fehlen daher diskriminierende Ausdrücke wie „erbkrank“, „unterwertig“, „gemeinschaftsschädlich“. Andererseits verfasste sie keine Gefälligkeitsgutachten, sondern benannte schwache Leistungen klar und deutlich. Auf Grund ihrer Haltung geriet sie 1940 in einen schweren Konflikt mit dem Erbgesundheitsgericht, weil sie sich gegen die Sterilisation einer Schülerin aussprach. Der zuständige Richter Dr. Hermann Deutsch warf ihr vor, nicht auf dem Boden der nationalsozialistischen Rassenbiologie zu stehen und statt dessen der „Umwelttheorie“ anzuhängen, und hielt sie als Lehrerin nicht länger für tragbar. Vermutlich hat sich der Schulrat Fritz Köhne erfolgreich für ihr Verbleiben im Dienst eingesetzt.

Wie die Mehrheit der Bergedorfer Hilfsschulpädagogen handelten auch die Lehrerinnen und Lehrer der Altonaer Hilfsschule Hafensstraße 30: Weniger unter staatlichem Druck als aus weltanschaulicher und pädagogischer Überzeugung beteiligten sie sich an „erbwissenschaftlichen“ Erhebungen, zu denen das Berliner Reichsgesundheitsamt ihre Schule aufforderte, und gaben Auskunft auf Fragen, welche den Zusammenhang zwischen „Hasenscharte und Gaumenspalte einerseits und geistiger Unterwertigkeit andererseits“ betrafen.<sup>433</sup> Das Tagebuch, ein Ein- und Ausgangsbuch des Schulbüros, das von der Sekretärin handschriftlich geführt wurde,<sup>434</sup> weist als

---

zialismus und ihre Erforschung durch die Behindertenpädagogik, in: Pädagogen und Pädagogik im Nationalsozialismus – ein unerledigtes Problem der Erziehungswissenschaft, hg. von Wolfgang Keim, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1990 (Studien zur Bildungsreform 16), S. 141–145.

<sup>433</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Akte A der Schule Hafensstraße 30. Das Erbwissenschaftliche Forschungsinstitut des Reichsgesundheitsamtes in Berlin-Dahlem, Unter den Eichen 82/84 (Bearbeiter: Dr. habil. Fritz Steiniger), ließ am 28.10.1940 der Altonaer Hilfsschule Hafensstraße 30 einen entsprechenden Erhebungsbogen zugehen. Die Schule wurde aufgefordert, die Zahl der Schüler anzugeben, die Spaltbildungen im Bereich des Munddaches aufwiesen. Frage 3 lautete: „Wie viele Spaltträger sind gleichzeitig schwachsinnig (leicht debil bis bildungsunfähig), und wie viele besuchen die Hilfsschule auf Grund der durch die Spalte bedingten Sprachstörungen?“ Die Antwort der Schule erfolgte undifferenziert und offenbar ohne gezieltes Eingehen auf Frage 3: 167 Jungen, 70 Mädchen, aufgeführt nach Klassen.

<sup>434</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Tagebuch der Schule Hafensstraße 30, 23.2.1935–24.2.1938 und 25.2.1938–4.9.1940.

„Eingänge“ nach laufenden Nummern Anforderungen von Berichten über Schüler auf, bei denen der Verdacht auf „Erbkrankheiten“ bestand, oder aber Rücksendungen von Schülerbögen an die Schule. Unter „Ausgänge“ ist nach dem gleichen Prinzip die Zusendung von Schüler-Personalbögen oder/und Berichten an staatliche Stellen (zum Beispiel Jugendamt oder Schulamt) oder das Erbgesundheitsgericht vermerkt. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Gerichtsverfahren wird oft die Korrespondenz der Schule mit dem Gesundheitsamt oder anderen staatlichen Stellen beziehungsweise in umgekehrter Richtung verzeichnet. Mit Kriegsbeginn gehen die Eintragungen zum Erbgesundheitsgericht schlagartig zurück. Zwischen 1935 und 1939 wurden mehr als 160 „Fälle“ auf diese Weise verzeichnet. Drei dieser „Fälle“ sollen hier als Beispiele für die Kooperation zwischen Schule, Behörden und Gericht dargestellt werden:

Am 24. September 1935 stellte die Schule für Dora B.<sup>435</sup> zugleich beim Gesundheitsamt den Antrag auf Sterilisation, beim Jugendgericht den Antrag auf Fürsorgeerziehung und beim Schulamt den Antrag auf Bestrafung der Mutter, vermutlich wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Am 28. September 1935 meldete die Schule dem Schulamt den Schulbesuch beziehungsweise Nichtbesuch, am 10. Oktober 1935 wurde die Schule benachrichtigt, dass die Schülerin sich an eine andere Schule umgemeldet habe, am 11. Oktober 1935 ging der Abmeldungsbericht an die andere Schule, am 16. Februar 1937 – also mehr als ein Jahr später – schickte die Schule einen Bericht über die Schülerin an das Erbgesundheitsgericht, am 19. August 1937 ging der Personalbogen an die Schule zurück. Vermutlich wurde die Schülerin sterilisiert.

Hannelore Stich,<sup>436</sup> 13 Jahre alt, stammte aus einer kinderreichen Familie (drei Schwestern und fünf Brüder). Ein amtsärztliches Gutachten attestierte ihr „angeborenen Schwachsinn“. Vormund und Amtsarzt beantragten daher eine Entscheidung über die Unfruchtbarmachung nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Die vom Erbgesundheitsgericht vorgeladene Mutter, Carla Stich, stammte, wie es in den Gerichtsakten heißt, aus „erheblich belasteter Sippe“ und machte einen höchst beschränkten, „uneinsichtigen“ Eindruck. Sie sei außerordentlich schmutzig und unordentlich, einer ihrer Brüder sei Trinker, eine Schwester Epileptikerin (an-

---

<sup>435</sup> Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.

<sup>436</sup> Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.

geblich als Folge einer Syphilis), ein anderer Bruder habe nur die 3. Klasse der Hilfsschule erreicht, eine Schwester sei homosexuell und mehrfach wegen Betruges, Urkundenfälschung, Beleidigung und Widerstandes bestraft worden. Die Mutter der Mutter sei geisteskrank gewesen, eine Schwester des Vaters habe die Hilfsschule besucht. Die Mutter der Hannelore Stich sei angeblich auf Grund eines Sturzes geistig zurückgeblieben und daher bei der Geburt „lebensschwach“ gewesen. Sie habe ein verkürztes Bein und erst mit 1 ½ Jahren sprechen und mit 3 Jahren laufen gelernt. Mit 19 Jahren sei sie als Fabrikarbeiterin beschäftigt gewesen und habe von 1922 bis 1933 vier uneheliche Kinder von verschiedenen Vätern geboren. Das Sorgerecht für Hannelore habe ihr daher entzogen werden müssen. Das Erbgesundheitsgericht Hamburg, besetzt mit Amtsgerichtsrat Dr. Hans Daniel Wolfgang Rameken, Obermedizinalrat Dr. Friedrich Wilhelm Staelin und dem Arzt Dr. F. W. Müller, beschloss am 31. Mai 1938 die Sterilisierung von Hannelore Stich, auch gegen ihren Willen, mit der Begründung: „Angeborener Schwachsinn ist sehr erbgefährlich.“ Es solle verhindert werden, dass sich der „Schwachsinn“ auf etwaige Nachkommen vererbe.

Der 15-jährige Manfred S.<sup>437</sup> wurde dem Erbgesundheitsgericht vorgeführt, nachdem bereits ein Bruder sterilisiert worden war. Erst mit sieben Jahren wurde er eingeschult; die Umschulung auf die Hilfsschule erfolgte nach drei Jahren; dort kam er nur bis zur 2. Klasse. Seit der Schulentlassung 1937 arbeitete er in einer Geldleistenfabrik. Vor Gericht wurde er, da er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, durch seinen Vater vertreten. Dieser war mit der Unfruchtbarmachung seines Sohnes nicht einverstanden. Das Gericht hatte zur Ermittlung früherer Krankheiten die Akten des zuständigen Gesundheitsamtes und der Fürsorgebehörde herangezogen und beschloss die Sterilisierung, und zwar „auch gegen seinen oder seines Vaters Willen“. Ein ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand führte zu dem Ergebnis: „angeborener Schwachsinn. Die Familie ist entsprechend belastet: Sein Vater macht einen geistig beschränkten Eindruck.“ Am 31. Dezember 1937 teilte der zuständige Amtsarzt mit, dass sich Manfred S. bis zum 18. Januar 1938 „zur Vornahme der Unfruchtbarmachung“ im für ihn zuständigen Krankenhaus einzufinden habe. Auf dem Zuweisungsbogen bestätigte der diensthabende Arzt am 20. Januar 1938 die Auf-

<sup>437</sup> Der Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.

nahme. Der letzte handschriftliche Vermerk ist unleserlich. Er lautet vermutlich: „Eingriff durchgeführt“.

Der Krieg führte wenigstens dazu, dass die Erbgesundheitspolitik nicht mehr zu den primären Schwerpunkten der Aktivitäten der Diktatur und ihrer Organe gehörte. Beschwerden des Erbgesundheitsgerichts über Mängel in den ihm vorliegenden Personalunterlagen<sup>438</sup> könnten ein Hinweis darauf sein, dass für die berichterstattenden Schulen im vierten Kriegsjahr andere schulische Fragen wichtiger waren als der Hilfsdienst für die Erbgesundheitspolitik des Regimes. Je ungünstiger sich die außen- und innenpolitischen Verhältnisse auswirkten, desto größere Chancen hatten Versuche, sich der Durchführung des Erbgesundheitsgesetzes zu entziehen.<sup>439</sup> Ohnehin war die Arbeit der Erbgesundheitsjustiz seit Kriegsbeginn eingeschränkt, jedoch nicht eingestellt worden.<sup>440</sup> Der Euthanasiebefehl vom Oktober 1939<sup>441</sup> belegt, dass das Regime bei unveränderter Zielsetzung jetzt andere, jedoch nicht minder inhumane, Schwerpunkte setzte.

---

<sup>438</sup> StAAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 11.9.1942: „Das Erbgesundheitsgericht hat Klage darüber geführt, dass die Schülerbögen (Karteikarten) und die Gesundheitsstambücher sehr mangelhaft ausgefüllt sind. Zum Teil enthalten sie unzutreffende Angaben. Da die Schulpapiere nicht nur für die Erb- und Rassenforschung, sondern auch für die gesamte Rechts- und Sozialpflege von großer Bedeutung sind, muß auf eine ordnungsgemäße Führung der Schulpapiere der größte Wert gelegt werden.“

<sup>439</sup> Rothmaler (1991), S. 219.

<sup>440</sup> Durch die 7. Ausführungsverordnung vom 31.8.1939 wurde die Anwendung des Erbgesundheitsgesetzes von 1933 eingeschränkt: Eine Unfruchtbarmachung sollte nun nur noch „bei großer Fortpflanzungsgefahr“ erfolgen (Schramm [1993], S. 10; vgl. ebd., S. 75)

<sup>441</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 146.

## 2.4 Nationalsozialistische Symbole, Veranstaltungen und Kampagnen

Uniformierung, Fahnenhissung, Hitlergruß, Singen von „Liedern der Bewegung“, praktiziert auf Massenkundgebungen und eingebunden in Kampagnen, gehörten zur Inszenierung, zum Repertoire und Instrumentarium der nationalsozialistischen Diktatur, mit dem die ihr ausgelieferten und zugleich in Massen zujubelnden Menschen zu hörigen, willenlosen Gefolgsleuten der Machthaber gemacht werden sollten. Die hierin ausgedrückte Symbolik von Kraft, Unterordnungsanspruch, Gefolgsbereitschaft und Zukunftsvision, die sich in ritualisierten Aktionen ständig wiederholte, stand im Dienste einer Instrumentalisierung von Menschen zu inhumanen Zwecken der Rassenideologie des Nationalsozialismus und sollte zugleich seine polykratischen Herrschaftsstrukturen absichern. Diese enge Verbindung verlieh „den mörderischen Zielen von oben und ihrer zum Teil eigenmächtigen Umsetzung von unten ihre spezifische Dynamik“.<sup>442</sup> Hiervon war die Schule nicht nur nicht ausgenommen, sie war für die Machthaber im Gegenteil ein zentrales Feld der Einflussnahme und Rekrutierung.

Der Zürcher Psychoanalytiker und Psychotherapeut Arno Gruen hat bei zahlreichen Gelegenheiten vorgetragen, in welchem seelischen Kontext Autorität, bedingungsloser Gehorsam, Selbsthass und Verfehlung der Ausbildung einer eigenen Identität stehen:<sup>443</sup>

„Der Ursprung des Gehorsams ist [...] in den Prozessen zu suchen, die das Eigene zum Fremden machen. Mit dem Gehorsam geben wir unsere eigenen Gefühle und Wahrnehmungen auf. [...] Das Festklammern an der Autorität wird dann zu einem Lebensgrundsatz. [...] Die Unterdrückung des Eigenen löst Hass und auch Aggressionen aus,

---

<sup>442</sup> Christoph Kleßmann: Vor der Kriegswende beschlossen. Zur Realisierung der Judenvernichtung bedurfte es vieler Voraussetzungen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 59 vom 10.3.2004, S. 11 (Rezension des Buches von Christopher Browning: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, Berlin 2003).

<sup>443</sup> Arno Gruen: Die Konsequenzen des Gehorsams für die Entwicklung von Identität und Kreativität. Vortrag, gehalten bei den 53. Lindauer Psychotherapiewochen am 12. April 2003, unter: <http://www.lptw.de/archiv/vortrag/2003/gruen.pdf> (abgerufen am 26.3.2009).

die sich aber nicht gegen den Unterdrücker richten dürfen, sondern an andere Opfer weitergegeben werden.“

Das Opfer-Sein wird zur unbewussten Basis für das Täter-Sein. Auf diesem Wege wird der bedingungslose Gehorsam zur gesellschaftlichen Institution.

Der Unterricht, den der 14-jährige Schüler Rolf Appel erlebte,<sup>444</sup> mag in seiner Zuspitzung nationalsozialistischer Gestaltungsformen als Prototyp des Beabsichtigten gelten, wenn auch die Hakenkreuzfahne in diesen Inszenierungen fehlte. Gerade sie sollte zur Durchsetzung des Nationalsozialismus bis Mitte 1934 einen überragenden Platz im kultischen Verehrungsritual der Diktatur einnehmen, war jedoch in der Sache zunächst häufig nur leihweise oder durch Umnähen schwarz-weiß-roter Fahnen zu beschaffen.<sup>445</sup> Der Durchsetzungswille von „oben“ korrespondierte durchaus mit der Durchsetzungsbereitschaft von „unten“, Flaggezeigen wurde zum Ausdruck eines emotionalen Bedürfnisses, seine Zustimmung zur „nationalen Revolution“ zu bekunden.<sup>446</sup>

„Dass wir in der Schule durch die hereinbrechende neue Zeit stark bewegt wurden, brauche ich wohl nicht zu sagen. Den 30. Januar und den Tag von Potsdam haben wir als Schulgemeinde intensiv miterlebt. Seit 1918 hatten wir keine Flagge mehr hissen können. Eine schwarz-rot-gelbe [! U. S.] hatten wir nie angeschafft. Tränen der Freude füllten die Augen von uns Älteren, als zum ersten mal wieder die schwarz-weiß-rote Fahne aus dem Giebelfenster unseres Haupt-

<sup>444</sup> Siehe oben, Kapitel 2.1.

<sup>445</sup> Vgl. eine Anordnung der Landesschulbehörde vom 13.4.1933 (Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch [Ein- und Ausgangsbuch]). Die Leiterin der Klosterschule am Holzdam, Gertrud Philippi, wandte sich am 16.6.1933 mit folgendem Anliegen an die Bauabteilung der Schulverwaltung: „Außerdem braucht die Klosterschule eine Hakenkreuzfahne, da die jetzt von uns benutzte Eigentum des Studienassessors Herrn Gottsleben ist. Es handelt sich hier um eine Fahne, die aus dem Fenster der Aula herausgehängt wird.“ Die Schulleiterin bat um baldige Beantwortung des Gesuches, „da wir immer größere Schwierigkeiten haben, uns Fahnen zu leihen“ (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 248).

<sup>446</sup> Die private Elise-Averdieck-Schule erweiterte zum Beispiel von sich aus das Flaggenzeremoniell dadurch, dass eine Schülerin der Oberstufe zwischen der ersten Strophe des Deutschlandliedes und der ersten Strophe des Horst-Wessel-Liedes „ein vaterländisches Wort oder sonst das Wort eines großen Mannes“ rezitierte (Wolfgang Clausen: Die Elise-Averdieck-Schule als private christliche Bildungsanstalt 1909 bis 1939, in: Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Elise-Averdieck-Gymnasiums 1909–1984, hg. vom Elise-Averdieck-Gymnasium, Hamburg 1984, S. 33–59, hier S. 48).

hauses wehte, und unsere Jugend jubelte der Hakenkreuzfahne, dem Symbol der neuen Zeit, zu.“<sup>447</sup>

Mit diesen Worten begrüßte die Schulleiterin der christlich geprägten privaten Elise-Averdieck-Schule, Julie Dietz, die Machtübertragung an die Nationalsozialisten.

Vier Monate nach der Etablierung der nationalsozialistischen Macht in Hamburg ordnete am 1. Juli 1933 die Landesunterrichtsbehörde in jeder Schule einen Flaggenappell mit Hissung der Hakenkreuzflagge an jedem Montagmorgen vor Unterrichtsbeginn in Anwesenheit aller Lehrer und Schüler an. Die Schüler sollten, so hieß es, „stillstehend“ die ersten Verse des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes singen. Nach der ersten Stunde hatte der Hausmeister die Flagge wieder einzuholen. In einer eigentümlichen Melange folgte in einer Reihe höherer Schulen auf die Flaggenhissung die traditionelle christliche Morgenandacht.<sup>448</sup> Die Oberrealschule Eilbek beispielsweise nahm die Flaggenhissung auf dem Hauptgebäude an der Uferstraße in militärischer Form vor. Nach Absingen des Horst-Wessel-Liedes und des Deutschlandliedes wurden die Schüler in die Aula zur Andacht geführt.<sup>449</sup>

Der Schulleiter des Johanneums, Werner Puttfarken, ließ die Schüler zwei Tage nach der behördlichen Anordnung im Viereck zur Flaggenparade antreten.<sup>450</sup> Dieses wurde zu einem allwöchentlich von Puttfarken persönlich geleiteten Ritual: „Unvergessen sein Aufmarsch vor versammelter Schülerschaft auf dem Innenhof am Montagmorgen, das Hissen durch den Turnlehrer ganz oben und dann ‚Deutschland, Deutschland über alles ...‘ und ‚Die Fahne hoch ...‘.“<sup>451</sup>

Die Schülerinnen und Schüler der Volksdorfer Walddörferschule wurden zusammen mit denen der auf demselben Schulgelände befindlichen Gemeindeschule (Volksschule) auf dem Innenhof zwischen den beiden Schulen versammelt. Hier verlief die etwa zehn Minuten dauernde Zere-

---

<sup>447</sup> Zitiert nach Clausen (1984), S. 47.

<sup>448</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 4 Band 8; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

<sup>449</sup> StAHH, 361-2 /7 Oberrealschule Eilbek: C 4, zum Datum 4.7.1933.

<sup>450</sup> Rainer Hering (2004), S. 53.

<sup>451</sup> Ralph Giordano im Jahre 2003, zitiert nach: ebd., S. 57.

monie weniger militärisch.<sup>452</sup> Angaben über ihre spätere Verlegung auf die angrenzende Straße Im Allhorn werden durch die Eintragungen im Mitteilungsbuch bestätigt.<sup>453</sup> Mit seiner Anordnung zum Flaggenhissen erwies sich Hamburg wieder einmal als Vorreiter nationalsozialistischer Umgestaltung, denn im benachbarten Altona wurde das Flaggengrüßen erst zum 1. April 1934 angeordnet.<sup>454</sup>

Fahnensprüche sollten dazu beitragen, das nationalsozialistische Symbol emotional tief in den jungen Menschen zu verankern. So schrieb die Schülerin einer Altonaer Schule, von der Lehrerin mit Häkchen abgezeichnet, in ihr Schulheft:<sup>455</sup>

„Der Morgen brach an,  
das Tagwerk beginnt.  
Nun, Fahne, steig auf und flattere im Wind!  
Seht an, die Fahne weht!  
Wohl dem, der zu ihr steht!  
Sie flattert droben im Sonnenschein,  
lasst uns geloben, ihr treu zu sein.  
Wir stehen zu dir in Glück und Leid!  
Lass, Fahne, dich entrollen,

<sup>452</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahme über ein Gespräch mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern im Walddörfer-Gymnasium. Die Aufzeichnungen entstanden anlässlich eines „Lernfestes“ der Schule am 29.6.1988 und wurden mir vom Schulleiter Jürgen Fischer zur Verfügung gestellt. In zwei Gesprächsrunden äußerten sich frühere Schülerinnen und Schüler sowie eine damals 78-jährige Lehrerin (die nach dem Krieg auch meine Lehrerin war) zu allen interessierenden Fragen. Ich habe das Tonband abgeschrieben und systematisiert und halte es für ein Äquivalent für zahlreiche Interviews, die ich hätte führen können und müssen (im Folgenden zitiert als: Tonbandaufnahmen 1988). – Als früherer Schüler der Walddörferschule habe ich zahlreiche Materialien gesammelt, die später dem Staatsarchiv Hamburg übergeben werden sollen.

<sup>453</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: am 9.5.1940 Flaggenmehrung im Anschluss an die 3. Stunde (Mitteilungsbuch 1937–1947); am 11.1.1943 Flaggenmehrung vor der Aula an der Allhorn-Seite (Mitteilungsbuch 1927–1944); am 26.7.1944 gemeinsame Flaggenmehrung der Jungen- und Mädchenschule vor der Aula an der Allhorn-Seite (Mitteilungsbuch 1942–1948). An der letzteren Veranstaltung hätte ich als Schüler einer damaligen 7. Klasse eigentlich teilnehmen müssen. Ich, eingeschult 1942, kann mich an keine einzige Flaggenparade erinnern.

<sup>454</sup> StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 28 (Chronik der 10. Mädchen Volksschule der Stadt Altona), S. 121.

<sup>455</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Schüler-Personalbögen der Schule Hafensstraße 30.

und hör unsern Schwur für alle Zeit:  
Wir wollen!“

Einige Tage nach dem Flaggenbefehl gab die Behörde auf Anordnung des Reichsinnenministers die Einführung des obligatorischen Hitlergrußes für den gesamten öffentlichen Dienst bekannt<sup>456</sup> und fügte hinzu: „Wer nicht in den Verdacht kommen will, sich bewusst ablehnend zu verhalten, wird daher den Hitlergruß erweisen.“<sup>457</sup> Während diese unüberhörbare Warnung an die Lehrerinnen und Lehrer gerichtet war, wählte die Behörde für die Kinder und Jugendlichen den „pädagogischen“ Weg: Der Hitlergruß sollte im Turnunterricht eingeübt werden.<sup>458</sup> „Mein Klassenlehrer sagt, ich muss meine Hand hochhalten, solange ich auf einer deutschen Oberschule mein Abitur machen will“, berichtet im Rückblick der jüdische Schüler der stramm nationalistischen Bismarck-Oberrealschule, Hans Engel. Das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied seien in dieser Haltung in der Aula-Feier mit allen ihren Strophen gesungen worden. Ein anderer Lehrer, ein „hundertprozentiger Nazi“, früher Mitglied der DStP, habe ihm die Weisung erteilt, stillzustehen, er dürfe als Jude nur beim Deutschlandlied, nicht aber beim Horst-Wessel-Lied den Arm zum Hitlergruß erheben.<sup>459</sup>

Welches symbolische Gewicht die Durchsetzung des Hitlergrußes für das Regime hatte, zeigt sich an der Bekanntgabe einer ministeriellen Einzelfallentscheidung: Wenn der Hitlergruß aus physischen Gründen nicht mit dem rechten Arm geleistet werden könne, „so ist es richtig, diesen Gruß durch Erheben des linken Armes auszuführen“.<sup>460</sup> Für ausländische Schüler galt bei Flaggengruß und Singen das Freiwilligkeitsprinzip.<sup>461</sup> Das Flaggenhissen wurde in zunehmendem Maße auch eine Streitfrage innerhalb der nationalsozialistischen Polykratie: Von der „gespannten Freundschaft“ zwi-

---

<sup>456</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, zum Datum 13.7.1933.

<sup>457</sup> StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 152; Lohalm (2001), S. 46 (Datum: 19.7.1933).

<sup>458</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HF 12.8.1933 (Datum: 11.8.1933).

<sup>459</sup> 75 Jahre Bismarck-Gymnasium (1981), S. 31. Hans Engel gelang es 1935, nach England zu emigrieren.

<sup>460</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, Einzelfallentscheidung des Reichsinnenministeriums zum Hitlergruß (Datum: 27.7.1933, vom Senat bekanntgegeben am 2.8.1933, von der Landesunterrichtsbehörde am 12.8.1933).

<sup>461</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, zum Datum 24.11.1933.

schen Schulverwaltung und Hitler-Jugend wird an anderer Stelle die Rede sein. Der „Flaggenstreit“ ist eine Komponente dieses schwierigen Verhältnisses und von unübersehbarer Symbolik für die Abgrenzung der Machtbereiche. Zwar hatten sich anfänglich Schulverwaltung und HJ darauf einigen können, Eingriffe in den Bereich des jeweils anderen zu unterlassen. Die Jugendorganisation hatte durchgesetzt, dass ihre Mitglieder die allwöchentliche schulische Flaggenparade in Uniform absolvierten.<sup>462</sup> Anzeichen einer zunehmenden Abgrenzung sprechen aus der Mitteilung der Behörde vom 24. April 1934, es dürfe bei der Flaggenparade zwar auch die HJ-Fahne aufgezogen werden, nicht jedoch neben der Hakenkreuzfahne am offiziellen Flaggenmast der Schule. Über den Ablauf der Veranstaltung sollten sich der Schulleiter und der Schulführer der HJ „verständigen“, doch liege die „Letztentscheidung“ beim Schulleiter.<sup>463</sup> Zwei Jahre später, am 3. Februar 1936, hieß es unmissverständlich: „Die Schulgebäude dürfen zu gegebenen Anlässen nur mit der Reichs- und Nationalflagge beflaggt werden. Die Hisung der HJ-Fahne ist unzulässig.“<sup>464</sup>

19 Monate nach der Machtübertragung an Hitler schienen die Machtstrukturen gefestigt – und waren die Rituale durch allwöchentliche Wiederholung vielleicht auch ein wenig abgenutzt –, so dass der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, am 9. Oktober 1934 anordnete: Der bisherige regelmäßige Flaggenappell am Montagmorgen solle entfallen. Vom folgenden Tag an solle sich Hamburg an die Regelungen des Erlasses des Reichsministeriums des Innern (RMI) vom 3. November 1933 halten: „Zum Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schulschluss vor allen Ferien hat vor der gesamten Schülerschaft eine Flaggenehnung durch Hissen bzw. Niederholen der Reichsfahne unter dem Singen einer Strophe des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes stattzufinden.“<sup>465</sup> Volle Beflaggung sollte ab sofort nur noch bei wichtigen Anlässen erfolgen. Nach einem fünfmonatigen – möglicherweise aus Rücksicht auf die Wehrmacht – ausdrücklich geduldeten Nebeneinander mit der Hakenkreuzfahne wurde im September 1935 die Verwendung der seit 1871 im Kaiserreich gehissten schwarz-weiß-

<sup>462</sup> StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 190, und 208; StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10, zum Datum 21. und 24.11.1933: „Zur Flaggenparade haben die Mitglieder der HJ in Uniform zu erscheinen.“

<sup>463</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

<sup>464</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109.

<sup>465</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

roten Flagge gänzlich verboten, da mit ihr eine Ablehnung des nationalsozialistischen Staates verbunden werde. Juden dürften, so wurde hinzugefügt, überhaupt nicht flaggen.<sup>466</sup>



Abb. 5: Einübung des Hitlergrußes in einer Turnhalle (1934)

Nach diesem Datum finden sich in den schulischen Akten nur noch wenige Hinweise auf die Regelungsbedürftigkeit des Flaggens. Die Hakenkreuzfahne war im schulischen Alltag zu einer Selbstverständlichkeit geworden.<sup>467</sup> Nur aus besonderem Anlass ergingen zu diesem Thema jetzt noch

<sup>466</sup> StAHH, 362-3/36 Schule Neuhof: 2 Band 3 (Schulchronik 1935–1967); Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch). – Die Altonaer Hilfsschule Hafensstraße 30 lieferte 1935 ihre schwarz-weiß-rote Fahne bei der Bauverwaltung der Stadt Altona ab (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Tagebuch der Schule Hafensstraße 30, 23.2.1935–24.2.1938, zum Datum 25.9.1935). Ab dem 1.10.1935 durfte an allen öffentlichen Schulen nur noch die Hakenkreuzfahne gehisst werden (Umsetzung eines Erlasses des Reichsinnenministeriums vom 16.9.1935; StAHH, 362-9/4 Jahn-Schule: 13).

<sup>467</sup> Das wird an den Aula-Feiern der Klosterschule deutlich, denen nach den Worten ihres Schulleiters Alfred Kleeberg „der höchste Rang“ zukomme. Es sei „somit selbstverständlich, dass

Direktiven. So ordnete am 31. Mai 1939 Reichsstatthalter Karl Kaufmann die öffentliche Beflaggung zur Begrüßung der aus dem spanischen Bürgerkrieg zurückkehrenden deutschen Freiwilligen an.<sup>468</sup> Drei Jahre später war in den von der Schulverwaltung erlassenen „Richtlinien für die Gestaltung von Schulfestern aus Anlass des Geburtstages des Führers“ die Verwendung der Hakenkreuzfahne nur noch eine „Kann-Bestimmung“.<sup>469</sup> Kurz vor Kriegsbeginn hatte sich der NSLB in einer Denkschrift um eine reichseinheitliche Gestaltung des Flaggenhissens im gesamten Reichsgebiet bemüht.<sup>470</sup> Im KLV-Lager Schloss Wiesenfelden, in dem ich mich als Schüler einer Eingangsklasse der Walddörferschule von Februar bis Oktober 1943 aufhielt, gehörte der morgendliche Flaggenappell zu den nicht weiter hinterfragten Ritualen des Tagesablaufs. Das Hauptaugenmerk der Schüler war darauf gerichtet, wie „zackig“ oder „lasch“ die Lehrer den Hitlergruß absolvierten,<sup>471</sup> was bei einigen von ihnen zu ironisierenden Nachahmungen Anlass gab. Auch im Unterrichtsalltag der ersten nationalsozialistischen Jahre interessierten sich die jungen Menschen für die Art und Weise, wie ihre Lehrerinnen und Lehrer die Grußpflicht absolvierten.<sup>472</sup>

Als Angehöriger des Deutschen Jungvolks für die 10- bis 14-jährigen habe ich bis heute eine ganze Reihe von Liedern behalten, die wir damals sangen und die vermutlich vielerorts auch in der Schule eingeübt wurden: außer dem Horst-Wessel-Lied<sup>473</sup> auch weitere typisch nationalsozialistische Gesänge wie „Siehst du im Osten das Morgenrot“, „Wir werden weiter

---

an den Flaggenfeiern Lehrer- und Schülerschaft ausnahmslos teilnimmt“. Zum würdevollen Verlauf dieser Feiern gehörten An- und Abmarsch auf den Schulhof und wieder zurück (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 248, Rundschreiben vom 4.7.1935; entsprechend am 30.1.1936 zum „Tag der nationalen Erhebung“ und am 1.1.1937, hier mit dem handschriftlichen Zusatz „Nichtarier sind ausgeschlossen“; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 245).

<sup>468</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1.

<sup>469</sup> StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 13 (Anweisungen für die Gestaltung von Schulfestern 1938–1942); StAHH, 362-10/11 Schule für Körperbehinderte Tegelweg: 13 (Gestaltung von Schulfesten, Gedenktagen und Feiern 1941–1945).

<sup>470</sup> StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Am Birkenhain 1929–1947).

<sup>471</sup> Hierzu ein Eintrag des Schulleiters Heino Hayungs vom 1.9.1943 im Mitteilungsbuch, vermutlich aus gegebenem Anlass, mit dem er an die Grußpflicht der Schüler erinnert, „und zwar in gebührender Form. Ein lässiges Heben des Armes ist kein Gruß.“ (Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1927–1944.)

<sup>472</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Tonbandaufnahmen 1988.

marschieren, wenn alles in Scherben fällt; denn heute, da hört [wir sangen: „gehört“; U. S.] uns Deutschland, und morgen die ganze Welt“ oder „Die Juden zieh'n dahin, daher, sie zieh'n durchs Rote Meer“, zackige Landsknechtslieder wie „Spieß voran, setzt aufs Klosterdach den roten Hahn“ oder Melodien der Jugendbewegung und Jugendmusikbewegung wie „Wenn die bunten Fahnen wehen“. Bei der Flaggenparade der Schule Marienthaler Straße wurden folgende Lieder gesungen: „Vorwärts, vorwärts, schmettern die hellen Fanfaren“, „Ich hab mich ergeben“ und „Uns ist das Los gegeben, ein freies Volk zu sein“.<sup>474</sup> 1942 sollten in den Schulen folgende Lieder geübt werden: 1. „Siehst du im Osten das Morgenrot?“, 2. „Auf – hebt unsere Fahnen“, 3. „Nur der Freiheit gehört unser Leben“.<sup>475</sup> Bereits zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur wurde amtlicherseits mit einem ungeduldigen Unterton kritisiert, dass bei Flaggenparaden die Lieder „immer noch falsch“ gesungen würden.<sup>476</sup> In den schulischen Akten des Staatsarchivs Hamburg sind Hinweise zum Thema „Singen“ seltener als zu anderen Stichworten.<sup>477</sup> Wo bis 1933 die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zu selbst denkenden Menschen erzogen worden war wie an der Lichtwarkschule, wurde nicht nur nicht falsch gesungen. So sei, wird von Zeitzeugen überliefert, „unter der Hand“, also wohl nicht schulöffentlich, eine Persiflage auf die von Baldur von Schirach verfasste HJ-Hymne „Vorwärts, vorwärts, schmettern die hellen Fanfaren. [...] Unsre Fahne flattert uns voran“ verbreitet und vielleicht bei passendem Anlass auch gesungen worden:

---

<sup>473</sup> Am 13.10.1933 teilte die Schulverwaltung mit, sie habe den Schulen eine Notenfassung des Horst-Wessel-Liedes zugehen lassen, „damit Abweichungen beim Singen vermieden werden“ (StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10 [Konferenz-Protokoll Okt. 1930 – Okt. 1933]).

<sup>474</sup> Wolfram Müller: Sprechchöre, Goebbels-Reden und Flaggenappelle. Die Feierpraxis in den höheren Schulen Hamburgs 1933–1939, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 34–48.

<sup>475</sup> Wolfram Müller: Schulpolitik (1986), S. 52 und 58.

<sup>476</sup> StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10 (Konferenz-Protokoll Okt. 1930 – Okt. 1933), zum Datum 24.10.1933.

<sup>477</sup> Die Volksschule für Mädchen Lutterothstraße 80 verwendete ein achtseitiges DIN-A-5-Liederblatt „Freiheitsgesänge und Marschlieder“, im Auftrag der Landesunterrichtsbehörde herausgegeben von Heinrich Schumann, Ahrensburg (ca. 1935). Unter den 16 Liedern sind das Horst-Wessel-Lied (drei Strophen), „O Deutschland, hoch in Ehren“ und „Volk ans Gewehr“, aber auch Lieder der Jugendmusikbewegung aus Fritz Jödes *Die Singstunde* (StAHH, 362-9/6 Gesamtschule Stellingen: 37 [Schule Lutterothstraße, Hefte für den Unterricht]).

„In den Festsaal zieh'n wir Mann für Mann.  
Wir marschieren, weil jemand reden will  
von Ordnung und Anstand, Moral und Drill.  
Und der Redner springt aufs Podium,  
doch wir kennen seine Reden schon.“<sup>478</sup>

Weniger spektakulär und publikumswirksam als Flaggenhissen, Aula-Feiern und Kampagnen, jedoch nicht minder relevant für die Verankerung der nationalsozialistischen Ideologie bei Schülerinnen und Schülern waren die „Medien“, damals in Form von Bildern, Büchern, Abzeichen und Filmen. Abbildungen von „unerwünschten“ Personen, etwa Politikern, „die am Novemberumsturz 1918 beteiligt waren“, waren aus den Schulen zu entfernen und bei der Behörde abzuliefern.<sup>479</sup> Sie wurden durch Hitler-Bilder ersetzt,<sup>480</sup> und ein Hitler-Bild wurde auch zu einem der Zeit angemessenen Geschenk bei feierlichen Anlässen, wie zum Beispiel einem Schuljubiläum. So überreichte am 26. September 1934 Schulsenator Wilhelm von Allwörden höchstpersönlich dem Realgymnasium des Johanneums, der nach dem Johanneum zweitältesten höheren Schule des damaligen Hamburg, zu seinem 100-jährigen Bestehen ein Führerbild. Die nationalsozialistische Bewegung, so behauptete er zur Begründung, habe an dieser Schule bereits vor 1933 eine „Zufluchtsstätte“ bei Eltern, Lehrern und Schülern gefunden.<sup>481</sup> Neben dem Hitlergruß wurde das Hitler-Bild ganz im Sinne des Regimes zu einem vertrauten Bestandteil des Schulalltags und erfüllte die Funktion einer ideologischen Ikone: Der „Führer und Reichskanzler“ blickte in jedem Klassenraum auf „seine“ Jugend herab.<sup>482</sup> „Wir waren alle gründlich indok-

<sup>478</sup> Ursel Hochmuth: Lichtwarkschule/Lichtwarkschüler. „Hitler führt ins Verderben – Grüßt nicht!“ In: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 84–105, hier S. 89–90 und 103–104 (Anm. 27).

<sup>479</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Am Birkenhain 1929–1947), zum Datum 2.5.1933: Entfernung des Friedrich-Ebert-Bildes aus der Mädchenschule Am Birkenhain.

<sup>480</sup> Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch), zum Datum 15.8.1933: Anordnung, dass Schulen, die noch kein Hitler-Bild besitzen, dies der Landesunternehmensbehörde bis zum 23.8.1933 zu melden haben.

<sup>481</sup> HF 27.9.1934 (Abendausgabe).

<sup>482</sup> Die diesbezüglichen Mitteilungen des Schulleiters der Walddörferschule, Heino Hayungs, an sein Kollegium sind so formuliert, dass sie eine distanzierte Einstellung des Verfassers vermuten lassen: „In einigen Klassen fehlt noch ein Führerbild. Ich bitte Kollegen, die (aus Zeit-

triniert“, stellt in der Rückschau der Deutsch-Afrikaner Hans-Jürgen Massaquoi fest, der als Achtjähriger den fanatischen nationalsozialistischen Schulleiter der Schule Käthnerkamp in Barmbek, Hinrich Wriede, erleiden musste. Hitler-Bilder hingen überall.<sup>483</sup> Wer dieses Idol missachtete oder ihm seine Reverenz verweigerte, hatte mit scharfen Reaktionen der Machthaber und ihrer Organe zu rechnen. Im September 1942 wurden zwei Schüler des Johanneums, die mit Wurfgeschossen auf ein Hitler-Bild gezielt hatten, von der Gestapo verhört und an eine andere Schule versetzt.<sup>484</sup>

Als die Machtausbreitung des Nationalsozialismus 1938 ihrem Höhepunkt entgegenging, bot – im Einvernehmen mit der Reichswaltung des NSLB – ein Ludwigshafener Verlag den Schulen ein vierfarbiges Hitler-Bild aus dem Besitz des Reichsbildberichterstatters der NSDAP, gemalt im Jahre der „Machtergreifung“ 1933, als eine „Erinnerungsgabe zur Schulentlassung“ an. Beigefügt war ein Hitler-Zitat vom Nürnberger Reichsparteitag vom 11. September 1937:

„Noch niemals war in der deutschen Geschichte eine solche innere Einigkeit in Geist, Willensbildung und Führung vorhanden. Das haben viele Generationen vor uns ersehnt, und wir sind die glücklichen Zeugen der Erfüllung. In Euch aber, meine Jungen und Mädchen, sehe ich die schönste Erfüllung dieses jahrtausendelangen Traumes!“<sup>485</sup>

Dass – auf dem Weg über den Film – „die nationale Propaganda alle Schüler erfassen soll“,<sup>486</sup> war den nationalsozialistischen Erziehungsfunktionären

---

schriften od. dgl.) ungerahmte Führerbilder zur Verfügung stellen können, diese Herrn Jänisch zu übergeben.“ „In einer Reihe von Klassen fehlt das Führerbild. Ich bitte die Klassenlehrer, sich an Herrn Jänisch zu wenden, der genügend Bilder in Verwahrung hat“ (Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947, Eintragungen vom 7.10.1940 und 7.11.1941).

<sup>483</sup> Hans-Jürgen Massaquoi: „Neger, Neger, Schornsteinfeger!“ Meine Kindheit in Deutschland, Bern, München und Wien 1999, S. 15. – Die Oberschule für Jungen Altona erwarb 1938 für 15 RM – aufzubringen von den 30 Schülern der obersten Jahrgangsklasse 1 b zu je 50 Pfennig – einen Original-Holzschnitt mit dem Bildnis Adolf Hitlers von einem ortsansässigen Künstler (Mitteilung von Harald Schütz, der mir auch ein Foto dieses Bildes zeigte).

<sup>484</sup> Vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 363.

<sup>485</sup> StAHH, 423-3/1 Amt und Gemeinde Bergstedt: II E 7 (zum Datum 31.1.1938). Ein Exemplar des Bildes (Original gemalt von B. Jacobs 1933) ist in der Akte vorhanden.

<sup>486</sup> So Landesschulrat Wilhelm Schulz am 24.11.1933 (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107).

nären von Beginn an klar. Geeignet hierfür sei der Film *Nürnberg*.<sup>487</sup> Die weiteren in den schulischen Akten erscheinenden Titel der Filme, welche den Schülern nahegebracht werden sollten – nicht immer unter dem Beifall der Schulleiter –,<sup>488</sup> spiegeln recht deutlich die Ziele der nationalsozialistischen Propaganda:<sup>489</sup> *Sieg des Glaubens, Morgenrot, Von der deutschen Scholle zur deutschen Hausfrau, Triumph des Willens* (alle 1933–1935); *Wer will unter die Soldaten?* (1938–1939); *Sudetenland kehrt heim, Feldzug in Polen, Sieg im Westen* (1939–1940).

Entsprechend ausgebaut wurde die Landesbildstelle Hansa, der 1938 sechs Zweigstellen angeschlossen waren: im Schulamt Altona, in der Bergedorfer Schule Am Brink, in Harburg in der Hilfsschule Hermann-Maulstraße, in Wandsbek in der Hermann-Göring-Schule und in der Schule Rennbahnstraße, außerdem zwei nicht-hamburgische Filialen: Harburg-Land und Bremen.<sup>490</sup> Zu Beginn des Schuljahres 1939/40 wurden am 1. April 1939 zwei Hamburger Pädagogen an die Landesbildstelle abgeordnet,<sup>491</sup> was auf die zunehmende Bedeutung verweist, die Film und Bild zur Beeinflussung der Schuljugend zugemessen wurde. In der Schulverwaltung zeichnete für diesen Bereich Oberschulrat Albert Mansfeld verantwortlich. Im Laufe des Krieges erfuhr die Verwendung von Filmen als Erziehungsmittel eine Akzentverschiebung, was sich an der Thematik der Gauarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung erkennen lässt:<sup>492</sup> Neben jugendgerechten Laienspielen, Theateraufführungen und guten Jugendbüchereien wollte man durch Filmstunden den „störenden Einflüssen minderwertiger Literatur“ begegnen. Nicht mehr nur die Verherrlichung des Regimes war nunmehr das leitende Motiv, sondern auch das Ziel, jugendliche Arbeitskräfte zu disziplinieren und zu kontrollieren.

<sup>487</sup> Hierzu der Schulleiter der Albrecht-Thaer-Schule am 29.11.1933: „Wir sind gehalten, heute den Nürnberg-Film zu sehen“ (StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1926 – Januar 1934).

<sup>488</sup> So heißt es am 8.10.1936: „Die Schulleiter sind sich einig in der Ablehnung der ‚nationalen Filme‘“ (StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 6).

<sup>489</sup> Titel aus: StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; de Lorent: Schulalltag (1986), S. 97; Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947.

<sup>490</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-96.

<sup>491</sup> Ebd.

<sup>492</sup> So zum Beispiel HA 15.12.1943.

Die Hamburger Bücherverbrennung am 15. Mai 1933 am Kaiser-Friedrich-Ufer<sup>493</sup> – sie wurde von der Deutschen Studentenschaft durchgeführt und fand nur ein geringes öffentliches Interesse – stellte den Auftakt dar zur wenige Tage danach einsetzenden „Säuberung“ der Schulbüchereien von missliebiger Literatur:<sup>494</sup> Eine Kommission zur Überprüfung der Schülerbüchereien an den höheren Schulen Hamburgs legte im Mai 1933 ihre „Säuberungs“-Vorschläge vor.<sup>495</sup> Ihr gehörte auch der 38-jährige Erwin Zindler an, der spätere ernannte Schulleiter der Lichtwarkschule,<sup>496</sup> deren Bibliothek Zindler ebenfalls „säuberte“, indem er 132 Titel liberaler und marxistischer Verfasser aussortierte, darunter vor allem die Schriften Walter Rathenaus. Zu den aufgeführten von der Schulverwaltung zur Aussonderung bestimmten 58 Titeln zählten Lebensbilder von Marxisten, die Schriften der kritischen Schulreformer Wilhelm Lamszus, Anna Siemsen und Max Zelck (*Der Jugend geweiht*), aber auch Bücher der Weltliteratur von Jack London (*König Alkohol*) und Erich Maria Remarque (*Im Westen nichts Neues*). Die Kommission schlug der Landesschulbehörde vor, die in einer „Liste A“ genannten Titel umgehend bei der Schulverwaltung zu sammeln: „Diese Schriften werden in nächster Zeit öffentlich verbrannt.“

---

<sup>493</sup> Hans (1991); Eckart Krause: Universität Hamburg. Erschreckend geräuschlose Gleichschaltung, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 23–31, hier S. 25.

<sup>494</sup> StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, Rundschreiben der Landesunterrichtsbehörde vom 19.5.1933.

<sup>495</sup> 100 Jahre Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer (1992), S. 57–62.

<sup>496</sup> Weitere Kommissionsmitglieder waren Dr. Alexander Stempel (geb. 1886), Lehrer an der Oberrealschule Eimsbüttel, Dr. Bruno Peyn (geb. 1887), Lehrer an der Albrecht-Thaer-Oberrealschule, und Otto Ludwig (geb. 1887), Lehrer an der Bergedorfer Luisenschule. Zum Zeitpunkt dieser Aktion war Zindler noch Lehrer am Johanneum, wo er am 26. Mai 1933 in einer Aula-Feier zum zehnjährigen Todestag von Albert Leo Schlageter die Gedenkrede hielt (Altregistrator Gelehrtenschule des Johanneums: Schulleitertagebuch I, S. 13). Vom 10. Juli 1933 bis 22. April 1937 leitete Zindler die Lichtwarkschule, danach war er bis 1942 stellvertretender Leiter der OfJ am Stadtpark. Am 30. Januar 1942 wurde er zum Oberstudiendirektor und danach am 26. August 1942 zum Leiter des Johanneums ernannt (bis 27.6.1945). Von 1942 bis 1945 war Zindler in Vertretung für den erkrankten Landesschulrat Wilhelm Schulz amtierender Gauwalter (Führer) des Hamburger NSLB. Als Frontkämpfer wurde er zum Major befördert; außerdem war er politischer Leiter in Eppendorf. Für die Angaben zu Zindler siehe StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 14 (Personalakte Erwin Zindler); StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: E d 1049 (Entnazifizierungsakte Erwin Zindler); Behörde für Bildung und Sport, Hamburg: Personalakte Erwin Zindler (eingesehen am 10.9.2004).

Ein Jahr später wurde die Aktion wiederholt,<sup>497</sup> und am 7. Dezember 1937 hielt es die Schulverwaltung für erforderlich, Richtlinien für den Aufbau von Schülerbüchereien und zum „Buchstudium für die Fortbildung“ zu erlassen.<sup>498</sup> Als Anregung für die eigene Lehrerbücherei und zugleich zum „Ersatz“ der aussortierten Bücher empfahl die Schulverwaltung den Besuch einer Buchausstellung der „Hansischen Lehrerbücherei“, die vom 21. April bis 6. Mai 1939 im Curiohaus gezeigt wurde.<sup>499</sup> Die dortige Bibliothek war nach der Auflösung der GdF auf den NSLB übergegangen.<sup>500</sup> Mit den hier gegebenen „Anregungen“ werden vermutlich Titel gemeint gewesen sein, welche 1938 in den Rechnungen des Segeberger Buchhandels an das regionale Schulamt auftauchen: *Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule* von Alfred Eydt (3,20 RM), *Vererbungslehre* (1,30 RM), *Erblehre und Rassenkunde* von Karl Bareth und Alfred Vogel (2,90 RM), *Artgemäße Religion* von Wilhelm Erbt (1,80 RM) oder die Zeitschrift *Die Deutschkirche* (pro Heft 0,55 RM).<sup>501</sup> Bereits im September 1933 hatte die Hamburger Schulverwaltung zum Erntedanktag „an die reiferen Schüler“ eine Schrift *Blut und Boden* verteilen lassen.<sup>502</sup>

Ab September 1939 richteten sich die staatlichen Eingriffe gezielt gegen Literatur der „Feindstaaten“ und gegen deutschlandkritische Autoren.<sup>503</sup>

<sup>497</sup> Altregistratur Luisengymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch), zum Datum 7.5.1934: Oberschulrat Theodor Mühe erinnert an den Termin 1.7.1934, bis zu dem die Schülerbüchereien nach einheitlichen Gesichtspunkten bestückt, also „gesäubert“ und um linientreues Lesematerial ergänzt sein sollen (bezeichnet als „Kanonangelegenheit“).

<sup>498</sup> Im Exemplar der Hilfsschule Hafestraße 30 sind mit Rot durchgestrichen: unter „a) Psychologie“ die Werke von William Stern, Karl Bühler und Oswald Kroh, unter „c) Methodische Werke“ die Werke von Johannes Kühnel zur Rechenmethodik, während die Arbeiten von Heinrich Kempinsky mit einem Fragezeichen versehen sind (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Akte A der Schule Hafestraße 30).

<sup>499</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Ablieferung 2001/1.

<sup>500</sup> StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5. Nach dem Krieg wurde das Curiohaus an die wiederbegründete GdF zurückgegeben. Die nunmehrige GEW-Bibliothek bestand bis zum 31.12.1996. Der Buchbestand von etwa 100.000 Bänden wurde dann in andere Bibliotheken überführt (HLZ Nr. 8–9/1996, S. 60).

<sup>501</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 24748.

<sup>502</sup> Altregistratur Luise-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

<sup>503</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 29.4.1940: Die Staatsverwaltung hält der Schulverwaltung „Mißstände“ im Fremdsprachenunterricht vor. In den verwendeten Schulbüchern würden in der Regel Volk und Staat der Kriegsgegner in positivem Sinne dargestellt. Diese Art der Völkerverständigung widerspreche

Die Lehrer wurden aufgefordert, „den Unterricht so zu gestalten, dass er der heutigen Gesamthaltung des deutschen Volkes gegenüber seinen Feinden entspricht“. Nach der Besetzung Norwegens durch deutsche Truppen wurden die Bücher der norwegischen Schriftstellerin Sigrid Undset wegen eines Aufrufs gegen die Deutschen auf die schwarze Liste gesetzt.<sup>504</sup> Als geradezu grotesk, jedoch im Sinne der Machthaber konsequent, müssen aufmerksame Zeitgenossen die Anordnung empfunden haben, im schulischen Unterricht Friedrich Schillers Drama *Wilhelm Tell* nicht mehr zu behandeln. Die durch Schiller dargestellte erfolgreiche Gegenwehr von Unterdrückten gegen die Mächtigen hätte zu unerwünschten Assoziationen mit dem „Dritten Reich“ führen können.<sup>505</sup> Unmittelbar vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion beanstandete die Gauschrifttumsstelle der NSDAP bei einer Büchersammlung „noch einige Bücher [...], die von Juden geschrieben oder aus anderen Gründen unerwünscht sind. Diese Bücher müssen aus den Listen entfernt werden.“<sup>506</sup> Im November 1943 schließlich, vier Monate nach der Hamburger Julikatastrophe, in einer Zeit also, in der die Schulverwaltung sich darauf konzentrieren musste, das Hamburger Schulwesen überhaupt irgendwie wieder in Gang zu bringen, wurde eine erneute Durchsicht der Schüler- und Lehrerbüchereien angeordnet, um Bücher jüdischer oder emigrierter Autoren auszuschneiden.<sup>507</sup>

Zu den im Sinne des Regimes „positiven“ Literaturerzeugnissen gehörte ein von Baldur von Schirach, Reichsjugendführer von 1933 bis 1940, im Jahre 1938 herausgegebener Gedichtband *Das Lied der Getreuen. Verse ungenannter österreichischer Hitler-Jugend aus den Jahren der Verfolgung 1933–37*,

---

jedoch „der durch den uns aufgezwungenen Krieg geforderten wehrpolitischen Haltung unserer Schulen“.

<sup>504</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1, zum Datum 7.5.1940.

<sup>505</sup> Erlass des REM vom 13.8.1941, weitergegeben durch Landesschulrat Wilhelm Schulz am 19.8.1941: „Das Schauspiel ‚Wilhelm Tell‘ von Friedrich Schiller ist künftig als Lehrstoff in den Schulen nicht mehr zu behandeln. Ich bitte, dies den Schulleitern in Ihnen geeigneter, der politischen Bedeutung der Angelegenheit angemessener Form mitzuteilen“ (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 787). Den Teilnehmern der Lehrerbearbeitung der Gewerbeschule 5 wurde am 20.5.1942 streng vertraulich mitgeteilt, dass zurzeit Schillers *Wilhelm Tell* „als Lehrstoff nicht zu behandeln ist“ (StAHH, 362-4/24 Gewerbeschule Steinhauerdamm: Ablieferung 2003, Lehrerbearbeitungen der G 5).

<sup>506</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 3 (Zusammenarbeit zwischen Schule und NSDAP, HJ, NSV 1939–1944), zum Datum 29.5.1941.

<sup>507</sup> StAHH, 362-4/5 Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule Altona: 1 (Schulleiterkonferenzen 1943–1960).

dessen Verse in der Eingangsklasse der Oberschule für Jungen Altona im Schuljahr 1938/39 als Diktatvorlagen und zum Auswendiglernen verwendet wurden.<sup>508</sup> Es solle, so Schirach, nie vergessen werden, dass diese Jugend „in einer Zeit unabsäglichen Leidens unbeirrbar an das kommende größere Reich und seinen Führer geglaubt hat“. Wie ein ideologischer Hymnus muss das Gedicht „Adolf Hitler!“ auf die Schüler gewirkt haben:

„Zwei Menschen sind in dir vereint:  
 Einer, der kalt und hart erscheint,  
 der, was er will, erzielt.  
 Einer, der weich und gütig ist,  
 der auch den Ärmsten nicht vergißt,  
 mit dem Geringsten fühlt.

Zwei Ströme danken dir die Kraft.  
 Von jeder Wurzel bist du Saft  
 Und Same, der sie treibt –  
 Aus dir entband sich neuer Geist,  
 der uns zum Volk zusammenschweißt  
 und ewig in uns bleibt!“<sup>509</sup>

Politisch konzipierte und ideologisch getönte Ausstellungen und Vorträge, deren Besuch die Schulverwaltung per Rundschreiben nahelegte, dienten der Indoktrination und Verfestigung der durch ständige Beeinflussung in den Schülern angelegten Vorstellungen und Gedanken: Eine Hamburger Schulausstellung „Vom Weltkrieg zur nationalen Revolution“<sup>510</sup> sollte im Juni 1934 „Einblick in die Arbeit der Schule am Aufbau der nationalsozialistischen Weltanschauung in der Jugend“ vermitteln, fünf Monate später empfahl die Schulverwaltung den klassenweisen Besuch einer HJ-Ausstellung in der Ernst-Merck-Halle (21.10.–4.11.1934) mit dem Titel „Kampf und Sieg der Hitler-Jugend“.<sup>511</sup> Aus verständlichen Gründen verhielt sich dagegen die Schulverwaltung hinsichtlich einer im Ausstellungshaus Spitalerstra-

<sup>508</sup> Auskunft von Harald Schütz, der als Sextaner der Schule dieses Medium kennenlernte, am 28.5.2004.

<sup>509</sup> Das Lied der Getreuen. Verse ungenannter österreichischer Hitler-Jugend aus den Jahren der Verfolgung 1933–37, hg. und eingeleitet von Baldur von Schirach, Leipzig 1938, S. 11.

<sup>510</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 387.

<sup>511</sup> StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11 (Mitteilungen der Schulbehörde 1921–1935).

ße 6 gezeigten Ausstellung „Die entartete Kunst“ äußerst restriktiv: Sie dürfe von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht besucht werden. Führungen älterer Schüler seien nur mit Genehmigung der Schulverwaltung zulässig.<sup>512</sup>

Nach Kriegsbeginn verschob sich die Botschaft, welche durch die Ausstellungen vermittelt werden sollte, in Richtung Stärkung des „Wehrwillens“, Stolz auf die militärischen Erfolge der deutschen Wehrmacht und Durchhalten bis zum „Endsieg“. So warb die Schulverwaltung im Mai 1941 für den Besuch der Gausausstellung „Seefahrt ist not“ und forderte die Hamburger Schüler zur Teilnahme an einem diesbezüglichen Wettbewerb auf.<sup>513</sup> Veranstalter waren das Oberkommando der Kriegsmarine und die Reichswaltung des NSLB. Im Nachgang wurden allerdings die Lehrer aus gegebenem Anlass für ein angemessenes Verhalten ihrer Schüler auf dem Ausstellungsgelände verantwortlich gemacht.<sup>514</sup> Drei Monate später legte die Schulverwaltung den Schulen die Ausstellung „Wehr und Sieg“ in Planzen un Blumen nahe, wo auch erbeutete Waffen und sonstige Kriegsbeutestücke gezeigt würden.<sup>515</sup> Ihr schloss sich vom 26. Oktober bis 9. November 1941 im Museum für Hamburgische Geschichte am Holstenwall eine Polit-Schau „Deutschlands Kampf um seine Weltgeltung und Kampf gegen die Plutokratie“ an. In engem Zusammenhang wurde zeitgleich eine „Reichskriegsbuchwoche“ veranstaltet.<sup>516</sup> Eine Ausstellung des Reichsluftschutzbundes im Gewerbehau (Holstenwall)<sup>517</sup> sollte vom 25. Januar bis 1. Februar 1942 den Schülerinnen und Schülern die sehr aktuelle Notwendigkeit des Luftschutzes nahebringen.

Als besonders wichtig für die Beeinflussung der Schuljugend sah das Regime die Radio-Direktübertragung der Jugendkundgebungen auf den drei großen Nürnberger Vorkriegs-Reichsparteitagen der NSDAP im September 1936, 1937 und 1938 an. Auf Weisung des Reichserziehungsministe-

<sup>512</sup> HLZ Nr. 16/1938, S. 381.

<sup>513</sup> Mitteilung von Harald Schütz, der als Schüler an dieser Aktion mit Erfolg teilnahm: Sein Modell des Kreuzers „Nürnberg“ wurde Reichssieger; der Preisträger erhielt, versehen mit der Unterschrift des NSLB-Führers Fritz Wächter, einen Gutschein zur Teilnahme an einer 14-tägigen Küstenfahrt durch Ostpreußen im August.

<sup>514</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4 (Anordnungen der Schulverwaltung 1939 – Okt. 1945).

<sup>515</sup> Ebd.

<sup>516</sup> Ebd.

<sup>517</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7 (Luftschutz in den Schulen 1940–1946).

riums ordnete die Hamburger Schulverwaltung jeweils „Gemeinschaftsempfang in den Schulen“ an. Es dürfe, so die Landesbildstelle Hansa 1937, „keine Schule geben, die nicht auf irgend eine Weise den Gemeinschaftsempfang ermöglicht“. Reden von und über Hitler (Radioansprachen der nationalsozialistischen Potentaten Rudolf Heß, Hermann Göring, Bernhard Rust, Robert Ley und Fritz Wächtler) zum Jahrestag des Machtantritts der Nationalsozialisten (30. Januar), zum Führergeburtstag (20. April) und zum „Tag der Bewegung“ (9. November)<sup>518</sup> unterstrichen die Merckdaten eines spezifisch nationalsozialistischen Kalenders. Das mit ihnen verbundene und in den Schulen realisierte nationalsozialistische Feier-Ritual wurde bewusst als eine spezifische Form der nationalsozialistischen Gesinnungsschulung eingesetzt.<sup>519</sup>

Weitere Anlässe führten immer wieder zu Unterbrechungen des planmäßigen Unterrichts. Bis zu 20-mal im Schuljahr wurden die Schülerinnen und Schüler zum „Gedenken“, gemeinsamem Singen, Erhoben- und Begeistertsein in die Aula abkommandiert, mit „Verdichtungen“ in den ferienlosen Monaten. Am Rundfunkgerät, für alle übertragen, sollten sie „immer wieder im gemeinsamen Erleben am Geschehen dieser großen und erhabenen Zeit“ teilhaben.<sup>520</sup> Unterrichtsunterbrechungen waren auch die zahlreichen Feiern und Kampagnen, zu denen die Schulen aufgerufen wurden und an denen sie teilzunehmen hatten beziehungsweise teilnehmen wollten, und dieses wurde auch bis in die ersten drei Kriegsjahre fortgesetzt. So verzeichnet der „Festkalender“ der Klosterschule für das Schuljahr 1940/41:

„In diesem Auf und Ab des Schulalltags fehlte es nicht an Stunden, in denen sich die Schulgemeinschaft in der hellen, schönen Aula zu Feier und Besinnung zusammenfand. [...] Am 5. Juni versammelten wir uns, um des Sieges in der Flandernschlacht zu gedenken, am 25., um den Waffenstillstand in Frankreich zu würdigen. Am 20.12. begingen wir in hergebrachter Weise die Weihnachtsfeier. Am 9. November führte uns die Erinnerung an den Marsch zur Feldherrnhalle, am

<sup>518</sup> Beide Daten waren zugleich Tage des Uniformwechsels bei der HJ: ab 20.4. Sommeruniform mit Braunhemd und schwarzer kurzer Hose, ab 9.11. Winteruniform mit schwarzer Skibluse und langer schwarzer Überfallhose (Mitteilung von Harald Schütz).

<sup>519</sup> Wolfram Müller: Sprechchöre (1986), S. 34–48, hier S. 34.

<sup>520</sup> Zahlreiche Beispiele in: StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 10; Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947 und Mitteilungsbuch 1942–1948.

30. Januar an die Machtergreifung zusammen. Am 27. März fand die feierliche Entlassung sämtlicher abgehenden Schülerinnen in Anwesenheit des Hoheitsträgers der Partei statt.“<sup>521</sup>

Weniger spektakuläre Kampagnen, jeweils ausgelöst durch Anordnung oder einen Aufruf „von oben“, schlossen sich thematisch an die Radio-Gemeinschaftsübertragungen in der Aula an oder ergänzten diese: Schlageterstunde (1933),<sup>522</sup> Gedenken an den „Schandfrieden von Versailles“ (1933), Hinweis auf den „Saarkampf“ (1934),<sup>523</sup> „Tag von Sarajewo“ (1934), Hindenburg-Gedenkfeier (1934), Fest der deutschen Schule (1934), Empfang des „Führers“ und des ungarischen „Reichsverwesers“ anlässlich des Stapellaufs des Schweren Kreuzers „Prinz Eugen“ (1938),<sup>524</sup> Jahrestag des Anschlusses Österreichs, verbunden mit Totenehrung (1939),<sup>525</sup> „Tag des deutschen Volkstums“ (1939),<sup>526</sup> Gedenken an die Flandernschlacht, Würdigung des Waffenstillstands mit Frankreich und Gedenken an den Marsch zur Feldherrnhalle (alle 1940).<sup>527</sup>

Ohne zu generalisieren gilt auch hier das zum Thema „Beflaggung“ Gesagte: Der Durchsetzungswille von „oben“ korrespondierte durchaus mit der Durchsetzungsbereitschaft von „unten“, jedenfalls zu Anfang, als der Reiz des Neuen sich noch nicht abgenutzt hatte. Die Themen der genannten Kampagnen und Veranstaltungen vermitteln zugleich einen Eindruck vom geschichtlichen Verlauf der nationalsozialistischen Epoche, die das Hamburger Schulwesen in den zwölf Jahren von 1933 bis 1945 miterlebte, miterlitt und mitgestaltete. So versammelten sich Schülerinnen und Schüler der Harburger Schulen am 31. Mai 1933 zur Spalierbildung für den festlichen Umzug zu Ehren des Hauptmanns Rudolf Berthold – eines als nationalsozialistischer Vor-

---

<sup>521</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 10, Jahresberichte der Klosterschule, hier Schuljahr 1940/41.

<sup>522</sup> Dieses und das nächste Beispiel aus: StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 10.

<sup>523</sup> Dieses und die folgenden Beispiele aus: de Lorent: Schulalltag (1986), S. 91 und 99.

<sup>524</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1937–1947.

<sup>525</sup> StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1934 – Dezember 1947, Teil 1934 bis zur Kapitulation, S. 224.

<sup>526</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1938–1939.

<sup>527</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 425.

kämpfer vereinnahmten Anhänger des Kapp-Putsches im März 1920<sup>528</sup> – zur Heimfelder Schule Woellmerstraße, die durch Magistratesbeschluss bereits am 15. März 1933 den Namenszusatz „Berthold-Schule“ erhalten hatte.<sup>529</sup> Hier hielt man inne zur Einweihung eines Gedenksteins.<sup>530</sup> Im Rahmen der von der Stadt veranstalteten Skagerrak-Feiern präsentierte sich auf dem Harburger Hermann-Göring-Platz zur gleichen Zeit die Besatzung der beiden im Harburger Hafen ankernden beiden Torpedoboote. Am 24. Juni 1933 zog eine große Schar Schülerinnen der privaten Elise-Averdieck-Schule – wie es heißt – „in gleichem Schritt und Tritt und in heller Begeisterung“ zur Sonnenwendfeier auf das Heiligengeistfeld, geführt von zwei Oberprimanerinnen, die, so die Schulleiterin, „stolz und stark“ die Fahnen vorantrugen, „die alte ruhmreiche schwarz-weiß-rote und die vielgeliebte Hakenkreuzfahne“.<sup>531</sup> Im Rahmen der Feiern zum 25-jährigen Schuljubiläum (Juli 1934) bezog sich die Direktorin dieser Schule in einer Rede auch auf die kurz zuvor erfolgte blutige Liquidierung des so genannten „Röhm-Putsches“ und „gedachte in ernsten, warmen Worten des Führers, der in diesen Tagen größte Gefahr von uns abgewandt und Schweres zu tragen hat, und brachte ein dreifaches Siegheil aus auf unseren Kanzler, unseren Reichspräsidenten und unser Vaterland“.<sup>532</sup> Wenig später traf Hitler zu einem seiner Hamburg-Besuche in der Hansestadt ein:<sup>533</sup> Am 17. August 1934 war die Alster-

<sup>528</sup> StAAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1724-03 (Schulfeiern 1927–1938); Harburger Anzeigen und Nachrichten (HAN) 11. und 16.3.1933. Dabei wurde auch eine von der Harburger NSDAP gespendete Gedenktafel der Öffentlichkeit präsentiert. Sie trug die Inschrift: „Hauptmann Berthold, Flieger in 44 Flugstaffeln, Ritter des Ordens ‚Pour le Merite‘, geb. 24. März 1891, erschlagen im Bruderkampf für Deutschland am 15. März 1920 zu Harburg-Elbe.“ – Der Freikorpsführer Rudolf Berthold (1891–1920) wollte bei Harburg, von Stade kommend, mit seiner Formation die Elbe überschreiten und hatte trotz Warnung vor dem „roten Harburg“ Nachtquartier in der Schule Woellmerstraße bezogen. Dort wurde er am 15.3.1920 von Kapp-Gegnern belagert. Als er aus dem Dachfenster schießen ließ, wurde die Schule gestürmt, und Berthold kam dabei zu Tode (<http://www.theaerodrome.com/aces/germany/berthold.html> und [http://www.wviaviation.com/aces/ace\\_Berthold.shtml](http://www.wviaviation.com/aces/ace_Berthold.shtml), beide abgerufen am 20.3.2004).

<sup>529</sup> StAAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1724-03 (Schulfeiern 1927–1938).

<sup>530</sup> Den Gedenkstein soll das erste Nachkriegskollegium der Schule Woellmerstraße im Erdreich des Vorgartens versenkt haben, wo er, falls er nicht inzwischen ausgegraben wurde, heute noch liegen müsste (Mitteilung von Harald Schütz, der dieses von seinem Oberschulratskollegen Gunter Steche, einem Harburger, erfahren hat).

<sup>531</sup> Der Ansharbote vom 26.11.1933, S. 107, zitiert bei Clausen (1984), S. 48.

<sup>532</sup> Der Ansharbote vom 22.7.1934, zitiert ebd.

<sup>533</sup> Zu den Besuchen Hitlers in Hamburg zuletzt: Johe (1998).

krugchausee von Tausenden fast hysterischer Menschen gesäumt, unter ihnen zahlreiche Schülerinnen und Schüler, denn die Schulverwaltung hatte für entsprechende Jubelarrangements zu sorgen.<sup>534</sup>

Der Schulleiter der Bismarck-Oberrealschule, Karl Züge,<sup>535</sup> entwickelte sich geradezu zu einem Fachmann in der Organisation von Kampagnen durch Aktionen wie Aula-Versammlungen und -Feiern, Luftschutzübungen, Geldsammlungen und – nicht zuletzt – Aufmärschen. Zur Teilnahme an einer nationalsozialistischen Großkundgebung im November 1933 ließ Züge Texte für Sprechchöre herstellen und nahm die Planung des Aufmarsches seiner Schüler selbst in die Hand, am 1. Mai 1935 marschierte er an der Spitze seiner klassenweise in Dreierreihen angeordneten Schüler zu einer paramilitärischen Jugendkundgebung auf der Moorweide. Dort begegneten sie zahlreichen gleichartigen Schülerformationen, so auch derjenigen der benachbarten Eimsbütteler Volksschule Moorkamp, deren vier Oberklassen um 18.30 Uhr auf ihrem Schulhof antraten, um zehn Minuten später abzumarschieren.<sup>536</sup>

Die Schülerkampagne zur so genannten Reichstagswahl am 29. März 1936 wurde von Schulverwaltung und NSDAP geradezu logistisch inszeniert:<sup>537</sup> Die Schulen wurden angewiesen, ausgehend von der Führerrede vom 7. März 1936, durch ihre Schüler Wahlpropaganda zu betreiben: „Alle außenpolitischen Verhandlungen und der Freiheitsweg des 3. Reiches bis zum 28. März sollen noch einmal aufgezeigt werden.“ Auf Flugblättern und Wahlplakaten, die im Rahmen dieser Aktion hergestellt wurden, waren vorgeschriebene Parolen und Schlagzeilen zu verwenden. Diese wurden am Schulgebäude und außerhalb der Schule unter Aufsicht der Lehrer angebracht. Am Wahlsonntag selbst hatten alle Schüler und Schülerinnen der beiden obersten Klassen einschließlich der Mitglieder von HJ und BDM – ausgenommen die „nichtarischen“ Schüler – die Bevölkerung ihrer Schulregion durch Sprechchöre zu wecken, die durch die Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Singunterrichts eingeübt wurden. Liedertexte und Sprechtexte wechselten einander ab. Das Kommando über die Sprechchöre lag in der Kompetenz derjenigen HJ-Führer, die vom Schulführer zu

<sup>534</sup> StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 75/1. – Dieser 22. Hitler-Besuch in Hamburg wird ausführlich dokumentiert in: Johe (1998), S. 15–20.

<sup>535</sup> Über ihn und seine diesbezüglichen Aktivitäten: Uwe Schmidt (1999), S. 302–304.

<sup>536</sup> StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11 (Sitzungsberichte 1.11.1933–10.10.1938).

<sup>537</sup> Ebd.

„Chorführern“ vorgeschlagen wurden. Der politisch-ideologische Indoktrinationsertrag wird durch den Satz „Das Schuljahr erlebt durch die Wahlarbeit noch einmal einen Höhepunkt“ treffend ausgedrückt.

Selbst die Wende des Krieges, erkennbar durch die Katastrophe von Stalingrad, ließ sich noch in eine Kampagne einbinden. Die Schulen veranstalteten Stalingrad-Gedenkstunden und instrumentalisieren die Helden-gedenkfeiern für Durchhalteappelle.<sup>538</sup> So schrieb am 13. Mai 1943 eine Schülerin der Schule Telemannstraße 36 in einem Aufsatz zum Thema „Alle Kräfte für den Sieg!“: „Heute müssen wir alle uns einsetzen, dass Deutschland diesen ihm aufgezwungenen Krieg gewinnt.“<sup>539</sup>

---

<sup>538</sup> Materialsammlung Uwe Schmidt, Materialsammlung Walddörferschule: Mitteilungsbuch 1942–1948.

<sup>539</sup> StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 36.

## 2.5 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB)

Nach dem Machtwechsel in Hamburg am 8. März 1933 brachte der Nationalsozialismus in wenigen Wochen das öffentliche Leben unter seine Kontrolle. Sein besonderes Augenmerk galt den Berufsorganisationen des öffentlichen Dienstes, zu denen auch die der Lehrerinnen und Lehrer gehörten, vor allem den Hamburger Regionalverbänden der reichsweiten Großorganisationen Deutscher Lehrerverein und Deutscher Philologenverband – GdF und Hamburger Philologenverein – sowie der Frauenorganisation Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein (ADLV), in dem als Dachverband die meisten Berufsverbände der Lehrerinnen aller Schulformen unter dem Vorsitz der Hamburgerin Emmy Beckmann zusammengeschlossen waren. Innerhalb von 30 Monaten gelang es den nationalsozialistischen Machthabern, diese Organisationen auszuschalten und den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) zur einzigen Berufsvertretung zu machen.<sup>540</sup>

Der NSLB entstand zunächst 1926 in Bayreuth als eine lose Vereinigung nationalsozialistischer Lehrer, wurde 1927 durch den Bayreuther Volksschullehrer Hans Schemm und seinen Mitarbeiter Max Kolb in Hof an der Saale in eine Organisationsform überführt<sup>541</sup> und auf Reichsebene 1929 als ein der NSDAP angeschlossener Verband organisiert.<sup>542</sup> Bis 1933 eine Splittergruppe, hatte der NSLB erst seit der Machtübertragung an die NSDAP unter der Protektion der neuen Staatsmacht Chancen, mit seinem aggressi-

---

<sup>540</sup> Zu Entstehung, Konsolidierung und Geschichte des NSLB Hamburg: Uwe Schmidt: *Lehrer im Gleichschritt: Der Nationalsozialistische Lehrerbund Hamburg*, Hamburg 2006. Hier wird versucht, der Doppelgestalt des rücksichtslosen und in seinem Sinne erfolgreichen Nationalsozialisten und zugleich überzeugten Reformpädagogen Wilhelm Schulz gerecht zu werden. Zu Wilhelm Schulz vgl. auch Uwe Schmidt (2008), S. 37–57.

<sup>541</sup> Karlheinz König: „Erziehung unseres Standes zu einem Werkzeug unseres Führers“. Lehrerschulung im Nationalsozialistischen Lehrerbund zwischen 1926/27 und 1943/45, in: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung* 6 (2000), S. 143–169, hier S. 145.

<sup>542</sup> Dieses geschah am 9.6.1929 auf der zweiten Konferenz des NSLB in Hof an der Saale im Gasthof Hopfenblüte (Bundesarchiv Berlin: NS 26/243; siehe hierzu auch: Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 95: Hauptamt für Erzieher/Reichswaltung des NS-Lehrerbundes. Bestand NS 12, bearb. von Kristin Hartisch und Simone Langner, Koblenz 2003, S. V). – Der Band *Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz* (1983), S. 26–27, nennt den 21.4.1929 als Gründungsdatum.

ven und anmaßenden Auftreten Breitenwirkung zu erzielen.<sup>543</sup> Die Gründung des NSLB Hamburg am 28. Mai 1931 erfolgte im Zusammenhang mit den Versuchen der Schulverwaltung, Lehrer und Erzieher an ihre Verpflichtung zur Republiktreue zu erinnern. So hatte die Oberschulbehörde am 4. September 1929 „an die Hamburger Lehrerschaft“ appelliert, die ihr anvertraute Jugend zu Staatsbürgern, zu Gliedern einer „wahren Volksgemeinschaft“ zu erziehen. Unvereinbar mit dem Erziehungsauftrag der Schule sei „jede Beeinflussung der Schüler in parteipolitischem Sinne. Parteipolitik gehört nicht in die Schule.“<sup>544</sup> Wegen Werbetätigkeit für die NSDAP an seinem Arbeitsplatz war daher der Erzieher Werner Gloede, Mitglied der NSDAP Nr. 24345, entlassen worden und seitdem arbeitslos. Das Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung infolge der Weltwirtschaftskrise scheint der Grund dafür gewesen zu sein, dass Gloede im Frühjahr 1931 als Verbandsgründer aktiv wurde.<sup>545</sup> Sein Vorgehen löste, wie sich zeigen wird, innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung alsbald heftige Kontroversen aus. Mit Rückenwind aus der Bayreuther NSLB-Zentrale<sup>546</sup> richtete Gloede als „Obmann und Erziehungsleiter“ über das nationalsozialistische *Hamburger Tageblatt* einen „Aufruf an die Lehrer Hamburgs zur Bildung des NS-Lehrerbundes“. Es sei „dringend an der Zeit, dass auch hier in Hamburg die Grundlagen für die Erziehungswissenschaften des Dritten Reiches vorbereitet und ausgebaut werden“. Hamburg und seine „deutsch denkende und fühlende Erzieherschaft“ dürfe nicht abseits vom

<sup>543</sup> Zum NSLB: Willi Feiten: Der nationalsozialistische Lehrerbund. Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Frankfurt am Main 1981 (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 19); zuletzt Wolfgang Keim: Erziehung unter der Nazi-Diktatur, Band 1: Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung, Darmstadt 1995, S. 111–112. Zu Hans Schemm: Hans Jürgen Apel: Hans Schemm (1891–1935). Auch ein Pädagoge, in: Bayreuther Pädagogen, hg. von Lutz Koch, Würzburg 2003 (Bibliotheca Academica: Reihe Pädagogik 3), S. 75–96; Franz Kühnel: Hans Schemm. Gauleiter und Kultusminister (1891–1935), Nürnberg 1985 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 37).

<sup>544</sup> StAAH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 879 a (Schülervereinigungen. Zugehörigkeit von Schülern zu Vereinen – Allgemeines, 1874–1932). Das Rundschreiben der Oberschulbehörde vom 4.9.1929 hatte bereits Vorgänger am 1.9.1921 und am 12.9.1922.

<sup>545</sup> Die Entlassung Gloedes erfolgte, wie aus einem Schreiben von vier NSLB-Vorstandsmitgliedern vom 27.11.1931 hervorgeht, angeblich schon im „Frühjahr 1929“. „Aus Begeisterung für die Sache“ habe Gloede dann beschlossen, eine NSLB-Ortsgruppe Hamburg zu gründen (Bundesarchiv Berlin: NS 22/446).

<sup>546</sup> Am 14.4.1931 autorisierte der NSLB-Führer Hans Schemm Werner Gloede, eine Ortsgruppe Hamburg des NSLB zu begründen (Bundesarchiv Berlin: NS 22/446).

Wege stehen. Meldungen sollten an den Gau Hamburg der NSDAP, Moorweidenstraße 10, erfolgen.<sup>547</sup>

Als Gründungsvorstand traten am 28. Mai 1931 fünf NSDAP-Mitglieder zusammen:<sup>548</sup> der Erziehungsleiter a. D. Werner Gloede als Gründungsvorsitzender, der Diplomhandelslehrer Dr. Wilhelm Schönwald als Schriftführer, Hedwig Förster, Studienrätin an einer Privatschule für Mädchen, Anna Wahncau, Leiterin einer Privatschule, und der Volksschullehrer Albert Mansfeld als weitere Vorstandsmitglieder.<sup>549</sup> In den nächsten sechs Monaten fanden im Konsens aller Beteiligten jedoch nur Vorstandssitzungen statt, „um die wichtigsten Fragen zunächst im engsten Kreis zu klären“. Das Hauptreferat zum Thema „Grundfragen der nationalsozialistischen Erziehung“ auf der ersten Mitgliederversammlung des NSLB Hamburg am 20. November 1931 hielt das Vorstandsmitglied Albert Mansfeld, während der NSLB-Vorsitzende Werner Gloede die Versammlung eröffnete und schloss.<sup>550</sup> Die Zahl der Mitglieder betrug zum Zeitpunkt der Einberufung 47, dann wurden sechs weitere Mitglieder dazugewonnen.<sup>551</sup> Die Einschätzung dieser Versammlung und die Verbandsgeschichte seit der Gründung führten zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen und lösten einen Streit aus, in den auch der damalige Reichsorganisationsleiter der NSDAP Gregor Strasser, die Bayreuther NSLB-Führung und die Parteiführung der Hamburger NSDAP einbezogen wurden. Albert Mansfeld hielt offensichtlich den Vorsitzenden Werner Gloede für unfähig, den NSLB weiter voranzubringen, und erreichte über den stellvertretenden Hamburger Gauleiter Harry Henningsen Gloedes Absetzung.<sup>552</sup> Die Vorstandsmehrheit zeigte sich empört über Mansfelds Vorgehen und wollte ihn aus NSLB und NSDAP ausschlie-

---

<sup>547</sup> HT 4.5.1931.

<sup>548</sup> Die bei Uwe Schmidt (2006), S. 15, genannte Vorstandsbesetzung muss korrigiert werden: Nicht der Handelslehrer Dr. Walter Gloede, sondern der Erzieher Werner Gloede war der Gründungsvorsitzende des Hamburger NSLB.

<sup>549</sup> Bundesarchiv Berlin, Berlin Document Center (BDC): OPG I 83; Bundesarchiv Berlin: NS 22/446; HLZ Nr. 25–26/1934, S. 394.

<sup>550</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 22/446.

<sup>551</sup> Bis Ende 1932 traten etwa 90 bis 100 Lehrer dem Hamburger NSLB bei, die meisten, ohne eigene Aktivität zu entfalten. Eine große Zahl von ihnen musste durch stete Ermahnungen auf die Pflichten gegenüber der Bewegung und dem NSLB hingewiesen werden. Es gab noch keine genaue Aufgabenbeschreibung, keine „Richtlinien“ für die Arbeit der Organisation (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83 [Rückblick des späteren Gaugeschäftsführers des Hamburger NSLB, Rudolf Teichert]).

ßen.<sup>553</sup> Der Hamburger Gauorganisationsleiter der NSDAP Wilhelm von Allwörden und Gauleiter Karl Kaufmann lehnten eine Intervention ab, weil diese nicht zu ihren Kompetenzen gehöre. Daher bestritt auch die Vorstandsmehrheit Henningsen das Recht, eigenmächtig in die Organisation des NSLB einzugreifen. Es gebe keine schwerwiegenden Gründe, Werner Gloede den Vorsitz zu entziehen.<sup>554</sup> Es darf vermutet werden, dass die Zurückhaltung Kaufmanns und von Allwördens zu diesem Zeitpunkt taktische Gründe hatte. 15 Monate später ergriff Kaufmann, zunächst verdeckt, dann offen, die Initiative zur Umbesetzung der NSLB-Führung in seinem Sinne. Die Entscheidung über den Ausgang der ersten Krise traf am Jahresende 1931 der Reichsgeschäftsführer des NSLB, Max Kolb: Werner Gloede blieb Vorsitzender, Albert Mansfeld wurde nicht ausgeschlossen.<sup>555</sup> Letzterer gab aber seine Zielsetzung einer effektiveren Führung des Hamburger NSLB nicht auf und fand längerfristig den Anschluss an den künftigen NSLB-Führer Wilhelm Schulz.

Die jetzt gefundene „Lösung“ hielt als ein Interim jedoch nur bis Juni 1932. Dann musste Gloede seinen Vorsitz an den 31-jährigen Volksschullehrer Hinrich von der Lieth abgeben, der den Verband von einer Geschäftsstelle in Eimsbüttel aus steuerte,<sup>556</sup> durfte jedoch weiter als Geschäftsführer

---

<sup>552</sup> Hierzu und zum Folgenden: Bundesarchiv Berlin: NS 22/446. Noch am Abend des 20.11.1931 informierte Henningsen Gloede im Auftrag der Gauleitung der NSDAP in einem Brief über seine von ihm verfügte Absetzung als Führer des NSLB Hamburg. Am 23.11.1931 forderte Mansfeld Gloede auf, die Übergabe des Vorsitzes an ihn für Anfang Dezember vorzubereiten und über das *Hamburger Tageblatt* den Wechsel im Vorstand bekanntzugeben.

<sup>553</sup> Albert Mansfeld habe seinen Vortrag nur abgelesen und die Dinge nicht auf den Punkt gebracht, kritisierten die übrigen Vorstandsmitglieder am 17.11.1931 (Bundesarchiv Berlin, NS 22/446).

<sup>554</sup> Dieses wird aus einem Schreiben der Vorstandsmehrheit vom 27.11.1931 an den damaligen Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Gregor Strasser, deutlich, das nachrichtlich auch an das Reichsschulungsamt in München und an den Reichsführer des NSLB, Hans Schemm, ging. Hierin nannten die Unterzeichner das Vorgehen Mansfelds einen „niederträchtigen Dolchstich aus dem Hinterhalt“, setzten also Mansfeld mit dem heimtückischen Hagen von Tronje aus der Nibelungensage gleich und seinen Gegenspieler mit dem tapferen Siegfried. Die Vorstandsmehrheit beantragte daher ein Reichtsausschlussverfahren gegen Mansfeld. Seine Frontstellung gegen Gloede erklärten die Unterzeichner damit, dass er zeitgleich mit Gloede auch einen Hamburger NSLB habe gründen wollen, ihm aber der Zeitpunkt vor der Bürgerschaftswahl am 27.9.1931 zu gefährlich gewesen sei.

<sup>555</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 22/446, zum Datum 31.12.1931.

<sup>556</sup> Der Hamburger NSLB hatte zu dieser Zeit seine Geschäftsstelle im Heußweg 28/1. Im Januar 1933 wurde die Geschäftsstelle auf Anweisung der Hamburger Gauleitung der NSDAP in

wirken.<sup>557</sup> In seiner Bilanz über „ein Jahr NSLB Hamburg“ meldete der Verband, er habe seine Mitgliederzahl auf 150 erhöhen können.<sup>558</sup> Nach wie vor wurde jedoch nicht deutlich, für welches schulpolitische Programm sich der Hamburger NSLB einsetzte. Hinrich von der Lieth präsentierte seine Organisation in drei Pflichtversammlungen, die sich auch an die interessierte Öffentlichkeit wendeten.<sup>559</sup> Doch bis zum Machtwechsel in Hamburg gelang es dem Hamburger NSLB nicht, seine Mitglieder stärker zu aktivieren, selbst die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen wurden nicht regelmäßig besucht. Überdies war auch die neue Führungsgruppe derart zerstritten, dass an eine weitere Zusammenarbeit nicht länger zu denken war: Hinrich von der Lieth suchte die Unterstützung der Bayerischer Reichsleitung des NSLB gegen seinen Geschäftsführer Werner Gloede und den Kassierer Wilhelm Schönwald.<sup>560</sup> Diese wollten den Reichsstatthalter Karl Kaufmann bewegen, gegen von der Lieth vorzugehen.<sup>561</sup>

Im Zusammenwirken des Hamburger Gauleiters Karl Kaufmann mit dem NSLB-Führer Hans Schemm wurde am 20. Februar 1933 der 45-jährige Volksschullehrer Wilhelm Schulz aus dem damals hamburgischen Geesthacht beauftragt, den Hamburger NSLB neu zu organisieren und in mehreren kalkulierten Schritten die Führung des Hamburger NSLB auszuwech-

---

das Haus der NSDAP-Beamtenabteilung (Lange Mühren 5, II. Stock, Zimmer 12 und 13) verlegt. Angesichts der andauernden Konkurrenz zwischen beiden nationalsozialistischen Organisationseinheiten um die Organisationshoheit über die Lehrer ließ der NSLB, damit die Beamtenabteilung der NSDAP nichts über seinen Schriftwechsel erfuh, die Post weiterhin an die Adresse Heußweg 28/1 leiten (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 27.1.1933).

<sup>557</sup> Bundesarchiv Berlin, NS 12/1024; siehe auch Uwe Schmidt (2006), S. 16.

<sup>558</sup> Nationalsozialistische Lehrerzeitung (NSLZ), Juli 1932, S. 15–16. Auf dem „Jahresappell“ im Hotel Hindenburg referierte Fritz Oetcke über „nationalsozialistische Weltanschauung“.

<sup>559</sup> Am 30.8.1932, am 27.10.1932 und am 12. Februar 1933, also noch einen knappen Monat vor dem Machtwechsel in Hamburg. In der Einladung hierzu forderte Gaugeschäftsführer Werner Gloede, zugleich Geschäftsführer der mit dem NSLB konkurrierenden Beamtenabteilung der Hamburger NSDAP, in einem rüden Ton dazu auf, gemäß dem nationalsozialistischen Führerprinzip den Anordnungen der Führer Folge zu leisten. Zugleich äußerte er die „Bitte“, dem NSLB die Namen von Lehrern und Erziehern zu melden, die sich nach dem 30. Januar 1933 abfällig über Adolf Hitler geäußert hätten (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 201; HLZ Nr. 45/1932, S. 558–559, und Nr. 7/1933, S. 118).

<sup>560</sup> Am 7.2.1933 teilte er dem Reichsgeschäftsführer des NSLB, Max Kolb, Regierungsrat im bayerischen Kultusministerium, mit, er könne mit Gloede und Schönwald nicht länger zusammenarbeiten (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

<sup>561</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Unterredung Gloedes und Schönwalds mit Kaufmann am 8.2.1933 und Vierer-Unterredung am 11.2.1933, die mit einem völligen Zerwürfnis endete.

seln.<sup>562</sup> Schulz war ein engagierter Lehrer und aktives Mitglied der GdF – der die Mehrheit der Hamburger Volksschullehrer angehörte –, in seiner Lehrerorganisation zwar nicht populär, aber auch kein unbeschriebenes Blatt.<sup>563</sup> Seit 1925 war Schulz als Seniorstudent und danach als freier Mitarbeiter auch im Seminar für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg engagiert. Mit dem von ihm erteilten Auftrag verband Kaufmann die Erwartung, Schulz werde die bisherige NSLB-Führung aus ihren Ämtern verdrängen und sich selbst zum Landesleiter und „Gauobmann“ des Hamburger NSLB machen. Um dieses abzuwehren, hatte sich der bisherige Gauobmann Hinrich von der Lieth von der NSLB-Reichsleitung in Bayreuth ausdrücklich in seiner Position bestätigen lassen.<sup>564</sup> Aus taktischen Gründen verhandelte Kaufmann einstweilen sowohl mit seinem eigenen Kandidaten als auch mit den bisherigen Amtsträgern. Es gab im Hamburger NSLB bis zur endgültigen Etablierung Schulz' insgesamt drei Gruppierungen, deren Aktionen zum Teil gegeneinander gerichtet, zum Teil aber auch miteinander verwoben waren. In der interessierten Öffentlichkeit wurde daher bis etwa Mitte Mai 1933 nicht deutlich, wer genau den Hamburger NSLB vertrat.<sup>565</sup> Die seit dem Machtwechsel am 8. März 1933 eingetretenen Veränderungen verbuchte die bisherige Hamburger NSLB-Führung als ihren Erfolg,<sup>566</sup> obwohl sie wenig dazu beigetragen hatte.

Wegen ihrer Mitgliederzahl und ihres berufs- und organisationspolitischen Gewichts hatten es die nationalsozialistischen Machthaber vor allem auf die drei Großorganisationen Deutscher Lehrerverein (DLV), Deutscher Philologenverband (DPhV) und Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein (ADLV) abgesehen, wobei die Macht über den DLV als den größten dieser

---

<sup>562</sup> Uwe Schmidt (2006), S. 21–26.

<sup>563</sup> Hans-Peter de Lorent: „Von dürrtiger Qualität“. Schule unterm Hakenkreuz – Nazibiographien (1), in: HLZ Nr. 6–7/2007, S. 43–47, hier S. 44.

<sup>564</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024. Am 14.7.1934 gab von der Lieth in der Personalkarte des Reichsschulungsamtes, für das er als Leiter der Gauführerschule II in Lütjensee arbeitete, seine „frühere“ Position im NSLB mit „Gauobmann“ an, zu seiner aktuellen Funktion machte er keine Angaben (Bundesarchiv Berlin, BDC: PK H 138). Hinrich von der Lieth ernannte Rudolf Teichert, stellvertretender Schulleiter an der Handelsschule Holzdamms 5, zum Gaugeschäftsführer und Heinrich Hehn, technischer Lehrer an der Klosterschule am Holzdamms, zum Kasenfürer (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83).

<sup>565</sup> Uwe Schmidt (2006), S. 34–35.

<sup>566</sup> Ebd., S. 26.

drei Verbände Priorität hatte.<sup>567</sup> Auf Hamburger Ebene war die 1805 gegründete GdF die wichtigste, zugleich älteste und mitgliederstärkste Lehrerorganisation innerhalb des DLV, sie hatte vor allem Volksschullehrer als Mitglieder.<sup>568</sup> Hamburger Unterorganisation des DPhV war der 1884 gegründete Hamburger Philologenverein, der bis 1933 nur männliche Mitglieder hatte, die große Mehrheit der Oberlehrer an den Hamburger höheren Schulen,<sup>569</sup> während die Oberlehrerinnen der höheren Schulen ihre berufspolitische Heimat im Hamburger Philologinnenverband hatten.<sup>570</sup> Verbandsübergreifend waren sie mit anderen Lehrerinnenverbänden in dem seit 1890 bestehenden ADLV zusammengefasst. Der ADLV,<sup>571</sup> seit 1921 ein Verbandsverein,<sup>572</sup> wurde von der Hamburgerin Emmy Beckmann geleitet, er umfasste 1933 16 Landes-Lehrerinnenverbände sowie 14 Reichs- und Landesfachverbände.

Gestützt auf die Macht Karl Kaufmanns führte Wilhelm Schulz am 27. April 1933<sup>573</sup> die Gleichschaltung der GdF durch, ließ sich selbst zum Vorsitzenden wählen und kam damit Aufforderungen zu entsprechenden Maßnahmen auf Reichsebene um fünf Tage zuvor.<sup>574</sup> Schulz brachte die außerordentliche Hauptversammlung dazu, gegen sieben Stimmen den Bei-

<sup>567</sup> Feiten (1981), S. 64.

<sup>568</sup> Hans-Peter de Lorent: Schule ohne Vorgesetzte. Geschichte der Selbstverwaltung der Hamburger Schulen von 1870 bis 1986, Hamburg 1992 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 4), S. 273 (Anm. 6), S. 278 (Anm. 13) und die dort genannte Literatur.

<sup>569</sup> Uwe Schmidt (1999), S. 135–199.

<sup>570</sup> Ebd., S. 200–216.

<sup>571</sup> Sabine Harik: Nur Kalkül? Zur Selbstauflösung des Allgemeinen Lehrerinnen-Vereins und zur Zwangsbeurlaubung von Frauen des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins (ADLV) im Jahre 1933, in: Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus. Zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung, hg. von Christian Ritzi und Ulrich Wiegmann, Bad Heilbrunn 2004, S. 219–236.

<sup>572</sup> Mitglieder konnten nur Organisationen, nicht aber einzelne Personen sein.

<sup>573</sup> HLZ Nr. 17/1933, S. 241 und Nr. 18/1933, S. 249–250; nach dem Kenntnisstand von 1985, im Wesentlichen auf der Berichterstattung der HLZ basierend: Kristina Steenbock: Gesellschaft der Freunde. Die Gewerkschaft der Lehrer wird gleichgeschaltet, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz, (1985), S. 12–17; Darstellung des Versammlungsverlaufs bei Hans-Peter de Lorent: „Laßt hinter Euch die Welt des Intellektes“. Der nationalsozialistische Lehrerbund, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 119–124, hier S. 119–120 (mit Abbildungen).

<sup>574</sup> Die NSLB-Reichsleitung gab am 2.5.1933 bekannt, die „Vereinigung“ der Reichsleitung des NSLB mit der Reichsleitung des DLV (fälschlich als „Allgemeiner deutscher Lehrerverein“ bezeichnet) beziehungsweise die Besetzung seiner Führungspositionen durch den NSLB sei „das erste große Ziel“ (Feiten [1981], S. 52).

tritt zum NSLB zu beschließen, und legte damit das Fundament zu „seinem“ NSLB, den die gleichgeschaltete GdF etwa ab Mitte Juli 1933 darstellte. Schulz durchsetzte den neuen GdF-Vorstand mehrheitlich mit seinen Gefolgsleuten, unter ihnen die Volksschullehrer Albert Mansfeld, NSLB-Altmitglied und späterer Oberschulrat,<sup>575</sup> als 1. Schriftführer und Hans Einfeldt, der spätere Leiter der Schuldienststelle der HJ in der Schulverwaltung. Kein Angehöriger der beiden Führungsgruppen des bisherigen Hamburger NSLB gehörte dem gleichgeschalteten GdF-Vorstand an.<sup>576</sup> Die Reichsleitung des NSLB bestätigte Wilhelm Schulz in seinem neuen Amt,<sup>577</sup> und Schulz agierte zu diesem Zeitpunkt so, als seien die GdF und der Hamburger NSLB als zwei unterschiedliche, ja sogar konkurrierende Organisationen anzusehen. Priorität für Schulz hatte zunächst die Erlangung der Macht über die GdF.<sup>578</sup> Für zweieinhalb Monate war die Formel „NSLB“ auf Hamburger Ebene mehr ein Richtungsanzeiger, aber in dieser bewusst unklar gehaltenen Gestalt offensichtlich attraktiv für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer aller Organisationen, die „dazugehören“ wollten oder dieses für opportun hielten.<sup>579</sup> Bei Nichtmitgliedern der GdF erfolgte der Beitritt zum NSLB in Doppelmitgliedschaft zusätzlich zum eigenen Verband. Erst die aus der gleichgeschalteten GdF heraus entwickelte nationalsozialistische Lehrerorganisation wurde etwa ab Mitte Juli 1933 zum Hamburger NSLB, mit dem sich Wilhelm Schulz auch öffentlich identifizierte. Dann

---

<sup>575</sup> Mansfeld wurde am 5.3.1934 zum Schulrat berufen und am 1.7.1934 zum Oberschulrat (mit der Leitung der Schulaufsicht über das Volksschulwesen) ernannt (StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: 58263 [Entnazifizierungsakte Albert Mansfeld]; Behörde für Bildung und Sport, Hamburg; Personalakte Albert Mansfeld). 1934 übertrug Wilhelm Schulz ihm das bisher von ihm selbst wahrgenommene Gebiet „Beschwerden und Streitfragen mit politischem Hintergrund“. Mansfeld war im NSLB Exponent einer radikalen Gruppe (Milberg [1970], S. 369).

<sup>576</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 26.6.1933. Auch Hinrich von der Lieth wurde nicht in den neuen GdF-Vorstand aufgenommen, doch versicherte er in seiner Funktion als Gleichschaltungskommissar bei unklarer Legitimierung auf Grund von Anweisungen, die er aus Berlin mitbrachte, dass die der GdF gehörenden Vermögenswerte, einschließlich ihrer Kassen und des Curiohauses, „dem gegenwärtigen Mitgliederbestande“ der GdF als Eigentum verbleiben würden (HLZ Nr. 18/1933, S. 249).

<sup>577</sup> Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83.

<sup>578</sup> Schulz habe durch diese Taktik, so das NSLB-Mitglied Guido Höller im Rückblick im September/Oktober 1934, die Überführung der GdF in den NSLB behindert (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83).

<sup>579</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

erst war auch der Zeitpunkt gekommen, die bisherige Hamburger NSLB-Führung auszuschalten.<sup>580</sup>

In diesem organisationspolitischen Zwielight agierte auch der Hamburger Philologenverein, der seine erste „Gleichschaltungsversammlung“ am 11. April 1933, also 16 Tage vor der Übernahme der GdF durch Wilhelm Schulz, abhielt. Im Unterschied zur GdF definierte der Hamburger Philologenverein sich nur zusätzlich als Fachschaft der akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Staatsschulen Hamburgs *im* NSLB,<sup>581</sup> ohne seine Eigenständigkeit und organisatorische Identität aufzugeben,<sup>582</sup> also nicht als integrierter Teil *des* NSLB.<sup>583</sup> Die Mitgliederversammlung des Hamburger Philologenvereins ließ aber keinen Zweifel an ihrer Loyalität zum Nationalsozialismus, sie begrüßte die Umwälzung als „Erlösung“ des deutschen Volkes von der „unnatürlichen Kettung an ein volks- und artfremdes Herrschaftssystem“, welche der „Volksverrat“ von 1918 über Deutschland heraufbeschworen habe, und bekannte sich zu den Grundsätzen deutsch-völkischer, christlicher und wehrhafter Erziehung. Aufgenommen wurden fortan nur Mitglieder ausschließlich „deutschblütiger Abstammung“. Dass der Hamburger NSLB das Resultat der Übernahme der GdF durch Wilhelm Schulz sein und dass dann also diese Organisation fortan den Hamburger NSLB darstellen würde, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen.<sup>584</sup>

<sup>580</sup> Erst jetzt lag auch eine Satzung des NSLB Hamburg vor: Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 22.7.1933. Auf Reichsebene gab es eine NSLB-Satzung seit dem 2.6.1932 (Feiten [1981], S. 72).

<sup>581</sup> Hamburger Philologenverein: Jahresbericht 1932/33, Hamburg 1933, S. 10; DPB 41 (1933), S. 198; HF und HT 16.4.1933; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1799; Uwe Schmidt (1999), S. 313–314.

<sup>582</sup> Uwe Schmidt (2006), S. 37–40 (Hamburger Philologenverein – Taktieren im Zwielight).

<sup>583</sup> Das vermutlich auf den Vorsitzenden Theodor Mühe zurückzuführende taktische Verhalten des Verbandes ist vielfach als Beschluss über die Auflösung des Hamburger Philologenvereins missverstanden worden. Der Reichsverband verfolgte am 12.7.1933 die gleiche Taktik, indem er einen Zusatz zum Verbandsnamen „Deutscher Philologenverband“ beschloss: „Reichsfachschaft der Lehrer an höheren Schulen“ (DPB 41 [1933], S. 325 und 380; hiernach sollte dieser Zusatz „kaum mehr als eine Frage der Namensänderung“ sein).

<sup>584</sup> Zutreffend stellt Barbara Schneider fest, dass sich in ihrem Opportunismus oder wenigstens einem gewissen Nachgeben gegenüber dem Nationalsozialismus die berufsständischen Vereinigungen – also in Hamburg die GdF und der Hamburger Philologenverein – „nicht wesentlich“ unterschieden hätten (Schneider [2000], S. 176). Dabei lässt sie jedoch den ADLV außer Betracht, hierzu siehe unten.

Im Unterschied zur GdF und zum Hamburger Philologenverein ist den nationalsozialistischen Machthabern die Gleichschaltung und Einverleibung der Lehrerinnenorganisation ADLV nicht gelungen. Den Versuch der Hamburgerin Hedwig Förster,<sup>585</sup> der „Fachreferentin für das weibliche Erziehungswesen“ des NSLB, sich dem Hamburger ADLV zu einem Vortragsabend mit ihrer Person als einziger Referent über das Thema „Die Frau im Weltbild des Nationalsozialismus“ aufzudrängen, hatte der ADLV 1932 entschieden zurückgewiesen: Der ADLV sei politisch und konfessionell neutral, die nationalsozialistischen Frauen des NSLB sollten ein solches Forum selbst organisieren.<sup>586</sup> Auf der Berliner Reichstagung des NSLB am 2. und 3. April 1932 war Förster als Rednerin über „Nationalsozialismus und die neue deutsche Mädchenerziehung“ aufgetreten.<sup>587</sup> Als „Grundpfeiler“ der nationalsozialistischen Schule, einer Staatsschule, Einheitsschule und christlichen Schule, nannte sie Familie, Schule und Kirche.<sup>588</sup> Im Namen des Nationalsozialismus, der „größten deutschen Freiheitsbewegung aller Zeiten“,<sup>589</sup> betonte sie das Führerprinzip und die Rasse als „naturwissenschaftlicher Tatbestand“.<sup>590</sup> Die Hamburgerin Emmy Beckmann kam jedoch als ADLV-Vorsitzende einer Übernahme des Verbandes durch Förster zuvor und setzte auf der 22. ordentlichen Mitgliederversammlung in Erfurt am 7. Mai 1933 den Beschluss zur Selbstauflösung des ADLV durch.<sup>591</sup> Damit entschied sich der Verband bewusst für einen anderen Weg der Reaktion auf den Nationalsozialismus als DLV und GdF, und zwar mit durchaus

<sup>585</sup> Hedwig Förster (geb. 1891) arbeitete als Lehrerin vom 1.10.1925 bis 31.7.1933 an der privaten Hamburger Paulsenstiftschule und wurde dann als Referentin in das preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung versetzt.

<sup>586</sup> Korrespondenz zwischen der Hamburger ADLV-Vorsitzenden Irma Stoß und Hedwig Förster, in: NSLZ, Juli 1932, S. 7–9 und August 1932, S. 6–8.

<sup>587</sup> NSLZ, Mai 1932, S. 1–15, hier S. 9–12. – Zwischen S. 10 und 11 ist ein Gruppenbild abgedruckt, auf dem links Hedwig Förster mit zum Hitlergruß erhobenem Arm zu sehen ist.

<sup>588</sup> NSLZ, März 1932, S. 6–8 und 9–10; NSLZ, April 1932, S. 7–8.

<sup>589</sup> NSLZ, Juli 1932, S. 8.

<sup>590</sup> NSLZ, April 1932, S. 14–15.

<sup>591</sup> ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung 50 (1933), Nr. 15, S. 169–179; HF 15.5.1933; Hamburgerischer Correspondent (HC) 18.5.1933; HN 28.5.1933. – Am 2.5.1933 informierte der Landesverband Hamburger Lehrerinnenvereine durch ein Rundschreiben die Mitgliedsvereine über die bevorstehende Auflösung und bezog sich dabei auf die an diesem Tage stattfindende Besprechung mit dem nationalsozialistischen Beamtenführer Jakob Sprenger (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1796).

programmatischem Gewicht: Der ADLV sagte „nein“ zur nationalsozialistischen Forderung einer Satzungsanpassung im Sinne der Gleichschaltung und „nein“ zum Arierparagraphen und damit zur Überführung des ADLV in den NSLB. Lediglich die dem ADLV angehörenden 14 Reichsfachverbände schlossen sich dem NSLB an, an den auch die ADLV-Zeitschrift *ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung* überging.<sup>592</sup>

Die Entschiedenheit der als Oberschulrätin abgesetzten Emmy Beckmann, sich dem Nationalsozialismus organisationspolitisch zu verweigern, stand vermutlich auch unter dem Eindruck einer „obligatorischen Lehrerversammlung“ der Schulverwaltung im Namen des NSLB am 29. April 1933 bei Sagebiel (an der Drehbahn). Die Veranstaltung, die den Charakter einer obligatorischen Werbeparade hatte, wurde durch Karl Witt offiziell eröffnet, der zum ersten Male nach seiner Ernennung zum Präses der Landesschulbehörde am 8. März 1933 zu den Hamburger Lehrerinnen und Lehrern sprach.<sup>593</sup> Die ihm dienstlich unterstellten Mitredner, die neu ernannten nationalsozialistischen Oberschulräte für höhere Schulen Walter Behne und Theodor Mühe, priesen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die von Hans Schemm am 8. April 1933 in Leipzig angekündigte allumfassende Deutsche Erzieher-Gemeinschaft (DEG)<sup>594</sup> den NSLB als „Gesamtorganisation aller Lehrer“ und die „große Gemeinschaft aller Erzieher“<sup>595</sup> und umschrieben seine programmatischen Vorstellungen mit „Rasse, Wehr und

<sup>592</sup> ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung, 51 (1934), Nr. 12. – Die Schriftleitung der ADLV-Zeitung hatte von Nr. 1/1933 (1.1.1933) bis Nr. 25/1933 (1.9.1933) noch Irma Stoß, ab Nr. 26/1933 (10.9.1933) bis Nr. 12/1934 (25.4.1934) Hedwig Förster. Als Mitgliederorganisationen des ADLV beschlossen am 1.10.1933 der Deutsche Philologinnenverband und der Reichsverband der Lehrerinnen an beruflichen Schulen ihre Selbstauflösung (ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung, 50 [1933], Nr. 27, S. 321 und 347), wahrscheinlich spätestens im Oktober 1933 auch der Verein der Lehrerinnen an den Staatlichen Handelsschulen zu Hamburg. Die Verbandszeitung wurde wegen vertraglicher Verpflichtungen noch bis zum 25.4.1934 weitergeführt. Sie enthielt zuletzt fast nur noch sehr langatmige Artikel von Hedwig Förster. In einem der Schulverwaltung am 12.7.1933 vorgelegten Gutachten sprach sich die nationalsozialistische Verbandsfunktionärin dagegen aus, die Schulleitung an Mädchenschulen grundsätzlich nur mit Männern zu besetzen. Erstadressat dieser Eingabe war der NSLB-Führer Hans Schemm (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 690 [Angelegenheiten der Schulleiter 1933–1934, 1944]).

<sup>593</sup> Seine Rede ist abgedruckt in: HLZ Nr. 19/1933, S. 265–266.

<sup>594</sup> DPB 41 (1933), S. 197–198; Feiten (1981), S. 56.

<sup>595</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 285; Behnes Rede in: HLZ Nr. 20/1933, S. 281–283; Darstellung des Versammlungsverlaufs bei de Lorent: „Laßt hinter Euch die Welt des Intellektes“ (1986), S. 120–121.

Führertum“. Die Allgemeinheit und phrasenhafte Art ihrer Darstellung ließ Strukturelemente des von ihnen zum Thema gemachten Lehrerbundes nicht erkennen. So wurde auch nicht deutlich, ob die bestehenden Verbände ihre Eigenständigkeit durch die Zuordnung zum NSLB verlieren würden.

Der 58-jährige Mühe,<sup>596</sup> vor dem Ersten Weltkrieg aktiv im Bund für Schulreform, nach dem Krieg Befürworter der Selbstverwaltung und von 1919 bis 1923 Schulleiter der Oberrealschule Eimsbüttel, war 1924 zum stellvertretenden Vorsitzenden und 1932 zum Vorsitzenden des Hamburger Philologenvereins gewählt worden und hatte sich seit 1926 immer mehr den Deutschnationalen angenähert, deren Bürgerschaftskandidat er 1931 und 1932 geworden war.<sup>597</sup>

Allem Anschein nach warben die Veranstalter für eine andere Konzeption von NSLB, als sie Wilhelm Schulz dann durchsetzte, ohne sich jedoch mit dem „alten“ Hamburger NSLB und seinen Führern zu identifizieren. Dieses deutet auf die noch nicht endgültig abgesteckten Machtfelder der nationalsozialistischen Bildungsfunktionäre untereinander hin. Möglicherweise hatten die Veranstalter Schulz' Machtanspruch und Engagement auch nicht richtig eingeschätzt. Als neuer GdF-Vorsitzender setzte dieser nämlich am 11. Mai 1933 einen deutlich anderen Akzent, indem er in einer GdF-Versammlung vor allem die inhaltliche Umsetzung des nationalsozialistischen Gedankenguts thematisierte.<sup>598</sup> Zwischen den nicht-nationalsozialistischen Zielvorstellungen der bisherigen GdF und den Grundgedanken des Nationalsozialismus gebe es keine Synthese. Es gelte, das unverrückbare Gedankengut des Nationalsozialismus pädagogisch in die Tat umzusetzen.

Der dritte „Reichstag“ des NSLB in Magdeburg proklamierte am 8. Juni 1933 die Deutsche Erziehergemeinschaft (DEG) unter Führung des NSLB,<sup>599</sup> die ein „wohlgegliederter Organismus“ mit dem Eigenleben der einzelnen

---

<sup>596</sup> StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 1159 (Personalakte Theodor Mühe). Siehe Uwe Schmidt (1999), S. 313–316: Die hier gegebene Darstellung zu Person und Funktion von Theodor Mühe ist zu korrigieren. Insbesondere sind die von mir verwendeten Termini „Eingliederung“ und „Eintritt“ in den NSLB zu problematisieren, weil sie assoziieren, der NSLB habe zu diesem Zeitpunkt schon über eine festgefügte Organisationsstruktur verfügt, was nicht der Fall war.

<sup>597</sup> Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat, Nr. 27 (1931), S. 38.

<sup>598</sup> HT 12.5.1933; HLZ Nr. 20/1933, S. 283–284; Milberg (1970), S. 353 und 530 (Anm. 2). Siehe Uwe Schmidt (1999), S. 315–316: Die hier gegebene Darstellung ist zu korrigieren, weil sie zu wenig zwischen den beiden Versammlungen unterscheidet und der eigenständigen Position des künftigen NSLB-Führers Wilhelm Schulz nicht gerecht wird.

Teile sein sollte. Für den Fall, dass sich Organisationen seinem Zugriff verweigerten, drohte der NSLB-Führer Hans Schemm allerdings Zwang und Gewalt an. Gerade durch seine allgemein gehaltenen, unpräzise formulierten und daher ausdeutungsgeeigneten Verlautbarungen gab das Magdeburger Abkommen den Akteuren des NSLB die Handhabe, dem von ihnen angesteuerten Ziel einer Einheitsorganisation aller Lehrer ein großes Stück näher zu kommen,<sup>600</sup> während diejenigen, die auch unter veränderten Bedingungen ihre organisatorische Eigenständigkeit verteidigen wollten, den Text in ihrem Sinne deuteten.

Der Hamburger Philologenverein besetzte in seiner Ausdeutung der Magdeburger Beschlüsse den Vorstand ähnlich wie zwei Monate zuvor bei der GdF im Sinne des Nationalsozialismus um und bestimmte in seiner Hauptversammlung am 27. Juni 1933 durch Akklamation den 49-jährigen Karl Züge, gewählter Schulleiter der Bismarck-Oberrealschule, zum Nachfolger Theodor Mühes. Der neue Vorsitzende erklärte unter Hinweis auf die somit vollzogene „Gleichschaltung“ die „organische Eingliederung“ des Hamburger Philologenvereins als Fachschaft der Höheren Schule in die DEG, nicht in den NSLB (!), zu einem von drei vorrangigen Zielen. Schwergewicht und Programmatik der Verbandsarbeit würden weiterhin die Bildungsziele und Bildungsaufgaben der höheren Schule im „Dritten Reich“ sein.<sup>601</sup> Bis Mitte September 1933 hatten sich bereits acht kleinere Hamburger Lehrervereine aufgelöst beziehungsweise standen kurz vor ihrer Auflösung, darunter der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, die Vereinigung Aufbau, der Verein Hamburger Handelslehrer und der Verein Hamburger Gewerbelehrer.<sup>602</sup>

Da Schulz die GdF bereits unter seine Kontrolle gebracht hatte, schaltete er zunächst die für seine Machtposition hinderliche alte NSLB-Führung aus und ließ Mitte Juli, gestützt auf die Macht Kaufmanns, bekanntgeben: „Nationalsozialistischer Lehrerbund Hamburg. Landesleiter Pg. W. Schulz,

---

<sup>599</sup> DPB 41 (1933), S. 271–272; Die höhere Schule 11–12/1933 vom 20.6.1933, S. 205–207; HLZ Nr. 23–24/1933, S. 342–344; Feiten (1981), S. 60–66. Die Gründungsurkunde der DEG unterzeichneten 159 Vertreter von 44 Organisationen, darunter die Vorsitzenden des DLV – seit dem Vortage der NSLB-Führer Hans Schemm – und des Deutschen Philologenverbandes.

<sup>600</sup> Feiten (1981), S. 62.

<sup>601</sup> Hamburger Philologenverein: Jahresbericht 1933/34, Hamburg 1934, S. 11; DPB 41 (1933), S. 326.

<sup>602</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

stellvertretender Landesleiter: Pg. A. Mansfeld. Nur die vom Landesleiter bzw. in dessen Auftrag erlassenen Willenskundgebungen haben im Bereich des Landes Hamburg Gültigkeit.<sup>603</sup> Das war gleichbedeutend mit der Ersetzung des bisherigen NSLB Hamburg durch einen „neuen NSLB“ unter der Führung von Wilhelm Schulz. Als organisatorische Basis und Kernzelle dieses neuen NSLB diente die gleichgeschaltete GdF, die formal noch bis zur (ursprünglich für den 28. August 1933 vorgesehene)<sup>604</sup> Auflösungsversammlung am 14. März 1934 weiterbestand.<sup>605</sup>

Die in mehreren Stufen erfolgte Gleichschaltung und schließliche Auflösung der GdF als Berufsorganisation folgte dem Kurs, den die nationalsozialistischen Machthaber überall im Deutschen Reich vorgegeben hatten: Die bestehenden Organisationen wurden zunächst „überlagert“ durch den NSLB und dann beseitigt. So hatte sechs Wochen vor dem nun auch formellen Ende der GdF am 2. Februar 1934 in einer Mitgliederversammlung in Kiel der Allgemeine Schleswig-Holsteinische Lehrerverein, der wie die GdF der Dachorganisation DLV angehört hatte, seine Auflösung beschlossen. Hiervon waren die Lehrerinnen und Lehrer der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Hamburg gehörenden preußischen Städte Altona und Wandsbek sowie einer Reihe von Umlandgemeinden betroffen. Die Auflösungsversammlung war Teil einer wirkungsvoll aufgezogenen dreitägigen

---

<sup>603</sup> HLZ Nr. 22/1933, S. 326–327. Nach der Darstellung Guido Höllers, verfasst im August/September 1934 (Bundesarchiv Berlin, BDC: OPG I 83), erfolgte die „unerwartete Ernennung“ von Wilhelm Schulz zum Landesleiter des NSLB Ende Mai 1932. Hier habe auch sein „verbissener Kampf gegen die alte Leitung und ihre Helfer“ eingesetzt, „mit dem Ziel, sie durch gefügige Neulinge zu ersetzen“.

<sup>604</sup> HLZ Nr. 30/1933, S. 434: Ankündigung der Auflösungsversammlung. HLZ Nr. 31–32/1933, S. 452: Die Auflösungsversammlung „musste im letzten Augenblick wegen unvorhergesehener Umstände verschoben werden. Herr Oberschulrat Schulz wurde durch eine dringende Verfügung der Reichsleitung zu einer Tagung nach Bayreuth gerufen“, die so kurzfristig habe terminiert werden müssen, weil Hans Schemm vorher im Ausland gewesen sei. Die Verschiebung werde es aber möglich machen, dem Reichsleiter „die besondere Lage in Hamburg [...] in allen Einzelheiten“ darzustellen und eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Der Grund für die Verschiebung war die Teilnahme von Wilhelm Schulz an der NSLB-Organisationskonferenz vom 28.–31.8.1933 in Bayreuth. Hier fiel die Entscheidung, angesichts der Verweigerungshaltung des Deutschen Philologenverbandes vom NSLB aus eigene Fachschaften für höhere Schulen einzurichten: „Die Idee eines einzigen deutschen Erzieherstandes im NSLB besitzt genügend Werbungskraft, um sich ohne Zwangsmaßnahmen durchzusetzen.“ Schemm kündigte außerdem die Errichtung eines „Hauses der Erziehung“ in Bayreuth an (HLZ Nr. 34–35/1933, S. 476).

<sup>605</sup> HLZ Nr. 12–13/1934, S. 187–188.

Gautagung des NSLB Schleswig-Holstein, deren Höhepunkt eine Kundgebung mit Ansprachen des preußischen Kultusministers Bernhard Rust und des NSLB-Reichswalters Hans Schemm bildete.<sup>606</sup>

Nach vier Monate andauernden erbitterten Auseinandersetzungen unter Nationalsozialisten war somit Mitte Juli 1933 der Machtkampf zugunsten der neuen NSLB-Führung entschieden. Der alte NSLB-Vorstand erklärte nunmehr seinen Rücktritt.<sup>607</sup> Stellvertretender Landesleiter war ab 15. Juli 1933 Albert Mansfeld, die Geschäftsführung und Organisation lag fortan bei Kurt Holm. Eine „Pflichtversammlung des NSLB“ im Zoo zu Ehren des anwesenden NSLB-Reichsleiters Hans Schemm mit Fahnenweihe am 20. Oktober 1933 markierte sieben Monate nach ihrem Beginn zunächst nach außen das Ende der Hamburger NSLB-Machtkämpfe.<sup>608</sup> Im Beisein von Hans Schemm gab der nunmehrige NSLB-Landesleiter Wilhelm Schulz bekannt, die Zahl der NSLB-Mitglieder sei im Laufe des Jahres 1933 von 100 auf 7000 gestiegen. Diese Zahlen sind ein Hinweis darauf, dass *de facto* bereits eine fortschreitende Überleitung von GdF und Philologenverein in den NSLB stattgefunden hatte, indem deren Mitglieder zusätzlich dem NSLB beitraten. Der NSLB habe, so hieß es, „die Mitgliedschaft aller bestehenden alten Verbände wohl nahezu erfasst“ und erwarte deren Auflösung ohne Schwierigkeiten.<sup>609</sup>

Der Leiter der inzwischen in Landesunterrichtsbehörde umbenannten Schulverwaltung, Karl Witt, gab am 5. Januar 1934 „i. A. des Reichsstatthalters“ öffentlich bekannt, dass „in Zukunft ein amtlicher Verkehr nur noch mit dem NSLB zu pflegen ist“. Der von Wilhelm Schulz geleitete NSLB sei „die auf Erziehung bezügliche fachliche Organisation der NSDAP“.<sup>610</sup> Diese

---

<sup>606</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/981. Auf der in die Tagung einbezogenen Fachschaftsversammlung der höheren Schulen sprach Rudolf Benze, zu dieser Zeit Oberregierungsrat im preußischen Kultusministerium, einer der maßgebenden Rasseideologen der NSDAP, dessen Bücher fortan in den Schulen im Unterricht verwendet wurden.

<sup>607</sup> Bundesarchiv Berlin: BDC OPG I 83, ohne genaue Datumsangabe, wahrscheinlich jedoch im Juli 1933.

<sup>608</sup> HLZ Nr. 42/1933, S. 556, und Nr. 43/1933, S. 561 ff.; StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1926 – Januar 1934; StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 188; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Birkenhain 1929–1947); Lohalm (2001), S. 61 und 93 (Anm. 212).

<sup>609</sup> HLZ Nr. 30/1933, S. 434; HF 29.8.1933.

<sup>610</sup> Altregistratur Gelehrtenschule des Johanneums: NSLB; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 325.

Verlautbarung markierte wiederum auch die machtpolitische Nähe des NSLB-Führers zum Gauleiter Karl Kaufmann, dieses Mal in seiner Funktion als Reichsstatthalter,<sup>611</sup> und sie signalisierte unmissverständlich, dass die berufspolitische Zielsetzung, alle Hamburger Lehrerorganisationen zugunsten des NSLB als Monopolorganisation verschwinden zu lassen, unverrückbar weiter verfolgt wurde. Der dem Landesleiter des NSLB unterstellte stellvertretende Gauamtsleiter Albert Mansfeld, inzwischen zum Oberschulrat für das Volksschulwesen avanciert, stellte im Juni 1934 unmissverständlich klar, dass sich der NSLB, eingegliedert in die politische Organisation der NSDAP, nicht als eigenständige Berufsvertretung, sondern als ausführendes politisches Organ der Partei verstand,<sup>612</sup> nicht etwa lediglich als ein „gesonderter Teil der NSDAP“.<sup>613</sup> Diese Konstruktion wurde durch die NSLB-Reichsführung am 8. Mai 1935 ausdrücklich bestätigt. Das Hauptamt für Erzieher, eingebaut in die Reichsleitung der NSDAP, leitete die deutsche Erzieherorganisation: „Der NSLB ist ein der Partei angeschlossener Verband.“<sup>614</sup>

In seinem Grußwort zu einer Kundgebung, die der NSLB zu Ehren Karl Kaufmanns am 28. November 1933 im Zoo abhielt, kritisierte Wilhelm Schulz indirekt, aber deutlich den Hamburger Philologenverein: Der NSLB wäre bereits jetzt eine einheitliche Organisation aller Hamburger Erzieher, „wenn nicht noch eine der Erziehergruppen teilweise abwartend abseits stünde. Wir nationalsozialistischen Erzieher verstehen diese Haltung nicht.“ Schulz verknüpfte die Werbung um Beitritt zum NSLB mit der Drohung „Wer heute noch nicht weiß, ob er zu uns gehört, von dem weiß ich nicht, ob er seinen Platz auch in der Zukunft bei uns noch finden darf.“ In

<sup>611</sup> Über die Doppelfunktion Kaufmanns als örtlicher Leiter der NSDAP und Beauftragter der Reichsregierung in Hamburg siehe Bajohr (1998), S. 130.

<sup>612</sup> HLZ Nr. 25–26/1934, S. 393–395.

<sup>613</sup> HLZ Nr. 4/1935, S. 45. Dementsprechend nahmen an der Schlussversammlung des ersten Hamburger Gauparteitags der NSDAP am Sonntag, den 25.2.1934 auf dem in Adolf-Hitler-Platz umbenannten Rathausmarkt die Amtswalter des NSLB in „vorgeschriebener Uniform“ (Braunhemd, braune Kappe mit Sturmriemen, Stiefelhose, lange Stiefel – Wickelgamaschen und lange Hosen waren unzulässig) teil (HLZ Nr. 8/1934, S. 131).

<sup>614</sup> Pädagogischer Umbruch. Amtliche Zeitschrift des Amtes für Erziehung in der NSDAP und des NSLB – Gau München-Oberbayern, Jg. 1936, S. 222–223. Die hierarchische Gliederung der Führer war: Reichswalter – Gauwalter – Kreiswalter. Nur bei Personalunion eines NSLB-Führers mit einem Angehörigen des Hauptamtes für Erzieher war der Betreffende ein Politischer Leiter.

absehbarer Zeit würden nur noch Junglehrer neu in den NSLB aufgenommen werden.<sup>615</sup>

Der Hamburger Philologenverein war bisher nicht dem NSLB beigetreten, sondern bestand als Organisation unter seinem neuen Vorsitzenden Karl Züge weiter. Der neu gebildete Vorstand bestand aus Personen, die den neuen Machthabern genehm waren, die aber dennoch unter „Einschaltung“ nicht Preisgabe der Verbandsidentität und Auflösung verstanden. Durch eine Art „Doppelbindung“ – Loyalitätsbekenntnisse gegenüber den Hamburger Machthabern und zugleich Anlehnung an den Reichsinnenminister – war der Hamburger Philologenverein bemüht, seine Selbstständigkeit zu behaupten, sich der Umarmung durch den NSLB mit seinen sechs Gaufachschäften<sup>616</sup> zu erwehren, der mit der Bildung der Fachschaft II (Höhere Schulen) eine Organisation parallel zum Hamburger Philologenverein aufbaute.<sup>617</sup> Der Zusatz zum Verbandsnamen, „Fachschaft der akademisch gebildeten Lehrer an den höheren Staatsschulen Hamburgs im NSLB“, den der Hamburger Philologenverein sich am 11. April 1933 gegeben hatte, war nicht das, was jetzt der NSLB unter „Fachschaft“ verstand. Die auf diese Weise herbeigeführte Doppelgleisigkeit zwischen NSLB und Hamburger Philologenverein zeigte sich an einer parallel betriebenen Einladungspraxis: Zum 16. Januar 1934 lud der Philologenverein unter der Bezeichnung „Fachschaft der Lehrer an den höheren Schulen in der Deutschen Erziehergemeinschaft (Hamburger Philologenverein)“ zur Hauptversammlung ein.<sup>618</sup> Am folgenden Tag hielt die Fachschaft II des NSLB (ohne irgendeinen Klammerzusatz) im Wilhelm-Gymnasium eine Versammlung

<sup>615</sup> HLZ Nr. 47/1933, S. 641, und Nr. 48/1933, S. 645 ff.; StAHH, 362-2/2 Oberrealschule vor dem Holstentor: Ablieferung 2001, Mitteilungsbuch Januar 1926 – Januar 1934; StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 59 Band 2 (Konferenzprotokolle der Mädchenschule Am Birkenhain 1929–1947); Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch); Lohalm (2001), S. 48.

<sup>616</sup> Für Lehrende an Hochschulen, höheren Schulen, Volksschulen, Sonderschulen, Berufsschulen und Privatschulen (Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 [1935], S. 132).

<sup>617</sup> So schrieb der Organisationsreferent des Hamburger NSLB Kurt Holm am 16.11.1933 an den Reichsgeschäftsführer Max Kolb, die Fachschaft II arbeite parallel zum Hamburger Philologenverein, da dieser bislang nicht bereit sei, sich aufzulösen. Demgegenüber stünden die Überführungsverhandlungen mit der GdF vor dem Abschluss (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024). Das Widerstreben des Hamburger Philologenvereins gegen ein völliges Aufgehen im NSLB kann sich Feiten (1981), S. 85 – einer unter Bildungshistorikern verbreiteten Voreingenommenheit folgend – nicht anders als durch „tradiertes Standesbewußtsein“ und „elitäres Selbstbewußtsein“ erklären. Siehe hierzu: Uwe Schmidt (1999), S. 483–485, 493–497 u. ö.

mit Landesschulrat Wilhelm Schulz ab, der über „Die Lage der Hamburger Erzieherchaft seit der Zoo-Veranstaltung vom 28. November 1933“ sprach.<sup>619</sup> Der Hamburger Philologenverein war, gerade um seine Eigenständigkeit nicht aufs Spiel zu setzen, zugleich bemüht, Konflikte mit dem NSLB zu vermeiden.<sup>620</sup> Der Verein entspreche doch in „seiner Konstruktion allen Anforderungen des nationalsozialistischen Staates“, denn er werde „von der Spitze bis in seine Untergliederungen hinein nationalsozialistisch geführt, seine Zielrichtung ist nationalsozialistisch, seine Satzungen sind auf dem Führerprinzip, dem Arierparagraphen und den politischen Grundsätzen der NSDAP aufgebaut“, versicherte der Vorsitzende Karl Züge dem Leiter der Schulverwaltung, Karl Witt, am 23. Oktober 1933,<sup>621</sup> fünf Tage vor der Zooversammlung, auf der Wilhelm Schulz diesem Selbstständigkeitsverlangen eine deutliche Absage erteilte. So war es nur noch eine Frage der Zeit bis zum endgültigen Aus für einen organisatorisch selbstständigen Verband. Nach längeren vergeblichen Versuchen und Manövern, sich der Einverleibung durch den von Wilhelm Schulz geleiteten NSLB zu entziehen, endete der Hamburger Philologenverein 51 Jahre nach seiner Gründung im Jahre 1884 und 14 Monate später als die GdF am 6. Mai 1935 durch Selbstauflösung.<sup>622</sup> Sie ist nur auf den ersten Blick mit der des ADLV vom 7. Mai 1933 vergleichbar, denn sie hatte ihren Grund nicht in einem entschlossenen Nein zum Nationalsozialismus und hatte damit weniger programmatisches Gewicht. Zeitpunkt und Art der Selbstauflösung – ohne das Votum einer Mitgliederversammlung – wirken wenig souverän, denn der Philologenverein reagierte nur noch, während der ADLV 1933 noch in der Lage und entschlossen gewesen war, selbstständig zu agieren.

---

<sup>618</sup> StAAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 80. Die Tagesordnung umfasste: 1. Mitteilungen, 2. Die organisatorische Lage, 3. Unser Arbeitsplan. (Am 13.1.1934 hatte Züge nach einem Eintrag in der Personalakte an einer Philologentagung in Berlin teilgenommen.) Eine zweite Versammlung der „Fachschaft der Lehrer an den höheren Schulen Hamburgs in der Deutschen Erziehergemeinschaft (Hamburger Philologenverein)“, wieder einberufen durch Züge, befasste sich am 27.2.1934 erneut mit der organisatorischen Lage.

<sup>619</sup> HLZ Nr. 2/1934, S. 29.

<sup>620</sup> Vgl. hierzu im Einzelnen Uwe Schmidt (1999), S. 331–332.

<sup>621</sup> StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1799. – Der Adressat Karl Witt antwortete am 8.11.1933 auf die von Züge ausgesprochene Erwartung einer Anerkennung des Hamburger Philologenvereins „als die alleinige Vertretung der Lehrer an höheren Schulen“ lediglich, er habe von dieser Erklärung Kenntnis genommen.

<sup>622</sup> Hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 334 und 314 (Anm. 136).

Das Wochenende, an dem der Hamburger NSLB des verunglückten Reichswalters Hans Schemm gedachte, der 11. und 12. März 1935, ist der wahrscheinliche Termin einer „Bilanz-Tagung“ im Curiohaus, die für uns durch ein handschriftlich von dem Gauhauptstellenleiter Hellmuth Dahms verfasstes Konzept nachvollziehbar ist.<sup>623</sup> Sie diente dem stellvertretenden Hamburger NSLB-Führer Albert Mansfeld zur Selbstdarstellung und zur Verdeutlichung dessen, was seit der Machtübernahme durch Wilhelm Schulz unter seiner (Mansfelds) aktiver Mitwirkung aus der kümmerlichen Gründung von 1931 geworden war: Zu seiner heutigen Größe sei der Hamburger NSLB in drei Entwicklungsstufen gelangt. Zunächst hätten die Kreisorganisationen selbstständig gearbeitet und Versammlungen und Amtsleitersitzungen abgehalten, je nach den Fähigkeiten des von der NSLB-Führung eingesetzten Kreisleiters. Nach der Eingliederung des NSLB in die Politische Organisation (PO) der NSDAP<sup>624</sup> hätten die Kreisleiter um ihre Anerkennung durch die regionale Parteiorganisation kämpfen müssen, darum als eine Art Gegensteuerung die Schulschutz-Abteilungen gebildet und mit der Lagerschulung begonnen, zu der die Kreisamtsleiter des NSLB ausdrücklich mit herangezogen würden. Der NSLB verschaffe sich auf diese Weise einen „tragfähigen Kern“ junger Gefolgsleute. In der nunmehr anschließenden Stufe 3 unterstützten die durch die Lagerschulung gegangenen neuen Führer die Arbeit der regionalen NSLB-Kreisamtsleiter. Mansfeld ermahnte die Funktionäre des NSLB, stets eine Erzieherfunktion im Kreis oder in der Ortsgruppe wahrzunehmen. Eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen der NSLB-Zentrale im Curiohaus und den NSLB-Kreisorganisationen werde die gemeinsame Arbeit zu größerer Effektivität bringen. Durch eine Systematisierung der Lagerbeurteilungen nach Fachschaften werde der NSLB einen Informationsvorsprung vor den Kreisleitern und Blockleitern der NSDAP erreichen.

30 Monate hatte es also in Hamburg gedauert, das vom NSLB-Führer Hans Schemm vorgegebene Ziel der Vereinnahmung aller Lehrerorganisationen zu erreichen. Die „Strecke“, auf der dieses geschah, enthielt zahlreiche Hindernisse, die durch Kompromisse und Interims – beide von Seiten

---

<sup>623</sup> FZH, Archiv: 966-2 (NS-Lehrerbund).

<sup>624</sup> Am 2.2.1935 hatte der NSLB mitgeteilt, er sei kein „gesonderter Teil der NSDAP“, gehöre vielmehr zur Reichsorganisationsleitung der NSDAP und unterstehe dem Reichsorganisationsleiter Robert Ley. Auch der Leiter des Hamburger Hauptamts für Erziehung gehöre folgerichtig zum Stab der Gauleitung (HLZ Nr. 4/1935, S. 45).

des Regimes immer nur taktisch gemeint – weggeräumt wurden. Die Worte, die Wilhelm Schulz bei Sagebiel zur Eröffnung einer NSLB-Kundgebung am 26. Oktober 1935 sprach,<sup>625</sup> klangen nunmehr wie die Einleitung zu einer Siegesfeier: Schwierig sei die Zusammenfassung der „vielen alten Verbände“ gewesen, „die jetzt ihren Wert verloren“ hätten, nachdem sie in den NSLB eingefügt worden seien. „Inzwischen ist in diesem Jahr auch die letzte Gruppe der Hamburger Erzieherschaft zu uns gestoßen. Der Philologenverein hat sich aufgelöst.“ Das Gewicht, das die nationalsozialistischen Machthaber dieser Versammlung zur Vollendung des Hamburger NSLB gaben, wurde durch die schul- und bildungspolitische Grundsatzrede des Gauleiters Karl Kaufmann, Protektor und Förderer Wilhelm Schulz', deutlich, in der er das Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Beamten-tum, den Typ des „neuen Lehrers“, die Beziehungen zwischen Hochschul-lehrern, Philologen und Volksschullehrern thematisierte und dabei auch auf Schulsorgen, die sozialen Aufgaben der Lehrerschaft und die Schulung des Lehrernachwuchses zu sprechen kam. Selbst das konfliktreiche Thema „Schule und Hitler-Jugend“ griff der Gauleiter auf. Der Hamburger NSLB, so könnte man das Resultat beschreiben, war bei der Zielmarke angekommen, die Karl Kaufmann und Wilhelm Schulz im Februar 1933 gesetzt hatten, und er befand sich jetzt auch im Einklang mit der Bayreuther NSLB-Zentrale.

Die 30 Monate, die Schulz benötigte, um seine Ziele durchzusetzen, waren zweifellos Teil der Machtgewinnung, Machtausbreitung und Machtsicherung des Nationalsozialismus in Hamburg. In der Person von Wilhelm Schulz waren die Auseinandersetzungen jedoch zugleich mehr, ein Kampf um die Durchsetzung des „richtigen Weges“, wie er ihn verstand: Seinem Selbstverständnis nach war Schulz auch als Schulpolitiker ein überzeugter Reformpädagoge, der sich mit dem in Hamburg gewachsenen Schulwesen persönlich identifizierte und seine vom Reich her drohende „Verpreußung“ abwehren wollte. Er war zugleich überzeugt davon, dass die Grundelemente des Nationalsozialismus, Rassismus und Führerprinzip, deren verbrecherische Konsequenzen im Laufe der Jahre immer deutlicher erkennbar wurden, mit diesem Schulwesen und seinen reformpädagogischen Auffassungen vereinbar seien. Die unübersehbaren elementaren Widersprüche zwischen der rassistisch ausgerichteten Anthropologie des Nationalsozia-

---

<sup>625</sup> HLZ Nr. 43/1935, S. 405–407.

lismus und einer am Menschen orientierten Pädagogik existierten für diesen Schulmann offensichtlich nicht. Schulz war ein überzeugter Anhänger der Ausbildung der Volksschullehrer an der Universität, wie sie in Hamburg praktiziert wurde, verteidigte später vehement den Hamburger Oberbau der Volksschule, den der Reichserziehungsminister durch eine von der Volksschule getrennte Stufenschule – genannt Hauptschule – ersetzen wollte, und er propagierte, wenn auch ohne Erfolg, 1933 in Anknüpfung an die von seiner Lehrerorganisation vertretene Konzeption der Einheitsschule eine Art nationalsozialistischer Gesamtschule. Der Umbau des bestehenden Schulwesens aus grundsätzlichen, nationalpolitischen, schulpolitischen und pädagogischen Erwägungen heraus sollte zu einem nationalen Einheitsschulsystem führen, das dem nationalsozialistischen Konzept der „Volkseinheit“ und des völkischen Einheitsstaates entsprach.<sup>626</sup> Von den meisten der von ihm bekämpften Altmitglieder des NSLB unterschied sich also Wilhelm Schulz dadurch, dass er zugleich für den Nationalsozialismus und eine Konzeption von Schule kämpfte, die mehr war als nur Allgemeinplätze und Unklarheiten. Diese Besonderheit macht ihn für den nachzeichnenden Historiker zu einer widersprüchlichen, vom nationalsozialistischen Durchschnitt abweichenden Persönlichkeit.

Wilhelm Schulz war entschlossen, seine Macht einzusetzen, um seine pädagogischen Überzeugungen gegen alle Widerstände zu verwirklichen. Darum war es für ihn wichtig, dass als Nachfolger für den im März 1935 tödlich verunglückten Hans Schemm wieder ein Volksschullehrer an die Spitze des reichsweiten NSLB trat. Er habe, so erklärte Schulz Ende 1935, „durchaus keinen Volksschullehrerkomplex, aber wer die Entwicklung unserer Schulangelegenheiten, besonders im letzten Jahr, verfolgt hat, der weiß, dass von dem 1933 verkündeten Satz des Reichsinnenministers, ‚dass der Volksschule unsere größte Sorge zu gelten habe‘, praktisch bis jetzt nichts oder sehr wenig erfüllt worden ist“, und zwar weder im REM noch

---

<sup>626</sup> Am 14.11.1933, einen Tag vor seiner Ernennung zum Landesschulrat, nahm Wilhelm Schulz in einer Denkschrift Stellung zu den Entwürfen des Reichsinnenministeriums und dreier Länderverwaltungen (Preußen, Sachsen und Lübeck) zum Aufbau der deutschen Volksschule und skizzierte darin eine Art Gesamtschulkonzept, das einen völligen Umbau des bestehenden Schulwesens vorsah. Hier taucht auch zum ersten Mal der 1949 in der als „Schulreform“ bezeichneten Veränderung der Schulstrukturen verwendete Terminus „Wissenschaftliche Oberschule“ auf (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 848 [Aufbau des gesamten Schulwesens, 1933]).

im NSLB auf Reichsebene.<sup>627</sup> So setzte im Juni 1936 der Hamburger NSLB-Führer der neuen Bayreuther NSLB-Führung zu, endlich die Schulreform voranzutreiben, und wandte sich zu diesem Zwecke über den Hamburger Gauleiter Kaufmann auch an den „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß.<sup>628</sup>

Am 14. Mai 1937, einem Sonntag, begrüßten 1000 uniformierte Hamburger Lehrer den NSLB-Führer Fritz Wächtler auf dem Hamburger Flughafen. Von dort brachte sie eine Wagenkolonne zum Oberhafen am Stadtdeich, wo Wächtler, begleitet vom Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz und in Anwesenheit von Senator Wilhelm von Allwörden, des Leiters der Schulverwaltung Karl Witt und des Polizeipräsidenten Hans Kehrl, die Front der versammelten Funktionäre abschnitt. Anschließend verbrachte er im Curiohaus mit Hamburger Lehrern „eine kameradschaftliche Stunde“, bevor er nach Bayreuth zurückflog. Von den 400 zum Spalier angetretenen Schülern der Barmbeker Volksschule Dehnhaiide durften 40 für zehn Tage mit dem Schulschiff „Hans Schemm“ auf Fahrt gehen. Das Schiff, das 1936 bereits eine Fahrstrecke von 7500 Kilometer zurückgelegt hatte, sollte junge Menschen durch Deutschland führen. Es erreichte in mehreren Etappen schließlich Berlin. Dort besichtigten die Schüler den ausgebrannten Reichstag, das Grab Horst Wessels, das ehemalige Liebnecht-Haus, Reichssportfeld, Reichskanzlei sowie die Ausstellung „Gebt mir vier Jahre Zeit“. Sie kamen auch zu einem Geländespiel in den Grunewald sowie nach Sanssouci.<sup>629</sup>

Auch nach dem Ende der selbstständigen Berufsorganisationen blieben Reste der Interessenvertretung in Gestalt der von ihnen eingeführten und in Jahrzehnten ausgebauten Dienstleistungen erhalten. Der NSLB habe sich bei Übernahme der GdF verpflichtet, erklärte Schulrat Kurt Holm auf einer Vertrauensmännerversammlung des NSLB am 13. Dezember 1935,<sup>630</sup> deren Eigentum und Schutzeinrichtungen zu erhalten und zu verwalten. Genannt wurden Krankenkasse, Sterbekasse, Feuerkasse, Rechtsschutz und Unter-

---

<sup>627</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Brief an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Heinrich Friedmann, vom 24.12.1935.

<sup>628</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Brief vom 3.6.1935. Aus einem Schreiben von Wilhelm Schulz an den Hauptstellenleiter des Hauptamts für Erziehung in Bayreuth, Hans Stricker, vom 16.6.1936 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024) ergibt sich, dass Hamburg seine Schulreformvorstellungen vor der Fertigstellung diesbezüglicher Pläne des REM Rudolf Heß zugesandt hatte.

<sup>629</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1416 a; HLZ Nr. 21/1937, S. 224, und Nr. 23/1937, S. 253–254.

<sup>630</sup> StAHH, 362-3/34 Volksschule Barmbeker Straße 30–32: 1 Band 5.

stützung in wirtschaftlicher Not. Diese Bereiche seien der Hamburger NSLB-Abteilung Wirtschaft und Recht zugeordnet, die von dem vierteljährlich an den NSLB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag 30 Pfennig an die Berliner Zentrale der NSLB-Abteilung Wirtschaft und Recht abzuführen habe. Als Gegenleistung werde von dort die Berufshaftpflicht übernommen. Holm ermahnte die Anwesenden, nicht nur Mitglieder des NSLB, sondern auch „Träger unserer Organisation“ zu sein. Die *Hamburger Lehrerzeitung*, auf die als Organ des NSLB in dieser Versammlung ausdrücklich hingewiesen wurde, erschien Ende März 1938 zum letzten Mal.<sup>631</sup> Ihre Aufgabe sollte fortan der Regionalteil des reichsweiten NSLB-Blattes *Der deutsche Erzieher* übernehmen, das den bisherigen Hauptschriftleiter der HLZ, Max Fehring, als Redaktionsmitglied (verantwortlich für die Gaausgabe Hamburg) übernahm. Am 25. Juni 1937 wurde die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens e. V. (Abteilung Wirtschaft und Recht im NSLB Hamburg)“ durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 30. Juni 1937 aufgelöst und das gesamte Vermögen auf den NSLB übertragen. Als Liquidator wurde der Leiter der NSLB-Abteilung Wirtschaft und Recht eingesetzt. Das Curiohaus sollte weiterhin als „Bundeshaus des NSLB“ verwendet werden. Die Lehrervereinshaus GmbH blieb noch bis zum 31. März 1940 bestehen und wurde dann in der letzten Aufsichtsratssitzung für aufgelöst erklärt.<sup>632</sup>

Während der Hamburger NSLB im Vorjahre noch von 7000 Mitgliedern gesprochen hatte, nannte Holm in der Vertrauensmännerversammlung 1935 die Zahl von „rund 6000“. Nach einer Mitte 1936 durchgeführten reichsweiten Statistik des NSLB, deren Ergebnisse im September 1936 bekanntgegeben wurden, waren 97 Prozent „der gesamten deutschen Erzieherschaft“ Mitglied des NSLB, davon 32 Prozent auch der NSDAP. Nach dieser Erhebung hatte der NSLB Hamburg 6967 Mitglieder (reichsweit waren es 286.992) und 1404 Politische Leiter beziehungsweise Obmänner (reichsweit 90.706).<sup>633</sup> Zum gleichen Zeitpunkt gehörten dem NSLB Altona 874 und dem NSLB Wandsbek 257 Personen an.<sup>634</sup> Für Harburg-Wilhelms-

<sup>631</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129; Hinweis in: HLZ Nr. 5/1938, S. 76.

<sup>632</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-11/10. Ein Bericht darüber wurde am 24.3. und abermals am 2.5.1941 vom REM eingefordert. Eine Antwort des Reichsstatthalters erging am 2.7.1941.

<sup>633</sup> Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Band 95 (2003), S. X.

<sup>634</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/992.

burg liegen Zahlen nicht vor, doch könnte man von etwa 500 Mitgliedern ausgehen, so dass ab 1937 der Groß-Hamburger NSLB dann über 8500 Mitglieder umfasst hätte. 30 Prozent der Männer waren in anderen Unterorganisationen der NSDAP (SA, SS, NSKK, NS-Marine, NS-Flieger), fast 30 Prozent der weiblichen Mitglieder in der NS-Frauenschaft organisiert.<sup>635</sup> Trotz des offenkundig hohen Organisationsgrades schien die NSLB-Gauverwaltung Hamburg – Dienststelle Kasse und Verwaltung – im März 1941 überrascht darüber, dass es an den Schulen noch Nicht-NSLB-Mitglieder gab.<sup>636</sup> Der Leiter des Schulamts Altona, Karl Schlotfeldt, nahm diese Erkenntnis zum Anlass, eine Überprüfung der Kollegien auf NSLB-Mitgliedschaft anzuordnen. Nichtmitgliedschaft solle mit einer „kurzen Begründung“ gemeldet werden.

Der vom NSLB-Landesleiter Wilhelm Schulz nach dem Stand vom 1. Januar 1937 als Broschüre veröffentlichte Organisationsplan war schon wenige Monate später durch die Vergrößerung des Organisationsgebietes in der Folge des Groß-Hamburg-Gesetzes überholt,<sup>637</sup> die wie eine Mammutbehörde durchorganisierte Institution NSLB Hamburg wurde also noch einmal ausgeweitet. Als Hauptaufgabe der „Erzieherchaft“ bezeichnete es der Hamburger NSLB, „die nationalsozialistische Weltanschauung, die deutsche Wesensart wiedererweckt hat, in ihre Erzieherhaltung aufzunehmen, mit ihr die Erzieherarbeit zu durchdringen und aus ihr das Schulwesen neu zu gestalten“.<sup>638</sup> Der NSLB, hier in seiner Funktion als „Amt für Erzieher“ der NSDAP, war nach „Gauhauptstellen“ gegliedert, denen zahlreiche Unterabteilungen angeschlossen waren. Der „Stellenplan“ von 1937 umfasst innerhalb der Broschüre allein 26 Seiten.

Nach dem Stand vom 10. November 1938 hatte der NSLB Groß-Hamburg<sup>639</sup> neun Gauhauptstellen, von denen die beiden Bereiche Organisation und Personal in Personalunion vom stellvertretenden Gauamtsleiter Albert

<sup>635</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 133–134; Lohalm (2001), S. 61 und 93 (Anm. 213).

<sup>636</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6 (Aufrufe und Veranstaltungen des NSLB, 1940–1943).

<sup>637</sup> Erziehung und Unterricht. Bestimmungen über Aufgaben, Aufbau und Geschäftsverkehr der Gauhauptstelle mit einem Stellenplan, hg. vom Amt für Erzieher (NS-Lehrerbund), Gau Hamburg o. J. (1937). Vorausahnend kündigte Gauamtsleiter Wilhelm Schulz in seinem Vorwort (S. 3) bereits eine Neuauflage für das nächste Jahr an.

<sup>638</sup> Ebd., S. 7.

<sup>639</sup> Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 202–203.

Mansfeld geleitet wurden. Die schon genannten schulformbezogenen Gausfachschaften waren zum Teil in sich weiter untergliedert in Gausfachgruppen mit jeweils für den Bereich zuständigen Personen. Schließlich waren dem NSLB Hamburg noch 33 Gausachgebiete angegliedert, die sowohl schulische Fächer und Fachgebiete als auch Aktionsfelder wie Sprecherziehung, Rassenkunde, Luftschutz, Schulfunk und Schülersauslese abdeckten. Die Gauhauptstelle und Abteilung Schulung leitete Hellmuth Dahms.<sup>640</sup> Als Gliedverband der Staatspartei NSDAP konnte der Hamburger NSLB trotz der noch verbliebenen Dienstleistungsrestbestände nicht mehr als Interessenvertretung der Beschäftigten bezeichnet werden. Seine Aktivitäten waren Instrument der Indoktrination und Herrschaftssicherung des Regimes.<sup>641</sup>

Über die Aktivitäten innerhalb der Fachschaften des NSLB informieren die 1934 und 1935 erstatteten Tätigkeitsberichte ihrer Fachausschüsse, etwa für Mädchenerziehung, Religion, Niederdeutsch und Leibesübungen.<sup>642</sup> Der letztgenannte Ausschuss erhielt wegen der Relevanz des von ihm bearbeiteten Gebietes für das nationalsozialistische Erziehungskonzept zunächst den Status einer Fachgruppe, später einer „Abteilung für Leibesübungen“ im Hamburger NSLB. Die Aufwertung der Arbeit dieses Ausschusses korrespondierte mit der Abwertung der Ausschüsse für Religion in den Fachschaften für Volksschulen und höhere Schulen: Der NSLB war maßgeblich beteiligt am Prozess der Verdrängung des Religionsunterrichts an den Schulen.<sup>643</sup> So gab NSLB-Führer Wilhelm Schulz im März 1936 die Anweisung, die Arbeiten für den Religionsunterricht einzustellen und „Diskussionen über kirchliche Angelegenheiten grundsätzlich zu unterlassen“.<sup>644</sup> Im Sinne einer „Entjudung“ des Religionsunterrichts förderte der NSLB darüber hinaus alle Tendenzen, den Religionsunterricht in deutschchristlichem oder deutschgläubigem Sinn umzufunktionieren.<sup>645</sup> Ganz im Sinne der nationalsozialistischen Rassenpolitik forderte die Reichswaltung

---

<sup>640</sup> Hierüber im Einzelnen: Kapitel 3.5.

<sup>641</sup> Es gab zwar, wie Hans-Peter de Lorent („Laßt hinter Euch die Welt des Intellektes“ [1986], S. 122) bedauernd feststellt, jetzt im Curiohaus kein „Vereinsleben“ im früheren Sinne mehr, wohl aber eine Fülle nationalsozialistischer Aktivitäten, an denen sich eine größere Anzahl früherer GdF- und jetziger NSLB-Mitglieder beteiligt haben muss.

<sup>642</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/908.

<sup>643</sup> Rickers (2007), S. 244.

<sup>644</sup> HLZ Nr. 12–13/1936, S. 143.

<sup>645</sup> Rickers (2007), S. 253.

des NSLB nach dem 9. November 1938 alle seine Mitglieder auf, den Religionsunterricht mit sofortiger Wirkung niederzulegen, „da wir eine Verherrlichung des jüdischen Verbrechervolkes nicht länger dulden können“.<sup>646</sup>

Für den 25. bis 28. Mai 1936 lud Schulz die Mitglieder einer vom NSLB-Reichswalter Fritz Wächtler zusammengestellten Schulreformkommission aus dem ganzen Reich nach Hamburg ein, die sich eingehend über das Hamburger Schulwesen informieren sollte, um anschauliche Grundlagen für ihre Arbeiten zur Neugestaltung des Schulwesens zu gewinnen. Die Kommission besichtigte die von Schulz ausgewählten Volksschulen Von-Essen-Straße 32, Graudenzer Weg 32, Langenfort 70 und Breitenfelder Straße 35. Als vorbildhaft wurde den Gästen die Fachgliederung an der Handelsschule H 1 (Holzdamm 5) und an der Gewerbeschule Angerstraße 4 vorgeführt. Schulz wollte auf dieser Tagung zugleich und vor allem für seine Auffassung werben, dass eine „Verreichung“ des Schulwesens nicht zu einer „Verpreußung“ führen dürfe, denn einige Länder – und Schulz meinte hier vor allem Hamburg – besäßen „Schuleinrichtungen [...], die in mancher Hinsicht besser sind als die preußischen“. Insbesondere sei die preußische Mittelschule für Hamburg überflüssig und werde besser durch den in Hamburg bewährten Oberbau ersetzt. Schulz warb auch für die Beibehaltung der in Hamburg bewährten, seit 1922 bestehenden Aufbauschule, „da sie es verhindert, dass die Kinder allzu früh schon in den Drill der höheren Schule eingespannt werden müssen. Ich hoffe ja, dass diese Form der höheren Schule sich allmählich durchsetzen wird, so dass in Zukunft die gesamte höhere Schule Deutschlands sich auf sechs Jahre gemeinsamer Volksschule aller deutschen Kinder aufbaut.“<sup>647</sup> Zu einer weiteren Arbeitstagung in Hamburg versammelte Schulz vom 11. bis 13. Februar 1937 die Amtsträger des NSLB. Die Teilnehmer aus dem ganzen Reich sollten die Schulverhältnisse einer großen Stadt kennenlernen und „die Freude einer weitergehenden Anregung“ mit nach Hause nehmen.<sup>648</sup> In seinem Bericht für den Reichsstatthalter betont Schulz als Fazit dieser Tagung, dass das Hamburger Schulwesen den preußischen Durchschnitt an Qualität überrage und Strukturelemente enthalte, die in Richtung einer künftigen Reichsschulreform lägen. Insbesondere sei Hamburg gegen eine eigenständige Mittel-

<sup>646</sup> Rolf Eilers: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln und Opladen 1963 (Staat und Politik 4), S. 26.

<sup>647</sup> Bericht vom 23.6.1936 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

<sup>648</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129 und NS 12/1024.

schule und damit gegen eine strikte Dreiteilung des Schulwesens, statt dessen für Oberbau und Aufbauschule. Mit Englisch als 1. Fremdsprache und Boxunterricht, mit Schulkindergärten und Sprachheilschulen habe Hamburg schon Reformelemente verwirklicht, die das REM erst jetzt aufgreife. Besonders anregend seien die Eindrücke vom Hamburger Berufsschulwesen gewesen. Die Berufsschulreform, verbunden mit dem 9. Schuljahr, müsse ein Kernstück der Schulreform sein.<sup>649</sup>

Wilhelm Schulz übernahm zunächst persönlich die kommissarische Leitung der 1936 begründeten Hansischen Hochschule für Lehrerbildung, an der Lehrer aller Schulgattungen ihre schulpraktische Ausbildung erfuhren und die für Volksschullehrer und Berufsschullehrer das bisherige Studium an der Universität ersetzen sollte. Er sorgte auch dafür, dass fast der gesamte Mitarbeiterkreis des Seminars für Erziehungswissenschaft der Universität von der neuen Hochschule übernommen wurde, und stellte sich so in den Zusammenhang der von ihm bejahten Reformpädagogik. In der ersten Sitzung des Kollegiums im Gebäude Binderstraße 34 am 22. Oktober 1936 betonte Schulz die Doppelfunktion des Lehrers als Fachlehrer und Erzieher, kündigte aber zugleich eine vom REM verfügte Verkürzung der Lehrerausbildungszeit an.<sup>650</sup> In einem Schreiben an die NSLB-Reichsleitung in Bayreuth am 21. November 1936 gab Schulz seiner Überzeugung Ausdruck, „dass wir mit Ruhe und Besonnenheit, aber auch mit festem Willen unseren Weg weitergehen müssen“. Die Zusammenarbeit zwischen dem NSLB und den Ministerien und das taktische Zusammengehen müssten auf eine neue Grundlage gestellt werden.<sup>651</sup>

Im darauffolgenden Jahr nahm vom 2. bis 8. August 1937 Wilhelm Schulz als Hamburger NSLB-Führer an der 7. Weltkonferenz der Lehrer- und Erzieherorganisationen in Tokio teil und hielt dort am 5. August eine Rede, die auf Kurzwelle auch nach Deutschland übertragen wurde. Obwohl der NSLB dem Weltbund der Lehrer- und Erzieherorganisationen nicht angehörte, hatte der japanische Erziehungsminister eine deutsche Delegation eingeladen, zu deren fünf Mitgliedern außer Wilhelm Schulz auch der Erziehungswissenschaftler und Philosoph Eduard Spranger gehörte. Das

<sup>649</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024.

<sup>650</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 202; HGes-uVoBl 1936, Nr. 57; HN 21.10.1936; HLZ Nr. 43/1936, S. 392–393; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4026-08 (Neuordnung der Lehrerbildung 1945–1946), Rückschau der GdF 1945.

<sup>651</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129.

Thema des Kongresses „Was kann die Erziehung tun zur Förderung der internationalen Verständigung und des guten Willens dazu?“ akzentuierten die deutschen Delegierten so: Nicht das Reden über Völkerverständigung sei die Hauptsache, sondern die praktische Erziehungsarbeit zur „Achtung vor der Art und Leistung und damit vor der Ehre des eigenen Volkes“. Das führe auch zur Achtung vor Leistung und Ehre der anderen Völker.<sup>652</sup>

Am 22. April 1939 feierte der NSLB in Hof an der Saale, dem Ort, wo er 1929 gegründet worden war, sein zehnjähriges Bestehen, verbunden mit einem Bayreuther Reichslehrgang der Gauschulungswalter des NSLB, der vom 6. bis 8. Juni 1939 in Danzig fortgesetzt wurde. An diesen Tagungen war auch der Hamburger NSLB-Führer Wilhelm Schulz beteiligt.<sup>653</sup> Seit der Übernahme der Regierungstätigkeit durch die NSDAP in Hamburg bis zum Beginn des Krieges entwickelten sich die Machtstellung des NSLB-Führers Wilhelm Schulz und diejenige der von ihm geführten Organisation umgekehrt proportional zueinander: Schulz erfreute sich bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im März 1942 der ungebrochenen Wertschätzung des Gauleiters und Reichsstatthalters Karl Kaufmann, er trat, gedeckt durch seinen Protektor, gegenüber dem REM und der Bayreuther NSLB-Führung selbstbewusst und fordernd auf, und er hatte als Gegengewicht gegen den Leiter der Schulverwaltung, dem er als Landesschulrat nominell bislang unterstellt gewesen war, durch seine Verankerung in der Staatsverwaltung ab 1938 eine Position der Superiorität gewonnen.<sup>654</sup>

Demgegenüber hatte der Schulz unterstehende NSLB Groß-Hamburg zunehmend an Bedeutung und Gewicht verloren. Generell fügte sich sein Programm in die Zielsetzungen des Regimes ein, die in den Schulen Lehrenden mit dem „richtigen Bewusstsein“ zu versehen, also zu indoktrinieren und zu instrumentalisieren.<sup>655</sup> Alle Verlautbarungen des NSLB hatten diesen Sinn. So führt auch das Veranstaltungsprogramm des letzten Vor-

---

<sup>652</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129.

<sup>653</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 22/871.

<sup>654</sup> Der Aufbau der Verwaltung der Hansestadt Hamburg (1938), S. 8; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939, hg. vom Senatsamt für den Verwaltungsdienst, Hamburg 1939, S. 58: Wilhelm Schulz fungierte als Leiter der Abteilung 4 (Schul- und Hochschulwesen) mit dem Sitz in Hamburg 13, Magdalenenstraße 50. Die Schulverwaltung war Teil der Gemeindeverwaltung und der Staatsverwaltung untergeordnet.

<sup>655</sup> StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 (Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939), zum Datum 19.2.1938: „Mitteilungen aus dem NSLB“.

kriegsjahres zu Erkenntnissen über den Weg, den der NSLB als nationalsozialistische Parteiformation seit 1933 zurückgelegt hatte:

In einem Vortrag im Februar 1938 vor dem Hamburger NSLB, vermutlich im Curiohaus, führte der an der Universität Jena agierende nationalsozialistische Ideologe Johann von Leers in die Behandlung des Judentums im Geschichtsunterricht ein. Von Leers, seit 1928 ein geübter Hetzredner und bekannter Judenhasser, entfaltete, geleitet von nationalistischen und antisemitischen Grundüberzeugungen, als Agitator und Schulungsleiter der NSDAP und ihrer Organisationen eine Aktivität, die weit über die durchschnittlicher Parteimitgliedschaft hinausging. Sein rassistisches Geschichtsbild, das er den Hamburger Lehrerinnen und Lehrern nahebringen wollte, instrumentalisierte die Geschichte zur Legitimierung von Ausgrenzung und Vernichtung und diente somit der ideologischen Vorbereitung des elf Monate später inszenierten Novemberpogroms. Von der Antike bis in die Gegenwart konstruierte von Leers das Feindbild Jude, um auf diese Weise die Forderung „Juden raus!“ zu begründen. Nicht die Umwelt sei kulturschöpferisch, sondern allein die Rasse.<sup>656</sup>

Weiterhin waren für Lehrerinnen und Lehrer die weltanschaulichen Schulungen des NSLB verbindlich. Für zukünftige Schulungen wurde die Altersgrenze für Frauen auf 53, für Männer auf 58 Jahre ausgedehnt, sie sollten also jetzt auch Beschäftigte der Geburtsjahrgänge 1885 bis 1880 erfassen und fünf Tage dauern.<sup>657</sup> Organisiert wurde die Schulungsarbeit des NSLB jetzt nicht mehr zentral, sie wurde den NSLB-Kreisorganisationen<sup>658</sup> übertragen. Als flankierende Maßnahme gab der NSLB „Schulungsbriefe“ heraus, für deren Bezug in den Schulen geworben wurde. Aus der Ankündigung des NSLB, Gutachten über Lehrkräfte, die befördert oder festgestellt werden wollten, würden „auf eine breitere Grundlage gestellt“, kann man schließen, dass die politische Bewährung im Sinne des Nationalsozialismus stärker gewichtet werden sollte. Zwei öffentlichkeitswirksame Ak-

---

<sup>656</sup> Zum Inhalt des Vortrags siehe die Ausführungen einer Lehrerin der 10. Mädchenvolksschule Altona (StAHH, 362-3/95 Schule Thadenstraße: 29; vgl. Kapitel 2.1, dort auch zur Person Johann von Leers'). Einen weiteren Vortrag vor dem NSLB hielt der Schulleiter der Emilie-Wüstenfeld-Schule, Ottomar Hartleb, über Kolonialfragen.

<sup>657</sup> Längere Schulungen wurden für die Teilnehmer an einem „Stoßtrupp“ vorgesehen.

<sup>658</sup> Über die Kreisorganisationen des NSLB siehe: Uwe Schmidt (2006), S. 73 und 77. – Nicht ganz klar heißt es außerdem: Urlaubertrupps von Lehrkräften würden in Zukunft auch (eingefügt:) „von politischen“ (durchgestrichen: „NSLB“) Kreisen aus geregelt.

tionen kündigte der Hamburger NSLB an: eine „Nagelung“<sup>659</sup> für das Winterhilfswerk zur Gewinnung von Spenden für die „Hans-Schemm-Stiftung“ und eine reichsweite NSLB-Tagung in Köln, für die um Teilnahme geworben wurde.

Der vom Regime entfesselte Zweite Weltkrieg führte für den NSLB zu neuen Herausforderungen und verschaffte ihm unter den Bedingungen des Krieges eine letzte problematische Spät- und Scheinblüte. Seine Mitglieder wurden zur Aktivität herausgefordert, indem sie sich in der erweiterten Kinderlandverschickung (KLV) gegen rivalisierende Machtansprüche anderer nationalsozialistischer Organisationen behaupteten.<sup>660</sup>

Die Umstellung der Lehrerbildung auf Lehrerbildungsanstalten ab 1941 konnte Schulz nicht verhindern.<sup>661</sup> Im Februar und März 1942 leitete Wilhelm Schulz für den zum Kriegsdienst eingezogenen Karl Witt die Schulverwaltung.<sup>662</sup> Danach erfolgte ein gravierender Einschnitt: Schulz wurde wegen schwerer Erkrankung in das Eppendorfer Krankenhaus eingeliefert. Senator Friedrich Ofterdinger, am 25. März 1942 vom Reichsstatthalter „mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Beigeordneten für die Schulverwaltung und des Leiters der Abteilung 4 der Staatsverwaltung“ beauftragt, teilte nach Rücksprache mit dem zuständigen Arzt am 14. April 1942 mit,

„dass es ärztlich nicht verantwortet werden kann, mit dem kranken Landesschulrat Schulz dienstliche Angelegenheiten zu besprechen, die von gewisser Tragweite sind oder den Patienten menschlich berühren dürften. Ich – selbst Arzt – sehe auf Grund dieser ärztlichen

<sup>659</sup> Eine Abbildung einer solchen „Nagelung“ für das Winterhilfswerk aus dem Jahre 1934 findet sich in dem Sammelband *Hamburg im „Dritten Reich“* (2005), S. 393. Ein Nagel, der in das überdimensionierte Hakenkreuz geschlagen wurde, kostete, je nach Größe, 1 bis 10 RM.

<sup>660</sup> Vgl. den Aufruf der Reichswaltung des NSLB (Reichsgeschäftsführer Heinrich Friedmann in Bayreuth) zur KLV vom 5.10.1940 (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6), verbunden mit detaillierten Anweisungen des NSLB-Reichswalters Fritz Wächter – worin versucht wird, das konfliktträchtige Kompetenzen- und Spannungsfeld zwischen NSLB, NSV, HJ, BDM und Schulverwaltung zu beschreiben –, und das Rundschreiben des NSLB zur KLV vom 10.10.1940 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 641; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-30/0), in dem der NSLB auf die ihm zugewiesenen Kompetenzen hinweist, insbesondere den in den KLV-Lagern zu erteilenden Unterricht und seine Beaufsichtigung. Siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 4.6 dieses Buches.

<sup>661</sup> Siehe hierzu Kapitel 4.2 dieses Buches.

<sup>662</sup> StAHH, 362-3/102 Gemeindegemeinschaft Volksschule: Ablieferung 2005/1, 12, zum Datum 18.2.1942; StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

Äußerung [...] keine Möglichkeit, die notwendige Umorganisation in der Schulverwaltung kameradschaftlich-informatorisch vor Durchführung mit Herrn Landesschulrat Schulz zu besprechen.“<sup>663</sup>

Während in der Schulverwaltung unmittelbar nach dem Ausscheiden von Wilhelm Schulz als „neuer starker Mann“ Albert Henze aufgebaut wurde, dauerte es mehrere Monate, bis die Nachfolge für Schulz auch im NSLB geregelt wurde. Obwohl vermutlich schon jetzt abzusehen war, dass Schulz nie wieder in seine Ämter zurückkehren würde, ließ Kaufmann den Nachfolger als Gauwalters des NSLB nur kommissarisch einsetzen. Die Wahl fiel auf den erst kurz zuvor ernannten Schulleiter des Johanneums und Politischen Leiter in Eppendorf, Erwin Zindler.<sup>664</sup> Dieses muss spätestens im August oder September 1942 geschehen sein.<sup>665</sup> Zindler bezeichnete sechs Jahre später – sehr wenig glaubwürdig – diesen Vorgang als „Kommandierung“, die auf Initiative Karl Kaufmanns erfolgt sei. Er habe sich angesichts „der damaligen Befehlsgewalt des Reichsstatthalters“ diesem Befehl nicht widersetzen können, jedoch seine Zusage, das Amt des Gauwalters zu führen, auf die Dauer des Krieges begrenzt und verlangt, die Lehrer aus der seit 1933 ununterbrochenen Politisierung und Betriebsamkeit herauszuhalten. Er habe außerdem die Wiederherstellung des durch die „Wühl- und Hetzarbeit“ der HJ beschädigten Ansehens der Lehrerschaft betrieben. Seine Aktivitäten im NSLB seien ausschließlich auf wissenschaftliche, pädagogische und künstlerische Leistungen gerichtet gewesen.<sup>666</sup>

<sup>663</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 10 und 643.

<sup>664</sup> Über ihn: StAHH, 362-2/19 Oberschule am Stadtpark: 14 (Personalakte Erwin Zindler); StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: E d 1049 (Entnazifizierungsakte Erwin Zindler); Behörde für Bildung und Sport, Hamburg: Personalakte Erwin Zindler (eingesehen am 10.9.2004).

<sup>665</sup> Das wird durch die am 13.10.1942 einsetzenden, im Namen des NSLB gehaltenen Reden Zindlers nahegelegt (StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung: E d 1049 [Entnazifizierungsakte Erwin Zindler]). – Zindler datierte im Rückblick am 30.6.1948 (ebd.) seine Funktionserweiterung auf Ende 1942 / Anfang 1943. Er agierte aber bereits am 24./25.9.1942 im Namen des NSLB (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6) und sprach am 13.10.1942 als kommissarischer Gauamtsleiter des NSLB auf einer von der Schulverwaltung veranstalteten Großkundgebung zusammen mit Albert Henze (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 285).

<sup>666</sup> Zindlers Aktivitäten als kommissarischer Gauwalter des NSLB stellen sich wie folgt dar: 13.10.1942 Rede „Soldat und Erzieher“; 12.1.1942 Rede „Des Führers Auftrag an Schule und Schulung“; 20.1.1943 Rede „Auftrag des Führers an die deutsche Schule“; 22.1.1943 Großver-

In einem bemerkenswerten Kontrast zur aggressiven Anfangsphase des Hamburger NSLB unter Wilhelm Schulz stellt sich das klägliche Ende des NSLB dar, das zeitlich bereits außerhalb der in diesem Teil der Untersuchung verdeutlichten Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule in der Zeit von 1934 bis 1939 liegt, aber der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt bleiben soll: Am 18. Februar 1943 propagierte der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, im Berliner Sportpalast den „totalen Krieg“.<sup>667</sup> Als eine seiner unmittelbaren Konsequenzen verfügte im Führerhauptquartier Reichsleiter Martin Bormann in einer „Anordnung A 10/43“ die „Stilllegung des Hauptamtes für Erzieher und des NSLB“ und berief sich dabei auf einen Führererlass über den umfassenden Einsatz für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 13. Januar 1943.<sup>668</sup> Infolgedessen hatten die Gauämter und Kreisämter des NSLB ihre Tätigkeit einzustellen, so auch das Gauamt Hamburg. Dieses gab die NSLB-Gauverwaltung Hamburg den Schulwaltern des NSLB am 6. März 1943 bekannt und fügte hinzu, die Beitragszahlung entfalle daher ab 1. April 1943. Die zentralen Zeitschriften des NSLB, so *Der deutsche Erzieher*, sollten „zur weltanschaulich-politischen und beruflichen Ausrichtung der Erzieherschaft“ weiterhin herausgegeben werden, alle übrigen NSLB-Zeitschriften stellten ihr Erscheinen ein. Freiwerdende Räume und Gebäude wurden anderweitig genutzt. Für den „stillgelegten“ NSLB übernahm das Versicherungs- und Sozialamt der NSDAP die Dienstaftpflichtversicherung.<sup>669</sup> Ihr letztes Rundschreiben, unterzeichnet vom Gaukassenwalter Richard Schlorf, gab die NSLB-Gauverwaltung Hamburg am 1. April 1943 heraus. Darin forderte sie die Schulen auf, die Namen der „Sachwalter“ anzugeben: „Die berichtigte Kartei soll die Möglichkeit geben, bei Wiedereröffnung des NSLB nach einem siegreich beendeten Krieg sofort mit der Arbeit in den einzelnen Sachgebieten wieder beginnen zu können.“<sup>670</sup>

---

sammlung mit dem NSLB-Funktionär Wilhelm Kircher; 3.2.1943 Durchhalteflugblatt mit dem Ziel, „den jungen Deutschen zum Nationalsozialisten aus innerer Nötigung und Verpflichtung reifen zu lassen“; 15.5.1944 Zugehörigkeit Zindlers zu einem „politisch-pädagogischen Arbeitskreis“, der die Intensivierung der politischen Willensbildung und der politisch-fachlichen Schulung in Zusammenarbeit mit dem Gauschulungsamt der NSDAP betreiben sollte.

<sup>667</sup> Feiten (1981), S. 197; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 31 und 170.

<sup>668</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6 (Aufrufe und Veranstaltungen des NSLB, 1940–1943).

<sup>669</sup> StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

Trotz dieses jähen fremdbestimmten Endes war dem NSLB auf Reichsebene noch ein eigenartiges Nachleben beschieden: Der Leiter der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) im NSLB, Wilhelm Kircher,<sup>671</sup> wurde am 1. März 1944 zum außerplanmäßigen „Reichsbeauftragten für die weltanschauliche Schulung der deutschen Erzieher“ im Hauptschulungsamt der NSDAP in München berufen.<sup>672</sup> An die Stelle der „Nur-Belehrung“, wurde zur Begründung erklärt, solle die Diskussion treten – eine interessante Rückschau auf die Arbeit des untergegangenen, als Interessenvertretung der Beschäftigten weitgehend bedeutungslos gewordenen NSLB. Zwei Ereignisse im letzten Kriegsmonat demonstrieren mit geradezu augenfälliger Symbolik das Ende des Nationalsozialistischen Lehrerbundes:<sup>673</sup> Am 11. April 1945 wurde bei einem Bombenangriff auf Bayreuth das „Haus der Erziehung“, die frühere Hauptgeschäftsstelle des NSLB und das Hauptquartier seines Führers Fritz Wächtler, vollkommen zerstört. Acht Tage später, am 19. April 1945, wurde Wächtler durch die SS in Herzogau im Bayerischen Wald erschossen.<sup>674</sup> 16 Tage später trafen sich trotz Ausgehverbots im Hamburger Schulhaus Lehmweg 14 fünf Lehrer zur Begründung einer Hamburger Lehrerverorganisation, welche an die bis 1933 bestehende Berufsvertretung wieder anknüpfen sollte.<sup>675</sup> Der Promotor und langjährige Führer des Hamburger NSLB, Wilhelm Schulz, war im Februar 1942 letztmalig aktiv in Erscheinung getreten, zu einer Zeit, als die von ihm erzwungene Einheitsorganisation aller Pädagogen schon längst bedeutungslos geworden war. Von seiner damals in ein akutes Stadium tretenden schweren

<sup>670</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 6 (Aufrufe und Veranstaltungen des NSLB, 1940–1943).

<sup>671</sup> Wilhelm Kircher war am 1.1.1941 zum Leiter der Reichsfachschaft 4 (Volksschulen) im NSLB ernannt worden (Jörg-Werner Link: Reformpädagogik zwischen Weimar, Weltkrieg und Wirtschaftswunder, Hildesheim 1999 [Untersuchungen zu Kultur und Bildung 2], S. 366–368).

<sup>672</sup> Ebd., S. 406–409: „Aus dem pädagogischen Reformier ist der ideologische Funktionär geworden.“ Der Verfasser weist (S. 36, Anm. 10) darauf hin, dass Kircher entgegen andersartigen Behauptungen jedoch nie zum Leiter der Hauptabteilung Erziehung und Unterricht im NSLB ernannt worden sei.

<sup>673</sup> Ebd., S. 419–420.

<sup>674</sup> Über Einzelheiten und Hintergründe: Karl Höffkes: Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reiches. Ein biographisches Nachschlagewerk, Tübingen 1986 (Veröffentlichungen des Institutes für Deutsche Nachkriegsgeschichte 13).

<sup>675</sup> StAHH, 612-5/20 Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (im Folgenden: GdF/GEW): 14 Band 1, Unterakte 1945, zum Datum 21.8.1945; de Lorent (1992), S. 164.

Erkrankung hat er sich nicht wieder erholt.<sup>676</sup> Er starb 19 Monate nach Kriegsende am 7. Januar 1947.<sup>677</sup> Die Position, die Schulz eingenommen hatte, wurde im Herbst 1942 jedoch nur provisorisch wiederbesetzt. Die Ernennung Erwin Zindlers zum kommissarischen Gauwalter des Hamburger NSLB für den erkrankten Wilhelm Schulz sollte ausdrücken, dass Schulz nominell in dieser Position verblieben war. Die Hamburger NSLB-Zentrale, das Curiohaus, überstand den Bombenkrieg, wurde allerdings nach der „Stilllegung“ des NSLB dem Reichsarbeitsdienst überlassen. Noch vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg verbrannte der NSLB-Gauamtsleiter der Abteilung Bücher und Zeitschriften, Richard Schlorf, mit zwei Angestellten das Aktenmaterial des Hamburger NSLB.<sup>678</sup> Was er nicht bedachte, war die Existenz einer „Parallelüberlieferung“ bei den für den NSLB zuständigen Reichsbehörden, die heute im Bundesarchiv Berlin der Forschung zugänglich ist.

---

<sup>676</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 10.

<sup>677</sup> StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: I 376 Band 1 und Band 2 (Personalakte Wilhelm Schulz). Bereits 1912 war Schulz an Lungenspitzenkatarrh erkrankt, 1915 während des Kriegsdienstes erlitt er eine schwere Grippe mit drohender Lungenzündung.

<sup>678</sup> Annemarie Biedermann: Als Sekretärin beim NSLB, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 125–131, hier S. 131. Schlorf übersah bei seiner Vernichtungsaktion die NSLB-Mitgliederjournale.

## 2.6 Der Weg zur Hochschule für Lehrerbildung

Am 15. Dezember 1926 hatte die Hamburger Bürgerschaft die Einführung eines dreijährigen Universitätsstudiums für Volksschullehrer beschlossen.<sup>679</sup> Dieser Studiengang entwickelte eine solche Attraktivität, dass sich im Sommersemester 1931 mit 1017 Personen jeder vierte Studierende der Hamburger Universität für das Lehramt an Volksschulen entschied. Danach geriet auch dieser Bereich des öffentlichen Dienstes in den Sog der Weltwirtschaftskrise: Die seit Ende 1931 vorgenommenen restriktiven Regelungen und Maßnahmen wurden durch die nationalsozialistische Schulverwaltung aufgegriffen und weitergeführt. Die nationalsozialistische Lehrerbedarfsplanung und die Personalpolitik hatten zusätzlich eine ideologische Motivation, durch welche die sachbezogene Seite überwuchert und vorübergehend in den Hintergrund gedrängt wurde. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde daher auch benutzt, um das Lehrpersonal zu verjüngen, nachdem seit 1931 vor dem Lehrstudium von offizieller Seite gewarnt worden war.

Ende 1931 hatte die Landesschulbehörde einen Numerus clausus für die Zulassung von Ausbildungsbewerbern angekündigt. Der Zugang zum Volksschullehrerstudium sollte aus finanziellen Gründen stark reglementiert werden. Die Aussichten für eine Einstellung junger Lehrer seien ohnehin wegen des Rückgangs der Schülerzahlen nicht gut.<sup>680</sup> Der Entlassungsjahrgang 1917/18, heißt es in einem Memorandum der Langenhorner Schule Heerskamp, sei der kleinste seit Menschengedenken. Der Rotstift regiere, die Klassenfrequenz betrage infolge Lehrerabbau und Einstellungssperre nahezu 40, die Folgen der Wirtschaftskrise seien allenthalben spürbar, und sie wirke

---

<sup>679</sup> Hierzu: Saul (1991), S. 374–378; vgl. auch Reiner Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“. Die Ausbildung Hamburger Volksschullehrer in der NS-Zeit, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 132–145; Rainer Hering: Vom Seminar zur Universität (1997), S. 34–48; Fiege (1970), S. 123.

<sup>680</sup> StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 811 a Band 2. Als Zensurenhürde wurde „2 und besser“ angegeben. Auch zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt wurden nur Absolventen mit guten und sehr guten Noten zugelassen. Vgl. zur Reglementierung des Volksschullehrerstudiums auch StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1704.

sich besonders auf die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen aus, so dass schon von einer „ausfallenden Generation“ gesprochen werde.<sup>681</sup>

Der SPD-Abgeordnete und bildungspolitische Sprecher seiner Fraktion, Schulrat Richard Ballerstaedt, erklärte am 7. Dezember 1932 vor der Bürgerschaft, Ostern 1933 würden 60 bis 65 Klassen der höheren Schule eingehen müssen. Die Zahl der Schüler werde nur noch 50 Prozent des Standes von 1914 betragen. Der Grund liege einmal in den Folgen des Geburtenrückgangs nach dem Kriege, zum anderen in der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Infolgedessen würden 65 bis 75 Lehrer der höheren Schulen frei, und diese würden wahrscheinlich den Volksschulen zur Dienstleistung zugewiesen. Eine spürbare Verminderung von Einstellungsmöglichkeiten für Volksschullehrer werde die Folge sein. Damit überhaupt noch Einstellungen möglich würden, schlug Ballerstaedt vor, dass verheiratete Lehrerinnen aus dem aktiven Dienst ausscheiden sollten.<sup>682</sup> Gekündigt wurden zum 31. März 1933 40 Lehrerinnen der Volksschulen, 35 Lehrer und 51 Lehrerinnen der höheren Schulen, 56 Lehrer und 32 Lehrerinnen der Berufsschulen – zum 30. Juni 1933 weitere vier Lehrerinnen der Volksschulen, drei Lehrer und zwei Lehrerinnen der Berufsschulen: insgesamt also 94 Lehrer und 129 Lehrerinnen.<sup>683</sup>

Auf Ballerstaedts Vorschlag, den Personalabbau durch die Kündigung verheirateter Lehrerinnen vorzunehmen, bezog sich – noch vor dem Beginn seiner Karriere in dem von Wilhelm Schulz geführten NSLB – der Lehrer und nationalsozialistische Bürgerschaftsabgeordnete Albert Mansfeld, als er am 28. März 1933 seinem Parteifreund Walter Behne, einige Tage nach

<sup>681</sup> StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4.

<sup>682</sup> Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1932, S. 736 (zum 7.12.1932).

<sup>683</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 249 (Entlassung weiblicher Lehrkräfte 1932–1934), Ankündigung von Landesschulrat Ludwig Doermer am 27.12.1932 in einer behördeninternen Besprechung: Maßnahmen zum Personalabbau. Gegen die vorgesehenen Maßnahmen wendeten sich die hinzugezogenen GdF-Vertreter Gustav Kuchler, Peter Jacobsgaard und Christine Thiess sowie die Vertreterin des Philologinnenverbandes Anni Grünh. Hierauf bezieht sich auch eine intensive Korrespondenz des Landesverbandes Hamburger Lehrerinnenvereine (1. Vorsitzende: Irma Stoß) und des Hamburger Philologinnenverbandes (1. Vorsitzende: Anni Grünh) mit der Landesschulbehörde. Am 20.1.1933 protestierte der Verein Hamburgischer Gewerbelehrer (VHG; 1. Vorsitzender: Louis Raer, Vorsitzender des Ständesausschusses: A. Arnold) gegen den Personalabbau im Berufsschulwesen, ebenso am 31.1.1933 der dem ADLV angehörende Verein der Lehrerinnen an den beruflichen Schulen zu Hamburg (1. Vorsitzende: Gertrud Pardo, Vorsitzende des Ständesausschusses: Adelaide Schwarz).

dessen Berufung in die Schulverwaltung, eine Aufstellung zum „Doppelverdienertum“ zuleitete.<sup>684</sup> Danach gab es 222 verheiratete Beamtinnen an den Volksschulen, 19 an den höheren Schulen und 22 an den Berufsschulen, insgesamt 263, denen 359 stellungslose Lehrkräfte gegenüberstanden. Seine Erkenntnisse versah Mansfeld mit dem Kommentar: „Die zum Himmel schreiende Not dieser stellungslosen Junglehrer wäre also beinahe behoben, wenn man die verheirateten Lehrerinnen aus dem Amte entließe.“ Eine solche Maßnahme würde auch eine „Blutaufrischung unserer veralteten Lehrerschaft bedeuten“. In dieser Zielsetzung traf sich Mansfeld mit den Vorstellungen von Wilhelm Schulz, des kommenden „starken Mannes“ des NSLB, der eine „massenhafte Übernahme von Berufsschullehrern in die Volksschule [...] im Interesse unserer Junglehrer“ und weil die Berufsschullehrer für den Volksschuldienst ungeeignet seien, schärfstens ablehnte.<sup>685</sup>

In einer gewissen Kontinuität zur ausgehenden Weimarer Republik stand auch die lehrerbezogene Gehaltspolitik der nationalsozialistischen Machthaber. Durch die drei 1931 erlassenen Notverordnungen des Reiches und die ihnen entsprechenden hamburgischen Umsetzungsverordnungen waren die Bezüge der Lehrerinnen und Lehrer wie die aller Beamten im Laufe eines Jahres erst um 6 Prozent, dann um weitere 4 bis 7 Prozent und schließlich noch einmal um 9 Prozent gekürzt worden.<sup>686</sup> Nunmehr boten die Bestrebungen, zu reichseinheitlichen Lösungen zu kommen, die Handhabe, durch „Anpassung der hamburgischen Lehrergehälter an die preußischen Lehrergehälter“<sup>687</sup> die Bezüge der Hamburger Pädagogen nochmals abzusenken. Diese generelle Angleichung wurde aber erst 1934 durchgesetzt. Zunächst wurden durch Senatsverfügung am 20. Dezember 1933 die Gehälter der Volksschullehrer um durchschnittlich etwa ein Drittel reduziert. Damit legalisierte der Senat aber im Grunde genommen eine schon vorhandene Praxis: Seit Herbst 1931 hatte die Schulverwaltung Lehrer nur noch zum Dreivierteltarif eingestellt, und die Zahl dieser Lehrer war inzwi-

<sup>684</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 249 (Entlassung weiblicher Lehrkräfte 1932–1934). Mansfeld bezog sich dabei auf die erwähnte Bürgerschaftssitzung vom 7.12.1932.

<sup>685</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 772, zum Datum 16.5.1933, Stellungnahme Schulz/ gegen die ständigen Beschwerden der Detaillistenkammer über die ihrer Ansicht nach unzulänglichen Leistungen der Volksschule.

<sup>686</sup> Hierzu im Einzelnen: Uwe Schmidt (1997), S. 321–335.

<sup>687</sup> So die Formulierung des Senatskommissars für Beamtenangelegenheiten, Dr. Curt Rothenberger, am 11.10.1933 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243 [Besoldung und Versorgung von Lehrkräften 1933–1936]).

schen auf fast 300 angewachsen. Besonders betroffen waren davon die 24- bis 25-jährigen Junglehrer, die zumeist aus dem Kleinbürgertum und der Arbeiterschaft stammten und häufig im Krieg ihre Väter verloren hatten. Mit dieser Maßnahme war das Anfangsgehalt der akademisch gebildeten Volksschullehrer auf das Niveau ihrer älteren seminaristisch ausgebildeten Kollegen gesunken und entsprach im Vergleich nur noch dem Vergütungsniveau einer Stenotypistin. Um dessen ungeachtet eine Verjüngung der Lehrerschaft zu erreichen, verabschiedete der Senat zum 1. April 1934 möglichst viele ältere Lehrer nach § 6 BBG.<sup>688</sup> Auch wollte man versuchen, ältere Lehrer zu Dreiviertelverträgen zu veranlassen.<sup>689</sup> Da Hamburg keine Grundständige Mittelschule besaß, gab es hier bislang auch keine Mittelschullehrerstellen. Jetzt wurde Hamburg reichsgesetzlich angehalten, nach preußischem Vorbild 400 Mittelschullehrerstellen zu schaffen, deren Besetzung die Landesunterrichtsbehörde vornahm; nach welchen Grundsätzen und Kriterien dieses geschah, blieb aber unklar.<sup>690</sup>

Zum 1. April 1934 wurden 800 beamtete (ältere) Lehrerinnen und Lehrer, darunter 512 Volksschullehrer, nach § 6 BBG zwangspensioniert. Unter Einbeziehung der aus politischen Gründen entlassenen Lehrer und der wegen Verheiratung abgebauten Lehrerinnen hatte Hamburg jetzt 1386 Lehrkräfte weniger als 1931. Die Pflichtstundenzahl der verbliebenen Lehrer wurde auf 36 erhöht, ebenso die Klassenfrequenzen, und der Unterricht wurde eingeschränkt.<sup>691</sup> In zwei Denkschriften<sup>692</sup> warnte die Schulverwaltung: Bei mechanischer Anwendung der Maßstäbe des Reichsfinanzministeriums drohe das Hamburger Schulwesen um 50 Jahre zurückgeworfen zu werden. Durch eine mechanische Übertragung der Reichsregelungen würden die Grundlagen des Hamburger Schulwesens – genannt wurde die akademische Volksschul- und Gewerbelehrausbildung, die unbedingt erhalten werden müsse – gefährdet.

<sup>688</sup> Am 20.2.1934 kündigte die Schulverwaltung Pensionierungen nach § 6 BBG an, da wegen des Rückgangs der Schülerzahlen an den Volksschulen eine Einsparung von Lehrkräften ab dem 1.4.1934 erforderlich sei und die Entlassung junger Lehrkräfte vermieden werden solle (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 276; StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 9; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108).

<sup>689</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243.

<sup>690</sup> Fiege (1970), S. 123.

<sup>691</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243.

<sup>692</sup> Vom 19.6. und 18.9.1934 (ebd.).

Am 24. September 1934 kündigte der nationalsozialistische Senat die „seit längerer Zeit geforderte so genannte Anpassung der hamburgischen Lehrergehälter an die Gehälter der preußischen Lehrer“ (gleichbedeutend mit einer Absenkung) an und wies darauf hin, dass damit wegen geänderter örtlicher Sonderzuschläge oder geringerer Wohnungsgeldzuschüsse einschneidende Gehaltskürzungen verbunden sein würden. Überzahlte Beträge seien zurückzuzahlen. Gegenüber dem Landesleiter des NSLB, Landesschulrat Wilhelm Schulz, begründete der für die Schulverwaltung zuständige Senator Wilhelm von Allwörden diese Maßnahme: Hamburg habe sich der „Anpassung“ nicht länger verweigern können.<sup>693</sup> Die angekündigten Gehaltskürzungen traten eine Woche nach der Ankündigung am 1. Oktober 1934 in Kraft und hatten den Umfang von 400 bis 800 RM jährlich. Die höhere Besoldung der auf der Universität ausgebildeten Volksschullehrer wurde beseitigt, der noch vorhandene Gehaltsvorsprung der hamburgischen Lehrer vor den preußischen eingeebnet. Die Gehaltskürzungen auf Grund der Brüning'schen Notverordnungen blieben zusätzlich bestehen. Stellenzulagen waren für Schulleiter vorgesehen, die im Falle einer jederzeit möglichen Abberufung entfielen. Die Besoldung der Gewerbelehrer richtete sich nach ihrem Einsatz in allgemeinbildenden Berufsschulen oder Gewerbe- und Fachschulen. Schulverwaltung und NSLB (Wilhelm Schulz) bewerteten diese Maßnahme als „empfindliche Gehaltseinbuße“ und „harten Schlag“ für das hamburgische Schulwesen.<sup>694</sup>

Die neu eingeführte Möglichkeit der Ernennung von Volksschullehrern zu Mittelschullehrern, deren Einstufung sich nach Vorbildung, Art der Beschäftigung und sonstigen besonderen Leistungen richten sollte,<sup>695</sup> fand nicht die ungeteilte Zustimmung des reformpädagogisch beeinflussten nationalsozialistischen Bildungsfunktionärs Wilhelm Schulz: Sie enthalte die Gefahr einer allmählichen Entfremdung des Oberbaus von der Volksschule.<sup>696</sup> Am 1. Januar 1938 gab es in Hamburg – nunmehr Groß-Hamburg –

<sup>693</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

<sup>694</sup> HGes-uVoBl 1934, Nr. 75, S. 349–353: Senatsentscheidung über das Gesetz zur Änderung des Beamtenbesoldungsgesetzes vom 24.6.1920 in der Fassung vom 17.7.1929 und der Verordnung vom 1.10.1931. Vgl. Saul (1991), S. 381; Altregistratur Luisen-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch).

<sup>695</sup> StAHH, 362-3/8 Schule Käthnerkamp: 1 (Konferenzprotokolle Dezember 1934 – Februar 1938), zum Datum 26.1.1935: Die „Richtlinien zur Ernennung von Mittelschullehrern sind noch nicht heraus“.

<sup>696</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4430; Die Neugestaltung der Schule (1935), S. 18–20.

333 Mittelschullehrer mit einem Durchschnittsalter von 39  $\frac{3}{4}$  Jahren.<sup>697</sup> Die Mehrzahl von ihnen war zweifellos aus Preußen in den Hamburger Schuldienst übernommen worden. Aus „grundsätzlichen Erwägungen“ stimmte das REM der Schaffung von Mittelschullehrerplanstellen an Volksschulen nicht zu, was als Affront gegen den von Wilhelm Schulz favorisierten Oberbau zu verstehen ist. Wohl aber erklärte sich das REM damit einverstanden, dass Volksschullehrer, die im Oberbau tätig waren, eine Stellenzulage von 300 RM jährlich erhielten.<sup>698</sup>

Der Beruf des Volksschullehrers wurde ausgesprochen unattraktiv, der bald einsetzende rasante Lehrermangel war also durch das nationalsozialistische Regime selbst hervorgerufen worden. Dem durch die für einige Jahre verhängte weitgehende Einstellungssperre betroffenen Lehrernachwuchs boten in zunehmendem Maße Wirtschaft und Rüstungsindustrie Beschäftigungsmöglichkeiten, und in diesem Wettlauf um den Nachwuchs konnte die Volksschule nicht mithalten. Die dichte politisch-weltanschauliche Kontrolle durch Staat und Partei, die Last ehrenamtlicher Nebenaufgaben für die „Bewegung“ und nicht zuletzt der Prestigeverlust des Volksschullehrers durch den täglichen Kleinkrieg mit der HJ taten ihr Übriges, um den Beruf für junge Männer unattraktiv zu machen und den schon vorhandenen Trend zur Feminisierung des Lehrerberufs zu beschleunigen.<sup>699</sup> In einem Memorandum der Schulverwaltung vom November 1938 über Aufbau und Aufgaben des Volksschulwesens wird ein Mangel an Volksschullehrern konstatiert, nicht nur in Hamburg, sondern im ganzen Deutschen Reich. Es wurde daher die Einrichtung von Ausbildungslehrgängen vorgesehen, durch welche Volksschüler der 8. Klasse in drei bis vier Jahren und Schüler mit mittlerem Abschluss in zwei Jahren auf die Hochschule für Lehrerbildung vorbereitet werden sollten, eine Vorwegnahme dessen, was 1941 mit den Lehrerbildungsanstalten generell geregelt wurde.<sup>700</sup> Kurz vor

<sup>697</sup> StAAH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 700 (Oberbau der Volksschulen 1934–1939).

<sup>698</sup> StAAH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940), zum Datum 17.10.1938.

<sup>699</sup> Saul (1991), S. 402–404: Im Wintersemester 1935/36 machten die Studierenden der Pädagogik nur 8,1 Prozent der Studenten der Hamburger Universität aus, aber 38,5 Prozent aller Studentinnen. Von den weiblichen Neumatrikulierten wählten in diesem Semester sogar fast 57 Prozent den Volksschullehrerberuf.

<sup>700</sup> StAAH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638. Das Datum November 1938 wird angenommen, weil im Text auf Oktober 1938 Bezug genommen wird; am 3.11.1938 verfasste Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer ein ähnliches Memorandum über die Oberschulen.

Kriegsbeginn stellte sich die Hochschule für Lehrerbildung mit einer groß aufgezogenen Kampagne in den Dienst der Werbung für den Lehrerberuf.<sup>701</sup> Im Rahmen des Hamburger Gaustudententags der Hochschule für Lehrerbildung warb an einem Sonnabendmorgen am 10. Juni 1939 ihr Leiter, Prof. Bernhard Pein, für „Nachwuchs im Lehrerberuf“; auf einer Großkundgebung abends in der Musikhalle sprachen Gaustudentenführer Hans Ochsenius<sup>702</sup> und Generalstaatsanwalt Dr. Wilhelm Drescher.<sup>703</sup>

Dem Rechnungshof des Reiches gingen die Hamburger Sparmaßnahmen durch Personal- und Gehaltsabbau dennoch nicht weit genug. Am 11. Februar 1936 monierte er den unzureichenden Stellenabbau Hamburgs und bezog sich dabei auf die Angaben des Hamburger Staatsamtes:<sup>704</sup> Hamburg hatte durch die Zusammenlegung der Oberschulbehörde mit der Berufsschulbehörde sowie eine planmäßig durchgeführte Umorganisation und Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes bis 1933 den Personalbestand von 280 (1931) auf 249 (1933), also um 31 Personen, verringert. Nach Intervention des Reichssparkommissars hatte die Hamburger Schulverwaltung weitere 22 Stellen eingespart. Gefordert wurde jedoch eine zusätzliche Einsparung von 210 Lehrkräften der höheren Schulen (eingespart: 136) und von 404 Lehrkräften an Volks- und Hilfsschulen (eingespart: 588) sowie von 251 Lehrkräften an Berufsschulen (eingespart: 73), also insgesamt von 865 Lehrkräften (eingespart insgesamt: 797, also 68 weniger als gefordert). Außerdem wurden ein Oberschulrat und zwei Schulräte eingespart und eine Oberschulratsstelle in eine Schulratsstelle umgewandelt. Mit seinem aus politischen Gründen vorgenommenen Abbau von 100 und aus Ersparnisgründen von 600 Lehrkräften aller Schularten bleibe Hamburg weit hinter den Vorschlägen des Reichsrechnungshofs zurück. Außerdem werde nicht angegeben, ob diese Stellen nicht wieder mit Anwärtern besetzt worden seien. Das Hamburger Gegenargument, der weitere Ausbau des Oberbaus der Volksschulen<sup>705</sup> und das Heranwachsen der geburtenstarken Jahrgänge erfordere einen erhöhten Personalbedarf, ließ der Reichsrechnungshof nicht gelten: Die Zahl der neu gebildeten Klassen sei zu hoch. Da etwa die

<sup>701</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 639.

<sup>702</sup> Er wird genannt im Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 292.

<sup>703</sup> Genannt ebd., S. 92 u. ö., auf S. 310 auch als Kreisleiter des NSDAP-Kreises 8 (Harburg).

<sup>704</sup> Bundesarchiv Berlin, R/4901: 4430.

<sup>705</sup> Die Zahl der Schulen mit Oberbauzügen war von 1933 bis 1935 um 13 auf 42 angestiegen, die Zahl der Klassen um 35 auf 102 und die Zahl der Schüler von 1989 auf 3008.

Hälfte der Schüler Schulgeldermäßigungen gewährt bekämen, bleibe das Schulgeldaufkommen weit hinter dem anderer Länder zurück. Die Wochenstundenzahl sei höher als die in Preußen, auch die der Berufsschulen (acht statt anderenorts sechs Wochenstunden), die Zahl der Lehrkräfte an höheren Schulen sei größer als in vergleichbaren Ländern, für die Doppelbesetzung im Sprachunterricht werde zu viel Geld ausgegeben.<sup>706</sup> Die nationalsozialistische Hamburger Verwaltung sah sich also gezwungen, noch einmal „nachzubessern“, und teilte am 10. Oktober 1934 mit, in den letzten 14 Monaten, also seit August 1933, seien in Erfüllung der Auflagen des Reichssparkommissars aus finanziellen Gründen im höheren Schulwesen 136 (von den geforderten 344) Lehrkräften, im Volks- und Hilfsschulwesen 588 Lehrkräfte (bei einem Soll von insgesamt 1150) und im Berufsschulwesen 73 (von den geforderten 251) Lehrkräfte abgebaut worden. Hier habe der Abbau wesentlich geringer ausfallen müssen, weil ein großer Teil des als entbehrlich bezeichneten Lehrerbstands für das neu eingerichtete 9. Pflichtschuljahr benötigt werde.<sup>707</sup>

Der Bericht der Hamburger Staatsverwaltung an das REM vom 20. Mai 1938, die wirtschaftliche Lage des Lehrernachwuchses habe sich „durch die inzwischen ergriffenen Maßnahmen deutlich verbessert“,<sup>708</sup> klingt vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der ein halbes Jahr später verkündeten „Satzung über die Besoldung der Beamten der Hansestadt Hamburg“<sup>709</sup> wie Schönfärberei: Die rückwirkend ab 1. Juli 1938 geltenden gehaltsmindernden Regelungen begründete Reichsstatthalter Karl Kaufmann mit der nun auch für Hamburg geltenden Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935.<sup>710</sup> Danach traten für Lehrerinnen und Lehrer die Regelungen der Gemeindeordnungen an die Stelle der entsprechenden Ordnungen des Reichs: „Für die Besoldung von Lehrpersonen gilt das für die entspre-

---

<sup>706</sup> Diese Einschätzung des Reichssparkommissars wurde durch das Reichsfinanzministerium am 17.4.1936 ausdrücklich als zutreffend bestätigt. Insbesondere treffe das für die zu hohen Aufwendungen für das höhere Schulwesen zu. Hamburg werde „durch die in Aussicht genommene Schulreform [...] zu einer Vereinfachung seines höheren Schulwesens und damit zu einer weiteren wesentlichen Einsatzminderung seiner Ausgaben veranlasst werden“.

<sup>707</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1 Band 1.

<sup>708</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10. Dort heißt es, Vorschläge wie etwa die eines Gehaltsteilverzichts festangestellter Lehrkräfte seien nicht mehr erforderlich und außerdem mit den Grundsätzen des geltenden Beamtenrechts nicht vereinbar.

<sup>709</sup> Hamburgisches Verordnungsblatt Nr. 26/1938, S. 145–159.

<sup>710</sup> RGBl, 1935, Teil I, S. 49 (§ 3 Abs. 1).

chenden preußischen Lehrpersonen jeweils maßgebende Besoldungsrecht insoweit sinngemäß, als es vom Reichsbesoldungsrecht abweicht und nicht durch diese Satzung geregelt ist.“ Bei Lehrerinnen wurden von vornherein 10 Prozent vom Grundgehalt abgezogen.<sup>711</sup> Nach der späteren Feststellung der langjährigen Oberschulrätin und späteren Bürgerschaftsabgeordneten Emmy Beckmann waren diese Regelungen von 1938 gleichbedeutend mit einer Gehaltskürzung von 17 Prozent für aktive Lehrerinnen und Lehrer und 26 Prozent für Ruheständler.<sup>712</sup>

Dennoch blieben die vor 1933 erprobten Ausbildungsstrukturen auch nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten bis 1937 im Grundsatz erhalten. Hierzu hat auch Wilhelm Schulz, Landesschulrat und Landesleiter des Hamburger NSLB, beigetragen. In diesen Funktionen unterstützte Schulz in einem Schreiben an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Max Kolb, Regierungsrat im bayerischen Kultusministerium, das Gesuch des Hamburger Erziehungswissenschaftlers Fritz Blättner zur Beibehaltung der Hamburger akademischen Lehrerbildung.<sup>713</sup> Allerdings wurde das Wahlfachangebot im nationalsozialistischen Sinne um Soziologie und Rassen- und Kulturbioogie erweitert. Dieses Fach umfasste auch „rassenhygienische Maßnahmen zur Volkserhaltung“, die „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und die „Gefahr der Rassenmischung“. Der Absolvent dieses Faches sollte sich qualifizieren, „rassenbiologische Kenntnisse in einer lebensgesetzlichen Deutung geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Abläufe anzuwenden“.<sup>714</sup> Die Inhalte „ideologiefähiger“ Wahlfächer wurden um nationalsozialistische Themen „angereichert“.<sup>715</sup> Um die bisher ausgebildeten Lehrer – hier geht es zunächst um die Männer – auf die nationalsozialistischen Ziele auszurichten, genügte die konventionelle Lehrerbildung und Lehrerfortbildung jedoch nicht. Nationalsozialistische Ideologie und soldatische Grundhaltung mussten durch Zusatzverpflichtungen

---

<sup>711</sup> Hamburgisches Verordnungsblatt Nr. 26/1938, S. 150, 152 und 153 (jeweils Anm. 1).

<sup>712</sup> Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1952, S. 979, zum 22.10.1952.

<sup>713</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024. Vgl. zur Lehrerbildung in Hamburg vor 1935: Gutzmann (2000), S. 219–222.

<sup>714</sup> Saul (1991), S. 380.

<sup>715</sup> Beispiele bei Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 133.

eingeeübt, eingedrillt werden.<sup>716</sup> Die hiermit eingeführte Lagerschulung wird an anderer Stelle dieses Buches ausführlich behandelt.<sup>717</sup>

Nachdem am 1. Dezember 1935 schon das Amt für Leibesübungen aus der Landesunterrichtsbehörde ausgegliedert und der Behörde für innere Verwaltung zugeordnet worden war,<sup>718</sup> wurden die viersemestrige Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung aller Schulformen unter Einschluss der zweisemestrigen schulpraktischen Ausbildung für höhere Schulen der am 19. Oktober 1936 neu gegründeten Hansischen Hochschule für Lehrerbildung (HHL) übertragen und zugleich das im Oktober 1925 gegründete Institut für Lehrerfortbildung aufgehoben.<sup>719</sup> Hamburg folgte damit einem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, wonach die Lehrerbildung reichseinheitlich auf eigenständigen Hochschulen für Lehrerbildung zu erfolgen habe. Aber auch jetzt blieb die vor 1933 entwickelte Struktur der Lehrerausbildung erhalten, und es galt weiterhin die Prüfungsordnung von 1927. Erst 1937/38 erließ das REM neue Prüfungs- und Studienordnungen für das Lehramt an Volksschulen. Die HHL führte ebenfalls die pädagogische und fachtechnische Ausbildung der Gewerbelehrer, der Oberlehrer und die Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer durch und übernahm fast das gesamte Personal des Seminars für Erziehungswissenschaft der Universität.<sup>720</sup>

Bei der Immatrikulationsfeier der HHL im Festsaal der Jahn-Schule am 14. Dezember 1937 betonte Landesschulrat Wilhelm Schulz, die HHL sei aus der Universität hervorgegangen, sie müsse zugleich die Wissenschaft-

---

<sup>716</sup> Siehe im Einzelnen Kapitel 2.5.

<sup>717</sup> Siehe im Einzelnen Kapitel 3.5.

<sup>718</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg; 109.

<sup>719</sup> HGes-uVoBl 1936, Nr. 57; HN 21.10.1936; HLZ Nr. 43/1936, S. 392–393; Gutzmann (2000), S. 222.

<sup>720</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung; 4026-08. In der Rückschau der GdF nach ihrer Wiederbegründung 1945 gelang nur darum der Transfer der Lehrerbildung von der Universität auf die HHL ohne schwere Schädigungen. In der besonderen hamburgischen Atmosphäre hätten sich „alle krassen nationalsozialistischen und militaristischen Forderungen [...] nur in gemilderten Formen auswirken“ können. Das Seminar für Erziehungswissenschaft der Universität mit den Professoren Gustav Deuchler und Wilhelm Flitner und ihren persönlichen Assistenten blieb bestehen. Saul (1991), S. 390, verweist darauf, dass kein Mitglied des Erziehungswissenschaftlichen Seminars im Frühjahr 1933 vom Arierparagrafen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ betroffen war und fast alle als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges von vornherein einen Bonus auf nationale Zuverlässigkeit für sich ins Feld führen konnten.

lichkeit der Ausbildung „und die besondere schulische Tradition und den guten Ruf des Schulwesens unserer Vaterstadt“ wahren. Er wandte sich ausdrücklich gegen in der nationalsozialistischen Öffentlichkeit erhobene Forderungen nach Einrichtungen der Lehrerbildung auf einem niedrigeren Anspruchsniveau. Auch sei es nicht die Aufgabe der HHL, ihren Studenten das Marschieren beizubringen; das sei Sache der (nationalsozialistischen) Verbände. Den Festvortrag hielt der Erziehungswissenschaftler Fritz Blättner über „Das Verhältnis der Generationen“. Zur Zeit ihrer Gründung wurde die HHL von 494 Studierenden besucht, 184 Männern und 310 Frauen. 2000 bereits eingestellte Lehrer nahmen an den Fortbildungsveranstaltungen der HHL teil.<sup>721</sup>

Das Studienprogramm der HHL schloss die Fächer Vererbungslehre, Rassen- und Volkskunde ein. Die kommissarische Leitung lag bei Landesschulrat Wilhelm Schulz, der in der ersten Konferenz mit den Dozenten der HHL am 2. Oktober 1936 im Gebäude des früheren Lehrerseminars Binderstraße 34 die Doppelfunktion des Lehrers als Fachlehrer und Erzieher herausstellte und eine Verkürzung der zurzeit mindestens vier Semester betragenden Lehrerausbildungszeit ankündigte: „Die Werte und die Wertordnung sind uns gegeben, und auf Grund dieser Ordnung, der nationalsozialistischen Weltanschauung, werden wir unsere Arbeit aufbauen.“<sup>722</sup> Nachdem die neue Hochschule *de facto* in ihrer Anfangsphase vom Stellvertreter des kommissarischen Leiters, dem Wissenschaftlichen Rat Wilhelm Arp, geführt worden war, übernahm endgültig als Kandidat des REM Prof. Bernhard Pein<sup>723</sup> die Leitung der HHL. Landesschulrat Wilhelm Schulz, unterstützt durch Gauleiter Karl Kaufmann, hatte sich intensiv bemüht, den bisherigen Leiter der berufspraktischen Ausbildung Rudolf Peter beim REM als Leiter der HHL durchzusetzen, obwohl er nicht wie andere Dozenten und Mitarbeiter im Mai 1933 der NSDAP beigetreten war.<sup>724</sup> Der Studienplan folgte den für das gesamte Reich vom REM am 18.3.1936 erlassenen Richtlinien.<sup>725</sup>

---

<sup>721</sup> HT 15.12.1937.

<sup>722</sup> Zitiert nach Fiege (1970), S. 129. Schulz bedauerte, dass die Ausbildung auf vier Semester habe verkürzt werden müssen (Bundesarchiv Berlin: NS 12/910, Protokoll vom 6.11.1936).

<sup>723</sup> StAHH, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung: B V 115.

<sup>724</sup> Saul (1991), S. 391.

<sup>725</sup> StAHH, 361-5 II Hochschulwesen II: Uf 19/2; Einzelheiten, Prüfungsordnung und Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis bei Lehberger: „Frei von unnötigem Wissen“ (1986), S. 135–136.

Am 21.10.1937 ergänzte die Schulverwaltung die bisher geltenden Regelungen durch einen Lehrerfortbildungserlass<sup>726</sup> und betonte dabei unter Bezugnahme auf eine entsprechende Vorgabe des REM vom 7.7.1937 die Notwendigkeit der fachlichen Fortbildung und der „Weiterbildung auf den durch den nationalsozialistischen Umbruch neu herausgestellten oder neu ausgerichteten Unterrichtsgebieten“. Die Schulen hatten über den „Vollzug“ Bericht zu erstatten. Nach einem Bericht der HHL vom 7.3.1938<sup>727</sup> wurden die rund 120 bis 140 Übungen und Kurse von ca. 2500 Teilnehmern pro Semester besucht, wobei besonders die Lehrerinnen und Lehrer zwischen 30 und 40 stark vertreten seien. Ein Drittel der Volksschullehrer und 12 Prozent der Lehrenden an höheren Schulen und Berufsschulen, im neuhamburgischen Gebiet (Altona, Harburg und Wandsbek) 25 Prozent der Lehrer aller Schulformen hätten die Fortbildungsangebote der HHL in Anspruch genommen.

Diese zweite Periode nationalsozialistischer Lehrerbildung nach der ersten, die bis 1936 noch an der Universität erfolgt war, wurde 1941 durch die Begründung der Lehrerbildungsanstalten (LBA) abrupt beendet. Weniger aus Gründen, die in Hamburg selbst zu suchen sind, als vielmehr im Gehorsam gegenüber der von den auf Reichsebene maßgebenden politischen Kräften ausgehenden Regelungsbesessenheit und ihrem Vereinheitlichungsdrang musste Hamburg die HHL nach sechs Jahren ihres Bestehens wieder schließen. War bisher, wenn auch in nationalsozialistischer Verfremdung, in Hamburg die gemeinsame pädagogische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen auf einem gemeinsamen Fundament geduldet worden,<sup>728</sup> so fiel die Lehrerbildung von 1941 bis 1945 auseinander in eine anspruchsvollere Form für Lehrer der Oberschulen mit Universitätsstudium und Referendariat, eine schlichte, anspruchslöse und darum nicht mehr nur auf dem Abitur aufbauende Form für Volksschullehrer, getrennt nach Geschlechtern, über die Lehrerbildungsanstalt

---

<sup>726</sup> StAAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10.

<sup>727</sup> Ebd.

<sup>728</sup> NSDAP und NSLB hatten den Volksschullehrern schon vor 1933 die „wirtschaftliche Gleichstellung mit anderen akademischen Berufen“ suggeriert, und die neuen Männer der Hamburger Schulverwaltung, Karl Witt und Wilhelm Schulz, beide von der Ausbildung her Volksschullehrer, galten als Anhänger des „Hamburger Modells“, das auf längere Sicht zur Gleichstellung der Volksschullehrer in Ausbildung und Gehalt mit den Lehrern der höheren Schule führen sollte (Saul [1991], S. 401).

(LBA) und eine mittlere Form für Lehrer an Mittelschulen, beruflichen Schulen und Hilfs- und Sonderschulen.

Die Forderung einer gemeinsamen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen an einer Institution hatte der frühere Volksschullehrer und Mitarbeiter im Seminar für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, Wilhelm Schulz, in seine nationalsozialistischen Ämter mitgebracht. Die HHL entsprach daher zweifellos am weitesten seinen Vorstellungen und Überzeugungen, in einer Person überzeugter Reformpädagoge und engagierter Nationalsozialist. Seiner am 11. Mai 1933 vor der GdF-Mitgliederversammlung aufgestellten These, eine „Synthese zwischen nichtnationalsozialistischen und nationalsozialistischen Gedanken“ gebe es nicht,<sup>729</sup> hat er in eigener Person durch sein Handeln widersprochen. Bald nach der Einstellung der von ihm für richtig gehaltenen Form der Lehrerbildung schied Schulz aus Krankheitsgründen aus der Hamburger Schulpolitik gänzlich aus.

Vor Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes legte der Senat am 22. Januar 1937 dem REM eine Denkschrift über den Lehrerberarf der höheren Schulen vor. Ohne Cuxhaven hatte Hamburg zu diesem Zeitpunkt 28 höhere Schulen, davon drei im Landgebiet (zwei in Bergedorf, eine in Volksdorf). Von den 28 höheren Schulen waren vier Gymnasien, sieben Realgymnasien, drei deutsche Oberschulen, zwölf Oberrealschulen, eine Aufbauschule und eine Realschule. Nach Schätzung der Schulverwaltung würden etwa 12 Prozent der 4. Grundschulklasse in die Eingangsklasse einer höheren Schule eingeschult. Die Gesamt Schülerzahl der höheren Schulen war von 17.127 (1926) auf 14.147 (1936) zurückgegangen. Sie wurden von 784 Lehrkräften unterrichtet. Der Reichssparkommissar forderte für Unter-, Mittel- und Oberstufe die Klassenstärken 50, 40, 30 – Hamburg hatte jedoch die Klassenfrequenzen 35, 30, 16 und eine durchschnittliche Lehrer-Schüler-Relation von 1:18. Lehrer hatten je nach Alter 20, 23 und 25, Lehrerinnen 19, 21 und 23 Pflichtstunden, nichtakademisch ausgebildete in der Regel zwei Stunden mehr.<sup>730</sup>

In einem innerbehördlichen Memorandum zur Ausweitung des Sonderschulwesens anlässlich des Groß-Hamburg-Gesetzes sprach die Schulverwaltung am 14. Februar 1937 die Erwartung aus, dass zusätzlich zu den

---

<sup>729</sup> HT 12.5.1933; HLZ Nr. 20/1933 vom 20.5.1933, S. 283; Milberg (1970), S. 353 und 530 (Anm. 2).

<sup>730</sup> Bundesarchiv Berlin, R/4901: 4430.

bisher von den Hamburger Sprachheilschulen betreuten Schülern 200 weitere zu erwarten seien. Die bisher preußischen Gebiete hätten die Sprachheilförderung vernachlässigt. Angesichts der geringen Zahl ausgebildeter Sprachheillehrer sei aber vor einer abrupten Erweiterung zu warnen. Es sollten daher nur zwei neue Standorte begründet werden. Ähnliche Überlegungen wurden zeitgleich für die anderen Sonderschuleinrichtungen angestellt.<sup>731</sup> Zur Behebung des Personal mangels im Sonderschulwesen sah die Schulverwaltung eine Zusatzausbildung von Volksschullehrern vor.<sup>732</sup>

---

<sup>731</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1898.

<sup>732</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4021-18, zum Datum 28.12.1938.

## 2.7 Zentralisierung durch das Reichserziehungsministerium

Das öffentliche Hamburger Schulwesen, das 1870 mit dem „Gesetz betreffend das Unterrichtswesen“ seinen Anfang nahm, hatte sich in den 63 Jahren, die der Machtübertragung an die Nationalsozialisten vorausgingen, quantitativ und qualitativ stark verändert. Die für dieses Schulwesen politisch Verantwortlichen hatten sich, besonders in den 14 Jahren seit dem Ende des Kaiserreiches, bemüht, dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, und auf die mit ihm verbundenen Herausforderungen schulpolitisch und pädagogisch adäquate Antworten gesucht. Es erwies sich dabei, dass Veränderungen in der Schule generell notwendig sind und sich daher ständig vollziehen: Der rasante technische Umbruch, die tief greifenden Veränderungen der Lebensbedingungen brachten neue „Stoffe“ und andere Formen des Umgangs miteinander in die Schulen. Hamburg als einer der kleinsten Gliedstaaten des Deutschen Reiches hat sich dabei auch immer an der Schulpolitik und am Schulwesen des großen Nachbarn Preußen orientiert, der das Stadtgebiet von allen Seiten einschloss, dabei aber zugleich ganz eigenständige Wege beschritten und eigene Traditionen ausgebildet. Es hat die Chancen der föderalen Struktur Deutschlands konstruktiv genutzt. Die Oberschulbehörde (seit Ende 1931 Landesschulbehörde) war als Exekutive bestrebt, auf der Grundlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Gesetze durch Schulleiterbesprechungen, Fachkonferenzen, Rundschreiben und Erlasse ein gewisses Maß an Einheitlichkeit innerhalb der Grenzen des Stadtstaates Hamburg zu erreichen. Je nach den Gegebenheiten vor Ort und der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums konnten die Schulen innerhalb dieses Rahmens eigene pädagogische Wege gehen und dabei auch die Möglichkeiten wahrnehmen, die das Selbstverwaltungsgesetz ihnen bot.<sup>733</sup>

Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wurde bald deren Absicht deutlich, das gesamte Schulwesen fortan durch nationalsozialistische Vorgaben zentral von Berlin aus zu lenken, und zunächst schien es

---

<sup>733</sup> Zum Selbstverwaltungsgesetz: de Lorent (1992), S. 87–89 und 93–111; Uwe Schmidt (1999), S. 185–194.

so, als solle diese Zentralisierung vom RMI aus erfolgen. Der nationalsozialistische Innenminister Wilhelm Frick war von 1930 bis 1931 Innen- und Volksbildungsminister in Thüringen gewesen und sah sich daher als den gegebenen Wortführer der neuen Reichsregierung in Bildungs- und Kulturfragen an.<sup>734</sup> Dieses muss auch die Überzeugung des Reichs-NSLB-Führers Hans Schemm und des künftigen Hamburger NSLB-Führers Wilhelm Schulz gewesen sein, die an einer von Frick nach Berlin einberufenen Konferenz der für Schul- und Bildungsfragen zuständigen Länderminister am 9. Mai 1933 teilnahmen.<sup>735</sup> Hier verkündete Frick das „Kampfziel der deutschen Schule“,<sup>736</sup> die fortan primär im Dienst der Machtsicherung der „nationalen Revolution“ stand.

Die Amtsübernahme des bis 1927 am Ratsgymnasium in Hannover tätigen Studienrats Bernhard Rust als nationalsozialistischer Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 4. Februar 1933 erschien daher zunächst als die Besetzung einer Position auf einer untergeordneten, wenn auch nicht unwichtigen Ebene. Rust stellte in seiner zum Amtsantritt abgegebenen Erklärung seinen „Eintritt in dieses Amt“ als „die Folge der großen Ereignisse der vorangegangenen Woche“ dar, die er eine „weltgeschichtliche Wende“ nannte.<sup>737</sup> Die Übernahme des Ministeriums durch einen Nationalsozialisten werde „von vielen [...] nicht leicht empfunden“. Zu Beginn seiner Amtszeit kündigte Rust an, einen „deutschen Kurs“ steuern zu wollen, doch erst einmal solle das Bildungsziel festgelegt werden. Das von ihm geleitete preußische Ministerium war zunächst formal noch nicht für Hamburg,<sup>738</sup> wohl aber für die Schulen der späteren Hamburger Stadtteile Altona, Harburg, Wandsbek und eine Reihe von Umlandgemeinden zuständig, doch wurden in zunehmendem Ausmaß preußische Regelungen auch von nichtpreußischen Teilen des Deutschen Reiches und so auch von Hamburg übernommen.

<sup>734</sup> Hierzu Schneider (2000), S. 75 (Anm. 33).

<sup>735</sup> HLZ Nr. 20/1933 vom 20.5.1933, S. 284–286: „Das Schulprogramm des Reichsinnenministers“; Schneider (2000), S. 75–76.

<sup>736</sup> Vgl. Kapitel 2.2.

<sup>737</sup> HAN 8.2.1933.

<sup>738</sup> So vertrat Hamburg die Auffassung, dass Rusts (am 15.10.1936 wieder aufgehobener) Erlass vom 15.9.1933 über die Bindung der Zulassung und des Betriebs von Privatschulen und der Prüfung ihres Personals an das BBG vom 7.4.1933 nur für Preußen gelte. In Hamburg sei diese Frage durch Gesetz geregelt (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4863).

Mit Programm und Verlauf einer zum 17. November 1933 in den Räumen seines Ministeriums einberufenen Konferenz agierte Reichsinnenminister Frick immer noch so, als sei seine Behörde ein Reichserziehungsministerium:<sup>739</sup> Die Zusammenkunft, an der Vertreter der Unterrichtsministerien der Länder (aus Preußen also Beauftragte von Bernhard Rust als Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, aus Hamburg Beauftragte der Schulverwaltung) sowie der Ministerien für Wirtschaft und Arbeit und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten teilnahmen, befasste sich unter anderem mit den Themen Schuljahr und Ferienordnung, Zugang zur Hochschule, Aufbau der Volksschule und der höheren Schule, „völkische Auslese“, lebenskundlicher Unterricht und Schulordnung. Die hier vorgelegten Entwürfe des RMI und dreier Länderverwaltungen (Preußen, Sachsen und Lübeck) zum Aufbau der deutschen Volksschule stießen auf die Kritik des künftigen Hamburger Landesschulrats Wilhelm Schulz, der im Gegenzug am 14. November 1933 eine Art nationalsozialistisches Gesamtschulkonzept für den Aufbau des gesamten allgemeinbildenden und zum Teil auch des berufsbildenden Schulwesens entwarf,<sup>740</sup> das aber weit über die nationalsozialistischen Absichten einer Vereinheitlichung hinausging und daher keine Chance auf Verwirklichung hatte.

Den Zentralisierungsabsichten des Reichsinnenministers als eines selbst ernannten Weisungsgebers entsprach das am 30. Januar 1934 verkündete nationalsozialistische Reichsgesetz über den „Neuaufbau des Reiches“: Erstmals in der hamburgischen Schulgeschichte wurde das Schulwesen direkt der Zuständigkeit des Reiches unterstellt,<sup>741</sup> die Schulverwaltung also quasi mediatisiert, denn fortan verlängerte sich die Weisungskette, wenn es auch so schien, als sei der Leiter der Hamburger Schulverwaltung bis Ende 1934 noch „Herr im eigenen Haus“. Der Wirkungsbereich Wilhelm Fricks befand sich allerdings in Konkurrenz zum Reichspropagandaministerium des Dr. Joseph Goebbels, zur Deutschen Arbeitsfront des Dr. Robert Ley und zum NSLB des Hans Schemm, die alle und jeder für sich Einfluss auf das Schulwesen nehmen wollten. Als eine gewisse Gewichtsverlagerung könnte man daher die Abtrennung eines nur für Schu-

<sup>739</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 848. Die Tagung firmierte als 11. Tagung des Ausschusses für das Unterrichtswesen.

<sup>740</sup> Ebd.

<sup>741</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 94; Lohalm (2001), S. 9.

len, Universitäten und Bildungseinrichtungen zuständigen Ministeriums vom RMI ansehen, die 15 Monate nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler erfolgte: Am 1. Mai 1934 wurde das „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ errichtet,<sup>742</sup> für das sich bald das Kürzel „REM“ (Reichserziehungsministerium) einbürgerte. Auf Grund zweier Erlasse der nationalsozialistischen Reichsregierung gingen die bisher vom RMI wahrgenommenen Aufgaben des Schulwesens auf das REM über. Zu seinem Leiter ernannte Hitler den bisherigen preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust. Er war bereits 1925 in die NSDAP eingetreten und hatte die Funktion eines Gauleiters wahrgenommen, war insofern also vergleichbar mit Hans Schemm und Robert Ley, und er brachte die Kenntnisse und Erfahrungen eines Schulpraktikers mit. Außerdem war er als Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges ausgezeichnet worden.<sup>743</sup> Der zunehmende Aktionismus des von Rust geleiteten Ministeriums, der sich vor allem in einer Flut von Erlassen präsentierte, verstärkte einerseits den Sog der Zentralisierung und wirkte sich dadurch mit einschneidenden Veränderungen auf alle Bereiche des Schulwesens aus, führte andererseits aber auch zu Reaktionen mit der Absicht, in Hamburg Bewährtes nicht ohne weiteres preiszugeben und daher Weisungen des REM zu umgehen oder sie nicht durchzuführen. Überkommene Denkgewohnheiten und Verhaltensmuster vermischten sich dabei mit Bemühungen, trotz Arrangements mit veränderten Bedingungen und angepasstem Vokabular Identität zu bewahren. So wehrte sich die Hamburger Schulverwaltung dagegen, durch eine mechanische Übertragung von Reichsregelungen die akademische Volksschul- und Gewerbelehrausbildung zu gefährden, die als „Hochstand“ bezeichnet wurde und darum erhalten werden müsse.<sup>744</sup>

Das Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938, erarbeitet im REM, unterzeichnet von Adolf Hitler und Bernhard Rust und in Kraft getreten am 1. November 1938, wurde zu einem wichtigen weiteren Baustein zur Zentralisierung des Schulwesens.<sup>745</sup> Es ebnete die für den deutschen Bildungsföderalismus konstitutiven Verschiedenheiten der Gesetze und Verordnun-

<sup>742</sup> RGBl, 1935, Teil I, S. 365 und 375; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c; DPB 42 (1934), S. 217–218.

<sup>743</sup> Schneider (2000), S. 328–329.

<sup>744</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243 (Besoldung und Versorgung von Lehrkräften 1933–1936), Zweite Denkschrift der Schulverwaltung zur Lehrerbesoldung vom 18.9.1934.

gen der Länder ein und diente zugleich der Modernisierung: Im Anschluss an eine einheitliche Volksschulpflicht von acht Jahren wurde erstmalig eine reichseinheitliche Berufsschulpflicht von drei Jahren (für landwirtschaftliche Berufe von zwei Jahren) eingeführt. Die Ambivalenz nationalsozialistischer Bildungspolitik wird aus der Begründung dieses Gesetzes deutlich: Es sollte der „Erfassung aller Kinder und Jugendlichen bis zur Berufsreife und ihre[r] Erziehung im Geiste des Nationalsozialismus und zum Dienste an der Gesamtheit des Volkes“ dienen, war somit den „gesamtvölkischen Forderungen angepasst“.<sup>746</sup> Sein Programm, wenn man es denn so nennen will, umriss der Leiter des neuen Ministeriums, Bernhard Rust, in einer späteren Selbstpräsentation so:

„Die Aufgabe der deutschen Schule ist es, gemeinsam mit den anderen nationalsozialistischen Erziehungsmächten, aber mit den ihr gemäßen Mitteln die Jugend unseres Volkes zu körperlich, seelisch und geistig gesunden und starken deutschen Männern und Frauen zu erziehen, die, in Heimat und Volkstum fest verwurzelt, ein jeder an seiner Stelle zum vollen Einsatz für Führer und Volk bereit sind.“<sup>747</sup>

Als Organ des Ministeriums erschien am 1. Januar 1935 erstmalig das Amtsblatt *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*.<sup>748</sup> Am 12. März 1936 ordnete das REM, quasi auch als eine Art erstmalige öffentliche Bilanz seiner bisherigen 22-monatigen Wirksamkeit, für das kommende Jahr eine zehnwöchige Pressekampagne an, in deren Verlauf die gesamte nationalsozialistische Arbeit der letzten vier Jahre dargestellt werden sollte.<sup>749</sup>

Im Miteinander und Gegeneinander der nationalsozialistischen Potenzen galt jedoch der Reichserziehungsminister als entscheidungsschwach

---

<sup>745</sup> RGBl, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4 und 4001-11; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 291.

<sup>746</sup> Gräfer (1940), S. 47.

<sup>747</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 492 Band 1, Erlass zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule vom 10.4.1937.

<sup>748</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108.

<sup>749</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 787. Sie begann am 2.2.1937 unter dem Titel „Unser Gau“ und endete am 20.4.1937 mit einer Huldigung an Adolf Hitler als „Schöpfer der neuen deutschen Nation“.

und unfähig.<sup>750</sup> Seine Lenkbarkeit und Ergebenheit gegenüber Hitler ließen ihn Hitlers Voreingenommenheit gegen „Intellektualismus“ und den Vorrang der körperlichen und charakterlichen Erziehung vor der intellektuellen Bildung kritiklos übernehmen. Dennoch oder gerade darum wurde er, besonders nach Kriegsbeginn, bei wesentlichen politischen Entscheidungen übergangen.<sup>751</sup> Rusts Anordnungen wurden kontinuierlich von Rudolf Heß, Joseph Goebbels und Martin Bormann unterlaufen, und wichtige Beschlüsse, etwa diejenigen über die Einführung der Hauptschule oder der Lehrerbildungsanstalten, wurden ab 1941 meist direkt in der NSDAP-Zentrale oder im Führerhauptquartier getroffen. Rust und sein Ministerium sahen sich daher auch häufig gezwungen, Anordnungen zu widerrufen oder Anweisungen zu ändern. Wegen seiner chaotisierenden Erlassflut persiflierte man Rust bald als „Reichsunruhestifter“, und als „ein Rust“ bezeichnete man eine Zeiteinheit von der Herausgabe eines Erlasses bis zu seinem Widerruf.<sup>752</sup> Machtbewusste nationalsozialistische „Territorialfürsten“ wie der Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann suchten und wussten Wege, den Reichserziehungsminister zu umgehen und seine Entscheidungen auszuhebeln.

Am 23. Februar 1933 hatte Rust noch als preußischer Reichskommissar das Auslaufen von Sammelklassen und Sammelschulen in Altona und Harburg ab Ostern 1933 angeordnet.<sup>753</sup> Diese Schulen waren in Harburg-Wilhelmsburg seit 1922, in Altona seit 1930 für Schüler gegründet worden, die nicht am Religionsunterricht teilnahmen. Die Altonaer Schulverwaltung verband mit der Einrichtung von 13 Sammelklassen die Hoffnung,

„dass sich die Sammelklassen zu Schulsystemen entwickeln werden, in denen die Lehrer in ihrer Arbeit neue, freiere Wege einschlagen, dass sie die Schule in besonderer Weise als Gemeinschaft auffassen, zu der auch

<sup>750</sup> Vgl. zur Charakterisierung Rusts („schwach“, „unfähig“, „erfolglos“) Bernd Jürgen Wendt: Deutschland 1933–1945. Das „Dritte Reich“, Hannover 1995, S. 131, 135 und 288; Gerhard Kock: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“. Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn u. a. 1997, S. 40.

<sup>751</sup> Schneider (2000), S. 330–331. Schneider versucht dennoch (S. 331–332), eine gewisse Gewichtigkeit Rusts als Verantwortlicher für die Richtlinien für die Volksschule 1937 und 1939 und für die Maßnahmen zur Neuordnung der höheren Schule 1938 und 1939 nachzuweisen. Rusts Vorgehen habe mehr „Stringenz“ bewiesen als allgemein angenommen.

<sup>752</sup> Schneider (2000), S. 331 (Anm. 28) mit Referenzhinweis.

<sup>753</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 847 (Auslaufen der Sammelschulen 1933); StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935); HAN 23.2.1933.

die Eltern gehören. Begünstigt wird die Hoffnung durch die Tatsache, dass die Lehrer an die Sammelklasse besonders berufen werden.“<sup>754</sup>

Gegnern dieser Neuerung galten Unterrichtsprogramm und Unterrichtsverfahren der Sammelschulen in den schulpolitischen Auseinandersetzungen als „sozialistisch“,<sup>755</sup> und dementsprechend wurden ihre Lehrerinnen und Lehrer als Gegner des Nationalsozialismus angesehen. Am 28. Februar 1933 wurden die Schulleiter, eine Lehrerin und ein Lehrer der zwei Altonaer Sammelschulen wegen „marxistischer Einstellung“ an andere Schulen versetzt und ihre Stellen an verlässliche nationalsozialistische Persönlichkeiten übertragen,<sup>756</sup> zu Beginn des Schuljahres 1934/35 wurden beide Schulen ganz geschlossen.<sup>757</sup> Nicht anders ging es den drei Sammelschulen in Harburg-Wilhelmsburg.<sup>758</sup>

Hatte es das Hamburger Schulwesen bis 1933 im Wesentlichen mit einem einzigen Erlassgeber, der Ober- beziehungsweise Landesschulbehörde, zu tun, so komplizierten sich nunmehr die Weisungswege, was 1938 durch die Errichtung von Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung und bereits zuvor durch die Zwischenschaltung des Staatsamtes zwischen REM und Schulverwaltung auf die Spitze getrieben wurde.<sup>759</sup> Erlasse des REM gingen zunächst an das Hamburgische Staatsamt und wurden von dort der

---

<sup>754</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938), „Jahresbericht 1929/1930 über das Schulwesen Altonas“, erstattet von Stadtschuldezernent Hermann Leo Köster.

<sup>755</sup> Vgl. für Harburg die (einseitige) Berichterstattung der HAN 4.3., 12.4., 10.6., 12.6., 14.6., 24.6.1922 u. ö.

<sup>756</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935). – Es handelte sich um die beiden Schulleiter der Schulen Bürgerstraße 99 und Lagerstraße 51, H. Lehmbecker und Alfred Seeck, den Lehrer Walther Stolt und die Lehrerin Apitz.

<sup>757</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938).

<sup>758</sup> StAHH, 362-3/44 Sammelschule I (Maretstraße): 4 Band 2 (Protokolle 1926–1934); StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1700-27 (Benennung der Schulen 1927–1937). – Die bisherige Sammelschule I hieß fortan Volksschule Maretstraße und wurde ab Ostern 1934 als „reine Knabenschule“ neu aufgebaut. Vgl. ferner: Adreßbuch für Harburg-Wilhelmsburg 1 und den Landkreis 1934, Harburg 1934, S. 14–17; Adreßbuch für Harburg-Wilhelmsburg 1 und den Landkreis 1935, Harburg 1935, S. 14–15.

<sup>759</sup> Das Reichsgesetz vom 9.12.1937 über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg (RGBl, 1937, Teil I, S. 1327) unterschied die Trennung der Aufgaben nach Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung. Vgl. die von Lohalm (2001), S. 9 dargestellten Konsequenzen der Aufhebung des Landes Hamburg und der Aufgabenaufspaltung.

Allgemeinen Abteilung der Schulabteilung zugeleitet. Diese beförderte sie, oft mit Zusätzen versehen, weiter an die Schulverwaltung, denn nur diese unterhielt den unmittelbaren Verkehr mit den Schulen. War die Schulverwaltung also bis 1933 Erinstanz für Entscheidungen gewesen, so waren ihre Entscheidungskompetenzen nunmehr in zweifacher Weise mediatisiert. Zuständigkeitsüberschneidungen und Kompetenzkonflikte waren bei einer solchen Konstruktion nicht zu vermeiden. So bat die für das Schulwesen zuständige Abteilung 4 der Staatsverwaltung am 2. Oktober 1940 die Allgemeine Abteilung im eigenen Hause, darauf zu achten, dass die REM-Erlasse zur weiteren Bearbeitung zunächst an die Abteilung 4 der Staatsverwaltung, nicht aber unmittelbar an die Schulverwaltung zu gehen hätten. Dieses erscheine „weder bestimmungsgemäß richtig, noch zweckmäßig“.<sup>760</sup> Die Weisungskette der Diktatur von „oben“ nach „unten“ hatte ihr Pendant im gestuften Dienstweg von „unten“ nach „oben“,<sup>761</sup> an den sich aber von ihrer Ausgangsposition aus auch die Staatsverwaltung zu halten hatte: Obwohl ihre Vorhaben nur das Hamburger Schulwesen betrafen, mussten ihre Entwürfe vom REM „abgesegnet“ werden. So ließ die Staatsverwaltung am 23. August 1939 dem REM den Entwurf für eine Interimsneufassung der Dienstanweisung für Schulleiter und Lehrer an allen Hamburger öffentlichen Schulen zugehen.<sup>762</sup> In den Akten der Schulverwaltung und der Schulen sind eine ganze Reihe von Erlassen des REM aufbewahrt, meist nicht systematisch geordnet und gelegentlich an unerwarteten Stellen im Archivgut anderer Behörden.

Noch als preußischer Reichskommissar ordnete Rust am 8. und 22. April 1933 die Einrichtung von „Bildungskommissionen“ an, die bei Entlassungen, Umsetzungen und vorzeitigen Pensionierungen nach dem BBG assis-

<sup>760</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4004-04.

<sup>761</sup> Die Schulverwaltung bemühte sich am 1.12.1937 diese Zusammenhänge, die dem Lehrer vor Ort als ein Irrgarten erschienen sein müssen, durch ein Rundschreiben (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109) plausibel zu machen: „Glaubt er [der Beamte; U. S.] dienstliche Vorgänge zu beobachten, die der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei schaden könnten, so hat er sie ebenfalls auf dem Dienstwege zu melden. Will er seine Beobachtungen nicht auf dem Dienstwege vorbringen, so darf er sie nur seiner obersten Reichsbehörde unmittelbar oder dem Führer und Reichskanzler melden.“

<sup>762</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00. Der Änderungsbedarf gegenüber der Dienstanweisung vom 12.9.1933 ergebe sich aus der inzwischen erfolgten Neugestaltung der hamburgischen Verfassung und Verwaltung.

tieren und belastendes Material beschaffen sollten.<sup>763</sup> Im Oktober 1934 kündigte Rust, jetzt schon als Reichserziehungsminister, die Bildung von Schulgemeinden als Ersatz für die abgeschaffte Selbstverwaltung an,<sup>764</sup> was er drei Monate später durch einen Erlass „amtlich“ werden ließ.<sup>765</sup> Die Themen für Veranstaltungen der Schulgemeinde gab das REM vor.<sup>766</sup>

Völlig im Einklang mit seinen Konkurrenten auf der nationalsozialistischen Führungsebene schienen Rust und sein Ministerium, wenn es darum ging, auch auf dem Erlasswege Juden und andere aus der „Volksgemeinschaft“ ausgegrenzte Teile des deutschen Volkes zu Menschen zweiter Klasse zu degradieren. Es hätte daher zum Selbstverständnis des Ministers und zum Aktionismus seiner Mitarbeiter gepasst, den Nürnberger Rassegesetzen von 1935<sup>767</sup> sofortige Anweisungen über eine schulbezogene Umsetzung dieser Gesetze folgen zu lassen. Hierzu gab das REM jedoch erst am 2. Juli 1937 seinen Runderlass heraus.<sup>768</sup> Zwei weitere Erlasse Rusts ordneten nach der „Reichskristallnacht“ am 15. und 17. November 1938 die „Säuberung der allgemeinbildenden Schulen“ von Juden<sup>769</sup> und die „vorläufige Zusammenfassung der Juden in besonderen Judenschulen“<sup>770</sup> an. Jüdische Sammelklassen durften in öffentlichen Gebäuden nicht unterrichtet werden. Oberschulrat Theodor Mühe ging im Namen der Abteilung 4 der Hamburger Staatsverwaltung noch einen Schritt weiter: Die Staatsverwaltung wollte am 9. Januar 1939 vom REM erfahren, „ob und in welchem Umfang die Juden in Deutschland überhaupt einer Schulpflicht unterlie-

---

<sup>763</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652.

<sup>764</sup> HLZ Nr. 45/1934, S. 642; HF 1.11.1934 (Abendausgabe).

<sup>765</sup> Umgesetzt durch einen Erlass der Hamburger Schulverwaltung vom 21.2.1935 (StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4).

<sup>766</sup> „Erziehungsziele des neuen Staates“, „erziehungskundliche Fragen“, „staatliche Familienfürsorge“, „Rassefragen“, „Erblehre“, „Erbgesundheitslehre sowie Körperzucht“, „Arbeitsdienst und Jugendbund“.

<sup>767</sup> RGBl, 1935, Teil I, Nr. 100; Durchführungsverordnungen: RGBl, 1935, Teil I, S. 1146, 1333–1334 und 1524–1525; hierzu: Lohalm (2001), S. 20–21.

<sup>768</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109, „Die Auswirkung des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 auf das Schulwesen“.

<sup>769</sup> Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, 1938, S. 550; StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 111; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; StAHH, 362-9/4 Jahn-Schule: 13; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 143.

<sup>770</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

gen sollen“.<sup>771</sup> Überraschenderweise hatte das REM, vermutlich aus Gründen der politischen Taktik und Opportunität, am 2.4.1937 – zwei Jahre vor dem deutschen Überfall auf Polen – für eine andere, zu einem späteren Zeitpunkt diskriminierte Minderheit nur freundliche Worte zu verkünden: Es solle jede Beeinträchtigung und Benachteiligung von Kindern der polnischen Minderheit im Schulleben unterbleiben.<sup>772</sup>

Interessendivergenzen sind jedoch zu vermuten, wenn es sich um die Besetzung von Funktionen mit Personen handelte, über deren Verlässlichkeit im nationalsozialistischen Sinne man vor Ort bessere Kenntnisse hatte oder zu haben meinte als im REM in Berlin: Nach einer REM-Anweisung vom 14. Dezember 1939 hatte bei Beförderungen „die Ausrichtung des Lehrkörpers im nationalsozialistischen Sinne im Vordergrund der Überlegungen zu stehen“. Die Eignungsprüfung habe vorrangig die politische Vergangenheit des Kandidaten zu bewerten.<sup>773</sup> Über diese Frage kam es zu einem jahrelangen Hin und Her zwischen Schulverwaltung, Staatsverwaltung und REM.<sup>774</sup>

Ausgesprochen gegensätzliche Interessen verfolgten REM und Hamburger Stellen bei dem von Hamburg angestrebten „Auswärtigenzuschlag“ für Schüler aus dem preußischen Umland, die hamburgische Schulen besuchten.<sup>775</sup> Als die Hamburger Behörden mit ihren Finanzierungsvorstellungen beim REM auf taube Ohren stießen, suchten sie ihre Interessen über das „Mutterministerium“ des REM, das RMI, durchzusetzen.

Bei Anweisungen und Erlassen, welche die Schulstrukturen und einzelne Schulformen betrafen, verfolgte das REM eine doppelte Strategie: Seine

<sup>771</sup> Ebd., Staatsverwaltung (Abteilung 4) an REM zum Äußerungsersuchen vom 13.12.1938: § 1 des Reichsschulpflichtgesetzes regelt die Schulpflicht aller Staatsangehörigen, also auch der Juden, bestimme aber andererseits, dass die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zu erfolgen habe. Diese Diskrepanz müsse geklärt werden.

<sup>772</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände, Akte A der Schule Hafestraße 30. Zu unterlassen sei auch „jeder Versuch, Kinder aus Familien der polnischen Minderheit von der Ausreise nach Polen durch Einwirkungen moralischer Art zurückzuhalten“.

<sup>773</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20.

<sup>774</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00. Die Schulverwaltung behauptete schließlich 1940, sie könne eine bereits 1935 aufgestellte, vielleicht aber dem REM gar nicht eingereichte Liste von Kandidaten nicht wiederfinden und erbat eine Abschrift vom REM.

<sup>775</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-97, Vorgänge vom 19.9. und 14.12.1939.

Maßnahmen sollten einerseits der Durchdringung der Schulen mit dem Nationalsozialismus dienen, andererseits einen Modernisierungsschub bewirken. Dieses wird besonders deutlich im berufsbildenden Bereich. Die bis heute fortwirkende Neuordnung dieses Bereiches wird daher ausführlicher in einem gesonderten Kapitel zusammenfassend dargestellt werden. Zur Vorbereitung der Neuordnung des höheren Schulwesens nahmen vom 26. bis 28. September 1938 Landesschulrat Wilhelm Schulz und die Oberschulräte Theodor Mühe und Wilhelm Oberdörffer an einer vom REM durchgeführten reichsweiten Arbeitstagung teil.<sup>776</sup> Während die Auslese Kriterien eines REM-Erlasses vom 27. März 1935 auf die totale Unterordnung der höheren Schulen unter die Erziehungsideologie des Nationalsozialismus zielten,<sup>777</sup> ging es jetzt um die Umsetzung des REM-Erlasses vom 20. März 1937 über die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens<sup>778</sup> und der Richtlinien vom 16. Juli 1937 für die Ausbildung der Lehrer an Oberschulen.<sup>779</sup> Auf Anweisung des REM vom 17. September 1938 führten fortan alle Leiter von Oberschulen die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“. <sup>780</sup> Ein REM-Erlass vom 20. Januar 1939 bestimmte, dass alle Oberschulen zweizügig zu laufen hätten.<sup>781</sup> Dieser Erlass folgte einem schon vorher verkündeten REM-Erlass über das Raumprogramm für die Oberschulen vom 21. April 1938.<sup>782</sup>

Die Auseinandersetzungen zwischen Hamburg und dem REM über die Einführung der Hauptschule im Zusammenhang mit den Hamburger erfolgreichen Bemühungen um die Erhaltung des Hamburger Oberbaus<sup>783</sup> werden an anderer Stelle ausführlich dargestellt. Sie machen deutlich, dass

---

<sup>776</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4010-11.

<sup>777</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 105; HLZ Nr. 18/1935, S. 190: Körperlich, charakterlich, geistig und völkisch als besonders hervorragend erachteten Kindern wurde durch REM-Verfügung vom 12.2.1936 bereits nach dem 3. Grundschuljahr der Übertritt in die höhere Schule und nach dem 6. Schuljahr in den Oberbau gestattet (StAHH, 362-3/51 Schule Ernst-Henning-Straße: 19 [Konferenzprotokolle der Jungenschule Am Birkenhain 1936–1952]).

<sup>778</sup> Eilers (1963), S. 57.

<sup>779</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1721.

<sup>780</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00.

<sup>781</sup> StAHH, 362-2/8 Oberrealschule Eimsbüttel: 35 Band 2; Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, H. 2/1939, Nr. 25.

<sup>782</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643 (Schulbauplanung 1936–1943). Diesen Erlass nahm die Schulverwaltung im März 1942 als Grundlage für ein Hamburger Raumprogramm einer zweizügigen achtstufigen Oberschule.

für das REM der Oberbau lediglich eine „Hamburgensie“ darstellte, wobei man in Berlin von Existenz und Konzeption der preußischen Mittelschule aus argumentierte. Durch einen REM-Erlass vom 11. Februar 1939 wurde die Dauer der Mittelschule auf sechs Jahre festgelegt.<sup>784</sup> Im Widerspruch zum REM-Erlass vom 3. März 1938, nach dem künftig der Begriff „mittlere Reife“ fortfallen sollte,<sup>785</sup> verkündete jetzt das REM, die Absolventen der sechsstufigen Mittelschule erhielten nach insgesamt zehn Schuljahren das Zeugnis der mittleren Reife. Das Ministerium rechnete, wie es am 15. Dezember 1938 mitteilte, mit einer verstärkten Nachfrage „vieler Eltern, ihren begabten Kindern vor der Berufsausbildung einen über das Volksschulziel hinausgehenden, vorwiegend praktischen Unterricht zu vermitteln.“<sup>786</sup>

Bevor das REM seine Wirksamkeit entfalten konnte, hatte die Hamburger Schulverwaltung 1933 bereits vorgearbeitet, indem sie „Grundsätze zu einem Bildungsplan für die hamburgische Volksschule“ und für den Geschichtsunterricht<sup>787</sup> sowie für den Unterricht in Rassenlehre<sup>788</sup> bekanntgegeben hatte. Relativ spät ging den Schulen am 10. April 1937 der REM-Erlass zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule zu, dem am 15. Dezember 1939 der Erlass über die Richtlinien für die Volksschule<sup>789</sup> folgte. Ein entsprechender Erlass zur Selektion hilfschulbedürftiger Kinder in der Volksschule legte die Aufgaben der Hilfsschule im nationalsozialistischen Staat fest, zu denen auch die „Erbgesundheitspflege“ gehörte.<sup>790</sup>

Die 1939 erfolgte Schließung der Privatschulen kündigte sich am 9. September 1937 durch einen Runderlass des REM über den Besuch privater

<sup>783</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940).

<sup>784</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>785</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11; so auch im „Merkblatt über die Höheren Handelsschulen und Handelsschulen der Hansestadt Hamburg“ von 1939 unter II.A.2.

<sup>786</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

<sup>787</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg:107; StAHH, 362-10/2 Sprachheilschule Zitzewitzstraße: 44 Band 1. – Es folgte am 24.5.1934 ein neuer Stoffverteilungsplan, der für die Schüler der Oberklassen die „Abrundung ihres nationalsozialistischen Geschichtsbildes“ vorsah (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 108).

<sup>788</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg:107; HLZ Nr. 51–52/1933, S. 706–707.

<sup>789</sup> Beide Erlasse: StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 492 Band 1.

<sup>790</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 411.

Schulen durch Kinder von Beamten an, der jedoch aus ungenannten Gründen keine Anwendung auf private Berufsschulen und Fachschulen finden sollte.<sup>791</sup> Eine Aufnahmesperre für die Waldorf- beziehungsweise Rudolf-Steiner-Schulen in Altona und Wandsbek verfügte das REM am 12. März 1936.<sup>792</sup> Zwei Jahre später, am 14. April 1938, hob dasselbe Ministerium diese Aufnahmesperre (vorübergehend) wieder auf.<sup>793</sup> Weder für das eine noch für das andere wurde eine plausible Begründung gegeben. Unter Verweis auf entsprechende Erlasse vom 28. Dezember 1936 und 22. Januar 1938 kündigte das REM in einem Runderlass am 5. April 1939 den bevorstehenden Abbau des Privatschulwesens an,<sup>794</sup> was durch Erlass vom 5. April 1939 zum 1. April 1940 dann auch vollzogen wurde.<sup>795</sup>

Mit dem Berufs- und Fachschulwesen befasste sich eine Reihe von REM-Erlassen: am 29. Oktober 1937 über reichseinheitliche Benennungen im Berufs- und Fachschulwesen,<sup>796</sup> am 13. Dezember 1938 über die Festlegung der Zugangsbedingungen für die Höhere Handelsschule<sup>797</sup> und am gleichen Tage – noch im Entwurfsstadium – über die Durchführung der Berufsschulpflicht.<sup>798</sup> Ganz gelegentlich erwecken die Verlautbarungen des REM auch den Eindruck, als sei seinen Mitarbeitern an einem Diskurs mit den Weisungsempfängern gelegen: So erfuhren diese am 15. Dezember 1938 die noch im Entwurfsstadium befindliche Auffassung des REM zu einer Verordnung der Reichsregierung über die Vorbildung und die Lauf-

---

<sup>791</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; StAHH, 362-9/4 Jahn-Schule: 13. Im Erlass heißt es: „Es verträgt sich nicht mit den Pflichten eines Beamten des nationalsozialistischen Staates, wenn er seine Kinder ohne zwingende Gründe einer privaten Schule zuführt. [...] Es kann auch nicht gebilligt werden, wenn sich Beamte in die Kuratorien und Verwaltungsräte privater Schulen berufen lassen und durch diese Haltung andere Volksgenossen darin bestärken, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu entziehen.“

<sup>792</sup> Uwe Werner: *Anthroposophen in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)*, München 1999, S. 136.

<sup>793</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: Ablieferung 2001/1; Werner (1999), S. 228 und 375.

<sup>794</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-10; Milberg (1970), S. 401 und 544 (Anm. 20).

<sup>795</sup> Milberg (1970), S. 401 und 544 (Anm. 20).

<sup>796</sup> Reichsministerialblatt: Wissenschaft, Erziehung, Volksbildung, 1937, S. 500–501, zitiert nach Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 291.

<sup>797</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-26.

<sup>798</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

bahnen der Beamten des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes.<sup>799</sup> Am 28. Januar 1939 wendete sich das REM gegen eine Anordnung des Reichsministers der Finanzen über die Änderung der Amtsbezeichnungen der Lehrer für Nadelarbeit und Haushaltungskunde.<sup>800</sup>

Nachdem am 7. Juli 1937 das REM auf dem Erlasswege auf die Notwendigkeit der fachlichen Fortbildung und der „Weiterbildung auf den durch den nationalsozialistischen Umbruch neu herausgestellten oder neu ausgerichteten Unterrichtsgebieten“ hingewiesen hatte,<sup>801</sup> fasste der Runderlass des REM vom 15. Juli 1937 über „Schule und Vierjahresplan“ die Aufgaben der Schule im Nationalsozialismus noch einmal grundsätzlich zusammen.<sup>802</sup> Die gleiche Funktion hatte das Reichsschulpflichtgesetz, das am 1. November 1938 in Kraft trat.<sup>803</sup> In seinen Einzelheiten ausgearbeitet durch die Experten des REM, wurde sein Text sanktioniert durch das nur zwei Unterschriften aufweisende Schlussprotokoll: „Berchtesgaden, den 6. Juli 1938. Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Rust“.

Mit Ausnahmen im berufsbildenden Schulwesen ging die Wirksamkeit des REM nach Kriegsbeginn in starkem Maße zurück.

---

<sup>799</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11.

<sup>800</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20.

<sup>801</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10. Die Umsetzung erfolgte durch den Lehrerfortbildungserlass der Schulverwaltung vom 21.10.1937. Die Schulen hatten über den Vollzug schriftlich zu berichten.

<sup>802</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; der Vierjahresplan solle der Jugend „als Ausdruck völkischer Eigenständigkeit und als Folge unserer politisch-wirtschaftlichen Lage verständlich“ gemacht werden.

<sup>803</sup> RGBI, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

## 2.8 Ausweitung des Hamburger Schulwesens durch das Groß-Hamburg-Gesetz

Das von der nationalsozialistischen Reichsregierung am 26. Januar 1937 erlassene „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“, das so genannte „Groß-Hamburg-Gesetz“,<sup>804</sup> schuf die rechtlichen Grundlagen für den Anschluss der mit Hamburg in Jahrzehnten eng zusammengewachsenen drei preußischen Großstädte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek sowie 27 angrenzender Gemeinden an die Stadt Hamburg und die Übernahme ihrer Schulen durch die Hamburger Schulverwaltung. Zugleich wurden die bisher hamburgischen Städte Geesthacht<sup>805</sup> und Cuxhaven, das Amt Ritzebüttel und die Gemeinden Großhansdorf und Schmalenbeck an Preußen abgetreten, damit auch die Zuständigkeit für ihre Schulen. Mit einem Federstrich löste auf diese Weise die Diktatur ein intensiv und extensiv diskutiertes Problem, das bislang keiner Lösung zugeführt worden war. Für das Schul- und Bildungswesen hatte das Groß-Hamburg-Gesetz erhebliche Auswirkungen, die bis heute fortdauern. Alle neu zu Hamburg gekommenen Gebiete hatten von 1933 bis 1937 ihre eigene Schulgeschichte, die in einer Darstellung des Hamburger Schulwesens während der Zeit des „Dritten Reiches“ nicht übergangen werden darf. Die mit der Vereinigung zusammenhängenden Schulbauprobleme und ihre Voraussetzungen werden in einem eigenen Kapitel dargestellt werden.<sup>806</sup>

<sup>804</sup> RGBl, 1937, Teil I, S. 91; Handbuch der Hansestadt Hamburg (1939), S. 9–18; Lohalm (2001), S. 9. Vgl. hierzu: Vom Vier-Städte-Gebiet zur Einheitsgemeinde. Altona, Harburg-Wilhelmsburg, Wandsbek gehen in Groß-Hamburg auf, hg. von Hartmut Hohlbein, Hamburg 1988; Holger Martens: Hamburgs Weg zur Metropole. Von der Groß-Hamburg-Frage zum Bezirksverwaltungsgesetz, Hamburg 2004 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs 63); zuletzt: Uwe Lohalm: „Modell Hamburg“. Vom Stadtstaat zum Reichsgau, in: Hamburg im „Dritten Reich“ (2005), S. 122–153, hier S. 140–149.

<sup>805</sup> Die seit dem 1.4.1937 von Hamburg abgetrennte Stadt Geesthacht forderte am 24.7.1937 von dem jetzt für ihr Schulwesen zuständigen Ratzeburger Landrat einen „Ergänzungsschuß zu den Volksschullasten“ in Höhe von 25.000 RM, um das Viertel der ungedeckten Haushaltslasten auszugleichen. Der Regierungspräsident in Schleswig bewilligte am 24.8.1937 jedoch nur die Summe von 18.000 RM (Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 31293).

<sup>806</sup> Vgl. Kapitel 2.12.

Eine „Nachweisung“ der preußischen Schulen (außer Kreis Stormarn), die ab 1. April 1937 an Hamburg übergangen (einschließlich Hilfsschulen, konfessionelle Schulen, Privatschulen, Schulkindergärten), nennt – nach dem Stand vom 15. November 1936 – die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nun zu Hamburgern wurden: von Altona 23.244 in 48 Schulen, von Harburg-Wilhelmsburg 12.631 in 23 Schulen, von Wandsbek 5076 in 12 Schulen, aus dem Bereich Süderelbe (einschließlich Rönneburg und Sinstorf) 2107 in 13 Landschulen, aus Lokstedt 2059 in 3 Schulen und aus dem preußischen Teil Finkenwerders 96 Schüler.<sup>807</sup>

Das Schulwesen der Stadt Altona, welche die meisten Schulen nach Groß-Hamburg einbrachte, befand sich zur Zeit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten nach einer kritischen Bestandsaufnahme der Kreislehrerkammer Altona in einer Krise:<sup>808</sup> Ostern 1929 betrug die Schülerzahl aller Schulen 24.508, davon besuchten 19.347 Volksschulen, 2121 die drei Mittelschulen und 3040 die fünf voll ausgebauten höheren Schulen. Drei weitere höhere Schulen, das nur wenige Jahre existierende „Lyzeum II“, das Lyzeum Blankenese und das Flottbeker Bertha-Lyzeum, gingen nur bis zur 10. Jahrgangsstufe. Die Übergangsquote in die Mittelschule betrug 16,5 Prozent, in die höhere Schule 19,1 Prozent. Dieses Ergebnis spiegelt, heißt es im Bericht des Stadtschuldezernenten Hermann Leo Köster,<sup>809</sup> auch die soziale Stellung der Eltern wider:

„Ob man von der Leistungsfähigkeit ohne weiteres auf die Stärke der Begabung schließen darf, oder ob die günstigere Umgebung, das bessere Essen, die bessere Pflege, die ganze geistige Atmosphäre genügen, um die Leistungsfähigkeit im allgemeinen über den Durchschnitt zu steigern, ist schwer zu entscheiden.“

526 Schüler besuchten die drei Altonaer Hilfsschulen Hafenstrasse 30 (148 Schüler in 10 Klassen), Moortwiete 40 (177 Schüler in 9 Klassen) und Adlerstrasse 86 (77 Schüler in 5 Klassen). Es solle, heißt es, geklärt werden, „ob

<sup>807</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1898 (Neugestaltung des Landschulwesens etc. 1933–1941).

<sup>808</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935), Memorandum der Kreislehrerkammer Altona (Vorsitzender: August Bielfeldt) vom 10.3.1933 mit der Überschrift „Die Altonaer Volksschule in der Krise“.

<sup>809</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938).

das Hilfsschulkind ein besonderer Typ ist, oder ob es lediglich eine verminderte geistige Leistungsfähigkeit besitzt“.

Im Zuge der seit 1929 einsetzenden Sparmaßnahmen waren die das Schulwesen betreffenden Haushaltsansätze seit 1930 um fast 20 Prozent abgesenkt worden, im Personalbereich um fast 17 Prozent, im Sachbereich um über 30 Prozent. Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen, die 1930 noch bei 38 gelegen hatten, waren innerhalb von drei Jahren auf fast 44 gestiegen, während sie in der Nachbarstadt Hamburg bei nur 33,6 lagen. Entsprechend ungünstig stellte sich mit 1:35 die Lehrer-Schüler-Relation in Altona dar, die in Hamburg 1:27 betrug. Altona stand damit auch schlechter da als die vergleichbaren preußischen Städte Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek. Zu Ostern 1933 würden, so befürchtete der Kreiselternrat, die Altonaer Schulen auf den Stand von 1912 zurückgeworfen sein.

Die nationalsozialistische Schulverwaltung unter Leitung des Schuldezernenten (und späteren Hamburger Oberschulrats) Hermann Saß setzte aber erwartungsgemäß nicht bei einer sachlichen und personellen Verbesserung des Altonaer Schulwesens an. Ihr Augenmerk galt vielmehr den erst 1930 eingerichteten zwei überkonfessionellen „Sammelschulen“ Bürgerstraße 99 und Lagerstraße 51, die vom republikanischen Stadtschuldezernenten Hermann Leo Köster gezielt mit schulreformerischer Absicht eingerichtet worden waren.<sup>810</sup> Es war daher zu erwarten, dass nach dem Machtwechsel gerade diese Schulen in das Visier der Nationalsozialisten gerieten: In einer Zusammenkunft mit den Leitern und Lehrern der beiden Sammelschulen im Altonaer Rathaus am 29. April 1933 kritisierte der nationalsozialistische Schuldezernent Hermann Saß ihr bisheriges Profil als „besonders unerfreulich“. Der hier gepflegte Geist sei alles andere als deutsch gewesen. Die früheren Machthaber hätten absichtlich und bewusst „die Schule zur Brutstätte weltfremder und zerstörerischer Theorien gemacht“. Daran seien auch Lehrer als „willige und törichte Helfer“ beteiligt gewesen: „Wer etwa glaubt, fürderhin [...] die ihm anvertraute Jugend zur Ablagerungsstätte veralteter international-marxistischer Gedankengänge machen zu können, hat seinen Beruf als deutscher Lehrer, als deutscher Erzieher verfehlt.“<sup>811</sup> Beide Schulen wurden mit Ablauf des Schuljahres aufgehoben.<sup>812</sup>

<sup>810</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938), Jahresbericht 1929/1930 über das Schulwesen Altonas. Vgl. Kapitel 2.7.

<sup>811</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53 (Schulen in Altona 1932–1935).

<sup>812</sup> StAHH, 424-15 (Bauverwaltung Altona): 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938).

Auch in Harburg-Wilhelmsburg wurde die Sammelschule in der Maretstraße mit Ablauf des Schuljahres 1933/34 aufgehoben.<sup>813</sup> Auch diese Schule war nach pädagogisch neuen Gesichtspunkten gegründet worden und legte den Akzent ihrer Arbeit auf eine Verknüpfung von geistiger und praktischer Unterrichtung und Tätigkeit mit besonderer Betonung des Werkunterrichts. Sie nannte sich selbst „Weltliche Schule mit Erziehung auf wissenschaftlicher und soziologischer, marxistischer Grundlage“.<sup>814</sup> In der Industrie- und Arbeiterstadt Harburg kämpften seit 1922 eine „Christlich-unpolitische Liste“ und eine „Liste Schulfortschritt“ um die Mehrheit in den Elternbeiräten.<sup>815</sup> Die Stadt Harburg<sup>816</sup> hatte erstmalig 1882 eine „Schulordnung für die lutherischen Volksschulen“ erlassen,<sup>817</sup> nachdem die erste Volksschule 1873 eingerichtet worden war.<sup>818</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg waren als Folge der Besiedlung der Außenbezirke weitere Schulen gegründet und nicht mehr benötigte in der Innenstadt geschlossen worden.<sup>819</sup> Bereits seit spätestens 1628 gab es in Harburg eine Lateinschule, die Vorläuferin der 1937 bestehenden beiden höheren Schulen,<sup>820</sup> seit 1876 eine höhere Mädchenschule. Auf 1862 wird der Anfang der Harburger Berufsschule da-

---

<sup>813</sup> Michael Hartwig: „Freie Weltliche Schule“ Harburg. „Wagen Sie es nicht, die Erziehung im nationalen Geist zu verhindern“, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 32–35; Inge Buggenthin: Geschichte der Schule Wilstorf, in: Wilstorf: Schule, Kirche, Dorf, hg. von Inge Buggenthin, Klaus Richter, Irene Schmidt und Wulf Thieme aus Anlass des 350-jährigen Jubiläums der Schule Kapellenweg und des 300-jährigen Jubiläums der Kapelle der Wilstorfer Kirchengemeinde, Hamburg 2000, S. 13–148, hier S. 104.

<sup>814</sup> Auskunft des früheren Schulleiters der Harburger Schule Grumbrechtstraße und späteren Personalreferenten für Volks-, Real- und Sonderschulen in der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Achim Gauerke, am 14.4.2004.

<sup>815</sup> HAN 25. und 26.6.1922.

<sup>816</sup> In den neueren Darstellungen der Geschichte Harburgs wird „Schule“ überhaupt nicht thematisiert: Harburg. Die Geschichte einer deutschen Stadt zwischen Königtum und Diktatur 1851–1937, hg. von Gustav Schröter, Hamburg 1969; Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1268–1938, hg. von Jürgen Ellermeyer, Klaus Richter und Dirk Stegemann, Hamburg 1988 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 33).

<sup>817</sup> StAHH, 430-4 Magistrat Harburg (Hauptregistratur): XI E 1-63 (Schulordnung von 1902).

<sup>818</sup> 50 Jahre Mittelschulen Harburg-Wilhelmsburg, Harburg 1936, S. 3.

<sup>819</sup> Die städtischen Volks- und Mittelschulen in Harburg (Elbe). Bericht über die Schuljahre 1925/26 und 1926/27, erstattet von Schulrat [Karl] Voigt, Harburg 1927, S. 9.

<sup>820</sup> Von der Lateinschule zum Friedrich-Ebert-Gymnasium. 350 Jahre Gymnasium in Harburg, Redaktion: Klaus Siegmund, Hamburg 1978, S. 19.

tiert,<sup>821</sup> auf 1886 die endgültige Begründung der Mittelschule.<sup>822</sup> Nach der preußischen Gebietsreform von 1927 besaß die nunmehr vereinigte Großstadt Harburg-Wilhelmsburg 17 als „evangelische Konfessionsschulen“ bezeichnete Volksschulen mit 7828 Schülern, drei Sammelschulen mit 2327 Schülern und drei katholische Volksschulen mit 1529 Schülern. Dazu kamen drei Hilfsschulen und zwei Hilfsschulklassen an katholischen Volksschulen mit insgesamt 401 Schülern.<sup>823</sup> Bis zur Aufhebung der konfessionellen Schulen am 30. September 1939 wurde die katholische Volksschule im Gebäude Maretstraße untergebracht. Zu Ostern 1934 erfolgte in den meisten Harburger Schulen die Trennung von Jungen und Mädchen.<sup>824</sup> Mit der Eingemeindung nach Hamburg entfielen für die Volks- und Hilfsschulen die bisher geltenden konfessionellen Zusätze zum Schulnamen.<sup>825</sup>

Die Stadt Wandsbek besaß seit 1881 zunächst vier, später zehn Volksschulen, zwei Mittelschulen und eine Mädchenbürgerschule, aus der die spätere höhere Schule für Mädchen hervorging.<sup>826</sup> Bereits 1872 waren eine höhere Schule für Jungen<sup>827</sup> und als Kuratoriumsschule eine gewerbliche Fortbildungsschule<sup>828</sup> entstanden. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise waren 1931 die Klassenfrequenzen heraufgesetzt worden.<sup>829</sup> Auch in Wandsbek wurden 1932 die Elternbeiratswahlen zu einem Forum politischer Auseinandersetzung zwischen einer „christlich-unpolitischen Liste“ und dem

---

<sup>821</sup> Adreßbuch der Stadt Harburg und der Städte Buxtehude und Winsen an der Luhe sowie von Tostedt, Harburg 1860–1862, S. 10; Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg, 7. Jg., Harburg 1865, S. 9; HAN 27.9. und 1.10.1862.

<sup>822</sup> 50 Jahre Mittelschulen Harburg-Wilhelmsburg (1936), S. 4–5.

<sup>823</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647, Memorandum der Schulverwaltung vom 4.2.1946 über die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen 1933.

<sup>824</sup> StAHH, 362-3/38 Schule Woellmerstraße: 1 Band 3.

<sup>825</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1700-27.

<sup>826</sup> StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: C b 1 (Organisation des Volksschulwesens 1870–1889); StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 647 (Mitteilungen, Rundschreiben usw. der Schulverwaltung 1946), Memorandum der Schulverwaltung vom 4.2.1946 über die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen 1933.

<sup>827</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2224 Band 12.

<sup>828</sup> StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: C c 1 Band 12 (Gewerbliche Fortbildungsschule des Vereins „Commune“ 1872–1895).

<sup>829</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII (Schulen allgemein, später Volksschulen in Wandsbek 1930–1934).

„Schulfortschritt“.<sup>830</sup> Das Wandsbeker Schulamt wies am 7. März 1933 den für ihre Schulen zuständigen Regierungspräsidenten in Schleswig auf die hohen Klassenfrequenzen hin, die bei den Schulanfängern bei 50 lägen, und nannte zum Vergleich die niedrigeren Bewertungsziffern in Hamburg.<sup>831</sup> In einem für das REM bestimmten Memorandum des Wandsbeker Oberbürgermeisters vom 25./26. Mai 1934 über die Schulsituation in seiner Stadt heißt es: Wandsbek habe zurzeit ca. 46.000 Einwohner, die zu 50 Prozent ihrer Berufstätigkeit (Kaufleute, Angestellte, Arbeiter) im benachbarten Hamburg nachgingen. 1927 seien Jenfeld und Tonndorf mit zusammen ca. 6000 Einwohnern eingemeindet worden. In beiden Ortsteilen bestehe eine rege Siedlertätigkeit, entsprechend erhöhe sich der Schulbedarf.<sup>832</sup> Am 1. April 1936 hatten die Volksschulen der Großgemeinde Wandsbek insgesamt 4414 Schülerinnen und Schüler, davon besuchten 3519 (1715 Jungen und 1804 Mädchen) allgemeinbildende öffentliche Volksschulen in der Stadt Wandsbek. Die übrigen 895 Jungen und Mädchen hatten in Tonndorf (299), Jenfeld (369), in der katholischen Schule (117) und in der Hilfsschule (110) Unterricht.<sup>833</sup> Einer der modernsten Schulbauten des Groß-Hamburger Gebietes war die als erster Nachkriegsschulbau Wandsbeks 1929 eröffnete Volksschule Rennbahnstraße 60 (heute Bovestraße 10–12), die bis 1933 nach dem Wandsbeker Bürgermeister (1916–1931) Erich Wasa Rodig „Rodigschule“ hieß.<sup>834</sup> Da diese Schule „mit allen Erfordernissen eines neuzeitlichen Schulbetriebes versehen“ war (so der Wandsbeker Schulrat Artur Scheer),<sup>835</sup> drängten „naturgemäß die Eltern aus bessergestellten Kreisen zur Anmeldung ihrer Kinder“ in diese Schule. Das Schulamt steuerte gegen

---

<sup>830</sup> StAHH, 362-3/92 Schule Tonndorf: Ablieferung 2004/1, Chronik.

<sup>831</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII.

<sup>832</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 10 (Schulbau in Jenfeld 1935). Die Zahlenaufstellungen wurden bis zur Eingemeindung nach Hamburg periodisch wiederholt. – Die Akte enthält zum größeren Teil Materialien über den Schulbau in Hinschenfelde, die eigentlich in eine andere Akte gehören.

<sup>833</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 (Schulen in Wandsbek 1935–1937).

<sup>834</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII.

<sup>835</sup> Als Schulrat noch am 11.1.1935 aufgeführt (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII); genannt in einer Aufstellung von Ehrenbeamten der Stadt Wandsbek, zusammen mit 29 anderen (StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: B III c 35) und im Beirat des Heimatmuseums Wandsbek, Ahrensburger Straße 2 / Eichtalpark (Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939, S. 168).

durch Festsetzung von Einzugsbereichen. Am 6. Oktober 1936 wurde diese Schule in „Hermann-Göring-Schule“ umbenannt.<sup>836</sup>

Das östlich von Wandsbek gelegene Rahlstedt war durch die 1927 erfolgte Eingemeindung von Oldenfelde und Meiendorf zu einer Großgemeinde geworden, die über drei Volksschulen verfügte.<sup>837</sup> Durch regen Zuzug aus Hamburg war die Schülerzahl 1933 von 1071 auf 1201 angewachsen.<sup>838</sup> Für 1938 wurden 1865 Schüler prognostiziert. Auf einen Lehrer kamen im Jahre 1935 61 Schüler. 1937, zur Zeit des Übergangs auf Hamburg, wurde ein schon zu früherer Zeit selbstständiger Schulstandort, Neurahlstedt (Dorfstraße), mit acht Klassen reaktiviert. Die Schulraumplanung des Bürgermeisters wies folgende Schulen aus: die Schule Altrahlstedt mit zwölf Klassen und zwei Standorten (Wandsbeker Straße, heute Rahlstedter Straße, mit acht Klassen sowie Feldstraße 2, heute Brockdorfstraße, mit vier Klassen), Oldenfelde (heute Oldenfelder Straße) mit acht Klassen und Meiendorf (heute Saseler Straße) mit neun Klassen. Der Zusammenschluss mit Hamburg führte insofern zu einer Entlastung, als Schulanfänger in dem an Farmsen angrenzenden Teil des zu Rahlstedt gehörenden Ortsteils Oldenfelde auf die nähergelegene Gemeindeschule Farmsen eingeschult wurden.<sup>839</sup>

Eltern, deren Kinder eine höhere Schule besuchen sollten, waren auf Wandsbeker oder Hamburger Schulen angewiesen, sofern nicht für die ersten Jahre die 1902 gegründete Schaumannsche Mädchen-Privatschule gewählt wurde,<sup>840</sup> genannt nach ihrer 1878 geborenen Leiterin Gertrud Schaumann, die 1936 vorübergehend auch die Leitung einer auslaufenden

<sup>836</sup> StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1 (Konferenzprotokolle der Schule Rennbahnstraße / Hermann-Göring-Schule 1929–1939 und 1945–1950), S. 66. Hierzu Näheres in Kapitel 2.9.

<sup>837</sup> Hierzu und zum Folgenden: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 16 (Schule in Altrahlstedt, später Rahlstedt 1934–1937).

<sup>838</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 24 Band 3 (Schule in Wellingsbüttel 1930–1937).

<sup>839</sup> StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3 (Neuordnung der Schulverhältnisse 1934–1938); 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 828 (Zusammenlegungen von Schulen u. a. 1937). Es handelte sich um die Straßen Am Knill, Farmsener Zoll, Alter Zollweg, Lange Reihe (heute Rummelsburger Straße), Hamburger Straße (heute Stargarder Straße) und Eichenkamp (heute Treptower Straße).

<sup>840</sup> Hierzu: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S a 5 (Privatschule Schaumann in Rahlstedt 1932–1936); StAHH, 421-3 Provinzial-Schulkollegium Schleswig: XIII 1 (Anerkennung der privaten höheren Mädchenschule in Altrahlstedt 1921–1922). – Zu den Lehrern gehörte 1921 vorübergehend auch der Schulreformer und spätere (1922) Leiter der Aufbauschule sowie (1934) der Klosterschule, Alfred Kleeberg.

privaten Knaben-Vorschule mit übernahm. Um die drohende Auflösung ihrer Schule abzuwenden, verhandelte die Schulleiterin 1936 erfolglos auch mit der Gemeinde Rahlstedt über eine Überführung in kommunale Trägerschaft.<sup>841</sup>

1921 wurde in Rahlstedt, zunächst als Privatschule, eine Mittelschule für Jungen nach preußischem Lehrplan eröffnet, die ab 1925 Liliencron-Schule hieß und deren Träger ab 1. Juli 1927 die Großgemeinde Rahlstedt wurde. Da ihre Schülerzahlen stark rückläufig waren, genehmigte das preußische Kultusministerium auf mehrfach wiederholten Antrag am 7. März 1929 den Ausbau der Mittelschule zur Realschule, einer höheren Schule ohne Oberstufe. Im Zuge der Eingemeindung Rahlstedts nach Hamburg wurde diese Schule ab 1. April 1937 im Zuge der nationalsozialistischen Reform der Oberschulen zur achtstufigen Oberschule für Jungen in Rahlstedt erweitert, die 1940 ihre erste Reifeprüfung abhielt. 1944 hatte diese Schule 251 Schüler in acht Klassen.<sup>842</sup>

Durch die preußische Gebietsreform von 1927 und die in ihrem Zuge erfolgenden Eingemeindungen waren die drei genannten Nachbarstädte zehn Jahre vor ihrem Aufgehen in Hamburg zu Großstädten geworden. Dieser Gebietsreform verdankte auch die im Südosten des alten Hamburg gelegene, 1937 hamburgisch gewordene Gemeinde Billstedt ihre Ausdehnung und ihren Namen.<sup>843</sup> In der Zusammensetzung seiner Bevölkerung war Billstedt von den neuhamburgischen Gebieten am ehesten der Elbinsel Wilhelmsburg vergleichbar: Die seit 1880 einsetzende, zunehmende Industrialisierung des bislang landwirtschaftlich geprägten Dorfes<sup>844</sup> hatte in größerer Zahl ausländische Arbeitskräfte in den Ort geführt, für deren Kinder eine katholische Schule eingerichtet wurde. Die insgesamt fünf räumlich bald nicht mehr ausreichenden Schulgebäude Billstedts waren zwischen 1883 und 1905 erbaut worden. Schulisches Zentrum war die alte Schiffbe-

---

<sup>841</sup> In ihrem Antrag vom 24.5.1936 spielte die Schulvorsteherin geschickt auf der Klaviatur des nationalsozialistischen Vokabulars und unterstellte der Gegenseite eine tolerante Haltung gegenüber den Privatschulen sowie das Bestreben nach Schutz beider christlicher Konfessionen.

<sup>842</sup> StAAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2224 Band 20 (Oberschule für Jungen in Rahlstedt).

<sup>843</sup> Die hier konzentrierte soziale Problematik und die in diesem Falle recht günstige Quellenlage rechtfertigen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Groß-Hamburg-Gesetzes eine etwas längere Darstellung.

<sup>844</sup> Zu Schiffbek vgl. Ralph Ziegenbalg: Schiffbek. Vom Dorf vor den Toren zum Arbeiterquartier der Großstadt Hamburg, Neumünster 2002.

ker Schule,<sup>845</sup> welche auf dem Schulgelände Möllner Landstraße eine evangelische und eine katholische Schule umfasste und der seit 1919 eine Berufsschule für Ungelernte angeschlossen war. Zur gleichen Zeit beschloss die Gemeinde Schiffbek die Einrichtung einer Hilfsschule. Nach der Schulstatistik von 1926 wurde die evangelische Volksschule von 29 Schülern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit<sup>846</sup> besucht, bei der katholischen Volksschule betrug der entsprechende Anteil 61 Schüler.<sup>847</sup> Billstedter Lehrlinge erhielten ihre berufliche Bildung in Fachklassen an Hamburger Berufsschulen. Da es eine höhere Schule in Billstedt nicht gab, nutzten die Billstedter das schulische Angebot des benachbarten Hamburg.<sup>848</sup>

Noch vor der Gebietsreform von 1927 klagten Leitung und Elternrat der Schiffbeker Schule über „Ausweisungen“, das heißt die Nichtannahme von Schiffbeker Schülern durch Hamburg.<sup>849</sup> Das an Hamburg grenzende Schiffbek sei Industrieort, der an drei Seiten an Hamburg angrenze. Die Einwohnerschaft dieser notleidenden, armen Industrie- und Vorortgemeinde, etwa 9000 Menschen, bestehe zu vier Fünfteln aus Arbeitern, die zu 90 Prozent in der Eisen- und Textilindustrie und im Tiefbau beschäftigt seien. Die Familien seien kinderreich, die Jugendkriminalität sei hoch. Den Lehrern obliege wegen der Berufstätigkeit beider Eltern fast allein die erzieherische Tätigkeit. Die Schule halte daher Klassenfrequenzen von über 45 nicht für tragbar, jedoch seien in einer Klasse 71, in einer anderen 61 Schüler bei ständig steigender Tendenz. Das Durchschnittsalter der Lehrer betrage 43 Jahre. Gegen Ende der Weimarer Republik scheint es in Billstedt auch zu ethnischen Spannungen gekommen zu sein, in deren Verlauf sich die Gemeinde Billstedt „grundsätzlich“ weigerte, Schulräume an Ver-

<sup>845</sup> Vgl. zur Billstedter Schulgeschichte StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 17 (Schulen in Billstedt 1927–1937).

<sup>846</sup> Herkunftsländer: 15 aus Österreich, 11 aus der Tschechoslowakischen Republik, 2 aus Russland (Sowjetunion), 1 aus den Niederlanden (StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: B Nr. 84 [Schulstatistiken 1891–1926]).

<sup>847</sup> Herkunftsländer: 24 aus Österreich, 27 aus der Tschechoslowakischen Republik, 3 aus Russland (Sowjetunion), 2 aus Polen, 2 aus Gallien (!), je 1 aus Serbien (Jugoslawien).

<sup>848</sup> StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: B Nr. 84. – Zusatzbemerkung des Gemeindevorstands Billstedt an den Kreisausschuss Wandsbek: „Eine Garantie dafür, dass nicht noch einige Kinder vorhanden sind, die außerhalb der Gegend höhere Schulen besuchen, kann nicht übernommen werden.“ 1924 besuchten 31 Jungen und 25 Mädchen aus Billstedt Hamburger höhere Schulen, fast die Hälfte von ihnen Schulen in privater Trägerschaft.

<sup>849</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 3 Band 9 (Schule in Schiffbek 1924–1928).

eine von Nationalitäten – genannt werden polnische, tschechische und ungarische Vereine – zur Benutzung zu vergeben.<sup>850</sup> Die Ablehnung des Gemeindevorstands richtete sich jedoch gezielt gegen vier polnische Vereine: einen Gesangsverein, einen Turnverein, einen Fußballverein und den Verein einer polnischen Privatschule. Im aufgeheizten politischen Klima dieser Jahre befürchtete die Gemeinde Billstedt, dass durch diese Organisationen „deutschfeindliche Politik getrieben“ werde, und sah als Indiz dafür Kinderferientransporte nach Polen an.<sup>851</sup>

Die nationalsozialistische Schulverwaltung scheint sich ab 1933, ungeachtet der dargestellten sozialen Problematik, wesentlich darauf konzentriert zu haben, den Personalabbau der späten Weimarer Jahre fortzusetzen. Am 24. September 1935 erörterten der Billstedter Bürgermeister, der zuständige Wandsbeker Kreisschulrat und der Billstedter Rektor Christian Andresen die Auswirkungen des REM-Erlasses vom 18. September 1935 über den Abbau außerplanmäßiger Lehrerstellen zum 1. April 1936. Billstedt hatte nach dem Planstellenschlüssel des REM sieben Stellen abzubauen, und das hieß: Wegfall der Aufbauklasse, durch die begabte Schülerinnen und Schüler auf den Übergang zu weiterführenden Schulen vorbereitet wurden, Einstellung der Hilfsschule und Ersetzung der konfessionell gebundenen Volksschule durch die deutsche Einheitsschule.<sup>852</sup> Die letzte Nachricht des noch selbstständigen Billstedter Schulwesens zum Zeitpunkt der Eingliederung nach Hamburg ist ein als exemplarisch anzusehender Hilfeschrei eines Billstedter Rektors vom 12. April 1937, gerichtet an die für ihn jetzt zuständige Hamburger Schulverwaltung: Für die Unterrichtsorganisation des bevorstehenden ersten Schuljahres in hamburgischer Regie fehlten ihm noch 42 Stunden.<sup>853</sup>

---

<sup>850</sup> StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 17 (Schulen in Billstedt 1927–1937), Vorgang vom 25.9.1930.

<sup>851</sup> Ebd., Bericht des Gemeindevorstands vom 12.5.1932 an das Schulvisitorium in Wandsbek.

<sup>852</sup> Der Bürgermeister trat dafür ein, dass „mit dem jetzt aufgebauten Schulsystem gebrochen werden müsse“ (StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E Nr. 96 [Errichtung neuer Lehrerstellen 1932–1935]).

<sup>853</sup> StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E Nr. 97 (Lehrpersonen Anstellung 1930–1937). Der Schulleiter forderte die Zuweisung einer zusätzlichen männlichen Lehrkraft, „und zwar eine jüngere aus der Hamburger Ausbildung“, und die Aufstockung bei einer Lehrerin um acht Stunden – „anderenfalls lehne ich die Verantwortung ab!“ Er forderte die sofortige Entscheidung: „Ich muss sie heute Vormittag noch haben.“ Über den Erfolg seines Vorstoßes ist aus den Quellen nichts zu erfahren.

Die zwischen Billstedt und dem hamburgischen Bergedorf gelegene Gemeinde Lohbrügge, erst 1929 durch die Eingemeindung von Sande und Berg zu einer Großgemeinde geworden, erscheint in den Akten als eine Stätte heftiger politischer Auseinandersetzungen.<sup>854</sup> Der am 8. Januar 1932 eingeweihte Schulneubau an der Hamburger Straße war durch die knappe sozialdemokratische Mehrheit in der Gemeindevertretung durchgesetzt worden. Vertreter der bürgerlichen Parteien und der KPD, die aus finanziellen Erwägungen gegen den Neubau votiert hatten, boykottierten die Einweihungsfeier. Vier Monate zuvor hatte die Gesamtelternvertretung Lohbrüggens einem Teil der Lehrer vorgeworfen, die Schüler nicht im Sinne der demokratischen Republik zu erziehen, denn sie hätten sich entgegen dem Aufruf der preußischen Staatsregierung am Volksentscheid über den Young-Plan beteiligt. Ein sehr engagiertes Elternbeiratsmitglied warf in einem Vortrag der Lehrerschaft pauschal vor, am Ausbruch des Weltkrieges schuld gewesen zu sein, ein Teil von ihr wolle jetzt wieder Krieg. Daraufhin lehnten es 27 von 29 Lehrkräften ab, weiterhin mit dem Elternbeirat zusammenzuarbeiten. Über die Zeit nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten wird zu dieser Thematik verständlicherweise nichts mehr berichtet. 1937 wurde auch Lohbrügge an Hamburg angeschlossen.

Überfüllung der einst für dörfliche Belange konzipierten Schulen, Raumnot und Lehrermangel hatten viele preußische Hamburger Umlandgemeinden, die jetzt zu hamburgischen Stadtteilen wurden, mit Billstedt gemeinsam, nicht jedoch die soziale Problematik. Abgesehen von den „wildes Siedlungen“ von Arbeitslosen im Westen Altonas<sup>855</sup> handelte es sich bei den Hamburgern, die ins Grüne zogen und sich bis 1937 in Bramfeld, Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt oder Bergstedt ansiedelten, mehrheitlich um Familien der sozialen Mittelschicht. Bildungsbewusste Eltern dieser Mittelschicht wollten zwar außerhalb der Ballungszentren wohnen, hielten aber die großen Schulsysteme Hamburgs für ihre Kinder für geeigneter als die wenig gegliederten Dorfschulen – die Bergstedter Schule hatte zum Beispiel drei Klassen – der preußischen Nachbargemeinden.<sup>856</sup> Als besonders attraktiv für Hamburger Siedler in Bergstedt erwies sich die erst 1931 eröffnete neue Hamburger Schule in

<sup>854</sup> Hierzu StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 33 (Schule in Lohbrügge 1928–1937).

<sup>855</sup> Durch rege Bautätigkeit in Lurup und durch die Errichtung von hunderten von Wohnlauben in Osdorf-Nord war die Schülerzahl der Dorfschule Lurup 1933 auf fast das Dreifache angewachsen (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 53).

Wohldorf-Ohlstedt. Mit diesem Bau habe sich dieser Außenposten der hamburgischen Walddörfer, so kritisierten die Bergstedter Gemeindevorsteher 1934, einen „Schulpalast“ hingestellt, um das Odium der Dorfschule loszuwerden. Man habe in den umliegenden preußischen Gemeinden für den Besuch dieser Schule rücksichtslos geworben, „in zuweilen wenig schöner und in unkollegialer Weise“. Zu den „zahlreichen Machenschaften“ gehöre der komplette oder teilweise Erlass des sonst für preußische Schüler vorgesehenen Schulgeldes.<sup>857</sup> Überdies sei sogar der Eindruck entstanden, in Wohldorf-Ohlstedt handele es sich um eine höhere Lehranstalt, da hier auch eine Fremdsprache planmäßig gelehrt werde. zum Teil würden preußische Schüler auch unter Deckadressen in Ohlstedt angemeldet. Auf diese Weise könne Wohldorf-Ohlstedt eine achtklassige Schule führen, obwohl nur 200 Schüler aus Ohlstedt stammten. Um ihrer Denkschrift, die auch vom NSDAP-Ortsgruppenleiter Ernst Lübcke (zusammen mit dem Schulleiter Friedrich Sparmann und dem Kommissar der Schulaufsichtsbehörde, Thomsen) unterzeichnet wurde, besonderen Nachdruck zu verleihen, appellierten die Verfasser an den „nationalen Sozialismus“ und erinnerten an das Bestreben des „Führers“, deutsche „Volksgenossen“ aufs Land, und das hieß für die Verfasser: nach Bergstedt, zu bringen.

Auf die zuständigen Behörden in Wandsbek, Altona und Schleswig hatte diese Denkschrift immerhin die Wirkung, dass die Planungsunterlagen für einen sechsklassigen Schulhausneubau in Bergstedt 1936 den Vermerk „vordringlich“ erhielten. Der Neubau, so hieß es, sei auch darum erforderlich, um „die in Ohlstedt z. Zt. (hamburgische Schule) eingeschulten Kinder wieder in die Gemeinde zurückzuführen“. Die Hoffnungen und Erwartungen der Bergstedter zerschlugen sich jedoch durch die Eingemeindung Bergstedts nach Hamburg. Die jetzt für den Schulbau zuständigen Hamburger Stellen teilten dem Bergstedter Schulleiter, Hauptlehrer Friedrich Sparmann, am 9. Mai 1938 mit,

„dass nicht mehr daran gedacht werden könne, für den ehemaligen Gemeindebezirk Bergstedt noch eine neue Schule zu errichten. In dem Gesamtraum Bergstedt–Ohlstedt–Volksdorf ist mit Rücksicht

<sup>856</sup> Memorandum des Wandsbeker Schulamts vom 31.3.1931 (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 1 Band 4 [Schule in Bergstedt 1932–1937]).

<sup>857</sup> 1931 hatten die Schüler preußischer Nachbargemeinden, welche Schulen der hamburgischen Walddörfer besuchten, ein jährliches Schulgeld von 120 RM zu zahlen. Bei Überfüllung konnten sie wieder ausgeschult werden (Hamburger Echo [HE] 26.3.1931).

auf die zu errichtenden Siedlungen eine Schule geplant, wohin sie kommt, muss aber nach Erörterungen mit der Landesplanung festgelegt werden.“

Eine Verteilung der Schüler werde unabhängig von den bisher vorhandenen Grenzen erfolgen.<sup>858</sup> Die Schule der nördlich des Hamburger Gebietes gelegenen bislang preußischen Gemeinde Duvenstedt wurde zu Ostern 1937 geschlossen und mit der Ohlstedter Schule „zusammengelegt“,<sup>859</sup> jedoch zu Beginn des Sommerschuljahres 1942, also schon vor der Hamburger Juli-Katastrophe, angesichts unaufhaltsam steigender Schülerzahlen in der Region wiedereröffnet.<sup>860</sup> Das (auffällige) Schulhaus war in der Zwischenzeit von der Hitler-Jugend genutzt worden.

Die Dorfschule in Sasel war als eine Nebenschule der Kirchenschule Bergstedt schon im 17. Jahrhundert gegründet, dann mehrfach erweitert worden und wurde 1936 durch einen Neubau an der Schulstraße (heute: Kunaustraße) ersetzt. Von 1918 bis 1936 verzehnfachte sich die Einwohnerzahl. Entsprechend stieg seit Ende der Weimarer Republik die Schülerzahl infolge aktiver Siedlungstätigkeit unaufhaltsam an.<sup>861</sup> In einer Denkschrift dokumentierte am 7. November 1933 der Schulverein die „Notlage“ der Saseler Schule: Die Bevölkerung sei eng mit Hamburg verwickelt, und zu 80 Prozent bestehe der Bevölkerungszuwachs (1925: 1883 Einwohner, 1933: 4386) aus Hamburger Siedlern, die in Hamburg arbeiteten. Als Steuerzahler fehlten der Saseler Gemeinde Industrie, Handel und Landwirtschaft. Von den zuständigen Stellen der Stormarner Schulverwaltung in Wandsbek scheine die Saseler Schule als eine Art „Fremdkörper“ angesehen zu werden, für den nichts geschehe. Die Klassenstärken betrügen 74 und mehr Schüler, durchschnittlich habe jeder Lehrer 63 Schüler zu unterrichten – in den benachbarten Hamburger Schulen in Farmsen, Volksdorf und Ohlstedt

<sup>858</sup> StAHH, 423-3/1 Amt und Gemeinde Bergstedt: II E 6 (Schulneubau 1936–1938).

<sup>859</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 828 (Zusammenlegungen von Schulen u. a. 1937).

<sup>860</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 826 (Schulraumnot in Wohldorf-Ohlstedt usw. 1937–1942).

<sup>861</sup> StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 49 Band 5 (Schule in Sasel 1928–1937). – Die Schule wuchs zum 1.4.1932 um 31 Schüler auf 401, sie hatte jetzt zehn Klassen vom 1. bis 7. Schuljahr (drittes und sechstes Schuljahr doppelt) und acht Lehrkräfte. 1933 war die Schule bereits auf 486 Schüler angewachsen und rechnete mit einem baldigen weiteren Zugang um 60. Für 1937 wurde eine Schülerzahl von 790 prognostiziert (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 22 Band 4 [Schule in Sasel 1932–1937]).

jedoch nur 26 bis 30. In politischer Hinsicht sei Sasel ein „äußerst sprödes Gebiet“, denn die Mehrheit der Bevölkerung sei marxistisch eingestellt und verhalte sich nach wie vor gegenüber der neuen Regierung im besten Falle abwartend: „Jeder Mangel wird gegen die Regierung ausgenutzt, während die positiven Ergebnisse der Regierungsarbeit als selbstverständlich hingenommen oder noch nicht einmal als solche anerkannt werden.“ Eine Änderung könne durch die Besserung der Schulverhältnisse erfolgen. Gefordert wurden daher mindestens fünf zusätzliche Lehrkräfte, damit eine wesentliche Senkung der Klassenfrequenzen erfolgen und Unterricht in allen vorgesehenen Fächern erteilt werden könne. Die Eingabe war insofern erfolgreich, als der Schule 1934 zunächst drei weitere Lehrerstellen bewilligt wurden.<sup>862</sup> Ohne Erfolg blieb dagegen der Versuch, eine eigene Turnhalle zu bekommen, die nach den Vorstellungen der Saseler von Hamburg finanziert werden sollte. Entsprechende Planungen konnten auf Grund des Anschlusses an Hamburg nicht mehr realisiert werden.<sup>863</sup>

Die benachbarten Dörfer Hummelsbüttel und das zwischen Hummelsbüttel und Bergstedt gelegene Wellingsbüttel konnten dagegen ihre Neubauten noch vor Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes durchsetzen.<sup>864</sup> Im Vergleich zu den unaufhaltsam steigenden Schülerzahlen dieser Gemeinden blieb die Anzahl der Schüler, welche die Schule der nordöstlich von Wandsbek gelegenen, dem Hamburger Gebiet von Farmsen-Berne benachbarten preußischen Gemeinde Bramfeld besuchten, zwischen 1920 (652 Schüler) und 1937 (714 Schüler) relativ konstant.<sup>865</sup> Trotzdem hielt der nationalsozialistische Bramfelder Bürgermeister die Schulverhältnisse an der Bramfelder Volksschule im Jahre vor der Eingemeindung nach Hamburg für „ungewöhnlich schwach, ja geradezu erschütternd“. Das Lehrerkollegium sei ungeeignet, eine schulische Erziehung nach nationalsozialistischen Auffassungen zu gewährleisten. Der 62-jährige Rektor Georg Honko, geleitet von der „Passion übertriebener Sparsamkeit“, halte so gut wie keine Konferenzen ab und regiere durch Zirkulare. Er solle, damit der „Kampf aller gegen alle“ aufhöre, ersetzt werden durch einen „jungen, nationalsozialistisch und pädagogisch auf höchster Stufe stehenden Rektor“.

---

<sup>862</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 22 Band 4.

<sup>863</sup> StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 49 Band 5, zum 15.10.1935.

<sup>864</sup> Einzelheiten in Kapitel 2.12.

<sup>865</sup> Hierzu und auch für das Folgende: StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3 (Neuordnung der Schulverhältnisse 1934–1938).

Der als Nachfolger vorgeschlagene, seit 1935 hier tätige Lehrer Johannes Diekgräf, ein überzeugter Nationalsozialist, stellte fest, in Bramfeld sei auch „in politischer Hinsicht [...] noch gewaltige Arbeit zu leisten“.

In einer Art östlichen „Ausbuchtung“ des Hamburger Staatsgebietes in den Grenzen von 1937, quasi eingeklemmt zwischen dem preußischen Hummelsbüttel und dem zu Hamburg gehörenden westlichen Teil des Ohlsdorfer Friedhofs (der östliche Teil grenzte an die preußischen Gemeinden Wellingsbüttel und Bramfeld), lag die hamburgische Siedlung Klein Borstel. Obwohl ihre Schulgeschichte mit der Groß-Hamburg-Frage eigentlich nichts zu tun hat, gehört sie thematisch doch in diesen Zusammenhang. Bis 1939 besuchten die hier wohnenden Kinder und Jugendlichen nicht die nähergelegene preußische, ab 1937 hamburgische Wellingsbütteler Schule, sondern die in einiger Entfernung gelegene Fuhlsbütteler Schule Ratsmühlendamm. Hier wurden am 1. April 1940 auch noch die 17 Mädchen und 21 Jungen eingeschult, die nach Fertigstellung von zwei Schulbaracken auf das neu erschlossene Schulgelände Stübeheide 117 (nördlich der S-Bahn-Station Kornweg) umzogen.<sup>866</sup> Der zweite Jahrgang von Schulanfängern, jetzt getrennt nach Jungen und Mädchen, wurde am 1. September 1941 bereits in den Baracken an der Stübeheide eingeschult.<sup>867</sup> Nach der Zerstörung der Jungenbaracke durch Bombenschaden (vermutlich im Juli 1943) wurde der Unterricht zum Teil in der Schule Ratsmühlendamm fortgesetzt. Baumaßnahmen setzten erst nach dem Kriege ein.

---

<sup>866</sup> Die spärlichen Auskünfte der Akten (StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 293; StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 7; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-81; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 968) wurden erst verständlich durch die aufklärende Mitarbeit von vier jetzigen oder früheren Klein Borstelern: Dr. Reinhard Behrens, Horst Lindner, Ingrid Reichel, geb. Bünz, und Karl Winzentsen (die drei Letztgenannten sind frühere Schüler/-innen der Schule Stübeheide). Nach 1945 wurde diese Schule unter der Adresse Schluchtweg 1 aufgeführt und als (fehlerhaftes) Gründungsjahr 1953 genannt. Aber schon in einer Aufstellung vom 8.1.1944 über die Benachrichtigung von Schulen bei Luftgefahr wird die Schule Stübeheide als existent aufgeführt, und am 15.6.1948 gehörte sie zum Auslesebezirk der Oberschule für Jungen im Alstertal (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 968). Mehrere erhaltene Bescheinigungen und Zeugnisse von vor und nach 1945 (nach Recherchen von Dr. Reinhard Behrens) sowie eine Schulbenachrichtigung vom 12.2.1951 (Einlage in StAHH, 362-3/79 Schule Ratsmühlendamm: 2/8) tragen den Stempel „Volksschule f. Jungen und Mädchen Hamburg-Fu[hlsbüttel] Stübeheide“.

<sup>867</sup> Das wird belegt durch ein am 18.3.1942 für das erste Halbjahr 1941/42 ausgestelltes Zeugnis des 1. Schuljahres (1941 wurde der rechnerische Beginn des Schuljahres vom 1. April auf den 1. August verlegt).

Die unmittelbare Nähe zu Hamburg prägte die Schulentwicklung der preußischen Nachbargemeinde des hamburgischen Stadtteils Eppendorf, Lokstedt.<sup>868</sup> Durch die preußische Gebietsreform von 1927 waren Lokstedt, Niendorf und Schnelsen zur Gemeinde Lokstedt mit 12.444 Einwohnern zusammengeschlossen worden. Bis 1933 stieg die Einwohnerzahl auf 18.500, 75 Prozent der Lokstedter Berufstätigen waren in Hamburg beschäftigt. Die 1925 begründete private Lokstedter Mittelschule sollte den Lokstedtern einen Schulabschluss ermöglichen, der mit dem in Hamburg erreichbaren vergleichbar war. Die Schule fand steigenden Zuspruch (1925 108 Schüler, 1933 210 Schüler). Entsprechend sank der Anteil der Schüler, die hamburgische Schulen besuchten. 1931 wurde durch Abzweigung eines Zuges der Mittelschule eine Lokstedter Realschule (höhere Schule) mit 31 Sextanern begründet, deren Eltern zu über 50 Prozent in kaufmännischen Berufen tätig waren. Dessen ungeachtet stieg die Schülerzahl der Mittelschule. Die Väter ihrer Schüler waren hauptsächlich in Landwirtschaft, Gartenbau und Handwerk tätig. Das aktive Lokstedter Schulklima wurde auch daran sichtbar, dass Lokstedt als einzige Gemeinde neben den drei nach Hamburg eingemeindeten Großstädten eine eigene Berufsschule unterhielt, die den Anschluss an Hamburg überdauerte. Der Lokstedter Bürgermeister Wohlers sprach sich am 22. Juni 1937 gegenüber den Hamburger Behörden für die Beibehaltung des gemeinsamen Unterrichts von Jungen und Mädchen an den Lokstedter Schulen aus. Bei einer Trennung würde sich der Raummangel verschärfen, es könnten Zwergklassen entstehen, und der achtstufige Aufbau der Volksschulen wäre gefährdet. Der Bürgermeister befürwortete den Umbau der Mittelschule in einen Hamburger Oberbau und den Ausbau der Realschule zu einer voll ausgebauten höheren Schule. Wenn die Geschlechter getrennt werden sollten, müsste eine neue Oberschule für 188 Mädchen errichtet werden, die zurzeit die Realschule besuchten.<sup>869</sup>

Durch die Eingliederung vergrößerte sich die Zahl der Hamburger Volksschulen von bisher 118 (davon 35 Dorfschulen im Landgebiet) um 107 (davon 32 Landschulen in eingemeindeten Dörfern).<sup>870</sup> Zu den elf Hamburger Hilfsschulen kamen sieben hinzu. Jede der beiden Seiten brachte auch

---

<sup>868</sup> Hierzu: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 25 Band 4 (Schule zu Lokstedt 1932–1937).

<sup>869</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 22.

<sup>870</sup> Fiege (1970), S. 131.

Einrichtungen in den Zusammenschluss ein, die bei der jeweils anderen Seite nicht vorhanden gewesen waren: Hamburg seine beiden Sprachheilschulen, die um je eine in Altona und Harburg vermehrt wurden, je eine Schwerhörigen-, Blinden- und Taubstummenschule, dazu eine Schule des Waisenhauses und eine Hilfsschule des Jugendamtes; Altona, Harburg-Wilhelmsburg, Wandsbek und Lokstedt ihre neun grundständigen, also mit der fünften Jahrgangsstufe einsetzenden eigenständigen Mittelschulen. Sie bestanden in den neuhamburgischen Gebieten bis 1945, und ihre Beibehaltung führte zu einem zweigeteilten mittleren Schulwesen in Hamburg, denn in Althamburg hatte sich im Laufe der Weimarer Republik der mit dem 7. Schuljahr einsetzende Oberbau der Volksschule durchgesetzt.

Die Zahl der zum Zeitpunkt der Eingliederung bestehenden 26 höheren Schulen Hamburgs<sup>871</sup> erweiterte sich um 14: sieben in Altona,<sup>872</sup> drei in Harburg-Wilhelmsburg, zwei in Wandsbek und je eine in Lokstedt und Rahlstedt. Die ältesten und traditionsreichsten „Neuerwerbungen“ waren die spätestens 1628 als fürstliche Lateinschule begründete Harburger Doppelanstalt aus Realgymnasium und Oberrealschule, heute als Friedrich-Ebert-Gymnasium nach dem Johanneum Hamburgs zweitältestes Gymnasium, sowie das 1738 durch den dänischen König Christian VI. als Gelehrtenschule gegründete und nach ihm benannte Altonaer Christianeum, Gymnasium und Realgymnasium, heute das drittälteste der Hamburger Gymnasien.<sup>873</sup> Einen besonderen Ruf unter den neuhamburgischen höheren Schulen hatte sich das 1871 als Realschule gegründete, nach seinem frühe-

<sup>871</sup> 1932 gab es 30 staatliche höhere Schulen auf dem Gebiet Hamburgs in seinen damaligen Grenzen. Diese Zahl verminderte sich durch die Aufhebung von Schulen und Zusammenlegungen bis 1937 auf 26. Zugrunde gelegt werden die Listen der Schulen und ihrer Leitungen von 1932 und 1938 in: StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 259. Aufgehoben wurde die Anton-Rée-Realschule. An ihrem früheren Standort nicht mehr vorhanden waren die Realschule Eilbek an der Ritterstraße (mit der Realschule Uferstraße in deren Gebäude zusammengeschlossen zur Oberrealschule Eilbek), das Heinrich-Hertz-Realgymnasium an der Bundesstraße (mit der Lichtwarkschule in deren Gebäude unter dem Namen Oberschule am Stadtpark zusammengeschlossen) und die Klosterschule am Holzdammerfeld (mit der Deutschen Oberschule auf dem Lübeckertorfeld [DOL] in deren Gebäude zusammengeschlossen unter dem Namen Klosterschule).

<sup>872</sup> Hierzu: Jahrbuch des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Kreis Altona 36 (1934–1935), S. 46 und 102 (mit Einzelangaben über die Zahl der Klassen, Schüler und Lehrer und Nennung des jeweiligen NSLB-Vertrauensmannes).

<sup>873</sup> In ihrem Grußwort zur 250-Jahr-Feier des Christianeums (250 Jahre Christianeum 1738–1988 [1988], S. 9) bezeichnete die Schulsenatorin Rosemarie Raab fälschlicherweise das Christianeum als das zweitälteste Hamburger Gymnasium.

ren Leiter benannte Schlee-Reformrealgymnasium erworben, das von 1873 bis zur Ausbombung 1943 in seinem auf dem Gelände des früheren Heiligegeistfriedhofs errichteten Schulgebäude an der Altonaer Königstraße ansässig war.<sup>874</sup> Die Zahl der Hamburger Oberschüler vergrößerte sich durch die Eingemeindung um 5606, 3423 Jungen und 2180 Mädchen.<sup>875</sup>

Dort wo die Schülerzahl der Oberschulen gering war, besuchten – wie in Lokstedt und Wilhelmsburg – Jungen und Mädchen eine gemeinsame Schule. Gegen das Vorhaben, eine Trennung der Geschlechter dadurch herbeizuführen, dass die Mädchen der künftigen 9. Jahrgangsstufe ab Ostern 1939 zum Schulbesuch nach Harburg geschickt werden sollten, protestierten am 23. Februar 1939 die Eltern der kleinen Oberschule für Mädchen Wilhelmsburg, die bis zur 9. Jahrgangsstufe im Gebäude der Jungenschule von weniger als 100 Schülerinnen besucht wurde: Es fahre nur eine Straßenbahnlinie durch Wilhelmsburg, und diese sei von den Schülerinnen nur auf oft sehr langen, einsamen, teilweise unbeleuchteten Wegen zu erreichen. Die Wilhelmsburger Jugendlichen müssten ohnehin auch zu den Heimabenden der HJ lange Wege zurücklegen, dazu kämen die Fahrtkosten: „Während der nationalsozialistische Staat sonst alles für die Begabtenförderung tut und die finanzielle Lage der Eltern beim Besuch der höheren Schule keine Rolle spielen darf, wird hier den Eltern ohne Ansehen der wirtschaftlichen Lage eine Mehrbelastung [...] auferlegt.“ Die Eltern schlugen vor, wenn ihre sonstigen Vorschläge (Status quo, Hamburger oder Harburger Schüler kommen nach Wilhelmsburg) nicht realisierbar seien, „wäre vielleicht eine teilweise Zusammenlegung des Unterrichts mit der Parallelklasse der Knabenschule in Erwägung zu ziehen“.<sup>876</sup>

Das Hamburger berufsbildende Schulwesen erweiterte sich durch die eingemeindeten preußischen Städte und Gemeinden um neun Schulen,<sup>877</sup> davon allein vier in Altona. Die Stadt Altona hatte erst 1930 das damals im Groß-Hamburger Raum modernste Berufsschulgebäude, das Haus der Jugend Museumstraße 19, mit einer Ansprache von Oberbürgermeister Max

<sup>874</sup> Uwe Schmidt (1999), S. 694.

<sup>875</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1765.

<sup>876</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1766 Band 28.

<sup>877</sup> In einem Rundschreiben der Schulverwaltung an die Pflichtberufsschulen vom 12.10.1937 (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8c) wird noch unterschieden zwischen dem Stadtgebiet Althamburg, den Städten Altona, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg, Rahlstedt und Bergedorf sowie den Gemeinden Lokstedt-Niendorf, Lohbrügge und Billstedt.

Brauer und einer Festrede von Prof. Alois Fischer eingeweiht,<sup>878</sup> das nunmehr 1938 zur Gewerblichen Berufsschule 10 der Hansestadt Hamburg (G 10) wurde.<sup>879</sup> Die drei übrigen Altonaer Berufsschulen betreuten Schülerinnen im kaufmännischen Bereich und in der Hauswirtschaft.<sup>880</sup> Je zwei berufsbildende Schulen brachten Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek in das Hamburger Schulwesen ein,<sup>881</sup> eine die Gemeinde Lokstedt-Niendorf.<sup>882</sup> Die Hamburger Schulverwaltung nutzte diese Ausweitung zu einer Vereinheitlichung und damit Modernisierung des berufsbildenden Bereichs insgesamt und rief am 16. Dezember 1937 Vertreter aller an der Berufsbildung interessierten Dienststellen, Verbände und Innungen zu einer Besprechung zusammen. Auf der Tagesordnung stand „die Umorganisation des Berufsschulwesens auf Grund des Groß-Hamburg-Gesetzes ab 1. April 1938“. Die Schulverwaltung legte den Beteiligten einen „Grundplan“ vor und kündig-

<sup>878</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2 und Sch II 5 / 100 / 3 I.

<sup>879</sup> Die G 10 hatte die 1801 auf privater Basis gegründete und später von der Stadt übernommene gewerbliche Berufsschule aufgenommen und war fortan für angehende Maler, Schildermaler und Lackierer, für Elektriker-, Elektromaschinenbauer-, Elektrotechniker-, Feinmechaniker- und Uhrmacherlehrlinge und für Lehrlinge des Maschinenbauhandwerks zuständig.

<sup>880</sup> Es handelte sich um die Kaufmännische Berufsschule für den Bekleidungs-Einzelhandel und zweijährige Handels- und höhere Handelsschule, Hoheschulstraße 8–12 und Behnstraße 22, fortan Handelsschule 6 (1943 zerstört), die Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen, Große Westerstraße 35, fortan Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule IV der Hansestadt Hamburg (W 4; 1943 zerstört), und die Berufsfachschule und Fachschule für Haushaltspflege und Hauswirtschaft, Tresckowallee 5 (heute Bleickenallee 5), fortan unter der Bezeichnung Mädchenfachschule, später Frauenfachschule und Haushaltungsschule der Hansestadt Hamburg (F/Alt.).

<sup>881</sup> In Harburg die Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen, Bennigsenstraße 7, fortan Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule V der Hansestadt Hamburg (W 5), und die Gewerbliche Berufsschule für Schlosser und Maschinenschlosser und kaufmännische Berufsschule für Großhandel verschiedener Berufsgruppen, Musiker und Jungarbeiter, Harburg (Bennigsenstraße 7) und Wilhelmsburg (Amselstraße 29), fortan Berufsschule der Hansestadt Hamburg in Harburg (B/Harb.); in Wandsbek die Kaufmännische Berufsschule für Lehrlinge aus Anwaltsbüros, von Bücherrevisoren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Witthöftstraße 1, fortan Handelsschule 7 der Hansestadt Hamburg (H 7), sowie die Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen, Lydiastraße 1 und Kesslers Weg, fortan Gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsschule VI der Hansestadt Hamburg (W 6).

<sup>882</sup> Es handelte sich um die in Lokstedt-Niendorf, Hauptstraße 14, gelegene Berufsschule für Hauswirtschaftsberufe und Jungarbeiterinnen/Jungarbeiter, die nun zur Berufsschule der Hansestadt Hamburg in Lokstedt (B/Lokst.) wurde.

te vor der endgültigen Beschlussfassung eine Reihe von Berufsschulbesichtigungen und weitere Besprechungen an.<sup>883</sup>

Das vom nationalsozialistischen Senat erlassene Schulverwaltungsgesetz vom 23. Juni 1933 wurde auf die neuhamburgischen Gebiete ausgedehnt,<sup>884</sup> ausdrücklich nicht hingegen das Unterrichtsgesetz vom 11. November 1870, weil es, wie es zur Begründung hieß, „in wesentlichen Punkten durch die spätere Entwicklung überholt“ sei.<sup>885</sup> Die Hamburger Schulverwaltung setzte sich hinsichtlich der preußischen Bestimmungen über „konfessionelle Verhältnisse“ mit ausdrücklicher Billigung des Reichsstatthalters über die bisher für Altona, Harburg und Wandsbek geltenden Regelungen zum Schutz der Bekenntnisschulen hinweg. Zusammen mit den Althamburger Bekenntnisschulen konnten diese Schulen daher mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 aufgehoben werden. Die Schulverwaltungen der drei eingemeindeten Städte blieben als Schulämter Altona, Harburg und Wandsbek – wie es zunächst hieß, „vorläufig“, tatsächlich aber bis nach Kriegsende – bestehen.<sup>886</sup>

Vorrangig regelungsbedürftig, weil konfliktträchtig, war – nicht nur im berufsbildenden Bereich – die Schulgeldfrage: Einstweilen wurden wie bisher Berufsschüler aus Altona, Harburg und Wandsbek zu Althamburger Schulen nur dann zugelassen, wenn die bisherigen Gemeinden, die ja bis zum 31. März 1938 als kommunale Entitäten weiterbestanden, die Schulgeldzahlung übernahmen.<sup>887</sup> Im Übrigen blieben in Groß-Hamburg die un-

<sup>883</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8c.

<sup>884</sup> Vierte Durchführungsverordnung zum Groß-Hamburg-Gesetz. Das Schulverwaltungsgesetz von 1933 wurde auf die Neuhamburger Gebiete ausgedehnt und auf die Mittelschulen „sinngemäß“ angewendet. Zusätzlich geregelt wurden Schulgemeinde, Elternbeirat sowie die Beteiligung von HJ und BdM (HGes-uVoBl 1937, Nr. 32, S. 95–96; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2559).

<sup>885</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-10, Antwort des Präsidenten der Schulverwaltung Karl Witt auf ein Auskunftersuchen der Staatsverwaltung, 15.6.1939.

<sup>886</sup> StAHH, 362-3/24 Schule Moorkamp: 1 Band 11; StAHH, 362-3/36 Schule Neuhof: 2 Band 3; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-96; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939). StAHH, 362-3/21 Schule Wohldorf-Ohlstedt: 14 und 15 nennen am 25.11.1943 beziehungsweise am 3. und 15.4.1945 Schulrat Hugo Millahn als Leiter des Schulamts Wandsbek. Auf Anordnung von Schulsenator Heinrich Landahl vom 13.8.1945 blieben – bei grundsätzlicher Rückkehr der äußeren Schulverwaltung in die Zentrale – die regionalen Schulämter Altona und Wandsbek bestehen. Sie galten als Außenstellen der Schulverwaltung (StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: 4).

<sup>887</sup> Erlass der Hamburger Schulverwaltung vom 13.3.1937 (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 II). Dagegen wurden Schüler aus den an Preußen abgetretenen Gemeinden

verschiedlichen Schulgeldregelungen weiterhin bestehen mit der einen Ausnahme, dass für Schüler früher preußischer Gebiete Hamburgs ein Fremdenschulgeld oder ein Auswärtigenzuschlag zum Schulgeld nicht mehr erhoben wurde.<sup>888</sup> Für den durch das Groß-Hamburg-Gesetz neu geschnittenen Landkreis Harburg übernahm Hamburg die Rechtsnachfolge und die rechtlichen Verpflichtungen der dem Landkreis nicht mehr zugehörigen, jetzt hamburgischen Stadt Harburg-Wilhelmsburg. Im Landkreis wohnende Schülerinnen und Schüler wurden also auch weiterhin ohne die Zahlung von Fremdenschulgeld an Harburger Schulen aufgenommen.<sup>889</sup>

Unmittelbar vor Kriegsbeginn 1939 besuchten 657 Schülerinnen und Schüler aus dem preußischen Umland Hamburger öffentliche Schulen. Hamburg „erwartete“ für die „Preußenkinder“ einen Unkostenzuschuss der preußischen Wohngemeinden zu den laufenden Kosten.<sup>890</sup> Auf dem Erlasswege lehnte allerdings das regelungsbewusste REM einen „Auswärtigenzuschlag für sog. Preußenkinder“ ab: Da die Mehrausgaben für Umlandschüler in den einzelnen Schulen sich rechnerisch nicht nachweisen ließen, sehe das Ministerium keine Veranlassung für einen solchen Zuschuss. Im Gegenteil sei anzunehmen, dass Hamburg durch diese Schüler

---

Großhansdorf und Geesthacht übergangsweise wie Hamburger Schüler behandelt. Wegen fehlender Verkehrsverbindungen zu den höheren und mittleren Schulen des Kreises Lauenburg, dem die Stadt Geesthacht jetzt angehörte, besuchten 38 Geesthachter Schüler weiterhin Hamburger Schulen, neuerdings auch den neu eingerichteten Oberbau in Bergedorf (Schule Am Brink), und zwar „zu Hamburger Bedingungen, d. h. ohne Aufgeld“. Die Aufnahme in den Hamburger Oberbau bedurfte (wie aus einem Schreiben vom 7.3.1939 hervorgeht) der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig (Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 31293).

<sup>888</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109; die Schulgeldbestimmungen finden sich auch in StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3.

<sup>889</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-97. Das in der Akte enthaltene Memorandum der Schulverwaltung stellt die Zahl der Gast Schüler aus preußischen Umlandgemeinden nach dem Stand vom 21.7.1939 fest, und zwar gegliedert nach Mittelschulen, Volksschulen mit Oberbau und Oberschulen. Für 1940 werden Härtefälle aufgeführt: Umzug von Hamburger Schülern ins Umland, Besuch von Hamburger Schulen angesichts der unzureichenden Verkehrsverhältnisse im Umland, abweichende Lehrpläne an Schulen des Umlandes. Im Jahre 1940 machten von der Regelung „Besuch von Hamburger Schulen bei Wohnsitz im Umland“ etwa 80 Oberschüler und 40 Mittelschüler Gebrauch. Für Schüler aus dem später dem Kreis Harburg eingegliederten Kreis Winsen galten diese Vergünstigungen nicht.

<sup>890</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-97. 472 Schüler besuchten 35 Oberschulen, 141 Schüler neun Mittelschulen, 44 Schüler 13 Oberbauzüge.

zusätzliche Schulgeldeinnahmen erhalte.<sup>891</sup> Die Schulgeldfrage war nur eines der Konfliktfelder, in denen der machtbewusste Hamburger Reichsstatthalter versuchte, sich über die Auffassungen des REM hinwegzusetzen. Es wird sich zeigen, dass ihm dieses bei der Verhinderung der Einführung der Hauptschule gelungen ist, bei der Etablierung eines berufspädagogischen Instituts in Hamburg nur zum Teil. 500 Gastschüler, so erfuhr die Teilnehmer einer Bürgermeisterbesprechung im Rathaus „über die Gastschulverhältnisse für Preußenkinder in hamburgischen Ober- und Mittelschulen“, verursachten Kosten im Umfange einer ganzen Vollanstalt. Bis zum Abschluss der Verhandlungen der Kämmerei mit REM und RMI werde daher trotz des REM-Erlasses am Auswärtigenzuschlag festgehalten.<sup>892</sup> Letztlich unterlag aber Hamburg im Streit um die Erhebung eines Auswärtigenzuschlags des Schulgeldes für Gastschüler. Die entsprechenden Bestimmungen Preußens von 1930 wurden mit Wirkung vom 1. April 1941 aufgehoben. Der Reichserziehungsminister verwies am 9. April 1941 auf „meinen in Gemeinschaft mit dem Herrn Reichsminister des Innern herausgegebenen Runderlass“ vom 15. März 1941 und verlangte in rechtshaberischem Ton Auskunft über den Stand der Angelegenheit, die Hamburg in einer dürren, sachlichen Weise erstattete.<sup>893</sup>

Um eine durch den Zusammenschluss zu Groß-Hamburg möglicherweise provozierte verstärkte innerhamburgische Schülermobilität in möglichst engen Grenzen zu halten, gab die Schulverwaltung bekannt, die bisherige Schulkreiseinteilung Althamburgs wie auch der neuhamburgischen Gebiete bleibe bestehen. Aus der Vereinigung bisher preußischer Gebiete mit Hamburg könne nicht geschlossen werden, dass die Erziehungsberechtigten „nach eigenem Ermessen die Aufnahme ihrer Kinder in jede beliebige in Groß-Hamburg belegene Schule fordern können“. Schüler aus den neu zu Hamburg gekommenen Gebieten würden zum Besuch stadthamburgischer Volksschulen und höherer Schulen nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch die Schulverwaltung zugelassen.<sup>894</sup> Das Glei-

---

<sup>891</sup> Ebd., zum 19.9.1939.

<sup>892</sup> Ebd., zum 26.1.1940.

<sup>893</sup> Ebd., zum 25.3.1941.

<sup>894</sup> StAHH, 423-3/1 Amt und Gemeinde Bergstedt: II E 7; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 II. – Allerdings nahm die Schulverwaltung auch von sich aus Änderungen vor, indem sie zum Beispiel Schulanfänger, die in dem an das althamburgische Farmsen angrenzenden Teil des neuhamburgischen Oldenfelde wohnten, zum 1.4.1937 in die Schule Farmsen

che galt in umgekehrter Richtung. Uneingeschränkte Mobilität wurde nur für Sonderschulen erlaubt.

Nachdem am 1. Juli 1937 das nationalsozialistische Reichsbeamtenge-  
setz in Kraft getreten war, durch das Landesbeamte ihrer Rechtsnatur nach  
zu unmittelbaren Reichsbeamten wurden,<sup>895</sup> wurden auch die Rechtsver-  
hältnisse des Hamburger öffentlichen Dienstes denen Preußens und des  
Reiches mehr und mehr angeglichen. Die Leiter von höheren Schulen,  
künftig Oberschulen, wurden zu Oberstudiendirektoren ernannt.<sup>896</sup> Um  
zwischen alt- und neuhamburgischen Bediensteten einen „Gleichklang“  
herzustellen, wurden die 25 freien Beamtenstellen der in Frage kommen-  
den Besoldungsgruppen nach Vorschlag der Schulverwaltung und durch  
Entscheidung von Landesschulrat Wilhelm Schulz ausschließlich für die  
Beförderung neuhamburgischer Lehrer verwendet.<sup>897</sup> Als „beförderungsg-  
eignet“ wurden Mitglieder der NSDAP seit dem 1. Mai 1932 angesehen, als  
beförderungshemmend galten Nichtzugehörigkeit zur NSDAP oder eine  
erfolgte Rückstufung nach dem BBG vom 7. April 1933, für „nicht beförde-  
rungsfähig“ wurden Angehörige von Freimaurerlogen bis 1933 erklärt.  
14 Personen wurden ohne Kommentar zur Beförderung vorgeschlagen.

Elf Tage, nachdem das Land Hamburg in seiner bisherigen Struktur  
endgültig aufgehört hatte zu bestehen und an seine Stelle die Doppelgestalt  
eines höchsten staatlichen Verwaltungsbezirks und einer Selbstverwal-  
tungskörperschaft in Form einer Einheitsgemeinde getreten war,<sup>898</sup> lud der  
letzte Leiter der fortan nicht mehr bestehenden Landherrenschaft, Philipp  
Klepp, die Bürgermeister, Beigeordneten und Gemeinderäte der durch das  
Groß-Hamburg-Gesetz an die Einheitsgemeinde Hamburg angeschlosse-

---

einschulen ließ. Zur Angleichung der Klassenfrequenzen wurden Schüler aus dem Ortsteil  
Hellbrook, der zum bisher preußischen Bramfeld gehörte, den Schulen Tieloh-Nord (Jungen)  
und Tieloh-Süd (Mädchen) sowie den Schulen Graudenzer Weg 32 (Jungen) und 34 (Mäd-  
chen) in Barmbek zugewiesen, andere den verkehrsgünstiger gelegenen Schulen von Farm-  
sen-Berne oder Wellingsbüttel (StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3).

<sup>895</sup> Lohalm (2001), S. 24 u. 82 (Anm. 65); HLZ Nr. 8-9/1937, S. 88-104.

<sup>896</sup> Vgl. HT 8.9.1937; HLZ Nr. 36/1937, S. 382. – Beide Organe mokieren sich über die „Sehn-  
sucht nach diesem Titel“. Sie sei so groß, „daß sogar Schulleiter, die Hoheitsträger in der Be-  
wegung sind, ihn kaum noch abwarten können“.

<sup>897</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20. Es handelte  
sich um die Besoldungsgruppen A 3 a, A 3 c, A 3 c + Z und A 4 b 3 + Z der damals geltenden  
Besoldungsordnung.

<sup>898</sup> Hierzu: Lohalm (2001), S. 9.

nen Hamburger Landgemeinden der Walddörfer, der Geest- und Marschlande sowie diejenigen der an Hamburg übergegangenen bisher preußischen Gemeinden zum 11. April 1938 in den Hamburger Ratsweinkeller ein.<sup>899</sup> Es sei ihm, so betonte er in seinem Einladungsschreiben, ein herzliches Bedürfnis, mit den Vertretern der Gemeinden, die nunmehr nach jahrhundertelanger Selbstständigkeit in der Einheitsgemeinde Hansestadt Hamburg aufgingen, noch einmal in festlicher Runde zusammenzukommen und ihnen für die seit der „Machtergreifung“ geleisteten Dienste den Dank des Staates auszusprechen. Es ist anzunehmen, dass unter den Gästen auch die jetzt der Gemeindeverwaltung unterstehenden Vertreter der Schulverwaltung und des Schulwesens gewesen sind.

---

<sup>899</sup> StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-3.

## 2.9 Umbenennung und Veränderung von Schulstandorten

Seitdem es in Hamburg ein öffentliches Schulwesen gibt, bekommen Schulen ihren Namen zu allermeist nach der Straße, an der sie liegen, oder nach dem Stadtteil, dessen Kinder sie besuchen. Bisweilen, im Ganzen aber selten, wurden Schulen auch nach verstorbenen Personen des öffentlichen Lebens, der Geschichte und der Wissenschaft benannt, jedoch fast nie – das Wilhelm-Gymnasium ist hier die Hamburger Ausnahme – nach noch lebenden und aktiv politisch tätigen Personen. Hamburger Beispiele für eine solche personenbezogene Namensgebung sind die Schule Borgesch in St. Georg, die zur Erinnerung an den berühmten Pädagogen 1927 den Namen „Heinrich-Wolgast-Schule“ erhielt, die Altonaer Pestalozzi-Schule oder auch das Christianeum in Altona, benannt nach seinem Gründer König Christian VI. von Dänemark, und die nach berühmten Frauen wie Emilie Wüstenfeld, Elise Averdick oder Helene Lange benannten Hamburger Mädchenschulen. Erst in neuerer Zeit wurden auch Hilfs- und Sonderschulen in eine solche Namensgebung einbezogen, nie dagegen Schulen des beruflichen Schulwesens, die sehr nüchtern und aussagekräftig G-, H- oder W-Schulen heißen.

Bezeichnend für eine Diktatur wie die des Nationalsozialismus ist eine im Vergleich zur Zeit davor geradezu inflationäre Neu- oder Umbenennung von Schulen, die schon 1933 einsetzte: Namen von Personen, die zur Ideologie des Regimes nicht passten, hatten zu verschwinden, Größen der nationalsozialistischen Bewegung sollten dadurch, dass Schulen nach ihnen benannt wurden, sozusagen in die Ewigkeit eingehen und außerdem die Allgegenwart der Machthaber augenfällig demonstrieren. Nicht der konkrete Einzelanlass führte zur Neu- oder Umbenennung, sondern das „System“: Am 13. Juli 1933 verkündete ein Regulativ des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust:<sup>900</sup> Schulnamen, „die noch Erinnerungen an das vergangene Regierungssystem enthalten“, sollten verschwinden. Die Beilegung des Namens „Adolf-Hitler-Schule“ solle nur dann erfolgen, wenn „ganz besondere Verhältnisse eine

---

<sup>900</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826 (Umbenennung von Schulen 1933–1959); wiederholt am 20.8.1934.

solche Namensgebung rechtfertigen“. Es folgte am 5. September 1933 ein Erlass des mächtigeren, mit Rust konkurrierenden Reichsinnenministeriums:<sup>901</sup> Umbenennungen in „Adolf-Hitler-Schule“ seien weniger amtliche Ehrungen des Reichskanzlers als „eine auf die Erziehung der Jugend im Geiste des neuen Reiches hinzielende Maßnahme“. Hier wird ohne Umschweife ausgesprochen, welche Absicht die Machthaber mit der Namensgebung verfolgten. Dazu passt, dass in vielen Fällen die Namensgebung mit einer auffälligen Feier verknüpft war, die auch in der Berichterstattung der Zeitungen ihren Niederschlag fand, also über das konkret teilnehmende Publikum hinaus eine größere Zielgruppe erreichte. In der Mehrzahl wählten die Verantwortlichen in Hamburg und seinen Nachbargemeinden Neubauten aus, die schon vor 1933 fertiggestellt oder begonnen worden waren, vermutlich, um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als sei der Neubau ihr Verdienst.

Da die Namen bedeutender Persönlichkeiten der Weimarer Republik nicht mehr erwünscht waren, wurde der 1929 fertiggestellte Gebäudekomplex der Harburger Friedrich-Ebert-Halle umbenannt, mit ihm die beiden höheren Schulen: Das Stresemann-Realgymnasium hieß fortan nur noch Realgymnasium, die Kerschensteiner-Oberrealschule nur noch Oberrealschule. Beide zusammen erhielten im Zuge der Reform der höheren Schulen 1937 den Namen „Oberschule für Jungen Hamburg-Harburg“.<sup>902</sup>

Das nationalsozialistische Hamburg war in einer Art vorausseilender Willfährigkeit den beiden genannten Erlassen zuvorgekommen und hatte bereits am 19. April 1933, am Vortag des 43. Geburtstages Adolf Hitlers, die Volksschule Eilbektal 35–37 zur „Adolf-Hitler-Schule“ gemacht.<sup>903</sup> In seiner Festrede betonte der Präsident der Landesschulbehörde, Karl Witt, die Schule biete durch die Zusammensetzung der Schülerschaft aus allen Schichten einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten „Volkskörper“ und

---

<sup>901</sup> Ebd.

<sup>902</sup> Uwe Lohalm: Die Geschichte der Lateinschule in Harburg. Von 1805 bis zur Gegenwart, in: Von der Lateinschule zum Friedrich-Ebert-Gymnasium. 350 Jahre Gymnasium in Harburg, Redaktion: Klaus Siegmund, Hamburg 1978, S. 43–68, hier S. 60.

<sup>903</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826. Über die 1909 gegründete Schule vgl. Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 167; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 142. Das 1943 ausgebrannte, nach dem Kriege wiederhergestellte Schulgebäude wird seit 1956 durch die H 8 genutzt.

sei auch aus diesem Grunde geeignet, den Namen des „Führers“ zu tragen. Der Geist dieser Schule sei „immer national und gut deutsch gewesen“.<sup>904</sup>

Nicht in Widerspruch zu den Einschränkungen der beiden Benennungs-erlasse stand die Benennung eines schon während der letzten Jahre der Weimarer Republik begonnenen, wegen der Weltwirtschaftskrise jedoch erst jetzt fertiggestellten Schumacher-Neubaus in der Eimsbütteler Bogenstraße. Der Senat folgte einer Anregung des 1903 gegründeten Deutschvölkischen Turnvereins zu Hamburg und seines Vorsitzenden Dr. A. Wünsche vom 6. Februar 1934, den Neubau „Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule“ zu nennen, am 9. März 1934 nur in „abgemagerter“ Form: Zu Ostern 1934 wurde die Schule feierlich eröffnet als „Jahn-Schule“, „zur Erinnerung an einen unserer ersten Vorkämpfer [...] für eine reine Rasse und für ein deutsches Volkstum“.<sup>905</sup> Ein weiterer Schumacher-Bau, die 1933 in der Nachfolge der alten Horner Schule Bauerberg 44 bezogene Horner Schule Beim Pachthof, musste sich eine Namensänderung gefallen lassen beziehungsweise hat diese selbst aktiv betrieben: Sie wurde am 28. August 1934 – in programmatischer Vorwegnahme dessen, was das Regime langfristig vorhatte – in „Ostlandschule“ umbenannt.<sup>906</sup>

Erinnerungen an das vergangene Regierungssystem erweckte offensichtlich die erst 1932 in „Gerhart-Hauptmann-Schule“ umbenannte frühere Aufbauschule. Sie hieß ab 25. Oktober 1933 „Richard-Wagner-Schule“<sup>907</sup> und erinnerte damit an den Komponisten, dem der Diktator persönlich sein ganzes Leben lang außerordentlich verbunden war.<sup>908</sup> Zwei weitere höhere Schulen erhielten am gleichen Tag Namen von Personen, die zu den Leitfiguren der „neuen Zeit“ gehörten: Die Realschule Hamm hieß fortan „Hindenburg-Oberrealschule“ und von 1938 bis zu ihrer Zerstörung im Juli 1943 „Hindenburg-Oberschule“, die Oberrealschule Bogenstraße wurde in „Bismarck-Oberrealschule“ und später „Bismarck-Oberschule“ umbenannt. Im Reigen der Umbenennungen, dieses Mal in „umgekehrter“ Richtung, folgten noch zwei weitere höhere Schulen: Die Helene-Lange-Schule, 1927

<sup>904</sup> Zitat in: HA 21.4.1933.

<sup>905</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826. Die Jahn-Schule wurde 1979 Teil einer Gesamtschule und trägt heute den Namen Ida-Ehre-Schule.

<sup>906</sup> Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 174; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 140–141.

<sup>907</sup> StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 756 Band 3.

<sup>908</sup> Vgl. Brigitte Hamann: Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München und Zürich 2002.

so benannt nach der bei der Feier persönlich anwesenden Lehrerin und Vorkämpferin der Frauenbewegung, erhielt im April 1935 den Namen „Hansa-Oberrealschule“, der an ihren früheren Namen „Lyzeum Hansastraße“ erinnerte.<sup>909</sup> Am 19. September 1935 wurde das nach dem weltberühmten jüdischen Gelehrten und Absolventen des Hamburger Johanneums benannte Heinrich-Hertz-Realgymnasium an der Bundesstraße zum „Realgymnasium am rechten Alsterufer“, <sup>910</sup> bevor das Gebäude als höhere Schule zwei Jahre später ganz aufgegeben wurde. Der Name „Schlageter-Realgymnasium“ konnte, vermutlich durch sensible Schulmänner in der Schulverwaltung, gerade noch abgewehrt werden. Die Peinlichkeit dieses Vorgangs sollte möglichst unbemerkt bleiben. Die Schulverwaltung gab daher die Anweisung: „Von einer Veröffentlichung in der Tagespresse soll abgesehen werden.“<sup>911</sup>

Im gleichen Jahre führte der Tod des NSLB-Führers Hans Schemm, der auf dem Bayreuther Flugplatz beim Start seiner Maschine am 5. März 1935 verunglückte,<sup>912</sup> zu Namensänderungen. Zum Gedenken an ihn erhielten vier Schulen den Zusatz „Hans-Schemm-Schule“: bereits wenige Tage nach seinem Tod, am 14. März 1935, die beiden Hamburger Volksschulen Meerweinstraße 26 und 28, dann auch die Osdorfer Schule Diestelweg 49.<sup>913</sup> Die neue achtklassige Wellingsbütteler Schule Strenge 5 war noch zu Lebzeiten des NSLB-Führers mit einer pompösen nationalsozialistischen Feier nach Hans Schemm benannt worden.<sup>914</sup> Dass im damaligen Hamburg die Wahl gerade auf die Schule Meerweinstraße fiel, könnte darin begründet sein, dass Hans Schemm diese Schule einmal besucht hatte. Nach ihm wurde auch der

<sup>909</sup> Wolfram Müller: Schulpolitik (1986), S. 13; Philologen-Jahrbuch 1935, S. 92. – Am 7.11.1945 erfolgte die Rückbenennung in Helene-Lange-Schule.

<sup>910</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 209.

<sup>911</sup> Ebd.

<sup>912</sup> Erich Stockhorst: 5000 Köpfe. Wer war was im 3. Reich, 3. Auflage, Kiel 1998, S. 377.

<sup>913</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826.

<sup>914</sup> StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 52 Band 3 (Schule in Wellingsbüttel 1929–1936). Die Einweihung der neuen Wellingsbütteler Schule als „Hans-Schemm-Schule“ erfolgte am 2.12.1934. Dem Volksschullehrer und nationalsozialistischen „Kämpfer“ Hans Schemm, hieß es in der Festrede, sei es zu verdanken, „dass die Pädagogik von allem Fremden befreit sei und dass die Begriffe Rasse, Wehr, Persönlichkeit, Gott die Grundlage für die Erziehung des jungen deutschen Menschen sein sollten“.

bis dahin nach dem berühmten Hamburger jüdischen Architekten Martin Haller benannte Platz vor der Schule in „Hans-Schemm-Platz“ umbenannt.<sup>915</sup>

Im „Doppeljahr der Benennungen“ 1934/35 wurde die Bergedorfer Mädchenschule Am Birkenhain 1 gemäß der Namensgebung der Straße, an der sie lag, am 15. Oktober 1935 nach dem nationalkonservativen Schriftsteller in „Mädchenschule Walter-Flex-Straße“ umbenannt, während die auf dem gleichen Gelände befindliche Jungenschule ihren bisherigen Namen behielt. Dem Namensgeber zu Ehren schmückte der Hamburger Künstler Rudolf Fredderich die Eingangshalle der Schule mit Bildern zu Flex' autobiographischer Erzählung *Der Wanderer zwischen beiden Welten* und einer Kriegsdarstellung mit dem Spruch von Walter Flex „Rein bleiben und reif werden – das ist die schönste und schwerste Lebenskunst“. Noch fünf Jahre nach Kriegsende erhielten die Schülerinnen der Abschlussklasse ein Klassenfoto mit diesem Spruch.<sup>916</sup> Mit der Umbenennung der Walter-Flex-Straße in Ernst-Henning-Straße in den ersten Nachkriegsjahren erhielt die Mädchenschule Am Birkenhain 1 den Namen „Schule Ernst-Henning-Straße“.<sup>917</sup>

An einen im nationalsozialistischen Sinne vorbildlichen Kämpfer der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg sollte bereits 1933 der Namenszusatz der Harburger Schule Woellmerstraße erinnern: Am 15. März 1933 gab auf einer Gedenkfeier im überfüllten Restaurant Goldene Wiege in Heimfeld der nationalsozialistische Harburger Bürgermeister den Magistratsbeschluss bekannt, den Namen der Heimfelder Mädchen-Mittelschule Woellmerstraße 1 (heute Teil der TU Harburg) mit dem Zusatz „Berthold-Schule“ zu versehen.<sup>918</sup> Die Ehrung erinnerte an den Tod des Fliegerhauptmanns Rudolf

---

<sup>915</sup> Hochmuth: Schule Meerweinstraße (1985), S. 52. – Schemm hatte sich auch in der HLZ, dem Organ des Hamburger NSLB, zu Wort gemeldet (Hans Schemm: Artfremdes Eiweiß ist Gift, in: HLZ Nr. 2/1935, S. 13–14).

<sup>916</sup> Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1938–1939 (1938), S. 184; Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 151; Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre 1910–1985, Hamburg 1985, S. 24. – Anlässlich des 20. Todestages von Walter Flex am 15.10.1937 ordnete das REM reichsweites schulisches Gedenken an (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c).

<sup>917</sup> Schule Ernst-Henning-Straße 75 Jahre (1985), S. 55–56. – Ernst Henning (1892–1931) war das erste Opfer der Nationalsozialisten in Bergedorf: Der kommunistische Bürgerschaftsabgeordnete wurde am 14.3.1931 bei der Heimfahrt von einer politischen Versammlung von drei SA-Männern im Autobus erschossen. Er war das Opfer einer Verwechslung.

<sup>918</sup> HAN 11.3. und 16.3.1933. Siehe auch oben, Anm. 528.

Berthold, für den am 31. Mai 1933 außerdem vor der Schule ein Gedenkstein aufgestellt wurde.<sup>919</sup>

Vergleichbar mit dem Wellingsbütteler Vorgang ist die Umbenennung der erst 1929 eröffneten Volksschule an der Rennbahnstraße, die am 6. Oktober 1936 den Namen „Hermann-Göring-Schule“ erhielt.<sup>920</sup> Die heutige Schule Bovestraße – vor 1933 nach dem Wandsbeker Bürgermeister „Rodig-Schule“ genannt – bestand zum Zeitpunkt der Umbenennung aus zwei getrennten Schulen, der 3. Knaben- und der 3. Mädchenschule der Stadt Wandsbek. Auch diese beiden Schulen veranstalteten anlässlich der Namensgebung einen „Fest- und Weiheakt“: Der Rektor übergab dem Kollegium ein Bild des neuen Namenspatrons, das sicherlich seinen Platz an einer sichtbaren Stelle des Schulgebäudes gefunden haben wird, und zitierte ein „richtungweisendes und zielsetzendes Wort“ Görings: „Die Reform der Schule wird sich vom Individualismus und von großstädtischer Entwurzelung zu einer Bildungsarbeit der Bodenständigkeit, Volksverbundenheit und Charakterstärke entwickeln.“

Ganz anderer Art war die 1936 einsetzende Kampagne um die Umbenennung der 1929 als Neubau eingeweihten Blankeneser Richard-Dehmel-Schule, die der Schulaufsicht der preußischen Stadt Altona unterstand.<sup>921</sup> Am 24. Oktober 1936 forderte der Kreisleiter des NSDAP-Kreises Altona vom Altonaer Stadtrat Dr. Hermann Saß, dem späteren Hamburger Oberschulrat, die baldige Umbenennung der Richard-Dehmel-Schule und der gleichnamigen Straße. Wirken und Schaffen Dehmels seien für das nationalsozialistische Deutschland nicht so wertvoll gewesen, dass seine Ehrung noch angebracht sei. Dehmel sei zweimal mit jüdischen Frauen verheiratet gewesen und verdiene auch wegen „seiner pazifistischen und sonstigen Haltung“ keine solche Anerkennung. Andere Männer hätten dies eher verdient, wie zum Beispiel der „Wegweiser nationalsozialistischen Schulwesens“ Hans Schemm. Im gleichen Sinne erschien ein Artikel im *Vorposten*, dem regionalen Kampfblatt der HJ. Diese Anregung griff der Rektor der Richard-Dehmel-Schule, Traugott Diercks, auf und verschärfte die aus der NSDAP vorgetragenen Begründungen, indem er neben den beiden Ehen Dehmels mit den Jüdinnen Paula Oppenheimer und Ida Coblenz auch auf

<sup>919</sup> StAHH, 430-5: 1724-03: Schulfeiern 1927–1938.

<sup>920</sup> StAHH, 362-3/53 Schule Bovestraße: 2 Band 1, S. 66.

<sup>921</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 1 Band 54 (Verwaltungsvorgänge 1936–1937).

die „ungesunde und unsittliche Erotik der Werke Dehmels“ hinwies. Solange die Schule ihren bisherigen Namen habe, behalte die in Blankenese lebende Witwe Dehmels einen gewissen Anspruch auf Verehrung. Hingegen seien die Schriften Gorch Focks einfach, klar und „ohne künstliche Verwicklungen“. Die Schule solle daher fortan seinen Namen tragen. Die konzertierte Aktion von Partei und Schule führte 1937 zu der beantragten Umbenennung.

Wieder ganz anders bedingt sind die 1937 erfolgten Namensveränderungen bei einer ganzen Reihe von weiteren Schulen. Die Volksschulen der durch das Groß-Hamburg-Gesetz nach Hamburg eingegliederten Stadt Harburg-Wilhelmsburg wurden umbenannt: Es entfielen alle bisher geltenden konfessionellen Zusätze zum Schulnamen.<sup>922</sup> Die fortan geltenden Bezeichnungen aller Groß-Hamburger höheren Schulen, die jetzt „Oberschule“ hießen, hatten ihren Grund in den von Berlin aus zentral gesteuerten Maßnahmen zur Vereinheitlichung des höheren Schulwesens.<sup>923</sup> Am einschneidendsten war dieser Namenswechsel für die zweitälteste Althamburger und viertälteste gesamthamburgische höhere Schule, das auf der Uhlenhorst gelegene Realgymnasium des Johanneums, das drei Jahre zuvor sein 100-jähriges Bestehen feierlich begangen hatte. Es hieß jetzt schlicht „Oberschule für Jungen Armgartstraße“ und wurde 1943, vier Monate vor der Teilerstörung seines Schulgebäudes, noch einmal in „Joachim-Jungius-Schule“ umbenannt.<sup>924</sup>

Ebenso wenig wie die Namensgebung „Joachim-Jungius-Schule“ hatte die Einführung des Namens „Langemarck-Schule“ Bestand, die auf einen Antrag der Oberschule für Jungen Eimsbüttel zurückging und sich auf den berühmt-berüchtigten Schlachtenort des Ersten Weltkrieges in Flandern bezog.<sup>925</sup> Die Motivation für diesen Vorstoß lässt sich nachträglich nur erschließen aus der Beifügung „Oberschule für Jungen und Mädchen“. Wie

---

<sup>922</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1700-27 (Benennung der Schulen 1927–1937).

<sup>923</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (Reichsberufswettkampf 1934–1938); StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260; Altregistratur Luise-Gymnasium: Tagebuch (Ein- und Ausgangsbuch). Vgl. im Einzelnen Uwe Schmidt (1999), S. 387–388.

<sup>924</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 209; StAHH, 362-2/1 Realgymnasium des Johanneums: F 14. – Den Antrag auf Umbenennung nach dem Rector Johannei von 1629 bis 1640 stellte der vormalige Schulleiter des Johanneums, der an diese Schule „strafversetzte“ Werner Puttfarcken (StAHH, 362-2/1 Realgymnasium des Johanneums: A 21).

<sup>925</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826; StAHH, 362-2/14 Wichernschule: 5.

alle Schulen des engeren Stadtbereichs war die durch Bomben nicht zerstörte Oberschule für Jungen nach dem Juli 1943 nicht wieder eröffnet worden. Ihre Schüler befanden sich in der Kinderlandverschickung, einige „Einsatzklassen“ der HJ wurden aber in einem „Gebäude Martinistraße“ (offenbar nicht in dem Gebäude der ebenfalls geschlossenen Oberschule für Mädchen Curschmannstraße) unterrichtet und unterstanden dort dem Lehrer Dr. Wolfgang Jünemann. Für den Fall der späteren Wiedereröffnung innerhalb eines weitgehend zerstörten Wohngebietes musste sich die Schule darum sorgen, genügend viele Schüler zu bekommen, und war daher offensichtlich bereit, auch Mädchen aufzunehmen. Die Schulverwaltung entschied jedoch 1944, dass diese Klassen, vorgeblich unter Fortführung der Tradition der 1943 vollkommen zerstörten Oberschule für Jungen Rothenburgsort,<sup>926</sup> in ein Gebäude in Poppenbüttel verlegt werden sollten. Die nunmehr selbstständige, zunächst in Baracken in der Alsterschleife untergebrachte Schule unter Leitung des im Sinne des Regimes bewährten und linientreuen Jünemann sollte unter dem Namen „Langemarck-Schule, Oberschule für Jungen“ geführt werden. Sie wurde 1945 unter dem Namen „Oberschule in Poppenbüttel“ weitergeführt und später in „Gymnasium Oberalster“ umbenannt.

Bestand sollte dagegen die letzte Umbenennungsaktion des nationalsozialistischen Hamburg haben – und sie weist zurück auf die Schulbauten der Weimarer Republik und deren Erbauer Fritz Schumacher. Am 4. November 1944 gratulierte der Leiter der Schulverwaltung, Ernst Schrewe, Schumacher zum 75. Geburtstag und sprach ihm die Anerkennung und den Dank des Senats für die Erbauung so vieler vorbildlicher Schulhäuser aus. Er kündigte zugleich an, die 1920 gegründete Langenhorner Schule Am Heerskamp solle nach Fritz Schumacher benannt werden.<sup>927</sup> Diesen Namen trägt die Schule, seit 1979 Fritz-Schumacher-Gesamtschule, bis heute. Tradition und Zukunft, durch die Benennungsaktionen des Nationalsozialismus an anderen Stellen brutal auseinandergerissen, konnten hier in ge-

---

<sup>926</sup> Die Oberschule für Jungen Rothenburgsort, die komplett ausgebombt war und nicht mehr arbeitete, hatte lediglich als „Finanztopf“ für die unter der Leitung von Wolfgang Jünemann neu gegründete Langemarck-Schule herzuhalten. Diese ist also im engeren Sinne nicht als eine Nachfolgeschule der OfJ Rothenburgsort anzusehen (Ingrid Reichel, geb. Bünz, am 25.8.2005; ihr Vater, Heinz Bünz, wurde von dem im unbesulzten Gebiet gelegenen Wilhelm-Gymnasium als Lehrer an diese Schule versetzt).

<sup>927</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4826.

lungener Weise miteinander verknüpft werden. Abgesehen von der Blankeneser Gorch-Fock-Schule wurden alle anderen aus politisch-ideologischen Gründen vorgenommenen Namensgebungen nach dem Kriege aufgehoben.

## 2.10 Modernisierung des Berufsschulwesens

In ihrer letzten Ausgabe vor ihrem Aufgehen im reichsweiten NSLB-Blatt *Der deutsche Erzieher* widmete sich die 1933 gleichgeschaltete *Hamburger Lehrerzeitung* (HLZ) am 2. Februar 1938 der Geschichte des Hamburger Berufsschulwesens,<sup>928</sup> dessen Anfang die HLZ ohne nähere Begründung auf das Jahr 1767 ansetzte. Da der nationalsozialistische Hamburger Senat sich auf seine Leistungen für das Berufsschulwesen sehr viel zugutehielt,<sup>929</sup> so dass manchmal der Eindruck entstehen konnte, der Ausbau dieses Bereiches habe eigentlich erst nach 1933 richtig eingesetzt, müssen die Grundlagen des Groß-Hamburger Berufsschulwesens ein wenig breiter dargestellt werden. Dass andererseits das nationalsozialistische Hamburg – auch und vor allem in Vorbereitung der Kriegswirtschaft – die Berufsschulen energisch modernisierte und manche Entscheidungen traf, die auch nach 1945 weiterhin tragfähig waren und das Berufsschulwesen für mehrere Jahrzehnte prägten, ist ebenso wenig in Abrede zu stellen.

Die Hamburger Berufsschulbehörde hatte 1925 als Beginn eines gewerblichen hamburgischen Berufsschulwesens nachvollziehbar die Einrichtung einer Klasse für Bauzeichnen durch die Patriotische Gesellschaft im Jahre 1765 herausgestellt,<sup>930</sup> die 1865 mit der Begründung einer Allgemeinen Gewerbeschule (als Sonntags- und Abendschule) in staatliche Regie übernommen wurde.<sup>931</sup> Dieses Datum gilt seitdem als Gründungsdatum für das

---

<sup>928</sup> HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 66. Danach erschien die HLZ unter Verwendung des bisherigen Titels als Hamburger Regionalteil des reichsweiten NSLB-Blattes *Der deutsche Erzieher* (ebd., S. 76).

<sup>929</sup> So kritisierte der Berufsschulreferent der Schulverwaltung, Hans Krefß, in einem Memorandum „Das Fach- und Berufsschulwesen der Hansestadt Hamburg“ am 15.11.1936 die bisherige Zersplitterung des mit vielen kleinen Schuleinheiten durchsetzten Berufsschulwesens, dessen 42 Schulen nach keinem einheitlichen Plan aufgebaut gewesen seien, und stellte vor diesem Hintergrund die 1934 begonnene Neuorganisation des Berufsschulwesens heraus (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2225 Band 1 [Berufs- und Fachschulwesen, Neugestaltung 1934–1939]).

<sup>930</sup> Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet, hg. von der Berufsschulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1925, S. 9.

<sup>931</sup> Ebd., S. 9; vgl. auch HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 66.

hamburgische staatliche Berufsschulwesen.<sup>932</sup> Im gleichen Jahr wurde die später verstaatlichte Harburger Berufsschule begründet.<sup>933</sup> Die rasch voranschreitende Industrialisierung des zwischen Harburg und Hamburg gelegenen Elbinseldorfes Wilhelmsburg führte auch dort 1899 zur Begründung einer kommunalen Berufsschule,<sup>934</sup> nachdem am 11. November 1895 nach dem Vorbild der in Harburg geltenden Regelung die Berufsschulpflicht für gewerbliche Lehrlinge festgelegt worden war.<sup>935</sup> In Hamburg wurde die Berufsschulpflicht erst 25 Jahre später gesetzlich verankert: Am 20. Oktober 1919 beschloss die erste demokratisch gewählte Bürgerschaft das Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht<sup>936</sup> und leitete damit die neuere Geschichte des Hamburger Berufsschulwesens ein. Für alle schulentlassenen Jugendlichen der allgemeinbildenden Schulen galt fortan eine dreijährige Berufsschulpflicht. Der Unterricht war „auf beruflicher Grundlage einzurichten“.<sup>937</sup>

Als eine unabdingbare Ergänzung der gewerblichen Berufsschulen sind die kaufmännischen Berufsschulen anzusehen, deren Geschichte 1868 mit der Gründung der Handelsschule des „Vereins für Handlungscommis von 1858“ beginnt. Aus ihr haben sich die staatlichen Wirtschaftsschulen entwickelt. So wurden 1898 sechs kaufmännische Fortbildungsschulen dem staatlichen Gewerbeschulwesen angegliedert, 1902 und 1908 wurden sie

---

<sup>932</sup> Staatliche Handelsschule Holzdamm (H 11) 1953–2003. 50 Jahre qualifizierte Berufsbildung, Hamburg 2003, S. 35.

<sup>933</sup> Die Harburger Berufsschule verdankt ihre Existenz der Gründung der Harburger Stiftung Berufsschule („für den Unterricht und die Ausbildung der dem Gewerbestande sich widmenden in Harburg wohnenden Jünglinge“) am 8.4.1865 (HAN 20.1.1938). Der Harburger Kaufmann Friedrich Gottfried Arend Schmidt, der lange im Ausland gelebt und dabei ein beträchtliches Vermögen erworben hatte, hatte dieses testamentarisch auf eine nach ihm benannte Stiftung übertragen, welche den Nationalsozialismus überdauerte (StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1732-30 [Friedrich-Schmidt-Stiftung, Kapitalverwaltung 1927–1938]) und erst am 26.8.1956 aufgehoben wurde (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 132 [Friedrich-Schmidt-Stiftung für Harburger Berufsschüler 1942–1953]).

<sup>934</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1730-01 (Berufsschule Wilhelmsburg 1920–1931).

<sup>935</sup> StAHH, 430-25 Gemeinde (Stadt) Wilhelmsburg: A VIII 25 (Ortsstatut der gewerblichen Fortbildungsschule Wilhelmsburg 1895–1919).

<sup>936</sup> Hamburgische Gesetzsammlung, 1919, Teil I, S. 363–366; Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 10; HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 70.

<sup>937</sup> Artikel 145 der Weimarer Verfassung legte die allgemeine Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr fest. Zwischen 1884 und 1933 verzehnfachte sich die Zahl der Berufsschüler (Hermann Südhof: Das Berufs- und Fachschulwesen in Deutschland. Entwicklung, Aufbau, Arbeit, Frankfurt am Main 1936, S. 14–15).

auch für Mädchen geöffnet.<sup>938</sup> An staatlichen Handelsschulen durften, beginnend mit dem Jahre 1907, nach Abschluss des Ausbaus dieser Schulform nur Diplomhandelslehrer tätig sein. Der regelmäßige Besuch der Berufsschule konnte allerdings nur allmählich durchgesetzt werden: In den ersten Jahren der Berufsschulpflicht entzogen sich Jugendliche in großer Zahl (bis zu 40 Prozent) dem Berufsschulbesuch.<sup>939</sup>

Mit der Verstaatlichung der 1867 vom Verein zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit gegründeten Gewerbeschule für Mädchen als Schule für Frauenberufe stellte Hamburg 1921 die Ausbildung junger Frauen auf die gleiche Stufe wie die der jungen Männer. 1925 besuchten etwa 13.000 Schülerinnen die Berufsschule, davon 4000 Hausangestellte und 2500 Arbeiterinnen in Fabriken und Werkstätten.<sup>940</sup> Eingegliedert in die Schule für Frauenberufe wurde das Seminar für die Ausbildung technischer Lehrerinnen.<sup>941</sup>

Die bildungspolitischen Entscheidungen von Bürgerschaft und Senat wurden begleitet von Bauaktivitäten im Berufsschulbereich: 1922 wurde das Volksschulgebäude Baumeisterstraße 6 für die Bedürfnisse der Berufsschulen für Mädchen umgebaut und am Lämmersmarkt ein Neubau für die Handelsschulen errichtet; 1925 wurden durch Umbau der Volksschulgebäude Kantstraße 6, Ausschlager Weg 16 und Schrammsweg 34 zusätzliche Berufsschulgebäude für Mädchen, am Steinhauerdamm 6 eines für Jungen bereitgestellt. Weitere Berufsschulhäuser entstanden 1926 und 1927 durch Umbau der Volksschulgebäude Fuhrentwiete 34 und Marcusstraße (heute Markusstraße) 32–34 und 40. Hinzu kamen die Neubauten Angerstraße 4 für die Fachgewerbeschulen und Uferstraße 10 als Berufsschule für Mädchen sowie die Erweiterung der Berufsschulgebäude Steinhauerdamm 6 für Männerberufe und Wallstraße 32 für Frauenberufe.<sup>942</sup> Nach dem Neubau der Städtischen Berufsschule Bergedorf<sup>943</sup> wurden 1928 noch fünf weitere Schulen der beruflichen Qualifizierung in Betrieb genommen.<sup>944</sup> Es standen jetzt als Ergebnis einer rasant voranschreitenden Ausweitung und

<sup>938</sup> Staatliche Handelsschule Holzdammer (H 11) 1953–2003 (2003), S. 35–36.

<sup>939</sup> Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 29.

<sup>940</sup> Von dem Leben und der Arbeit unserer allgemeinen Mädchenberufsschulen in Hamburg, hg. vom Lehrkörper der Staatlichen Allgemeinen Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht, Hamburg 1927, S. 71.

<sup>941</sup> Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 21.

<sup>942</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 197 (Baumaßnahmen für Berufsschulen 1901–1932).

<sup>943</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2871 Band 3 (Ländliche Berufsschulen 1936–1939).

Verbesserung des Berufsschulwesens insgesamt 36 Berufsschulgebäude zur Verfügung, in denen 55.128 Schülerinnen und Schüler von 869 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet wurden.<sup>945</sup> Elf ältere Berufsschulgebäude waren allerdings in absehbarer Zeit aufzugeben, drei wegen ungünstiger Lage und acht wegen Baufälligkeit.

Mit der Neuordnung der Gewerbelehrausbildung erfuhr 1929 das Hamburger Berufsschulwesen seinen bis 1933 letzten Modernisierungsschub: Der Ausbildungsweg zum Gewerbelehrer führte über ein sechssemestriges Studium an der Universität oder einer Technischen Hochschule und eine vorangegangene berufliche Tätigkeit.<sup>946</sup> In Umsetzung der Verwaltungsreform im Bereich des Schulwesens wurde am 19. November 1931 die erst 1922 geschaffene Berufsschulbehörde<sup>947</sup> mit der Oberschulbehörde zur Landesschulbehörde vereinigt.<sup>948</sup> Sie musste zweieinhalb Jahre später ihre Kompetenzen an das am 1. Mai 1934 neu errichtete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) abtreten. Die Ausbildung der Hamburger Berufsschullehrer verblieb bis 1937 an der Universität und ging von 1937 bis 1942 zum Teil auf die Hochschule für Lehrerbildung über. Danach stritten Hamburg und das REM mit offenem Ausgang um dieses Thema.

Im selben Jahrzehnt, in dem Hamburg sein Berufsschulwesen modernisierte, bauten auch die drei preußischen Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek ihr Berufsschulwesen aus: 1925 besuchten in Altona über 6000, in Harburg rund 3000 und in Wandsbek rund 3400 Schülerinnen und

---

<sup>944</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 197. Es handelt sich um die Handelsschule Schlanke, das Sozialpädagogische Institut Mittelweg 35 a, die Fachgewerbeschule für das graphische Gewerbe Marcusstraße 32–34, die Fachgewerbeschule für das Baugewerbe in einer Baracke an der Spaldingstraße und die Kinderpflegerinnenschule an der Feldbrunnenstraße.

<sup>945</sup> HE 15.6.1928 über die Situation des Hamburger Berufsschulwesens.

<sup>946</sup> HGes-uVoBl 1929, Nr. 58: Erlass über die Neuordnung der Gewerbelehrausbildung in Hamburg vom 20.6.1929.

<sup>947</sup> Das Gesetz über die Verwaltung des Berufsschulwesens vom 14.7.1922 unterstellte die Berufsschulen der Berufsschulbehörde (bisher Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen), die in vier Abteilungen für die Pflichtberufsschulen, für die Technischen Schulen, die Schulen für freie und angewandte Kunst und für Frauenberufe gegliedert war. An jeder Berufsschule wurde ein aus neun Personen bestehender paritätischer Schulbeirat aus Arbeitnehmern, Arbeitgebern (nominiert von den Kammern) und Lehrern (nominiert von der Lehrerkonferenz) gebildet (Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet [1925], S. 10).

<sup>948</sup> StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4. – Mit Wirkung ab 1.4.1932 bildete sie in der neuen Behörde die „Abteilung für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen“.

Schüler staatliche oder städtische Berufsschulen.<sup>949</sup> Die im Zuge rascher Industrialisierung in wenigen Jahrzehnten aus mehreren Dörfern zusammengeschlossene Gemeinde Billstedt gründete am 1. April 1925 eine eigene Berufsschule in Schiffbek.<sup>950</sup>

Bemerkenswerte Anstrengungen für ihre Berufsschüler unternahm die Stadt Altona. Die bislang auf vier Standorte (Behnstraße, Bürgerstraße, Hoheschulstraße, Wilhelminenstraße) verteilten Altonaer Berufsschulen für Jungen konnten 1930 in den Neubau Museumstraße 19 umziehen. Die Altonaer Berufsschulen waren als Pflichtschulen voll ausgebaut: Die Mehrheit der Schüler hatte (1928) acht Stunden Berufsschulunterricht pro Woche, freiwillige dreijährige Aufbaukurse konnten nach freier Entscheidung angeschlossen werden. Die größten Berufsgruppen waren ungelernte Arbeiter (729), Maschinenbauer (452), Maurer (314) und Schlosser (308).<sup>951</sup> Die Altonaer Uhrmacherfachschule, Vorgängerin der späteren Gewerbeschule 10, bildete 26 Vollzeit- und 49 Teilzeitschüler aus. Die gewerbliche Berufsschule für die weibliche Jugend Große Westernstraße betreute mit einer hauswirtschaftlichen Abteilung in der Tresckowallee 3038 Schülerinnen in 128 Klassen. Eine Kaufmännische Berufsschule für beide Geschlechter, jedoch – ausgenommen Drogisten und Rechtsanwaltsgehilfen – ohne Koedukation, betreute (1928) 1073 Schülerinnen und Schüler in 44 Klassen und zog 1930 ebenfalls in den Neubau Museumstraße 19 ein. Als Wahlberufsschulen unterhielt die Stadt Altona eine Mädchenfachschule mit Technischem Seminar und Höherer Fachschule für Frauenberufe, eine Handels- und Höhere Handelsschule und eine Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

Von den 1927 nach Altona eingemeindeten Orten gab es in Blankenese eine Berufsschule mit 75 Schülern verschiedener Berufe, in Eidelstedt zwei Klassen für 48 ungelernte Arbeiter sowie zwei Klassen für 42 Haustöchter. Das Gros (82 Prozent) der Altonaer Berufsschüler kam, vergleichbar mit Hamburg, aus der Volksschule, 11 Prozent waren durch die Mittelschule gegangen, 4 Prozent hatten höhere Schulen absolviert (die meisten bis zum Abschluss der 8. Jahrgangsstufe), 3 Prozent kamen aus der Hilfsschule. Der Berufsschulgedanke, heißt es in einer offiziellen Darstellung, fasste auch für die weibliche Jugend „immer festeren Fuß“.

<sup>949</sup> Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 60.

<sup>950</sup> Ebd., S. 59.

<sup>951</sup> Hierüber und auch über das Folgende: StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 9 II 2 (Berufs- und Fachschulen, Jahresberichte 1928–1937).

Durch die Eingemeindung Wilhelmsburgs infolge der preußischen Gebietsreform von 1927 wurde es auch erforderlich, die Berufsschule der Großstadt Harburg-Wilhelmsburg auszubauen und neu zu strukturieren.<sup>952</sup> Sie umfasste 65 Jahre nach ihrer Gründung die Pflichtberufsschule für Jungen und Mädchen in getrennten Klassen, die Handelsschule und die neu begründete höhere Handelsschule, die Hauswirtschafts- und Haushaltungsschule und eine neu begründete höhere Fachschule für Frauenberufe. Die Schülerzahlen waren zwischen 1929 und 1935 aus demographischen Gründen stark rückläufig und sanken zum Beispiel in der kaufmännischen Pflichtschule von 573 auf 200.

Von 1930 an wurden alle Bereiche der Gesellschaft, so auch das Berufsschulwesen, von der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit erfasst, die auch und vor allem eine Jugendarbeitslosigkeit war. Der Rotstift wirkte sich, erklärte die Langenhorner Schule Heerskamp, besonders zu Lasten der Jugendlichen aus, die demnächst aus der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen würden, so dass schon von einer „ausfallenden Generation“ gesprochen werde.<sup>953</sup> Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, zuständig für Altona, Harburg und Wandsbek, ordnete daher am 4. Dezember 1930 an, schulische Einrichtungen zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher zu schaffen: Für Berufsschulpflichtige sollten vom nächsten Jahr an 12 bis 18 Wochenstunden, für Nichtberufsschulpflichtige 18 bis 24 Stunden bereitgestellt werden.<sup>954</sup> Ein „Notwerk der deutschen Jugend“ kündigte der Reichsarbeitsminister am 23. Dezember 1932 an, das Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit, körperliche und sinnvolle geistige Beschäftigung sowie eine tägliche warme Mahlzeit umfassen sollte.<sup>955</sup> Der zur Verfügung gestellte Betrag von 9 Millionen RM ergab für Hamburg pro Kopf und Tag einen Satz von 20 Pfennig, zu dem der Hamburger Senat noch einen Zuschuss gab, so dass alle 18- bis 25-Jährigen unentgeltlich eine Mittagmahlzeit erhalten konnten.<sup>956</sup> Doch dämpfte einen Monat später das

---

<sup>952</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1731-15 (Loslösung der kaufmännischen Schule von der gewerblichen Berufsschule 1929–1934), zum Datum 21.6.1929.

<sup>953</sup> StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4.

<sup>954</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1735-15 (Beschulung Erwerbsloser und zusätzliche Berufsschulung 1927–1937).

<sup>955</sup> Ebd.

<sup>956</sup> Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Rundschreiben Nr. 1 des Hamburger NSLB vom 25.1.1933.

preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, inzwischen durch den „Preußenschlag“ auf Gegenkurs gebracht, allzu hoch gesetzte Erwartungen: Das Reich könne keine zusätzlichen Mittel für die Durchführung der erweiterten Beschulung der arbeitslosen Jugend zur Verfügung stellen. Der für dieses Ministerium eingesetzte Reichskommissar sprach dementsprechend am 6. März 1933 seine Erwartung aus, dass der öffentliche Dienst, das heißt vor allem: die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, ehrenamtliche Arbeit für dieses Programm leisten sollten.<sup>957</sup> Im Übrigen setzte die nationalsozialistische Berufsschulpolitik zunächst andere Schwerpunkte.

Die nationalsozialistische Periode des Hamburger Berufsschulwesens wurde in zunehmendem Maße zunächst mitgestaltet, dann dirigiert vom preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, das am 1. Mai 1934 zum Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) ausgeweitet und umgestaltet wurde. Zuständig im REM für den berufsbildenden Bereich war Ministerialdirigent Wilhelm Heering, Professor am Berliner Berufspädagogischen Institut, bisher tätig im preußischen Ministerium für Arbeit, 1933/34 im Amt für Technik und Schule, dann Reichsreferent des NSLB für den berufsbildenden Bereich, also gleichsam ein Pionier der Berufsbildung in Sinne der NSDAP.<sup>958</sup> Ihm arbeiteten zwei Ministerialräte zu, einer von ihnen der sehr einflussreiche Hermann Südhof, der seit 1923 im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe tätig gewesen war. Als Professor für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit war er auch auf internationaler Ebene präsent. Er hatte in Bukarest an der früher größten deutschen Auslandsschule eine Wirtschaftsoberschule aufgebaut<sup>959</sup> und galt somit als ein intellektuelles Schwergewicht der für die Berufsbildung zuständigen Abteilung IV des REM. Südhof gab 1936 einen Überblick über die Geschichte der deutschen Berufsschule. Er setzte den Machtantritt der Nationalsozialisten als Beginn einer neuen Periode für

---

<sup>957</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1735-15.

<sup>958</sup> Friedhelm Schütte: Maßnahmen und Politik der „Abteilung für berufliches Ausbildungswesen“ E IV im Reichserziehungsministerium 1934–1944, in: Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus. Zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung, hg. von Christian Ritzki und Ulrich Wiegmann, Bad Heilbrunn 2004, S. 33–88, hier S. 42–43. Schüttes Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags auf einer Tagung der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF), Berlin, am 23.5.2003.

<sup>959</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2320 Band 2 (Wirtschaftsoberschule 1940–1941), Bericht der *Deutschen Handelsschulwarte* (Jg. 14, Nr. 6 vom 15.3.1934, S. 84–87) über einen Beitrag Südhofs im Berufs- und Fachschulfunk zum Thema Wirtschaftsoberschule am 20.2.1934.

das berufliche Schulwesen, da der Beruf jetzt im Dienste der „Volksgemeinschaft“ stehe und die höchste Einsatzbereitschaft für Volk und Staat verlange: „Die Berufserziehung ist eine ausgesprochen nationalsozialistische Angelegenheit. [...] Wirtschaft und Wehr dürfen niemals unpolitisch begriffen werden.“ Südhof betonte die Notwendigkeit der reichsweiten Vereinheitlichung als einer Weiterentwicklung und Erweiterung des Berufsschulwesens. Auf diesem Weg sollten schrittweise auch die 25 bis 30 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs erfasst werden, die noch keine Berufsschule besuchten. Die Kosten sollten durch eine „zwangsläufige Einschränkung des höheren Schulwesens“ und die dadurch erreichten Einsparungen aufgebracht werden.<sup>960</sup>

Heering gab seinen Einstand am 30. Juni 1933 in Form einer Anordnung des preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, durch die der Vorbereitungsdienst für Lehramtskandidaten der Berufsschulen und kaufmännischen Fachschulen von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt wurde. Die gesamte Einführung in die pädagogische Praxis habe, so wurde bekanntgegeben, „unter dem Gesichtspunkte der Erziehung zu Volkstum und Staat zu erfolgen“. Die Kandidaten sollten nicht zur Unterrichterteilung herangezogen werden.<sup>961</sup> Nach Etablierung des REM setzten Heering und Südhof die 1933 vom Reichsministerium des Innern – aus dem das neue Ministerium hervorgegangen war – eingeleiteten Nazifizierungsmaßnahmen fort, ebenso die Maßnahmen der Ministerien, denen seine leitenden Beamten entstammten.<sup>962</sup> Die Spitzenbeamten des REM praktizierten mit Vehemenz einen ideologisch ausgerichteten Radikalismus, mit dem sie bereits im ersten Jahr der Diktatur – noch als Bedienstete des preußischen Ministeriums – im berufsbildenden Schulwesen die nationalsozialistischen Fächer Staatsbürgerkunde und Rassenkunde durchsetzten, und setzten auf diese Weise Maßstäbe, durch die sie sich ein hohes Maß an Einfluss sicherten.<sup>963</sup> So wurden durch einen Runderlass des REM am 12. August 1935 Juden von der

---

<sup>960</sup> Südhof (1936), S. 15–16 und 160–161.

<sup>961</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-51 (Praktisch-pädagogische Ausbildung der Gewerbelehrer [Berufspädagogisches Jahr] 1933–1942).

<sup>962</sup> So hatte auf Anordnung des preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30.6.1933 die gesamte Einführung der Lehramtskandidaten der Berufsschulen und kaufmännischen Fachschulen in die pädagogische Praxis unter dem Gesichtspunkt der Erziehung zu „Volkstum“ und Staat zu erfolgen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4034-51).

<sup>963</sup> Schütte (2004), S. 47–49.

Ausbildung zu Gewerbelehrern und -lehrerinnen ausgeschlossen.<sup>964</sup> Anzunehmen ist, dass das REM auch an weiteren, ressortübergreifenden Aktionen beteiligt war, die nach der Reichspogromnacht 1938 kulminierten: Juden durften keine Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte, Bestellkontore oder selbstständige Handwerksbetriebe mehr führen,<sup>965</sup> sie wurden zu den gesetzlichen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern nicht mehr zugelassen;<sup>966</sup> Juden durften nicht mehr als Lehrlinge oder Anlernlinge vermittelt oder beschäftigt werden.<sup>967</sup>

Heering und Südhof brachten andererseits auch professionelle Maßnahmen auf den Weg, die gleichermaßen auf Schüler und Lehrer der Berufsschulen zielten und zur Erneuerung und Weiterentwicklung dieses Bildungsbereichs beitrugen: Am 26. Juli 1935 ordnete Südhof im Namen des REM wöchentliche Hausaufgaben für die Berufsschulen an,<sup>968</sup> am 27. März 1935 verpflichtete ein REM-Erlass die Lehrkräfte an Berufs- und Fachschulen, auf freiwilliger Basis alle drei Jahre ihre praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse während der Sommerferien in geeigneten gewerblichen, industriellen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Betrieben aufzufrischen.<sup>969</sup> Das REM informierte am 4. Oktober 1935 die Behörden und Berufsschulen über den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften mit handwerklicher Vorbildung. Die Berufsschüler sollten auf die Arbeitsmarktlage und auf die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung in den Fachschulen hingewiesen werden.<sup>970</sup>

Ziel des REM war es insbesondere, die bisher stark divergierenden berufsbildenden Strukturen und Regelungen der deutschen Länder zu vereinheitlichen, das auf diese Weise veränderte System reichseinheitlich zu steuern und es effektiver zu machen für die wirtschaftspolitischen Ziele des Regimes und für die Kriegsvorbereitung. Für das berufliche Schulwesen hatten die Eingriffe des REM die Konsequenz, dass seine Schulzüge

---

<sup>964</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 308.

<sup>965</sup> RGBl, 1938, Teil I, S. 1580; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 399.

<sup>966</sup> Erlass des Reichswirtschaftsministers im Einvernehmen mit dem RMI vom 9.12.1938 (Kipp/Miller-Kipp [1995], S. 309).

<sup>967</sup> RGBl, 1941, Teil I, S. 681; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 399.

<sup>968</sup> StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E X Nr. 120 (Berufsschulen).

<sup>969</sup> StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-1 (Berufsschulen).

<sup>970</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2452 Band 2 (Schülerangelegenheiten der Berufs- und Fachschulen 1934–1942).

und Benennungen, die Dauer der Berufsschulpflicht und die Abschlüsse fortan in ganz Deutschland übereinstimmten.<sup>971</sup> Die reichseinheitlichen Fachlehrpläne für Berufsschulen gingen grundsätzlich vom Berufsbild aus, jedoch „auf der Grundlage und im Rahmen nationalsozialistischer Lebensauffassung“.<sup>972</sup> Wenn auch nicht primär durch pädagogische Motive geleitet, hat der Nationalsozialismus damit zweifellos wesentlich zur Modernisierung des berufsbildenden Schulwesens beigetragen.<sup>973</sup>

Dem Regelungsaktivismus des REM standen andererseits unübersehbare bildungspolitische Defizite gegenüber, die durch eigene Initiativen und die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien hätten beseitigt werden müssen, vor allem fehlende Ausbaupläne für das Berufsschulwesen und fehlende rechtzeitige Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels durch eine gezielte Nachwuchsförderung und Nachwuchsrückgewinnung. In diesen Zusammenhang gehören auch die späteren Auseinandersetzungen um das von Hamburg gewünschte Berufspädagogische Institut.<sup>974</sup>

Als Neuling musste sich das REM seinen Platz zwischen den etablierten Ministerien des Innern, der Finanzen und der Wirtschaft erst einmal erkämpfen. Quasi als seine Verbündeten agierten häufig die Vertreter der Wirtschaft und das Reichswirtschaftsministerium gemeinsam gegen die Machtansprüche der Deutschen Arbeitsfront (DAF), die sich auf eine hohe Mitgliederzahl und das 1933 usurpierte Gewerkschaftsvermögen stützen konnte. Um Einfluss und Selbstbehauptung zwischen den verschiedenen Machtzentren ringend, war das REM permanent und verstärkt auf Allianzen gegen die „Superkrake“ DAF<sup>975</sup> angewiesen, weil diese nationalsozialistische Großorganisation über die Betriebe hinaus auch das berufsbildende Schulwesen okkupieren wollte. Die DAF konnte sich auf die am 24. Oktober 1934 erlassene Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront berufen, die in § 8 bestimmte: „Die DAF hat für die Berufsschulung Sorge zu tragen.“<sup>976</sup> Ausführende Organe der DAF auf Gau-, Kreis- und Betriebsebene sorgten

---

<sup>971</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 53.

<sup>972</sup> Die deutsche Berufserziehung, Jg. 1938, Heft 43/44.

<sup>973</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 53.

<sup>974</sup> Siehe hierzu Kapitel 4.3.

<sup>975</sup> So Schütte (2004). Der Autor ist der Auffassung, das Machtzentrum für Entscheidungen zur beruflichen Bildung habe sich seit 1940 endgültig zugunsten des Reichswirtschaftsministeriums und der DAF verlagert (ebd., S. 61).

<sup>976</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1735-15; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 235.

dafür, dass auch die Hamburger Betriebe und ihre Lehrlinge durch die Aktivitäten der Großorganisation erreicht wurden.

Gänzlich im Abseits landete dagegen die Reichsfachschaft VI des NSLB, die ebenfalls an der Ausgestaltung der Berufsbildung beteiligt sein wollte, sich aber gegen die eingespielte Kooperation von Wirtschaft und Ministerialbürokratie nur mühsam behaupten konnte.<sup>977</sup> Die 1935 präsentierte Selbstdarstellung<sup>978</sup> der Hamburger Formation des NSLB für den Berufsbildungsbereich, der Gaufachschaft VI, die, wie es heißt, „am weitesten ausgebaut“ sei, sollte dagegen den Eindruck einflussreicher Aktivität vermitteln: Die Gruppierung stand unter der Führung des Gaufachschaftsleiters August Schrader, Lehrer an der Gewerbeschule 8 am Steinhauerdamm – der Berufsschule für Beifahrer, Postjungboten, Reichsbahnjunghelfer, Bankboten und für männliche Jungarbeiter –, eines 1888 geborenen Vertreters der mittleren Lehrergeneration, sozialisiert durch Kaiserreich, Weltkrieg und Nachkriegsgesellschaft. Von den drei angeschlossenen Fachgruppen war die der Gewerbelehrer mit 21 Fachgruppenwarten beziehungsweise -referenten die größte, die der Handelsschulen die kleinste. Sie stand seit Ende 1936 unter der Leitung von Aloys Frick.<sup>979</sup>

Schrader nahm vom 25. bis 30. August 1935 an einem Lehrgang aller NSLB-Fachschaftsleiter des Reiches in Alexisbad im Harz teil, in dessen Zentrum das Referat „Berufsbildung und Allgemeinbildung“ des Leiters der Abteilung Berufsbildung im REM, Wilhelm Heering, stand: Er thematisierte die Berufsschulpflicht, die Strukturierung der Berufsschulen nach Fachrichtungen und Fachklassen und die betriebliche Fortbildung der Berufsschullehrer, während Schrader als Referent unter Hinweis auf die Hamburger Praxis die Ausbildung der Berufsschullehrer an der Universität forderte.<sup>980</sup> Zweifellos diente diese Veranstaltung dem Zweck, den Anspruch des erst am 1. Mai 1934 begründeten REM auf die Gestaltung des Berufsschulwesens gegenüber den Ländern zum Ausdruck zu bringen und durchzusetzen, die wie Hamburg bereits begonnen hatten, in eigener Regie die beruflichen Schulen zu verändern.

---

<sup>977</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 42.

<sup>978</sup> Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 132 und 134.

<sup>979</sup> Nach ebd., S. 18, Ziffer 1042 war er Studienrat an der H 5. Vgl. HLZ Nr. 20/1937, S. 219 ff., wo auch die Typen des Hamburger Handelsschulwesens beschrieben werden.

<sup>980</sup> HLZ Nr. 16–17/1935, S. 165–181, darin Heerings Ausführungen auf S. 166–167 und das Referat August Schraders auf S. 170–175.

Der Anstoß zur Umstrukturierung des Berufsschulwesens in Hamburg erfolgte am 1. April 1934 noch in hamburgischer Regie, allerdings im Einklang mit den Bestrebungen des REM:<sup>981</sup> Dem Landesschulrat wurde am 1. März 1934 ein von den zuständigen Referenten der Hamburger Schulverwaltung vorbereiteter Entwurf zur Neuordnung des Berufsschulwesens vorgelegt, der eine Vereinheitlichung der 27 Berufsschulen nach Ausbildungsschwerpunkten und Größe und nach einem einheitlichen Organisationsprinzip in 25 Gebäuden vorsah.<sup>982</sup> Auf Anordnung des Präsidenten der Schulverwaltung, Karl Witt, sollte bereits ab 2. Mai 1934, dem Beginn des neuen Schuljahres, an den Berufsschulen nach der neuen Struktur gearbeitet werden. Dementsprechend wurde damit begonnen, ab 1. April 1934 größere Schuleinheiten zu schaffen und die dafür erforderlichen Gebäude zu sichern.<sup>983</sup> Die Schülerinnen und Schüler wurden spezifischen Wirtschafts- und Berufsgruppen zugeordnet, 125 Lehrberufe des Handwerks und 152 Lehrberufe der Industrie wurden nach besonderen Fachklassen aufgegliedert. Die neu gebildeten Schuleinheiten der Gewerbeschulen betreuten jeweils 1500 bis 2500, im Ausnahmefall auch bis zu 3300 Schüler, zwei Drittel von ihnen als Pflichtberufsschüler einmal wöchentlich.

Die bisherige, 1906 begründete Klempnerfachschule erhielt zunächst die Bezeichnung<sup>984</sup> „Staatliche Gewerbeschule 4“, bevor sie mit erweitertem Zuständigkeitsbereich 1937 in das Gebäude des aufgegebenen Heinrich-Hertz-Realgymnasiums, Bundesstraße 58, umzog, wo sie seitdem unter der Bezeichnung G 2 arbeitet. Neu begründet, obgleich sie in ihren Anfängen bis auf das Jahr 1869 zurückging, wurde eine Gewerbeschule 1 für Maschinenschlosser und verwandte Berufe, Angerstraße 7 b.<sup>985</sup> Die G 3, Spaldingstraße 91–93, deren Anfänge auf das Jahr 1865 zurückgehen, betreute Lehr-

---

<sup>981</sup> HLZ Nr. 5/1938 vom 5.2.1938, S. 65–72: „Die Pflichtberufsschulen in Hamburg (ohne die neuhamburgischen und ländlichen Gebiete)“. Zum Bestand und zur Geschichte der berufsbildenden Schulen vgl. außerdem die im Anhang unter „Berufsbildende Schulen“ angegebenen Belegstellen.

<sup>982</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2225 Band 1.

<sup>983</sup> Wegen des Rückgangs der Schülerzahlen waren 1933/34 zahlreiche Schulgebäude Behörden und schulfremden Organisationen zur Verfügung gestellt worden (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-00 [Neuordnung der Berufsschulen 1938]).

<sup>984</sup> In der Bezifferung der G- und H-Schulen folge ich dem heute üblichen Verfahren der Verwendung arabischer Ziffern, während damals römische Zahlzeichen üblich waren.

<sup>985</sup> Festschrift, hg. zur 50-Jahresfeier der Staatlichen Gewerbeschule II in Hamburg, Hamburg 1956, S. 11 ff.

linge für das Holz- und Baugewerbe, die G 4, Angerstraße 4, Lehrlinge für das Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe. Die Gewerbeschule für die grafischen, gesundheitspflegerischen und verwandte Berufe, die G 5 in der Böckmannstraße 35 (heute: Gewerbeschule für Drucktechnik am Steinhauerdamm) bestand als Pflichtberufsschule seit 1919 und führte ihre Tradition auf schon 1893 eingerichtete Fachklassen zurück. Die mit einer Tradition seit 1870 im Jahre 1920 zunächst als Schule für Ungelernte eingerichtete G 7, Paulinenstraße 6–8, hatte sich schon vor 1933 zu einer Gewerbeschule für Schiffbau- und Hafenbetriebe entwickelt, die G 8 als Gewerbeschule für Landverkehrsbetriebe, Steinhauerdamm 4, gab es seit 1922. Neu geschaffen wurde eine Gewerbeschule 9 für das Kraft- und Luftfahrtwesen, Steintorplatz. Ihr wurde 1935 die angeblich bereits 1885 begründete, jedenfalls seit 1896 bestehende Wagenbauschule angeschlossen.

Zeitgleich mit der Entwicklung der Gewerbeschulen erfolgte seit 1922 die Modernisierung des kaufmännischen Schulwesens:<sup>986</sup> Aus den „Staatlichen Kaufmannsschulen“ wurden „Staatliche Handelsschulen“. 1932 gab es sieben staatliche Handelsschulen, die noch nicht nach Nummern unterschieden wurden. Sie wurden 1934 zunächst zu drei Schulen zusammengefasst, zwei kaufmännische Berufsschulen in Teilzeitform und eine Handels- und höhere Handelsschule in Vollzeitform. Nach ihren Bildungsgängen wurden drei Formen kaufmännischer Schulen unterschieden, für welche das Kürzel „H“ – im Unterschied zu dem für Gewerbeschulen geltenden Kürzel „G“ – verwendet wurde:<sup>987</sup> die Berufsschule für Lehrlinge als berufsbegleitende Schule (Teilzeitberufsschule),<sup>988</sup> die Staatliche Handels- und höhere Handelsschule als berufsvorbereitende Schule (Vollzeitschule) und schließlich Kurse des freiwilligen Abendschulwesens. Die kaufmännischen Berufsschüler, bislang in verschiedenen Gebäuden über das ganze Stadtgebiet verstreut, wurden 1934 zentral zusammengefasst: die Einzelhandelslehrlinge, Verkäuferinnen und Buchhändler in der H 1 im Gebäude der bisherigen Klosterschule am Holzdamm, die Berufsschülerinnen und -schüler

<sup>986</sup> Hierzu Karl Ebel: Von der kaufmännischen Abendfortbildungsschule zur Oberschule der Kaufmannsjugend, in: Die staatlichen Handelsschulen der Freien und Hansestadt Hamburg, hg. im Auftrage der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von Karl Ebel, Hamburg 1954, S. 167–180, hier S. 176–177.

<sup>987</sup> Hierüber informiert die HLZ Nr. 20/1936, S. 219–221: „Ausbau der Handelsschulen“.

<sup>988</sup> Diese Schülerinnen und Schüler genühten in der Regel einmal wöchentlich ihrer Berufsschulpflicht.

der übrigen Berufe in der H 2 im Schulgebäude am Lämmermarkt. Die ein Jahr beziehungsweise zwei Jahre umfassenden Bildungsgänge der berufsvorbereitenden Handelsschule wurden in der H 3 an der Schlangkreye konzentriert. Die geringere Größe und Schülerzahl dieser Schule<sup>989</sup> erklärt sich durch den an zwei Wochentagen stattfindenden Unterricht auf freiwilliger Basis. Erst 1937 wurde die H 5, Handelsschule für Lehrlinge an Banken, Sparkassen und Versicherungen, gegründet, die ihren Standort zunächst am Borgesch 1 hatte und später in die frühere Realschule Weidenstieg 29 verlegt wurde. Sie geht auf die bereits 1932 genannte „Handelsschule für Bank- und Versicherungslehrlinge sowie Lehrlinge im Transportgewerbe“ zurück. 1937 wurden die drei Jahre zuvor konzentrierten H-Schulen wieder entflochten: Durch das Groß-Hamburg-Gesetz standen jetzt auch Gebäude in den Stadtteilen Wandsbek, Altona und Harburg zur Verfügung. Der Aufbau einer Wirtschaftsoberschule, Vorläuferin des heutigen Wirtschaftsgymnasiums, war zwar noch in der Planung, doch wurden die Voraussetzungen für eine Aufnahme jetzt schon fixiert: eine „nationalsozialistische Wirtschaftsgesinnung“ und die Bereitschaft, zu „besonders verantwortungsvollen Gefolgschaftsmitgliedern“ zu werden. Nachgewiesen werden musste die Zugehörigkeit zur HJ. Ein knappes Drittel der Unterrichtszeit sollte unter Einbeziehung von Geschichte, Biologie, Wirtschaftskunde und Geopolitik für die „nationalpolitische Erziehung“ verwendet werden.

Wie im allgemeinbildenden Schulwesen waren auch die beruflichen Bildungswege des Ballungsraumes Groß-Hamburg längst vor 1937 miteinander verknüpft und ineinander verwoben: Die Schüler der Altonaer Uhrmacherfachschule waren mehrheitlich Hamburger, andererseits besuchten 91 Altonaer Lehrlinge in Hamburg Berufs- und Fachschulklassen, die in Altona nicht eingerichtet wurden.<sup>990</sup> Auch 16 Harburger Lehrlinge, für die infolge zu geringer Schülerzahl keine besonderen Fachklassen eingerichtet werden konnten (unter anderem Ofensetzer, Goldschmiede, Köche, Steinmetze), wurden in entsprechende Fachklassen an Hamburger Berufsschulen aufgenommen.<sup>991</sup> In Vorwegnahme künftiger Groß-Hamburg-Regelungen schlug die Gewerbliche Berufsschule Altona in einem Memorandum

<sup>989</sup> Ebel (1954), S. 176 nennt nur 517 Schülerinnen und Schüler. Für 1934 nennt er insgesamt 5500 Berufsschülerinnen und -schüler im Handel.

<sup>990</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 I. Die Schulgeldforderungen wurden gegeneinander aufgerechnet.

<sup>991</sup> Für diese und die folgenden Angaben: StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 4 / 91 / 4 II.

die Überweisung von rund 80 Lehrlingen in etwa 22 so genannten „Splitterberufen“ an Hamburger Berufsschulen vor, wo für sie geeignete Fachklassen vorhanden seien.<sup>992</sup> Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz wurde das gut ausgebaute Berufsschulwesen der Stadt Altona mit dem Hamburger Berufsschulwesen zusammengeschlossen: Der 1930 eingeweihte Neubau Museumstraße 19, bisher gewerbliche Berufsschule, kaufmännische Berufsschule und höhere Handelsschule,<sup>993</sup> wurde zur Hamburger G 10, der gewerblichen Berufsschule für Maler-, Schildermaler- und Lackiererlehrlinge, für Elektriker-, Elektromaschinenbauer-, Elektrotechniker-, Feinmechaniker- und Uhrmacherlehrlinge und für Lehrlinge des Maschinenbauhandwerks. Offenbar erst mit Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes wurden die Kurse für das freiwillige Abendschulwesen zur G 6 mit dem Sitz am Steintorplatz zusammengefasst.

Die 1934 begonnene „Flurbereinigung“ im Hamburger Berufsschulwesen wurde nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes konsequent fortgesetzt:<sup>994</sup> Für jede Berufsgruppe, so lautete die Zielvorstellung, sollte es jeweils eine Berufsschule geben, in welcher die Lehrlinge in berufsspezifischen Fachklassen unterrichtet wurden. Die Berufsschulen in Altona und Harburg wurden zu Hamburger Berufsschulen, diejenigen in Rahlstedt, Billstedt,<sup>995</sup> Wilhelmsburg und Lohbrügge wurden aufgelöst. Für alle Berufsschüler wurde gemäß § 6 des nationalsozialistischen Schulpflichtgesetzes vom 29. März 1934 eine einheitliche Wochenstundenzahl von neun festgelegt. Klassen der höheren Handelsschule wurden nur noch in der H 3

<sup>992</sup> Die Hamburger Schulverwaltung teilte am 10.5.1937 mit, sie prüfe, für welche Berufe und in welchem Umfang schulpflichtige Berufsschüler der Neuhamburger Gebiete in Fachklassen althamburgischer Berufsschulen aufgenommen werden sollten (ebd.).

<sup>993</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 5 / 100 / 3 I; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 35 / 91; StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 35 / 92. – Die gewerbliche Berufsschule hatte 1932 insgesamt 2903, Ende 1933 2278, Ende 1936 3313 Schüler, die kaufmännische Berufsschule 1932 insgesamt 842 Schüler, (399 Männer und 443 Frauen), Ende 1933 641 Schüler (349 Männer und 292 Frauen), Ende 1936 1359 (!) Schüler; die höhere Handelsschule gleichbleibend etwa 30 Schüler/-innen (darunter nur 6 Männer).

<sup>994</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-00, Memorandum der Schulverwaltung vom 19.4.1938 zur Neuordnung der Berufsschulen nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes.

<sup>995</sup> Die Billstedter Berufsschule hatte vor der Eingemeindung nach Hamburg 75 Schüler und 238 Schülerinnen (StAHH, 423-3/2 Amt und Gemeinde Billstedt: E X Nr. 120).

(Schlankreye) geführt, die kaufmännischen Industriefachklassen wurden in der Handelsschule am Lämmermarkt nach acht Fachrichtungen eingerichtet.<sup>996</sup>

Die drei mit dem Kürzel „W“ gekennzeichneten, auf die Einführung der Berufsschulpflicht 1920 zurückgehenden Berufsschulen für die weibliche Jugend – W 1 bis W 3 – mit den damals als „typisch weiblich“ angesehenen Berufen wurden durch die Angliederung Altonas, Harburgs und Wandsbeks um drei weitere W-Schulen erweitert. Berufsbildende „Außenstellen“ in den Neuhamburger Stadtteilen und im Landgebiet blieben bestehen.<sup>997</sup>

Der Präsident der Hamburger Schulverwaltung, Karl Witt, erläuterte die Zielvorstellungen der Berufsschulreform: Die bisherigen preußischen Berufsschulen seien Bezirksschulen gewesen, die alle berufsschulpflichtigen Schüler eines Bezirks und damit jeweils mehrere Berufe umfasst hätten, eine Feststellung, die für Altona allerdings nur teilweise zutraf. Der Unterricht habe sich daher nicht eindeutig den fachlichen Anforderungen eines Berufes widmen können. Hamburg verfolge das Prinzip der Zentralschulen mit einer einheitlichen Wochenstundenzahl, wohingegen in Preußen uneinheitlich vier bis acht Wochenstunden erteilt worden seien. In einem Aufruf anlässlich der Übernahme der Gewerbeschule Altona durch Hamburg appellierte Witt zugleich an die „Pflichterfüllung zur Meisterung der großen Aufgaben, vor die unser Volk gestellt ist“.<sup>998</sup>

Auf ausdrücklichen Wunsch des REM nahm die Direktorin der Altonaer Berufsfachschule für Mädchen, Else Falke, vom 12. bis 14. Dezember 1938 an einer von Ministerialdirigent Wilhelm Heering geleiteten Arbeitstagung des REM in Berlin über die Neuregelung des hauswirtschaftlichen Erziehungswesens teil. Seine Bildungswege sollten „auf der Grundlage des Hamburger Plans“ reichseinheitlich gestaltet werden „mit starker Betonung des praktischen Dienstes“.<sup>999</sup>

Das im REM erarbeitete novellierte Schulpflichtgesetz, das am 1. November 1938 in Kraft trat,<sup>1000</sup> sah erstmalig eine reichseinheitliche Berufsschulpflicht von drei Jahren (für landwirtschaftliche Berufe von zwei Jah-

---

<sup>996</sup> StAHH, 362-4/10 Handelsschule am Lämmermarkt: 3. Der Lehrplan aller acht Fachrichtungen enthielt in allgemeinen Formulierungen den Hinweis auf den „Sinn der nationalsozialistischen Weltanschauung“.

<sup>997</sup> Siehe hierzu die Aufstellung im Anhang unter 2.5 Berufsbildende Schulen.

<sup>998</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2.

<sup>999</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-63 (Konferenzen und Arbeitstagungen des Berufsschulwesens 1938–1941).

ren) nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht vor. Die Hamburger Behörden und das REM verfolgten hier im Wesentlichen die gleichen Ziele, Einwände der Hamburger Schulverwaltung betrafen lediglich die Durchführungsverordnung zum Reichsschulpflichtgesetz.<sup>1001</sup> So delegierte Hamburg die Befugnis zur Beurlaubung der Schüler weitgehend auf Klassenleiter und Schulleiter, während das REM preußischer Tradition entsprechend die Beurlaubung durch die Schulaufsicht vorsah. Ergänzt wurde die Berufsschulreform durch Festlegung einheitlicher Zugangsbedingungen für die höhere Handelsschule.<sup>1002</sup> Ein REM-Erlass vom 13. Dezember 1938 machte die Lehrgangsdauer (zwei Jahre oder ein Jahr) davon abhängig, ob der Bewerber die 9. oder die 10. Jahrgangsstufe der Oberschule erfolgreich abgeschlossen hatte. Hamburg bestand, gedrängt durch die Industrie- und Handelskammer, andererseits darauf, auch die bewährte („einer weit verbreiteten Übung“ entsprechende) Berufsausbildung über „Anlernverträge“ für Mädchen beizubehalten. Diese Schülerinnen traten aus der 10. Jahrgangsstufe der Oberschule ohne Besuch einer Handelsschule in den Betrieb ein, würden also ihre Berufsschulpflicht schon vor Antritt ihres Anlernverhältnisses (welches kürzer war als eine Lehre) beendet haben.<sup>1003</sup>

Dienten die von Hamburg und vom REM vorgenommenen Reformen zweifellos der Modernisierung des Berufsschulwesens, so vollzogen sich diese Maßnahmen andererseits im Kontext der nationalsozialistischen Erziehungsideologie und waren somit doppeldeutig: Ziel aller reformerischen Schritte war es, die Jugendlichen nicht nur hervorragend auszubilden, sondern sie zugleich zu gefügigen Objekten zu machen, deren eigene Reflexion durch emotionalisierende Willensbeeinträchtigung „abtrainiert“ werden sollte.<sup>1004</sup> Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934 deklarierte die Beschäftigten eines Betriebes, also auch seine Lehrlinge, zur „Gefolgschaft“ mit Treuepflicht gegenüber dem Unternehmer. Diese fungierten als „Führer des Betriebes“, mit denen die Gefolgschaft durch die „soziale Ehre“ verbunden sei.<sup>1005</sup> Das Betriebsrätegesetz, das auch dem Schutz der Lehrlinge diente, wurde außer Kraft gesetzt und

<sup>1000</sup> RGBl, 1938, Teil I, Nr. 105, S. 799; StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4 und 4001-11; Kipp/Müller-Kipp (1995), S. 291.

<sup>1001</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

<sup>1002</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4030-26.

<sup>1003</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-11.

<sup>1004</sup> Kipp/Müller-Kipp (1995), S. 371–394.

durch das „Reichsgesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“ ersetzt.<sup>1006</sup> Sowohl der fachlich-betrieblichen Kommunikation als auch der ideologischen Kontrolle dienten von der Schulverwaltung berufene „Beiräte“, denen unter anderem Vertreter von Industrie- und Handelskammer, DAF und HJ angehörten. Die Berufung bedurfte der Zustimmung des REM (federführend: Hermann Südhof).<sup>1007</sup> Der Erfassung der (zunächst nur männlichen) Jugendlichen diente das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935, in Fortsetzung des Freiwilligen Arbeitsdienstes auf Grund der Notverordnungen von 1931 und 1932. Es sah die Dienstpflicht für alle 17- bis 25-Jährigen für sechs Monate vor.<sup>1008</sup> Im Februar 1938 folgte die Einführung des Pflichtjahres für Mädchen durch die „Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über den verstärkten Einsatz von Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft“.<sup>1009</sup> Das obligatorische weibliche Pflichtjahr führte im ersten Durchgang zu einem merklichen Rückgang der Anmeldungen für die Hamburger Haushaltungs- und Handelsschulen: Von 1001 Anmeldungen wurden 151 (15,1 Prozent) zurückgezogen, davon überproportional viele in der staatlichen Handelsschule (16,6 Prozent), in geringerem Maße bei den Handelsschulen in Altona, Harburg und Wandsbek.<sup>1010</sup>

Berufsschulbesuch, Arbeitsdienst und Pflichtjahr sind auch und vor allem als Bestandteile der Kriegsvorbereitung zu werten. Diese Einschätzung wird unter anderem durch die gleichzeitig anlaufenden Qualifizierungsmaßnahmen des REM plausibel: Am 7. Dezember 1938 kündigte das REM die Umschulung von nicht mehr schulpflichtigen Arbeitskräften wehrwirtschaftlich nicht wichtiger Betriebe auf wehrwirtschaftlich wichtige Betriebe an und nannte dabei die Berufe Dreher, Schlosser, Schweißer, Klempner

---

<sup>1005</sup> RGBl, 1934, Teil I, S. 45 ff.; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 275. – DAF, HJ und der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen erarbeiteten Lehrvertragsmuster für die Lehrlinge.

<sup>1006</sup> RGBl, 1934, Teil I, S. 220–223; Lohalm (2001), S. 62 und 93 (Anm. 215).

<sup>1007</sup> StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: B III c 34 (Beirat für die städtischen Berufsschulen 1934–1936), zum Datum 11.10.1935 unter Hinweis auf das Amtsblatt des REM, *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* (Jg. 1, Heft 20 vom 20.10.1935, S. 442–445). Hier wird die „Ausführungsanweisung“ zur Novelle des Gesetzes über die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 26.3.1935 abgedruckt. Federführend im REM war Ministerialrat Hermann Südhof.

<sup>1008</sup> RGBl, 1935, Teil I, S. 769; Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 103–113.

<sup>1009</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 187.

<sup>1010</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-40. – Bei der Frauenschule Wandsbek wurden nur 5 von 69 Anmeldungen zurückgezogen.

und Mechaniker sowie Metallberufe.<sup>1011</sup> Gefragt, in welchem Umfang die Hamburger Berufsschulen für diese Maßnahmen Ausbildungskapazität zur Verfügung stellen könnten, nannte die Schulverwaltung 259 Plätze der vom REM priorisierten Berufe an vier Berufsschulen, den Außenstellen Bergedorf und Harburg sowie an der Ingenieurschule. Im Juli 1937 wurde erstmalig eine SA-Berufsschule Nordmark „Lockstedter Lager“ (Lola I) in Lockstedt bei Elmshorn genannt, an deren Finanzierung auch die Hamburger Howaldtswerft beteiligt war.<sup>1012</sup>

Am 1. November 1939 erließ die von Heering geleitete Abteilung IV des REM „Dienstsanweisungen für die Direktoren und Lehrer an den preußischen Staatsbauschulen, Staatlichen Ingenieurschulen und Staatlichen Meisterschulen des Deutschen Handwerks“, die laut einem Rundschreiben vom 20. Dezember 1939 auch für die nichtpreußischen Gebiete galten. Die Schulen würden, so heißt es, „im nationalsozialistischen Geiste“ geführt. Für die Lehrer als unmittelbare Reichsbeamte galt das Deutsche Beamten-gesetz von 1937.<sup>1013</sup>

Von Anfang an standen die Ministerialbeamten Heering und Südhof, die von ihnen geleitete Abteilung für Berufsbildung und mit ihnen das REM insgesamt in scharfer Konkurrenz zur Deutschen Arbeitsfront (DAF), der die oben erwähnte Verordnung vom 24. Oktober 1934 auch Kompetenzen für die Berufsbildung einräumte. Ein in ihrem Sinne ideales Einfallstor in den berufsbildenden Bereich hatte die DAF schon durch eine am 8. Oktober 1933 zwischen dem Leiter der DAF und dem Reichsjugendführer geschlossene Vereinbarung über den Reichsberufswettkampf erhalten, der in kleinem Maßstab erstmalig 1933, durchgeführt von der HJ, stattgefunden hatte und dann in der Regie der DAF bis 1944 fortgesetzt wurde.<sup>1014</sup> Für den zweiten Durchgang vom 1. Dezember 1935 bis 15. März 1936 wurden ausdrücklich auch die Fachschulen Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- und Tiefbau und Textilwesen zur Teilnahme aufgerufen.<sup>1015</sup> Das notorische Misstrauen der Gliederungen der NSDAP gegenüber staatlichen Institutionen hielt das REM aus dem Reichsberufswettkampf heraus. Ein wenig brem-

---

<sup>1011</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4002-42 (Wehrmacht und Schule 1938–1944).

<sup>1012</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 66 und 73.

<sup>1013</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4031-20.

<sup>1014</sup> Kipp/Miller-Kipp (1995), S. 300; Schütte (2004), S. 55–56.

<sup>1015</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (Reichsberufswettkampf 1934–1938).

send schaltete sich im Namen der Abteilung Berufsbildung des REM jedoch Ministerialrat Hermann Südhof ein, indem er die Schulträger, in Hamburg also die Schulverwaltung, daran erinnerte, dass nur sie über die Mitbenutzung von Schulräumen und Schulinventar für die zusätzlichen berufsbildenden „Schulungsmaßnahmen“ der DAF entschieden.<sup>1016</sup> Aber auch das REM konnte nicht umhin, die Schulen zur Teilnahme am Reichsberufswettkampf aufzurufen. Die Gemeinden wurden aufgefordert, Räume und Einrichtungen der Berufsschulen kostenlos zur Verfügung zu stellen und für die Aufsichtsführung zu sorgen. An der Gewerblichen Berufsschule Altona beteiligten sich 98 Prozent der Schüler, darunter allein für Eisen und Metall 1578.<sup>1017</sup> Während die Schüler von Gewerbeschulen praktische Stücke anfertigten, beteiligten sich die Lehrlinge in Handel, Banken und Versicherungen im Wesentlichen durch Bearbeitung schriftlicher Aufgaben. Die erfolgreichsten Hamburger Teilnehmer wurden durch eine Skagen-Fahrt (Jungen) beziehungsweise Danzig-Fahrt (Mädchen) belohnt.

Der vierte Durchgang des Reichsberufswettkampfs – jetzt schon auf Groß-Hamburg-Basis – wurde am 12. Dezember 1937 mit einer Großkundgebung für Hamburger Jungarbeiter in der Hanseatenhalle eröffnet. Zu den Teilnehmern sprachen Gauleiter Karl Kaufmann, HJ-Gebietsführer Wilhelm Kohlmeyer und DAF-Gauwalter Rudolf Habedank. HJ, BDM und nichtorganisierte Schüler wurden zur Teilnahme aufgefordert.

Der fünfte Durchgang des Reichsberufswettkampfs wurde erstmalig nach gedruckten DAF-Richtlinien durchgeführt: Abweichend von REM-Richtlinien wurden auf Betreiben der DAF in Hamburg Berufsschulen auch für den praktischen Teil des Reichsberufswettkampfes zur Verfügung gestellt, jedoch sollte der Unterrichtsausfall auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden. Nachträglich stellte jedoch das REM fest, trotz der Absicht, den laufenden Berufsschulunterricht nicht zu beeinträchtigen, hätten sich aus der Inanspruchnahme schulischer Räume „gewisse Schwierigkeiten ergeben“ wie Unterrichtsausfall, Beanspruchung von Unterrichtsräumen und Auswirkungen auf die betriebliche Ausbildung.<sup>1018</sup>

Die Kompetenzüberschneidungen zwischen REM und DAF dauerten auch während des Krieges an. Das REM hatte in Hamburg eine zusätzliche

<sup>1016</sup> StAHH, 423-3/3 Amt und Gemeinde Bramfeld: 200-1.

<sup>1017</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 c (auch für die folgenden Angaben).

<sup>1018</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 8 d (Berufs- und Fachschulen, Rundschreiben 1938).

Front aufgebaut mit einem Thema, an dem auch die DAF äußerst interessiert war: der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für die berufsbildenden Schulen. In seinem Machtbereich erwies sich der Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann als ein hartnäckiger Gegner, der gegenüber REM und DAF seine eigene Bastion ausbaute und gegebenenfalls seine guten Beziehungen zu höheren Ebenen der Parteihierarchie nutzte. Hierbei ging es vor allem um Maßnahmen, die den Lehrerbedarf der Berufsschulen sichern sollten, der schon vor dem Krieg nicht zu decken gewesen war.<sup>1019</sup> Die Auseinandersetzungen um den maßgeblichen Einfluss auf die Ausbildung der Berufsschullehrer gehörten schon der Kriegsperiode des Schul- und Bildungswesens an.

---

<sup>1019</sup> Vgl. HAN 21.1.1938: Unter der Überschrift „Wer kann Berufsschullehrer werden?“ warb die Zeitung für den Beruf des Gewerbelehrers. Schon jetzt sei der Bedarf nicht zu decken. Interessenten hätten daher gute Anstellungschancen, vor allem für die Bereiche Metall, Bau und Holz. Bewerber aus der praktischen Berufstätigkeit ohne Abitur müssten eine Zulassungsprüfung absolvieren, Bewerber mit Abitur eine zweijährige Lehre.

## 2.11 Der Umgang mit Privatschulen

Der Begriff „Privatschulen“ wird im Allgemeinen als Sammelbegriff benutzt für alle Schulen, deren Träger nicht der Staat ist. Träger einer privaten Unterrichtsanstalt kann eine Religionsgemeinschaft sein, eine Stiftung, ein Unternehmen oder eine Gesellschaft. Bereits vor 1933 wurden staatlich anerkannte private Schulen – „halböffentliche“ Privatschulen, die zwar unter staatlicher Aufsicht standen, aber ihre Schulorganisation frei bestimmen und auch Abschlussprüfungen weitgehend in eigener Verantwortung durchführen konnten – von staatlich genehmigten Privatschulen (zum Beispiel Handelsschulen) und anzeigepflichtigen Institutionen (volkstümlich auch „Pressen“ genannt) unterschieden. Sie unterstanden zwar ebenfalls der staatlichen Schulaufsicht, konnten aber lediglich Schüler aufnehmen, die nicht mehr schulpflichtig waren. Ihre Absolventen hatten in jedem Falle eine Fremdenprüfung abzulegen.

Privatschulen hatten in Hamburg und seinen 1937 eingemeindeten Nachbarstädten und Nachbargemeinden eine lange Tradition.<sup>1020</sup> Bis zur Begründung eines staatlichen hamburgischen Schulwesens 1870 waren sie für Hamburg die Normalform von Schule, während im benachbarten Altona bereits seit 1823 neben einem privaten Schulwesen acht kommunal finanzierte Stadtschulen, „gehobene Volksschulen“ mit sechs aufsteigenden Klassen, bestanden.<sup>1021</sup> Von den um 1870 in Altona noch bestehenden 54 Privatschulen wurden die letzten 1924 aus finanziellen Gründen geschlossen,<sup>1022</sup> wogegen in Hamburg die Zahl privat betriebener allgemeinbildender Schulen zwar kontinuierlich zurückging, Privatschulen aber bis 1939 weiterhin existierten. Von über 200 staatlich anerkannten Privatschulen ein-

---

<sup>1020</sup> Dieser Abschnitt verdankt wesentliche Informationen und Einsichten der als Manuskript vorliegenden Darstellung von Paul Weidmann: *Hamburger Privatschulen im „Dritten Reich“*, Hamburg 2003, und zahlreichen Gesprächen mit dem Verfasser.

<sup>1021</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6 (Geschichte des Altonaer Schulwesens); Heinrich Kloth: *Altona in Vergangenheit und Gegenwart*, Hamburg 1951 (Hamburger Heimatbücher), S. 114; Hans Ehlers: *Aus Altonas Vergangenheit. Darstellungen aus der heimatischen Geschichte und Topographie*. 2. umgearb. u. erw. Aufl. der „Geschichte von Altona und Umgegend“, Altona 1926 (Altonaer Bücherei 5), S. 148.

<sup>1022</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6.

schließlich der Konfessionsschulen und der jüdischen Schulen waren bis etwa 1900 bereits 172 aus den verschiedensten Gründen eingegangen. In den Jahren 1936/37 stellten sechs, zu Ostern 1938 sechs weitere Privatschulen ihren Unterrichtsbetrieb ein. Damit war das hamburgische Privatschulwesen, das 1925 noch – ohne die katholischen Gemeindeschulen und die jüdischen Schulen – 42 allgemeinbildende Anstalten umfasst hatte, auf 18 zusammengeschmolzen, die 1939 ihre Tätigkeit einstellen mussten.<sup>1023</sup>

Obwohl die Novemberrevolution 1918 zu zahlreichen Neuerungen und Reformen im staatlichen Schulwesen führte, überdauerten die Privatschulen diesen Einschnitt. Artikel 146 der Weimarer Verfassung ließ neben der grundsätzlichen Einführung einer gemeinsamen Grundschule, auf der sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbaute, die Einrichtung von Konfessionsschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft zu, Artikel 147 sprach den Privatschulen eine Art grundsätzlicher Bestandsgarantie aus: „Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. [...] Private Vorschulen sind aufzuheben.“ Der Staat hatte demnach die Schulhoheit und damit auch das ausschließliche Aufsichtsrecht, aber er besaß nicht das Unterrichtsmonopol.

Die Hamburger Privatschulen, oft nach dem Namen ihres Trägers benannt, führten auch nach der Einführung der staatlichen vierjährigen Grundschule am 16. Mai 1919<sup>1024</sup> und trotz des Verfassungsgebots der Aufhebung privater Vorschulen als Unterbau der Volksschule weiterhin Vorschulklassen, die ihre Absolventen auf eine weiterführende Schule vorbereiteten. Es dauerte mehrere Jahre, bis Schritte zur Umsetzung des Verfassungsgebots ihrer Aufhebung eingeleitet wurden. Eine von der Oberschulbehörde am 22. Januar 1927 auf Grund des hamburgischen Gesetzes über die Aufhebung der nichtöffentlichen Vorschulen und Vorschulklassen vom 26. April 1926<sup>1025</sup> erlassene Verfügung, nach welcher schulpflichtige Kinder nur noch in öffentliche Volksschulen, also nicht mehr in private Vorschulen, eingeschult werden durften, wurde wenig später durch ein Reichsgesetz *de facto* wieder aufgehoben:<sup>1026</sup> Der Abbau der privaten Vorschulen durfte nicht erfolgen, bevor nicht die Entschädigungsfrage reichs-

<sup>1023</sup> Milberg (1970), S. 400.

<sup>1024</sup> Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 115/1919, S. 789–790; DPB 29 (1921), S. 345; Hamburgisches Gesetz über die Einheitsschule.

<sup>1025</sup> HGes-uVoBl 1926, S. 293.

<sup>1026</sup> RGBl, 1927, Teil I, S. 67.

gesetzlich geregelt war.<sup>1027</sup> Erst der nationalsozialistische „Kahlschlag“ gegen das private Schulwesen führte auch zum Abbau der Vorschulen. So meldete die Presse am 7. März 1939: „In Großstädten wird ein öffentliches Bedürfnis für eine Alternative zur vierjährigen Grundschule nicht anerkannt. Daher haben die noch bestehenden privaten Vorschulen mit Ablauf des Monats März 1939 zu schließen.“<sup>1028</sup> Das Vorgehen der nationalsozialistischen Machthaber gegen die Privatschulen, das im Folgenden dargestellt wird, stand also in einer gewissen Kontinuität zu den Maßnahmen der Oberschulbehörde vor 1933 und führte nicht nur hinsichtlich der Vorschule die Modernisierung des Schulwesens weiter, verknüpfte sie jedoch mit Willkür und Unterdrückung. Das Institut der Privatschule sei nicht mehr zeitgemäß, besonders wegen der hier erfolgenden sozialen Selektion – diese Position vermittelte am 10. November 1934 Senator Georg Ahrens seinem Reichsstatthalter Karl Kaufmann, mit dem er eine Unterredung zur „Frage der Privatschulen“ führte. Die Verhältnisse seien „derartige“, dass die Frage der Aufhebung der Privatschulen ernstlich geprüft werden müsse.<sup>1029</sup> Kaufmann verband die Thematik mit ideologischen Versatzstücken und kündigte in einer Versammlung des NSDAP-Kreises Neustadt am 19. Dezember 1934 den Abbau der Privatschulen an, „um den Klassengeist für alle Zeit auszurotten“.<sup>1030</sup>

Es gab bis 1939 private Grundschulen – übrigens auch sechsjährige Volksschulen und höhere Schulen, die ihre Absolventen auf die Obersekundareife, die Primareife (Unterprima) oder das Abitur vorbereiteten. Im Schuljahr 1926/27 besuchten von 13.258 Jungen, die sich die Reifeprüfung als Ziel gesetzt hatten, 2580 eine private oder halböffentliche höhere Schule, demgegenüber waren 10.572 Mädchen (von insgesamt 14.803 Absolventinnen höherer Schulen) in ihrer Mehrheit noch auf halböffentliche und private höhere Schulen angewiesen.<sup>1031</sup> Für die Nachfrage von Mädchen nach Aufnahme in höhere Schulen reichten die staatlichen Schulen nach Aus-

---

<sup>1027</sup> Hierzu: ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung 44 (1927), Nr. 11, S. 86.

<sup>1028</sup> HT 30.3.1939.

<sup>1029</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868 (Aufhebung der privaten Vorschulen und Vorbereitungsklassen 1926–1956). Ahrens bezog sich hierbei besonders auf die private Knabenschule Bertram, Harvestehuder Weg 65–67.

<sup>1030</sup> HF und HA 20.12.1934.

<sup>1031</sup> ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung 44 (1927), Nr. 34, S. 297.

kunft der Oberschulbehörde nicht aus, darum müsse das private Schulwesen beibehalten werden.<sup>1032</sup>

Im Zuge der Neuordnung der Schulaufsichten über die Volksschulen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde am 11. Mai 1933 unter Führung durch den neu ernannten Oberschulrat und späteren Landesschulrat Wilhelm Schulz die Schulaufsicht auch über die zehn katholischen Volksschulen und die 18 nichtkonfessionellen allgemeinbildenden Privatschulen auf die sechs Schulräte für Volksschulen neu verteilt:<sup>1033</sup> Die dem Volksschulbereich zugeordneten acht noch bestehenden Privatschulen für Jungen waren (in alphabetischer Reihenfolge): die Biebersche Vorschule (Besenbinderhof 29), die Privatschulen Hofmann (Petkumstraße 9), Lehmann (Heilwigstraße 46), Mosengel (Papenstraße 79), Schmidt (Eilenau 44), Thedsen (Jungfrauenthal 13), Unger (Bismarckstraße 131) und Bergedorf (Reinbeker Weg 8). Die zehn Privatschulen für Mädchen waren: Anna Kraut (Annenstraße 13–15), Bullenhuser Damm 35, de Fauquemont & Lühring (Eppendorfer Landstraße 57), Lüders (Uhlenhorster Weg 34), Lutherschule (Peterskampweg 23), St. Anskar (Goethestraße 30), Stoffert (Wagnerstraße 35), Wetkenschule (Wetkenstraße 4) und Bergedorf (Grasweg 13). Diese Aufstellung ist jedoch insofern zur Darstellung des Gesamtbestandes aller Privatschulen nicht vollständig, da das vom Hamburger NSLB herausgegebene Lehrerverzeichnis von 1935 insgesamt 45 nichtöffentliche Schulen ausweist.<sup>1034</sup> Die dem höheren Schulwesen zugeordneten Schulen in privater Trägerschaft unterstanden nicht der Schulaufsicht Volksschulen.

Bevor der systematische Abbau der allgemeinbildenden Privatschulen einsetzte, besuchten am 1. Oktober 1936 insgesamt 8408 Schüler 31 Hamburger Privatschulen, 5486 Mädchen und 2922 Jungen. Demnach war die Zahl der nichtöffentlichen Schulen innerhalb eines Jahres um 14 zurückgegangen. Von den Schülern der Privatschulen waren 2122 (128 Mädchen, 994 Jungen) in den Grundschulklassen 2 bis 4, 6032 (4162 Mädchen, 1871 Jungen) in den Mittelstufenklassen 5 bis 10 und nur noch 191 Schülerinnen – keine Jungen – in den Oberklassen der 11. bis 13. Jahrgangsstufe. In diesen

<sup>1032</sup> Referat von Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer vor dem Schulbeirat am 30.11.1928 (StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 362 e; StAHH, 362-3/50 Schule Telemannstraße: 11).

<sup>1033</sup> StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

<sup>1034</sup> Hamburgisches Lehrer-Verzeichnis 1935/1936 (1935), S. 122–124. Listen anerkannter Privatschulen enthält auch die Akte StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1861 (Besuch nichtöffentlicher Schulen durch Beamtenkinder).

Zahlen spiegelt sich das starke Gewicht der Privatschulen für Mädchen vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Die meisten Schüler hatte die israelitische Talmud Tora Schule am Grindelhof (661, nur 6 Mädchen), gefolgt von der christlichen Elise-Averdieck-Schule an der Wartenau (660 Mädchen), der Schule des Paulsenstifts (565 Mädchen) und der evangelischen Wichernschule (558 Jungen). Weniger als 100 Schüler hatten sieben dieser Schulen, die mehrheitlich Kinder im Vorschul- und Grundschulalter unterrichteten.<sup>1035</sup>

Seit 1851 hatte die römisch-katholische Gemeinde im Althamburger Gebiet eigene Volksschulen betrieben und bis 1919 auch die finanziellen Lasten selbst getragen. Bis 1939 bestanden im nunmehr vergrößerten Hamburg in Trägerschaft der römisch-katholischen Kirche, jedoch finanziell unterstützt durch den Staat, neben den beiden höheren Schulen 17 katholische Volksschulen, von denen aber nur die zehn althamburgischen im eigentlichen Sinne als Privatschulen bezeichnet werden können, weil sie in kirchlicher Trägerschaft geführt wurden.<sup>1036</sup> Die sieben bis 1937 preußischen katholischen Volksschulen<sup>1037</sup> waren durch das Groß-Hamburg-Gesetz nicht nur zu hamburgischen Schulen geworden, Hamburg übernahm darüber hinaus zugleich die bislang von Preußen wahrgenommene staatliche Trägerschaft.<sup>1038</sup> Somit gab es zwei Jahre lang hamburgische katholische Schulen mit unterschiedlichem rechtlichem Status.

Durch das „Gesetz betr. Änderungen der Gesetze über das Unterrichtswesen und der gesetzlichen und staatlichen Beaufsichtigung privater Unterrichtseinrichtungen für Schulentlassene“ vom 22. April 1933<sup>1039</sup> schufen sich die nationalsozialistischen Machthaber eine erste rechtliche Möglichkeit, private Schulen zu schließen oder die Genehmigung zu ihrer Gründung zu widerrufen. Dieses Gesetz erweiterte die Bedingungen, unter denen Vorstehern beziehungsweise Trägern hamburgischer Privatschulen die Konzession entzogen werden konnte. In welche Richtung diese gesetzliche

---

<sup>1035</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1765.

<sup>1036</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11.

<sup>1037</sup> Je zwei in Altona und Harburg und je eine in Wandsbek, Billstedt und Wilhelmsburg.

<sup>1038</sup> Günter Dörnte: Katholische Schulen in Hamburg 1832–1939. Ein Beitrag zur Geschichte des hamburgischen Unterrichtswesens, Diss. phil., Hamburg 1984, S. 284; Gespräch des Verfassers mit Günter Dörnte am 25.3.2004. Das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28.7.1906 unterstellte die katholischen Schulen der staatlichen Schulaufsicht und Trägerschaft (StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch III 3 [Schulaufsicht über Privatschulen]).

<sup>1039</sup> HGes-uVoBl 1933, Nr. 34, S. 112–113; HF und HN 24.4.1933.

Bestimmung zielte, sagt klar ein Memorandum der Schulverwaltung vom 5. Dezember 1934,<sup>1040</sup> das durch ein Prüfungsersuchen des Staatsrats Georg Ahrens initiiert wurde. Ahrens bezog sich bei den Überlegungen zu einer Aufhebung der Privatschulen auf Artikel 147 der Weimarer Verfassung, durch den eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ ausgeschlossen werden solle. Durch die Privatschulen werde aber gerade das erreicht, was die Verfassung ausschließe.<sup>1041</sup> Die Auslegung des Artikels 147 wurde offensichtlich der politischen Zielsetzung angepasst. Danach beanspruchte der nationalsozialistische Staat prinzipiell für sich das Monopol der Unterhaltung allgemeinbildender Schulen. Das Weiterbestehen privater Schulen sei daher „mit der heutigen Staatsauffassung [...] nicht in Einklang zu bringen“.

Die Schulverwaltung hielt zwar grundsätzlich den Abbau der Privatschulen für erstrebenswert, aber zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen zu ihrer Aufhebung nicht für „angezeigt, jedenfalls nicht für aussichtsreich“. Eine auf Hamburger Privatschulen gerichtete Änderung würde außerdem reichseinheitlichen Maßnahmen vorgreifen. Eine dieser reichseinheitlichen „Maßnahmen“ im „Vorgriff“ auf eine spätere Abschaffung der Privatschulen bestand darin, die Privatschulverbände, in denen die Privatschulen und ihre Lehrer vereinsmäßig zusammengeschlossen waren, zur Selbstauflösung am 1. April 1935 zu veranlassen.<sup>1042</sup> Die in Privatschulen Unterrichtenden wurden in der NSLB-Fachschaft VII (Freie Erzieher) zwangsvereinigt. Mit dem Fortfall ihres bisherigen verbandlichen Schutzes sollten auch die Lehrerinnen und Lehrer an Privatschulen ganz auf den Nationalsozialismus ausgerichtet werden: Auch für sie war ab 1937 die „arische“ Abstammung vorgeschrieben,<sup>1043</sup> und sie hatten ein Gelöbnis der Treue gegenüber dem Führer abzulegen, das durch Handschlag zu bekräftigen war.<sup>1044</sup> Auch sie hatten fortan an Lehrerlagern teilzunehmen, die der geistig-weltanschaulichen Durchdringung der Lehrerschaft dienen sollten.<sup>1045</sup>

---

<sup>1040</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868; Milberg (1970), S. 397–398 und 543 (Anm. 8).

<sup>1041</sup> Milberg (1970), S. 111.

<sup>1042</sup> HLZ Nr. 21/1935, S. 229.

<sup>1043</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 637, zum Datum 5.2.1937 (REM-Erlass).

<sup>1044</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2851 Band 43 (Priv. Handels- und Fremdsprachenschule Lülsdorf, 1933–1971), zum Datum 18.3.1937 (REM-Erlass).

<sup>1045</sup> StAHH, 362-6/6 Wetkenschule: 17 Band 2, zum Datum 28.9.1937.

Als aber der Hamburger NSLB, nunmehr verordneter Repräsentant der freien Erzieher, in das gewachsene Beziehungsgeflecht zwischen Privatschulen und Schulverwaltung eindringen wollte, indem er bei der Schulverwaltung die Übernahme von Lehrern der Privatschulen in den Staatsdienst anmahnte, wehrte der für die zur Reifeprüfung führenden Privatschulen zuständige Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer ab: „Die Behörde muss von der Schule erwarten, daß sie ihre Wünsche künftig wie bisher unmittelbar und nicht wie in dem erwähnten Fall über eine Organisation an die Behörde heranbringt.“<sup>1046</sup>

Oberdörffer hielt, solange ihm das möglich war, seine schützende Hand über die Privatschulen wie auch über die jüdischen Schulen, und so lud er am 26. Januar 1935 die Vorsteher der nichtöffentlichen Schulen zu einer Besprechung, die auch einer vorsorglichen Informierung über die Privatschulpolitik des REM dienen sollte.<sup>1047</sup> Die vom REM vorgenommene Umfrage über den Ist-Zustand des Privatschulwesens, erfuhren die Teilnehmer, deutete auf die beabsichtigte Aufhebung der Privatschulen hin. Für Hamburg sei ein kontinuierlicher Rückgang der Anmeldungen für Privatschulen seit 1929 festzustellen. Zwei Wochen später erschien im nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatt* ein reißerischer Artikel unter der Überschrift: „Fort mit den Standeschulen! Ein Vorstoß gegen den Unfug des Privatschulwesens“.<sup>1048</sup>

Der REM-Erlass über den Abbau der privaten Vorschulen und Vorschulklassen vom 4. April 1936 wurde durch eine vom Ministerium zum 2. März 1936 einberufene Konferenz über Fragen des Volksschulwesens vorbereitet, deren Thema auch die Privatschulen waren. Der Hamburger Vertreter würdigte die große Vergangenheit der Hamburger Privatschulen, stellte aber zugleich ihre weitere Existenznotwendigkeit in Frage. Ausgenommen davon seien nur die jüdischen und die katholischen Schulen. Auf der Grundlage des genannten Erlasses ließ Hamburg angesichts einer durchaus noch vorhandenen Nachfrage an zehn Privatschulen letztmalig die Bildung von Vorschulklassen zu, die zum 31. März 1937 aufzulösen und deren Schüler dann an öffentliche Volksschulen zu überweisen waren.<sup>1049</sup> Ein Runderlass

---

<sup>1046</sup> StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höheres Schulwesen): B 167 Nr. 1 Band 2.

<sup>1047</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868.

<sup>1048</sup> HT 13.2.1935.

<sup>1049</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1868.

des REM vom 9. September 1937 über den Besuch privater Schulen forderte die Beamten auf, ihre Kinder von privaten Schulen abzumelden:

„Es verträgt sich nicht mit den Pflichten eines Beamten des nationalsozialistischen Staates, wenn er seine Kinder ohne zwingende Gründe einer privaten Schule zuführt. [...] Es kann auch nicht gebilligt werden, wenn sich Beamte in die Kuratorien und Verwaltungsräte privater Schulen berufen lassen und durch diese Haltung andere Volksgenossen darin bestärken, ihre Kinder den öffentlichen Schulen zu entziehen.“

Der Polizeipräsident veranlasste systematische Nachforschungen über schulpflichtige Beamtenkinder, die noch Privatschulen besuchten.<sup>1050</sup> Der Erlass sollte jedoch keine Anwendung auf Berufsschulen und Fachschulen finden.<sup>1051</sup>

Der Abbau der noch vorhandenen Privatschulen wurde nunmehr in mehreren Schritten vorgenommen: Mit den Vorstehern der nichtöffentlichen Schulen (außer denen der israelitischen und katholischen Schulen) besprachen am 15. Januar 1938 die Oberschulräte Wilhelm Oberdörffer und Albert Mansfeld die Modalitäten des Übergangs der Schülerinnen und Schüler von Privatschulen auf öffentliche Schulen und der späteren Überführung des pädagogischen Personals in den öffentlichen Dienst.<sup>1052</sup> Zugleich wurde angekündigt, dass zum 31. März 1938 sechs privat geführte Schulen ihren Betrieb einzustellen hatten: die Schulen Milberg, Firgau, Wirth, Lutherschule, Anna Kraut und die anthroposophische Rudolf-Steiner-Schule in Wandsbek. Die St. Anschar-Schule sollte mit der Elise-Averdieck-Schule verschmolzen werden. Von der Pechnerschule blieben noch einige Restklassen. Die Knabenvorschule von Klara Lehmann, wurde erklärt, sei eine rein jüdische Schule und habe daher nicht mehr den Charakter einer selbstständigen nichtöffentlichen Schule.

<sup>1050</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1861, Vorgang vom 4.4.1938.

<sup>1051</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 276. Dementsprechend agierte am 27.9.1937 der Senat: Das Hamburgische Staatsamt erwartete – gemäß REM-Erlass vom 9.9.1937 –, dass Kinder von Beamten, die Privatschulen besuchten, zum 1.4.1938 in öffentliche Schulen umgeschult würden (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3081 [Umschulung aus privaten Schulen 1937–1938]).

<sup>1052</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 3081.

Eine Zwischenbilanz zogen Vertreter der Schulverwaltung in der ersten Beiratssitzung ihrer Behörde am 30. Juni 1938.<sup>1053</sup> Von insgesamt 148.000 Schülerinnen und Schülern besuchten 5000 noch nichtöffentliche Schulen,<sup>1054</sup> nach Schließung der meisten Volksschulen überwiegend elf höhere Privatschulen, und zwar etwa zu gleichen Teilen Jungen und Mädchen. Damit hatten im Laufe eines Jahrzehnts die Mädchen, was ihren Anteil am Besuch staatlicher Schulen anbetrifft, „aufgeholt“ – wiederum ein Beitrag zur Modernisierung, an der auch das nationalsozialistische Schulwesen teilhatte. So meldete das *Hamburger Tageblatt* am 30. März 1939<sup>1055</sup> die Schließung der in Hamburg als Ersatzschulen für die vierjährige Grundschule noch bestehenden privaten Vorschulen, die „teilweise auf ein beachtliches Alter und eine anerkannte Wirksamkeit zurückblicken“ könnten, weil bis 1870 in Hamburg kein staatliches, sondern lediglich ein privates Schulwesen bestanden habe. Am 31. März und 1. April 1939 wurden dementsprechend die 1882 durch Heinrich Thedsen gegründete, zuletzt von seiner Tochter Clara Thedsen geleitete Knabenschule Thedsen im Jungfrauenthal in Eppendorf,<sup>1056</sup> die Pechnerschule (Von-der-Tann-Straße 1) und die Burgschule (Alfredstraße 45)<sup>1057</sup> geschlossen. Für einige Wochen bestanden noch vier Privatschulen für Jungen und fünf für Mädchen weiter, unter ihnen die Mittell-Redlichsche Schule, eine 1886 am Graumannsweg 58 gegründete Schule, die noch im Sommer 1938, vor dem Novemberpogrom, von zwölf jüdischen Schülerinnen besucht worden war.<sup>1058</sup>

Waren bisher vor allem private Volksschulen von der Aufhebungspolitik betroffen, so erfasste diese nun auch die noch bestehenden höheren Privatschulen: Das REM kündigte in einem Runderlass den „Abbau oder die Auflösung der nicht anerkannten höheren Schulen (früheren so genannten

---

<sup>1053</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 416.

<sup>1054</sup> Diese Zahl (genauer: 5012) nennt auch ein wahrscheinlich im November 1938 entstandenes Memorandum der Schulverwaltung über Aufbau und Aufgaben des Volksschulwesens (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 638), in welchem auf den Monat Oktober 1938 Bezug genommen wird und das eine Parallele zum Überblick über die Oberschulen darstellen könnte, den am 3.11.1938 Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer gab (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10).

<sup>1055</sup> HT 30.3.1939.

<sup>1056</sup> Ebd.

<sup>1057</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260.

<sup>1058</sup> Renate Hauschild-Thiessen: Mittell-Redlich, eine Hamburger Privatschule für Mädchen, in: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter*, Jg. 15, Nr. 8 (2007), S. 191–201, hier S. 198.

privaten Vorbereitungsklassen, für die ein öffentliches Bedürfnis nicht besteht oder die den Anforderungen, die an eine höhere Schule gestellt werden müssen, nicht genügen)“ an. Ein öffentliches Bedürfnis werde nur noch dann anerkannt, wenn eine Schule Sonderaufgaben erfülle und sich auf diese beschränke (zum Beispiel Betreuung von Kindern zerrütteter Familien, von Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen besonderer Betreuung bedürften, von Kindern von Ausländern und Auslandsdeutschen).<sup>1059</sup> In Hamburg, erklärte die Schulverwaltung, gebe es keine solche Privatschule. Es müsse daher nicht länger zwischen anerkannten und nicht anerkannten höheren Privatschulen unterschieden werden. Das REM erklärte, überhaupt nur noch solche Privatschulen anerkennen zu wollen, welche der „Reichsgemeinschaft der deutschen Privatschulen“ angehörten. Deren Aufgabe sei die „Betreuung der deutschen Privatschulunterhaltsträger im Geiste der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“.<sup>1060</sup>

Im Namen der Schulverwaltung informierte Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer in mehreren Besprechungen über die Vorgaben des REM und ihre Umsetzung in Hamburg. Am 5. September 1939 machte er den Vertretern der Privatschulen klar, dass für den Fortbestand der Privatschulen ein öffentliches Bedürfnis nicht mehr anerkannt werden könne. Mit Ausnahme von sechs Schulen (nur drei von ihnen<sup>1061</sup> wurden später als Staatsschulen weitergeführt) werde daher die Schließung zum 1. Oktober 1939 erfolgen. Aufgefordert, den Entwurf für eine Pressenotiz einzureichen, formulierte der Vorsteher der Bertramschule, Gustav Bertram: „Der Gewalt der Geschehnisse uns beugend, haben wir, die unterzeichneten Privatschulen, in engem Einvernehmen mit der Schulverwaltung uns entschlossen, unsere Schulen mit dem 30. September 1939 zu schließen.“ Der Text wurde nie veröffentlicht.<sup>1062</sup> Die Schüler sollten, so der am 9. September 1939 erreichte Konsens, zunächst weiterhin in ihren bisherigen Gebäuden betreut werden.

<sup>1059</sup> Runderlass des REM vom 5.4.1939 unter Verweis auf entsprechende Erlasse vom 28.12.1936 und 22.1.1938 zur Überprüfung der höheren Privatschulen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-10; StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 639; Milberg [1970], S. 401 und 544 [Anm. 20]).

<sup>1060</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1869 (Aufhebung der privaten höheren Schulen 1939–1944), zum Datum 5.4.1939.

<sup>1061</sup> Letztendlich von der Schließung ausgenommen und als öffentliche Schulen übernommen wurden die Wicherschule (Oberschule für Jungen) sowie die Elise-Averdieck-Schule und die Heilwigschule (beide Oberschulen für Mädchen) (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 209).

Die Schulverwaltung werde die Übernahme der Schüler und Lehrer regeln. In der abschließenden Besprechung am 30. September 1939 dankte Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer, auch im Namen des Präses Karl Witt, für die jahrelange verständnisvolle Zusammenarbeit, der Lehrer Dr. Halben erwiderte im Namen der Privatschulen.<sup>1063</sup> Ein 52-jähriger Oberlehrer der privaten, jetzt aufgelösten Wahnschaff-Schule dankte Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 7. Oktober 1939 „für all das, was Sie in zwei Jahrzehnten für die privaten Schulen getan haben. [...] Sie haben [...] durch Ihre Umsicht und Ihr Verstehen für die vorhandenen Grenzen uns unsere Arbeit tun lassen“ und „mit unerschöpflicher Geduld die oft nahezu grotesken Spannungen, die bei den an der Wahnschaff-Schule gegebenen Voraussetzungen unvermeidlich waren, ertragen und immer wieder für uns gelöst“.<sup>1064</sup>

Eine enge Verbundenheit bestand auch zwischen Oberdörffer und den jüdischen Schulen. Oberdörffer wurde als zuverlässiger Freund der jüdischen Schulen angesehen. Bis 1940 stand die Lektüre deutscher Klassiker (die der Jüdische Kulturbund längst nicht mehr aufführen durfte) auf dem Lehrplan der beiden Oberdörffers Schulaufsicht zugeordneten jüdischen Schulen, und Aufsatzthemen zu deutschen Klassikern gab es ebenfalls. Bis zu seinem Abschied von der Schulverwaltung am 12. September 1940 verhielt sich Oberdörffer gegenüber den jüdischen Schulen und ihren Menschen human und respektvoll und kannte zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler, deren Abitur er abnahm, mit Namen.<sup>1065</sup> Die jetzt als „Jüdische Schule“ bezeichnete israelitische Talmud Tora Schule wurde am 15. September 1939 gezwungen, das ihr gehörende Schulgebäude Grindelhof 30 an die Hansestadt Hamburg zu verkaufen, in das Gebäude der Israelitischen Töchterschule in der Carolinenstraße umzuziehen und sich im No-

---

<sup>1062</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1881; Milberg (1970), S. 401 und 544 (Anm. 21 und 24). Faksimile des Briefes in: Bertram. Die Geschichte einer Hamburger Privatschule 1848–1939 und das Leben ihres Namensgebers Gustav Bertram (1880–1974), 3. Aufl., Bielefeld 2005, S. 21 (Gustav Bertram „an alle Eltern seiner Schule zur Schließung der Schule am 30.9.1939“).

<sup>1063</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1869.

<sup>1064</sup> StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höheres Schulwesen): B 167 Nr. 1 Band 2.

<sup>1065</sup> Auskunft von Ursula Randt gegenüber dem Verfasser am 13.4.1998 unter Hinweis auf StAHH, 362-6/10 Talmud-Tora-Schule: 63. Ursula Randt stellt in Bezug auf Oberdörffers Rückzug aus der Schulverwaltung die naheliegende Frage, ob der Grund hierfür wirklich seine jüdische Urgroßmutter war: „Mir scheint, dass er 1940 keine Möglichkeit mehr sah, sein Amt in humaner Weise zu führen.“

vember 1939 in „Volks- und Oberschule für Juden“ umzubenennen.<sup>1066</sup> Das Gebäude am Grindelhof wurde der Hochschule für Lehrerbildung zur Verfügung gestellt.<sup>1067</sup> Die seit 1805 bestehende Volksschule der Israelitischen Gemeinde Altona,<sup>1068</sup> zuletzt im Schulgebäude Palmaille 17, war bereits am 20. Oktober 1938 geschlossen worden. Ihre Schüler waren auf die Talmud Tora Schule, die Schülerinnen auf die Israelitische Töchterschule in der Carolinenstraße 35 umgeschult worden.<sup>1069</sup>

Vor der Auflösung der katholischen Schulen hatten sich die Hamburger Behörden mit dem REM auseinanderzusetzen, das Auskunft über die von Hamburg bisher gezahlten finanziellen Zuwendungen an die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen zehn Althamburger katholischen Schulen verlangte, die den sieben früher preußischen katholischen Schulen nicht gezahlt wurden, weil sie katholische Schulen in staatlicher Trägerschaft waren.<sup>1070</sup> Andererseits war die Schulverwaltung fest entschlossen, sich mit ausdrücklicher Billigung des Reichsstatthalters über die bisherigen „konfessionellen Verhältnisse“ hinwegzusetzen, die den Schutz und Bestand der Bekenntnisschulen in Altona, Harburg und Wandsbek betrafen.<sup>1071</sup> Die Schulverwaltung wurde ermächtigt, „auch die Aufhebung der in Alt-Hamburg noch bestehenden katholischen Bekenntnisschulen anzubahnen“, und nahm diesbezügliche Verhandlungen mit den Vertretern der katholischen Gemeinde auf. Mit Zustimmung des RMI als der staatlichen Aufsicht der

<sup>1066</sup> Ursula Randt: Talmud Tora Schule. Die Zerschlagung des jüdischen Schulwesens, in: Hamburg: Schule unterm Hakenkreuz (1985), S. 60–67, hier S. 62. Generell zur Geschichte der Talmud Tora Schule: Randt (2005).

<sup>1067</sup> Randt (1985), S. 61.

<sup>1068</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6 (Geschichte des Altonaer Schulwesens).

<sup>1069</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1887 (Jüdische Privatschulen 1935–1942).

<sup>1070</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11. – Auf die Frage des REM, ob diese finanziellen Zuschüsse erforderlich seien und gegebenenfalls warum, erfolgte eine innerbehördliche Reaktion der Organisationsabteilung des Hauptverwaltungsamtes: Das REM habe nicht das Recht, in den Hamburger Haushaltsplan hineinzureden. Wenn jemand zuständig sei, dann das RMI, denn es handle sich um den Haushalt einer Gemeinde: „Die Aufsicht, und damit das Informationsrecht, steht dem Reichsinnenminister zu und kann nicht einfach von jedem Fachminister, der nach dem Zweck einer Ausgabe interessiert sein könnte, wahrgenommen werden.“ Es könne aber opportun sein, dies dem REM nicht so deutlich zu sagen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-10, zum Datum 1.4.1937).

<sup>1071</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11, zum Datum 6.7.1939.

Kommunalverwaltungen wurden die bisherigen finanziellen Zuschüsse für die römisch-katholischen Gemeindeschulen aufgehoben und ihre Schüler in öffentliche Volksschulen übernommen. Am 25. September 1939 teilte der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, dem Obmann der katholischen Privatschulen, Prälat Bernard Wintermann, mit, „dass im Zuge der zum 1. Oktober 1939 in Aussicht genommenen Schließung der hamburgischen Privatschulen auch die katholische höhere Mädchenschule in der Klopstockstraße als Privatschule geschlossen werden soll“.<sup>1072</sup> Am 29. September 1939 kündigte die Schulverwaltung an, dass zum 1. Oktober 1939 alle katholischen Privatschulen, also auch die höhere Schule für Jungen am Holzdamm, ihre Tätigkeit einstellen würden.<sup>1073</sup>

Als Träger der evangelischen Wichernschule war die Innere Mission, zu der das Rauhe Haus gehörte, nicht mehr zugelassen. Die Schulverwaltung war jedoch daran interessiert, diese Schule als „Erprobungsschule“ zu erhalten und sie in eine öffentliche Schule umzuwidmen. Dazu musste die Schule aus der Stiftung des Rauhen Hauses herausgelöst und juristisch selbstständig werden. Dieses geschah mit Wirkung vom 1. Oktober 1939: Die Schulverwaltung übernahm die Wichernschule als öffentliche Schule.<sup>1074</sup> Am 9. November 1939 ordnete das REM unter Berufung auf Hitler die Schließung aller „Missionsschulen“ zum 1. April 1940 an,<sup>1075</sup> nachdem schon am 9. Juni 1939 der „Stellvertreter des Führers“ den Gauleitern der NSDAP das Ziel gesetzt hatte, in kürzester Zeit dafür zu sorgen, dass sich keine Erziehungseinrichtung mehr in kirchlicher Hand befinde oder sonst konfessionellem Einfluss unterstehe.<sup>1076</sup>

Zu den von den Nationalsozialisten als besonders suspekt angesehenen Privatschulen gehörten die auf anthroposophischer Grundlage geführten freien Waldorfschulen, die im Raum Groß-Hamburg seit 1922 vertreten wa-

---

<sup>1072</sup> StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II (Höheres Schulwesen): B 237 Nr. 1 Band 2; Dörnte (1984), S. 301–302.

<sup>1073</sup> Dörnte (1984), S. 278, ohne Beleg.

<sup>1074</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-11. – Auf Anfrage teilte die Schulverwaltung dem REM am 26.4.1939 mit, in Hamburg seien von den nichtöffentlichen staatlich anerkannten Schulen nur die Wichernschule und die Elise-Averdieck-Schule mit einem Schülerheim verbunden (ebd.; so auch Reichsstatthalter Karl Kaufmann an das REM am 2.5.1939).

<sup>1075</sup> Ebd.

<sup>1076</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1869.

ren. Nach anfänglicher Ablehnung durch die preußischen Behörden<sup>1077</sup> war im April 1922 die „Freie Goetheschule Wandsbek“ als zweite deutsche Waldorfschule (nach der Stuttgarter Erstgründung drei Jahre zuvor) mit zunächst zwei Lehrern und sieben Schülern gegründet worden. Sie erreichte in dem 1924 erbauten, 1928 erweiterten Schulgebäude Bleicherstraße 59–62 (heute Kattunbleiche) 1933 ihren Höhepunkt mit 19 Lehrern und 421 Schülern in 13 Klassen.<sup>1078</sup> Eine weitere Waldorfschule entstand 1931 in Altona,<sup>1079</sup> deren Schülerzahl von 1933 bis 1935 von 201 auf 338 Schüler anwuchs, darunter auch fünf „Nichtarier“. In den Augen der Altonaer NSDAP war die Altonaer Waldorfschule eine „Brutstätte der Reaktion“. Sie werde hauptsächlich von Kindern wohlhabender Leute besucht, „die am nationalsozialistischen Geschehen wenig oder gar keinen Anteil haben“. Auf Anordnung des Regierungspräsidiums in Schleswig durfte die Schule daher ab Ostern 1936 keine neuen Schüler mehr aufnehmen. Nach Aufbau und Zielsetzung habe sie im nationalsozialistischen Staat keine Berechtigung mehr.<sup>1080</sup> Bei der Auflösung der Schule am 31. März 1938 setzte sich der Schulleiter der Oberschule für Jungen Altona, Peter Meyer, für die Aufnahme ihrer Schüler an staatlichen Oberschulen ein, während der für diese Frage zuständige Oberschulrat Theodor Mühe hierfür eine einjährige Bewährungszeit verlangte. Das REM verfolgte im Übrigen gegenüber den Waldorfschulen einen ausgesprochenen Zickzackkurs und verfügte am 12. März 1936 generell eine „Schüleraufnahmesperre“, die jedoch 1939 für kurze Zeit wieder aufgehoben wurde. Noch schulpflichtige Absolventen dieser Schule durften jedoch in staatliche Oberschulen nicht aufgenommen

<sup>1077</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S a 2 Band 2 (Privatschulen der Stadt Wandsbek 1906–1936).

<sup>1078</sup> Werner (1999), S. 95 und 374–375. Die Akte StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2202 enthält eine Liste mit den Namen der Lehrer der Freien Goetheschule.

<sup>1079</sup> Hierzu und zum Folgenden: StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S b 6 (Waldorfschule Altona 1931–1936). Der Antrag zur Begründung einer Waldorfschule in Altona an der Elbchaussee 101 (später Flottbeker Chaussee 101) wurde am 7.2.1931 gestellt und am 17.2.1931 vom Altonaer Stadtschuldezernenten Hermann Leo Köster befürwortet.

<sup>1080</sup> Werner (1999), S. 129–130. Der preußische Kreisschulrat Hermann Jasper Stegemann teilte am 5.10.1935 dem Schulleiter der Altonaer Rudolf-Steiner-Schule, Franz Brumberg, die Absicht des Schleswiger Regierungspräsidenten mit, die Schule zu schließen, und zwar so, dass sie ab Ostern 1936 allmählich auslaufe, weil keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden dürften. Die Schule entspreche – wie alle Waldorfschulen – in ihrem Wesen nicht „den weltanschaulichen und damit den pädagogischen Anforderungen des Staates und der Bewegung“.

werden.<sup>1081</sup> Gegenüber der Wandsbeker Waldorfschule schuf die Gestapo bereits am 29. September 1939 Fakten, als sie die Leitung aufforderte, das Schulgebäude binnen einer Stunde zu räumen,<sup>1082</sup> bevor die Schule durch Selbstschließung am 21. März 1940 ihre Existenz beendete. Sie hatte zum Schluss 200 Schüler in elf Klassen gehabt.<sup>1083</sup>

Dem REM wurde zwar am 22. Februar 1940 auf eine Rundfrage mitgeteilt, in Hamburg gebe es seit dem 1. Oktober 1939 außer der höheren Schule für Juden keine anerkannten privaten höheren Schulen mehr.<sup>1084</sup> Dennoch war für Wilhelm Schulz, seit 1938 Leiter der Schul- und Hochschulabteilung in der Staatsverwaltung, wie er dem Ministerium eine Woche später kundtat, im Zusammenhang mit den „besonderen Zeitumstände[n]“ und der „Neuordnung der Schulverhältnisse [...] im Anschluss an die Regelung der Groß-Hamburg-Frage“ die Auflösung der Privatschulen „in Hamburg noch nicht abgeschlossen“.<sup>1085</sup> Die Darstellung des Hamburger Schulwesens greift also in diesem Fall über den Einschnitt 1939 hinaus, der die Fortsetzung durch den Abschnitt „Schule im Krieg“ markiert.

Sofern Wilhelm Schulz die allgemeinbildenden Schulen im Blick hatte, kann seine Bemerkung, die Auflösung der Privatschulen in Hamburg sei noch nicht abgeschlossen, sich nur auf die in privater Trägerschaft geführten Vorbereitungsanstalten beziehen. Sie unterlagen lediglich der Anzeigepflicht, mussten jedoch ihre Lehrpläne der Schulaufsichtsbehörde vorlegen und ihre Lehrer dort melden. Sie wurden regelmäßig von einem durch die Schulverwaltung bestimmten Lehrer besucht, der die Unterlagen der beschäftigten Lehrpersonen und die räumlichen und sachlichen Bedingungen kontrollierte und darüber Bericht an die Behörde erstattete. Da die privaten Vorbereitungsanstalten nicht selbst das Recht hatten, Prüfungen abzuneh-

---

<sup>1081</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 260, zum Datum 10.10.1939.

<sup>1082</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 202 Band 17 (Freie Goetheschule Bleicherstraße 1938–1952).

<sup>1083</sup> StAHH, 362-10/1 Hilfsschule Carsten-Rehder-Straße: ungeordnete Bestände; Werner (1999), S. 228 und 375.

<sup>1084</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4003-10.

<sup>1085</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00, zum Datum 29.2.1940. Schulz wiederholte inhaltlich das, was im Namen der Schulverwaltung bereits am 29.11.1939 Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer dem REM mitgeteilt hatte. Hamburg hatte der Aufforderung, Listen mit den Namen geeigneter Kandidaten für Leitungs- oder Verwaltungsaufgaben zu übersenden, bisher nicht entsprochen.

men und Berechtigungen auszustellen, meldeten sich ihre Absolventen nach Abschluss des Lehrgangs bei der Schulverwaltung zur Fremdenprüfung.<sup>1086</sup>

Dass diese Institute im Gegensatz zu allen anderen Privatschulen 1939 noch nicht geschlossen wurden, könnte darin begründet sein, dass die Praktiker der Schulverwaltung aus Gründen der Nachfragebefriedigung ihre weitere Existenz ermöglichen wollten, indem sie ihren Status sprachlich herabsetzten und die Schließungsgründe herunterspielten. So gab die Schulverwaltung am 14. August 1939 bekannt,<sup>1087</sup> „in besoldungsrechtlichem Sinne“ handle es sich bei den Vorbereitungsanstalten gar nicht um Privatschulen als Institutionen der Schulausbildung. Ihre Lehrpläne seien nicht staatlich genehmigt, ihre Lehrer nicht staatlich zugelassen. Für „Kinder“, die diese Schulen besuchten, würden keine Kinderzuschläge gezahlt. Da in diesen Überlegungen pädagogische, pragmatische und ideologische Motive nebeneinander Platz hatten und im Falle eines Falles auch miteinander konkurrierten, mag dieser Pragmatismus für die nächsten beiden Jahre einen gewissen Aufschub bewirkt und die Institute aus der Schusslinie genommen haben.

Aktivitäten zur Grundlegung eines privaten gewerblichen Berufsschulwesens sind in Hamburg erstmalig 1765 erkennbar, als die Patriotische Gesellschaft eine Klasse für Bauzeichnen einrichtete.<sup>1088</sup> Die ersten privaten Handelsschulen in Hamburg lassen sich bis 1858 zurückverfolgen,<sup>1089</sup> eine entsprechende Einrichtung in Harburg wurde 1862 begründet<sup>1090</sup> und 1865 durch die private Friedrich-Schmidt-Stiftung zu einer Handels- und Gewerbeschule ausgeweitet.<sup>1091</sup> Im September 1872 begründete ein Wandsbe-

<sup>1086</sup> Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 5.3.1936 als Antwort auf eine Einzelfallzuschrift (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 986).

<sup>1087</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 640.

<sup>1088</sup> Das Berufsschulwesen im großhamburgischen Städtegebiet (1925), S. 9.

<sup>1089</sup> Gründung des Handlungskommis-Vereins von 1858 (später Gewerkschaftsbund der Angestellten [GDA]), der in den folgenden Jahrzehnten private Handelsschuleinrichtungen gründete und betrieb (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2225 Band 1).

<sup>1090</sup> Adreßbuch der Stadt Harburg (1860–1862), S. 10: Genannt wird eine der Gewerbe-Schul-Commission (acht Personen) unterstehende Harburger Gewerbeschule mit fünf Lehrern (einschließlich des „Dirigent“ genannten Schulleiters Dr. Georg Warnstorff). Sie war also älter als die 1862 gegründete Handelsschule, die am 1.4.1862 gegründet wurde (Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg, 7. Jg. [1865], S. 9).

<sup>1091</sup> Adreß- und Handbuch der Stadt Harburg, 9. Jg., Harburg 1867, S. 11; StAHH, 430-4 Magistrat Harburg (Hauptregistrator): XI H 1 a 3 (Friedrich-Schmidt-Stiftung).

ker Bürgerverein eine gewerbliche Fortbildungsschule, die mit Deutschunterricht, Buchführung und Rechnen auch Funktionen einer Handelsschule wahrnahm. Da die Stadt Wandsbek trotz des öffentlichen Bedürfnisses aus finanziellen Gründen eine solche Schule nicht unterhalten konnte, begrüßte sie die private Initiative.<sup>1092</sup> Am Anfang des Altonaer Handelsschulwesens standen die 1881 begründeten Handelsklassen der privaten Mädchengewerbeschule.<sup>1093</sup>

Als der nationalsozialistische Senat das Hamburger Schulwesen übernahm und seine Kompetenzen auf Groß-Hamburg ausweitete, bestanden neben den inzwischen etablierten staatlichen weiterhin auch die privat geführten Handelsschulen. Eine Aufstellung der Hamburger Schulverwaltung vom 22. Februar 1935 über die zehn zu diesem Zeitpunkt bestehenden privaten Handelsschulen, welche als Ersatzschulen anerkannt, deren Schüler also vom Besuch der Pflichtberufsschule befreit waren, nennt folgende Institute:<sup>1094</sup> Handelslehrinstitut Richard Bäuch (Eppendorfer Weg 101), Handelsschule Dankers (Obenborgfelde 1), Handelsschule Richard Feldt (Hudtwalckerstraße 20), Gronesche Handels- und Sprachschule (Hermannstraße 18), Handelslehrinstitut E. Kirschner (Weidenallee 67 I), Handelslehrinstitut Kneip (Behnstraße 2), Lahnes Handelslehrinstitut (Wandsbeker Chaussee 19), Handelsschule Jc. L. Peters (Lübecker Straße 29), Rackows kaufmännische Privatschule (Glockengießerwall 19) und Höhere Handelsschule am Dammtor Hermann Lülsdorff (Johnsallee 31). Gerade von der Liste gestrichen war das zuvor bestehende (möglicherweise in jüdischem Besitz befindliche) Institut Dr. Goldmann (Holzdamm 38–40), das jedoch als „Brechtfeld-Schule“ weiterexistierte.<sup>1095</sup> In den 1937 an Hamburg angeschlossenen Stadtteilen besaß die Gronesche Handels- und Sprachschule eine Filiale in Altona.<sup>1096</sup> Nach dem Tode des Gründers und Inhabers der 1917 zugelassenen Groneschen Handels- und Sprachschule, Heinrich Grone, am 16. Mai 1941 hielt die Schulverwaltung die Fortführung der Schule unter der Leitung des vom Verstorbenen eingesetzten Nachfolgers August Hillesheim für geboten: „Bei dem Umfange, den die Gronesche Schule an-

<sup>1092</sup> StAHH, 422-11 Magistrat Wandsbek: C c 1 Band 12 (Gewerbliche Fortbildungsschule des Vereins „Commune“ 1872–1895).

<sup>1093</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 6 (Geschichte des Altonaer Schulwesens).

<sup>1094</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2851 Band 43.

<sup>1095</sup> Auskunft von Paul Weidmann am 22.3.2006.

<sup>1096</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 35 / 91 (Berufsschulstatistik 1928–1935).

genommen hat, ist zur Zeit ein Bedürfnis für ihre Fortführung anzuerkennen.<sup>1097</sup> In Harburg arbeitete die Sprachen- und Handelsschule Dr. Hartnack,<sup>1098</sup> geleitet von dem Diplom-Handelslehrer Heinrich Weber, die spätere Handelsschule Weber.

Der Fortfall der Zusätze „staatlich anerkannt“ oder „staatlich genehmigt“ in der Benennung der privaten Handels- und Fachschulen, über den das Amt des Reichsstatthalters am 9. November 1939 dem REM Vollzugsmeldung erstattete,<sup>1099</sup> berührte den Unterricht und den inneren Betrieb der Schulen nicht. Am 11. März 1939 wurde die Fortführung der kaufmännischen Privatschule Wilhelm Schulz genehmigt. Das Institut Dr. Muser durfte nach Einspruch des Rektors der Universität nicht im Firmennamen die Bezeichnung „Seminare“ führen. Genehmigt wurde auch die Fortführung der Privaten Haushaltungsschule Martha Heim, deren Trägerin die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt Altona war. Die Genehmigung für die Handelsschule Lahne wurde mit dem 6. Juni 1939 aufgehoben wegen Beschäftigung des Stiefsohnes des Inhabers Paul Pusch, doch wurde die Schule mit Genehmigung vom 5. März 1940 als Handelsschule Dr. Leo Hopmann fortgeführt.<sup>1100</sup>

Private Handelsschulen durften nur Schüler aufnehmen, die ihrer damals achtjährigen Volksschulpflicht genügt hatten. Teilweise befreite der Besuch einer privaten Handelsschule von der Berufsschulpflicht. Vor allem aber Erwachsene nutzten, überwiegend in Abendkursen, das Angebot der Privatschulen zur Fort- und Weiterbildung. Rechtlich gesehen waren also die staatlich genehmigten privaten Handelsschulen Ersatzschulen in dem Bereich, in dem sie schulpflichtige Jugendliche aufnahmen, und Ergänzungsschulen in dem Bereich, in dem Erwachsene unterrichtet wurden.

---

<sup>1097</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 10/2 (Anerkennung und Aufhebung von Privatschulen, Einzelfälle 1938–1942). – Die Staatsverwaltung erteilte am 2.8.1941 die Genehmigung zur Fortführung der Groneschen Schule am Hauptsitz Hermannstraße 18 und am Nebensitz in Altona, Schanzenstraße 1. Abdruck der Genehmigungsurkunde in: 100 Jahre Grone Schule, Hamburg 1995.

<sup>1098</sup> Die Urkunde zur Fortführung der früheren Schule Dr. Kramers vom 21. Juni 1939 konnte von Paul Weidmann eingesehen werden (Mitteilung an den Verfasser am 22.3.2006).

<sup>1099</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 4856 (Benennung privater Berufsschulen 1937–1939).

<sup>1100</sup> Alle diese Angaben gehen auf Recherchen von Paul Weidmann zurück, der als früherer Lehrer an einer staatlichen Wirtschaftsschule und Diplomhandelslehrer Zugang zu diesen Schulen hatte und auch jetzt noch hat.

Weitere Aufnahmebeschränkungen gab es offensichtlich nicht, auch bedurfte es keiner besonderen Genehmigung für den Besuch einer privaten Handelsschule. Die rassenpolitischen Einschränkungen des Regimes und das Treuegelöbnis der Privatschullehrer galten auch für private Handelsschulen. Die unvermindert große Nachfrage nach einer berufsvorbereitenden Ausbildung war weder vor dem Krieg noch im Krieg von staatlichen Einrichtungen allein zu befriedigen. Nach Erhebungen der Berufsschulen stieg die Zahl der Schüler an Privathandelsschulen von 1939 bis 1942 „beträchtlich“,<sup>1101</sup> ein Eingriff in das private Handelsschulwesen hätte also katastrophale Folgen für den Arbeitsmarkt und damit auch für die Kriegswirtschaft gehabt.

---

<sup>1101</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 991 (Staatsabträgliches Verhalten 1942–1945).

## 2.12 Nationalsozialistische Schulbauvorhaben

Für das Hamburger Schulwesen haben bis heute die Schulneubauten der Jahre 1919 bis 1933 entscheidende Akzente gesetzt. Ihre Entstehung ist vor allem mit Namen und Persönlichkeit des Hamburger Baudirektors Fritz Schumacher verbunden.<sup>1102</sup> Mit dem Hamburger Schulbauprogramm konnten die drei 1937 eingemeindeten preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek zwar nicht Schritt halten, doch auch sie hatten in den Jahren 1929 bis 1932 bedeutende Neubauten vorzuweisen: Altona das Berufsschulgebäude Museumstraße 19 (die heutige G 10),<sup>1103</sup> Harburg den Baukomplex des heutigen Friedrich-Ebert-Gymnasiums<sup>1104</sup> und Wandsbek die heutige Schule Bovestraße,<sup>1105</sup> von den Umlandgemeinden Lohbrügge seinen Neubau der Volksschule Schulstraße 13 (heute Leuschnerstraße).<sup>1106</sup> Den Stand ihrer Schulen insgesamt, deren Klassenräume für die große Zahl der Schüler zu klein waren, bezeichnete die Altonaer Schulverwaltung beim Übergang an Hamburg als „unerfreulich“.<sup>1107</sup> Diese Bewertung lässt sich anhand von zwei Eingaben der Altonaer Mittelschule für Mädchen Rothestraße 24

<sup>1102</sup> Vgl. hierzu in knapper Form: Manfred F. Fischer: Fritz Schumacher, Bauten und Planungen in Hamburg. Ein Stadtführer, hg. von der Kulturbehörde Hamburg, Hamburg 1994; Inventar erhaltener Originalpläne und Zeichnungen von Fritz Schumacher, bearbeitet von Dieter Schädel (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 17), Hamburg 2001.

<sup>1103</sup> StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 1 / 37 / 9 II 2 (Berufs- und Fachschulen, Jahresberichte 1928–1937); StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 5 / 100 / 3 I (Neubau einer Berufsschule 1926–1932); StAHH, 424-21 Schulamt Altona: Sch II 9 / 160 / 2 (Berufs- und Fachschulen 1926–1938).

<sup>1104</sup> StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1727-17 (Einweihung des Neubaus der höheren Schulen und der Friedrich-Ebert-Halle 1930); Zeitwende im Leben der höheren Schule. Festschrift zur Einweihung der höheren Schulen und der Friedrich-Ebert-Halle in Harburg-Wilhelmsburg, 8. Januar 1930, Harburg-Wilhelmsburg 1930.

<sup>1105</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S c 1 Band XXVII (Schulen allgemein, später Volksschulen in Wandsbek 1930–1934).

<sup>1106</sup> StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 33 (Schule in Lohbrügge 1928–1937); Bergedorfer Zeitung 23.1.1932.

<sup>1107</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1896 (Baulicher Zustand der Altonaer Schulen 1937–1938), Memorandum der Altonaer Schulverwaltung vom 15.6.1937 über den „Stand des Schulwesens in Altona“.

vom Mai und Juni 1939 nachvollziehen und illustrieren:<sup>1108</sup> Diese Schule war letztmalig 1926 gestrichen worden, die zu kleinen und überdies feuchten Unterrichtsräume, die kaum für 30 Schülerinnen reichten, waren mit 50 Schülerinnen überbesetzt und seien daher „nicht mehr als Arbeitsstätte für unsere deutsche Jugend anzusprechen“. Die Antwort des Schulamts Altona, schon nach Kriegsbeginn, lautete erwartungsgemäß: „Während der Kriegszeit stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung, um diese Arbeit ausführen zu können. Die Schule wird die erste sein, die, sobald Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, nach Kriegsende gestrichen wird.“

Mit erheblichen Kapazitätsproblemen hatten vor allem die bis 1937 zu Preußen gehörenden Hamburger Umlandgemeinden zu kämpfen, in denen seit dem Ersten Weltkrieg in zunehmendem Maße Hamburger Familien siedelten, indem sie Grund und Boden erwarben und sich ein Eigenheim errichteten. Die Schulgebäude dieser Dörfer mussten erweitert und umgebaut beziehungsweise es mussten neue Schulen gebaut werden. An diesen Baumaßnahmen für „Butenhamburger“ beteiligte sich zwar die hamburgische Finanzverwaltung anteilmäßig.<sup>1109</sup> Trotz eines am 13. April 1934 zwischen Hamburg und Preußen geschlossenen Staatsvertrages, der die bauliche und personelle Kostenbeteiligung Hamburgs regelte,<sup>1110</sup> überstiegen die Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen der Umlandgemeinden, besonders derer im Nordosten, häufig bei weitem das, was Hamburg bereit und in der Lage war beizusteuern.

Wie Wasserstandsmeldungen in Erwartung einer sich nahenden Sturmflut müssen die Meldungen über die ständig steigenden Schülerzahlen der zweiklassigen Dorfschule im noch ausgesprochen dörflichen Hummelsbüttel auf die bis 1937 noch zuständigen Wandsbeker Behörden gewirkt haben:<sup>1111</sup> über 100 (1932), 110 (1933), 148 (1934). Da für das Jahr 1937 eine Zahl von 246 prognostiziert wurde und sich eine Ausweichmöglichkeit, wenn überhaupt, allenfalls im nicht ganz nahen hamburgischen Fuhlsbüttel

---

<sup>1108</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 401 (Baumaßnahmen an der Schule Rothestraße 24, 1905–1948).

<sup>1109</sup> So zum Beispiel am 7.10.1935: Die hamburgische Finanzverwaltung zahlte als Beteiligung an Schulneubauten des Kreises Stormarn zusammen 43.817,15 RM (27.000 RM für Rahlstedt-Meiendorf, 5462,50 RM für Poppenbüttel, 11.354,65 RM für Wellingsbüttel) (StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 52 Band 3 [Schule in Wellingsbüttel 1929–1936]).

<sup>1110</sup> StAHH, 423-2 Landratsamt Wandsbek: B 49 Band 5 (Schule in Sasel 1928–1937).

<sup>1111</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 12 Band 3 (Schule in Hummelsbüttel 1932–1937).

tel bot, entschlossen sich die zuständigen Stellen zu einem raschen Aus- und Umbau und gaben ihrem Wunsch Ausdruck, „dass der Neubau das wird, was wir von einer Schule heute erwarten: eine Pflanzstätte im Willen und Geist unseres Führers“. Die vier-, später fünfklassige Dorfschule des zwischen Hummelsbüttel und Bergstedt gelegenen Wellingsbüttel war 1933 sprunghaft von 198 auf 230 angewachsen, nachdem die Einwohnerzahl sich seit 1910 vervierfacht hatte. Für 1936 erwartete man 280 Schüler.<sup>1112</sup> Hier entschieden sich die Wandsbeker Behörden sogar für einen Neubau, der am 2. Dezember 1934 als Hans-Schemm-Schule feierlich eingeweiht wurde.

Der Schulverein der Volksschule Sasel sprach bereits am 7. November 1933 von einer durch die Siedlungsbewegung entstandenen „Notlage“ und untermauerte seine Forderungen mit einem Zahlenwerk:<sup>1113</sup> Die Zahl der Einwohner war innerhalb von acht Jahren von 1883 auf 4386 gestiegen, wobei der Bevölkerungszuwachs zu 80 Prozent von Hamburg kam. Sasel war die am stärksten besiedelte Gemeinde des Unterelbebezirks, jedoch eine Gemeinde ohne Turnhalle. Während im benachbarten Wohldorf-Ohlstedt sieben Lehrkräfte 180 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten hatten, hatte die Saseler Schule bei räumlicher Enge für 500 Schüler nur einen Lehrer mehr und kam dadurch auf eine durchschnittliche Klassenstärke von 63, 37 mehr als Wohldorf-Ohlstedt und 33 mehr als Volksdorf. Die Saseler Eingabe führte zwar nicht zu Baumaßnahmen,<sup>1114</sup> wohl aber wenigstens zu einer Zuweisung von drei zusätzlichen Lehrern.

Die Schulsituation des nahe Sasel gelegenen Bergstedt, dessen Dorfschule unter der Konkurrenz zur hamburgischen Neubauschule Wohldorf-Ohlstedt litt, wurde oben im Zusammenhang mit der Groß-Hamburg-Problematik dargestellt. Die Hoffnungen und Erwartungen der Bergstedter auf eine bauliche Erweiterung ihres mit nur drei Unterrichtsräumen ausgestatteten Schulgebäudes oder gar einen Neubau wurden zunächst durch die Eingemeindung nach Hamburg durchkreuzt, danach durch den Krieg verhindert und daher bis 1955 nicht erfüllt. Nach der Zerstörung Hamburgs musste die kleine dreiklassige Bergstedter Dorfschule 380 Schüler in zehn

---

<sup>1112</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 24 Band 3 (Schule in Wellingsbüttel 1930–1937).

<sup>1113</sup> StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 22 Band 4 (Schule in Sasel 1932–1937).

<sup>1114</sup> Erst nach der Vereinigung Sasels mit Hamburg wurde im Rahmen eines Sofortprogramms eine Scheune zu einer Turnhalle umgebaut (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1622, Gesundheitsbericht 1938).

Klassen betreuen und dabei auch den Konfirmandensaal sowie den Tanzsaal und Clubraum im nahegelegenen Gasthaus mitbenutzen.<sup>1115</sup>

Ohnehin wurden auf Grund des nationalsozialistischen Vierjahresplans<sup>1116</sup> die Prioritäten neu gesetzt:<sup>1117</sup> Mit der Eingemeindung der Umlandgemeinden 1937 gingen sowohl die äußere Schulverwaltung als auch die bisherigen Kompetenzen der preußischen Staatsbauämter in die Zuständigkeit der Hamburger Schulverwaltung über. Zuständig für die Durchführung von Baumaßnahmen waren die Hamburger Bauämter, die sich nach den Vorgaben der Schulverwaltung richteten, und diese hatte wiederum die aus Berlin kommenden Erlasse zu beachten.<sup>1118</sup> In einem Memorandum machte am 26. Juli 1937 die Schulverwaltung auf die Schulraumnot in Altona, Harburg und Wandsbek und in den eingemeindeten Orten des Landgebietes (genannt wurden Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Sassel, Bergstedt und Duvenstedt) aufmerksam und schlug ein ganzes Bündel von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vor: Umschulungen, Erweiterungs- und Neubauten sowie die Aufstellung von Schulbaracken, die sich bereits in Farmsen, Moorburg, Billwerder und dem inzwischen eingemeindeten Großhansdorf bewährt hatten.<sup>1119</sup> Das REM hatte die „außerordentliche Notwendigkeit“ von Baumaßnahmen zwar grundsätzlich anerkannt, dennoch konnten wegen Eisenmangels nur die dringendsten abschnittsweise durchgeführt werden. Auf der Grundlage von „Dringlichkeitslisten“ sollte daher so verfahren werden, dass grundsätzlich für je 50 Schüler ein Klassenraum zur Verfügung stand, doch sollte jede Schule

---

<sup>1115</sup> 1934 hatte die dreiklassige Volksschule Bergstedt 132 Schüler, darunter 69 Jungen und 63 Mädchen, 1935 23 Schüler mehr, die von zwei Lehrern und einer Hilfslehrerin unterrichtet wurden (StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S d 1 Band 4 [Schule in Bergstedt 1932–1937]).

<sup>1116</sup> In einem Runderlass gab das REM am 15.7.1937 bekannt, der Vierjahresplan solle der Jugend „als Ausdruck völkischer Eigenständigkeit und als Folge unserer politisch-wirtschaftlichen Lage verständlich“ gemacht werden (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 109).

<sup>1117</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208 (Schulen Verschiedenes 1921–1938), Besprechung der (noch bestehenden) Hamburger Landherrenschaft mit Vertretern der nach Hamburg eingemeindeten Orte am 8.7.1937 über vorgesehene Schulneubauten. Durch den Vierjahresplan, so hieß es, könnten von 50 Anträgen aus dem gesamten Gebiet Groß-Hamburg nur acht Bauvorhaben realisiert werden; die Besprechung solle dazu beitragen, die Prioritäten festzulegen. Die recht lebhaft ausgeführte Aussprache führte zu keinem Ergebnis, jedoch wurden Kriterien festgelegt, auf Grund derer Anträge gestellt werden konnten.

<sup>1118</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1208, Vermerk des Bauamts Altona vom 27.5.1938.

<sup>1119</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 827 (Schulneu- und Erweiterungsbauten 1927–1938).

von dem nach diesem Maßstab errechneten Bestand einen Klassenraum abziehen, also einsparen. Alle Turnhallenneubauten wurden mit Ausnahme von Bahrenfeld und Lurup gestrichen.<sup>1120</sup> Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen lag dem Bedarf entsprechend in der Region Altona: So sollte der Neubau der Schule Iserbrook und sollten die Erweiterungsbauten der Volksschulen in Osdorf und Stellingen sowie des Schulgebäudes Karl-Theodor-Straße sofort beginnen.<sup>1121</sup>

Unmittelbar vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges war für einen kurzen historischen Moment Raum für Schulbauvisionen: Eine Denkschrift des Hamburger NSLB über „Das neue Volksschulhaus der Großstadt“ stellte ideale Normen für Schulgröße und Raumaufteilung auf, bezog Räume für Kunst und Werkarbeit sowie den Schulgarten in die Überlegungen ein und betonte die Vorbildrolle von in der Weimarer Republik entstandenen Bauten wie die der Schulhäuser Genslerstraße, Tieloh und Ahrensburger Straße.<sup>1122</sup> Die Hamburger Schulverwaltung hatte bei der Erarbeitung eines dem Stadtplanungsamt am 13. Juni 1939 vorgelegten Memorandums zu „Schulbauplanungen im Zusammenhang mit den künftigen Siedlungsvorhaben“ errechnet, dass bei einer Klassenfrequenz von 40 für rund 12.000 Schüler 300 Schulklassen neu errichtet werden müssten. Das bedeute einen Mehrbedarf von 18 bis 19 Schulen.<sup>1123</sup>

<sup>1120</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 1220 (Schulneubauten 1938-1939), Arbeitsbesprechung der Schulverwaltung zum Thema Schulneubauten und -erweiterungsbauten in den neuhamburgischen Gebieten am 30.9.1937.

<sup>1121</sup> Der amtliche Gesundheitsbericht 1938 nennt Um- und Erweiterungsbauten an acht Groß-Hamburger Schulen: Farmsen, Lemsahl-Mellingstedt, Kirchsteinbek, Lohbrügge (alte Schule, vier Hilfsschulklassen), Poppenbüttel, Sasel (Umbau einer Scheune zur Turnhalle), Bergedorf (Berufsschule und Schule Am Brink) (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1622, Gesundheitsbericht 1938). Am 5.3.1938 wurde das Richtfest des Schulneubaus in Marmstorf begangen, auf dem der Leiter der auslaufenden Hamburger Landherrenschaft, Philipp Klepp, sprach: Hamburg habe gerade in letzter Zeit für das Schulwesen „Außerordentliches geleistet“ (HAN 7.3.1938).

<sup>1122</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4014-10, Denkschrift „Das neue Volksschulhaus der Großstadt“ vom 15.1.1939. Die Schrift scheint in mehreren Auflagen erschienen zu sein. Jedenfalls gab am 11.2.1942 Landesschulrat Wilhelm Schulz gegenüber dem NSLB seiner Freude Ausdruck über die Herausgabe der unter Federführung von Wilhelm Dressel vorbereiteten Neuauflage und verwies für die Umsetzung auf die Zeit „nach dem Kriege“. Der erhebliche Schülerzuwachs werde zur Errichtung zahlreicher Neubauten zwingen (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30).

<sup>1123</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643 (Schulbauplanung 1936–1943).

Von einem anderen Ansatz aus argumentierte die Schulverwaltung für den Fall, dass die Pläne des „Architekten des Elbufers“, Konstanty Gut-schow, zur Umgestaltung des nördlichen Elbufers zwischen Hamburg und Altona Wirklichkeit werden sollten:<sup>1124</sup> Die Schulverwaltung rechnete mit einer Abnahme der Wohnbevölkerung im Einzugsgebiet der Schulen Taubenstraße, Hopfenstraße, Lucienstraße und Hafenstraße von 40 Prozent und der Notwendigkeit, aus städtebaulichen Gründen sechs Schulen abzu-reißen. Um die ausquartierten Schüler und eine aus demographischen Gründen anwachsende Schülerzahl zu versorgen, würden auf Althamburger Gebiet bei einer Klassenfrequenz von 40 Schülern 24 Ersatzklassen bereitgestellt werden müssen. Die Schulverwaltung empfahl daher den Neu-bau eines Doppelschulhauses zwischen Helgoländer Allee und der Grenze zu Altona. Für die drei dem Abbruch verfallenen Altonaer Schulen müssten sechs Volksschulklassen und drei Hilfsschulklassen bereitgestellt werden. Es könne erwogen werden, so argumentierte man, die Schleeschule für Volksschüler umzuwidmen und ihre Schüler auf andere Oberschulen zu verteilen.

Realistischer war dagegen das „Raumprogramm der Hamburger Volks-schulen“ gehalten, das am 12. April 1939 der als Hilfsreferent für Neubauten und größere Umbauten von Schulen zuständige Schulrat Dietrich Ossen-brügge<sup>1125</sup> vorlegte: Es sah grundsätzlich eine 16-klassige, also zweizügige Volksschule vor. Unterschieden wurden Klassenräume für Schulen mit und ohne Oberbau. Das Raumprogramm, das sich im Großen und Ganzen mit dem der Reichshauptstadt deckte, entsprach, wie es hieß, „den Anfor-derungen der Gegenwart“ und trug „den Aufgaben Rechnung, die der Natio-nalsozialismus den Schulen stellt“. Berücksichtigt wurden auch die Bedürf-nisse der Partei und ihrer Gliederungen,

„die heute und auch in Zukunft auf die Versammlungsräume und Turnhallen der Schulen angewiesen sind, um ihre politischen Auf-gaben durchführen zu können. [...] Die Schule, die dem Nachwuchs unseres Volkes das Rüstzeug für den völkischen Lebenskampf mit-geben soll, darf in ihrer Entwicklung nicht durch kleinliche fiskali-sche Bedenken und Einwendungen gehemmt werden.“<sup>1126</sup>

---

<sup>1124</sup> Ebd., zum Datum 28.4.1939.

<sup>1125</sup> Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 113.

Bevor später die Kriegsergebnisse sämtliche Erwägungen dieser Art über den Haufen warfen, drängte noch am 24. Juni 1939 die Kämmerei der Finanzverwaltung das hamburgische Stadtplanungsamt, doch endlich die Schulneubaupläne vorzulegen, damit die erforderlichen Grundstücke zu angemessenen Preisen gesichert werden könnten, und verwies in diesem Zusammenhang auf einen von der Schulverwaltung zugesandten Zweijahresplan über Schulbauten.<sup>1127</sup> Auf diesen Plan war offensichtlich das „Sofortprogramm“ für den Ausbau des Volks- und Hilfsschulwesens bezogen, das am 27. November 1940 Bürgermeister Carl Vincent Krogmann im Rahmen einer „Ratsherrenbesprechung“ durch Ossenbrügge vorstellen ließ.<sup>1128</sup> Danach sollten an drei Stellen Neu- oder Erweiterungsbauten entstehen: in Wilhelmsburg (auf der als „Hermann-Göring-Siedlung“ bezeichneten Spülfläche), an der General-Litzmann-Straße in Horn und in Wilstorf. Für drei weitere Vorhaben lagen fertige Baupläne vor,<sup>1129</sup> und für vier weitere hatte das Stadtplanungsamt bereits die Flächen gesichert.<sup>1130</sup> Alle zehn Bauvorhaben waren bereits für den Haushaltsplan 1940/41 vorangemeldet, mussten jedoch wegen des Kriegsbeginns nachträglich wieder gestrichen werden. Schließlich meldete sich am 28. Mai 1941 auch die Verwaltung des Landbezirks, die an die Stelle der früheren Landherrenschaft getreten war, zu Wort und kündigte für die Zeit „sogleich nach dem Kriege“ den Neubau einer Volksschule für Rahlstedt an. Der Anstieg der Schülerzahlen sei auf die rege Siedlungstätigkeit und die Verlegung von Wehrmachtsteilen nach Rahlstedt zurückzuführen. Von 1941 bis 1945 sei eine Steigerung der Schülerzahlen von 1343 auf 1981 zu erwarten.<sup>1131</sup>

<sup>1126</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30 (Neubauplanungen 1938–1942).

<sup>1127</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

<sup>1128</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4001-13 (Geplante Schulreform nach ostmärkischem Muster 1939–1940). Vgl. StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643, zum Datum 9.5.1941; die Schulverwaltung nannte dem Stadtplanungsamt sieben „Schulgrundstücke für die Schulbauten, deren Planungen sich in Vorbereitung befinden“: drei Volksschulen in Niendorf, Nordbarmbek und Stellingen, eine Hilfsschule, zwei Oberschulen für Mädchen (Alstertal und Flottbek) sowie die Bauschule.

<sup>1129</sup> Alsterdorf, Buddestraße und Rümkerstraße.

<sup>1130</sup> Niendorf, Adlerstraße, Tondernstraße und die Bauschule.

<sup>1131</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 828 (Schulraumnot und Schulbauplanung in Rahlstedt 1938–1943).

In den zu diesem Thema folgenden Gesprächen wurde realistischerweise auf die Benennung der Vorlagen als „Sofortprogramm“ verzichtet. Sie wurden nunmehr bezeichnet als „baureif zur Inangriffnahme“ nach Kriegsende.<sup>1132</sup> Immer noch unter Bezugnahme auf die von der Schulverwaltung erarbeitete Denkschrift zum Volksschulbauprogramm befasste sich eine Gesprächsrunde unter der Leitung von Senator Friedrich Offerdinger, Leiter der Gesundheitsverwaltung<sup>1133</sup> und „derzeitiger stellvertretender Beigeordneter für die Schulverwaltung“, am 17. Mai 1941 wieder mit dem Thema, weil der starke Geburtenanstieg seit 1933 bei Kriegsbeginn die Grundschulen erreicht hatte und sich nach den Prognosen ab 1945 auf die Oberschulen, ab 1949 auf die Berufsschulen auswirken würde.<sup>1134</sup> Die Schulverwaltung rechnete für die nächsten Jahre mit einem Ansteigen der Einschulungen um 41 Prozent. Das bedeute einen Bedarf an 1375 Klassen oder 85 neuen 16-klassigen Schulgebäuden, vor allem in den Außenbezirken. Wie sehr aber Bedarf und Realisierung immer mehr auseinanderklafften, beweist die Feststellung des Stadtplanungsamtes Hamburg vom 9. Juni 1941, dass „in den letzten Jahren“ keine Schulen gebaut worden seien. Die Behörde trat jetzt sozusagen die Flucht nach vorn an, indem sie Zahlen über den Schulraumbedarf nach dem Kriege anforderte. Genannt wurde ihr von der Schulverwaltung ein Mehrbedarf von 184 Klassen; trotz der Kriegslage werde auch jetzt schon die Fertigstellung größerer Schulneubauten nicht zu umgehen sein.<sup>1135</sup>

In zwei Schritten legten im Juni 1941 Fritz Köhne als Gaufachberater und Wilhelm Schulz als Gauwalter im Namen des NSLB ein „Raumprogramm der Hamburger Volksschulen“ vor, dessen Text zunächst ohne jede Bezugnahme auf den Nationalsozialismus gehalten war, dessen spätere „Ergänzungen und Bemerkungen“ jedoch ideologische Einschüsse aufwiesen:<sup>1136</sup> So wurden Raumausweitungen für den naturwissenschaftlichen Be-

---

<sup>1132</sup> Genannt als „baureif zur Inangriffnahme“ nach Kriegsende wurden am 17.5.1941 wiederum die schon zuvor bekanntgegebenen Bauvorhaben Horn (General-Litzmann-Straße), Wilhelmsburg (Spülfläche), Wilstorf (Erweiterung), Alsterdorf, Buddestraße (Erweiterung) und Bostelbek. Aufgeführt für die weitere Planung wurden Niendorf, Rümkerstraße, Adlerstraße (Hilfsschule), Stellingen, Billstedt und Markstraße (Erweiterung).

<sup>1133</sup> Handbuch der Hansestadt Hamburg 1939 (1939), S. 172.

<sup>1134</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30 (Neubauplanungen 1938–1942).

<sup>1135</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

<sup>1136</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30.

reich mit den Ansprüchen der Wehrmacht begründet, die „über völlig unzureichende Kenntnisse auf technischem Gebiet“ klage. Das Bauprogramm entspreche den „Gegenwartsforderungen“. Man sehe es unter bewusster Anknüpfung an die Schulbauten „von Ahrensburgerstraße bis Slomanstieg 1932“ als Aufgabe an, auf diesen Erfahrungen weiterzubauen unter steter Beachtung der Forderungen, die Partei und Staat an die Ausbildung der jungen Menschen stellten: „Es müssen Schulbauten werden, die eindringlich Zeugnis ablegen von dieser großen Erneuerungsepoche unseres Volkes.“ Hamburg solle sich, so betonen die Autoren, nicht nach Berlin ausrichten, denn Berlin beziehe sich stark auf das Hamburger Vorbild. Hamburg habe schon bisher durch beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet der Schulbauten in hohem Ansehen gestanden.

Nicht ohne einen Beiklang von Resignation stellte die Schulverwaltung am 13. November 1941 fest, dass bei Kriegsausbruch 1939 alle Vorarbeiten für schulische Neubauten liegengeblieben seien, so auch der Neubau einer 32-klassigen Volksschule in Stellingen. Dieser sei nunmehr aber in das „erweiterte Sofortprogramm“ aufgenommen worden und solle nun „nachgeholt“ werden – was immer dies unter den Bedingungen des Krieges bedeuten mochte. Angesichts der Wohnungsbauplanungen der Baugesellschaft SAGA müsse schleunigst ein Grundstück für den Schulneubau gesichert werden.<sup>1137</sup>

14 Monate vor dem Hamburger Feuersturm waren die Planungsunterlagen für sechs Schulbauten fertiggestellt,<sup>1138</sup> für vier weitere Schulbauten<sup>1139</sup> in Arbeit.<sup>1140</sup> Zehn Jahre nach den Zerstörungen des Juli 1943 stellte der Hamburger Architekten- und Ingenieur-Verein fest:<sup>1141</sup>

„Von insgesamt 463 Hamburger Volks-, Ober- und Berufsschulen blieben nur 179 unbeschädigt. [...] Fast alle Schulen waren baulich und unterhaltungsmäßig ohnehin in einem jämmerlichen Zustand. Ein

<sup>1137</sup> StAHH, 424-15 Bauverwaltung Altona: 643.

<sup>1138</sup> Bostelbek, Buddestraße, Wilstorf, Wilhelmsburg (Spülfläche), General-Litzmann-Straße in Horn und Alsterdorf.

<sup>1139</sup> Oldenfelde, Poppenbüttel, Sasel und Barmbek.

<sup>1140</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-30, Senatsdrucksache vom 23.3.1942 über den Stand der Planungsarbeiten für Schulneubauten. Eine Karte zeigt 37 Bauprojekte, davon drei als angeblich „baureif“.

<sup>1141</sup> Hamburg und seine Bauten 1929–1953, hg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein Hamburg e. V., Hamburg 1953, S. 75.

großer Teil von ihnen war über den Krieg für schulfremde Zwecke in Anspruch genommen: Wohnheime für Arbeiter, Verschleppte, Flüchtlinge, Bürohäuser oder Dienststellen für Betriebe und Behörden, Lazarette, Kasernen für die Besatzungsmacht waren aus ihnen geworden. Praktisch gab es im Stadtgebiet kaum ein Schulhaus, das nicht teilweise fremdbesetzt war. Zusammengenommen stand nur jedes achte Schulhaus vom Bestand bei Kriegsausbruch dem Unterricht zur Verfügung.“

### 2.13 Oberbau der Volksschule und Oberschule

Das Hamburger Unterrichtsgesetz von 1870 sah als Regelfall siebenstufige Volksschulen vor, doch wurden an einigen Schulen zusätzlich Oberklassen, so genannte „Selekten“, eingerichtet, „in welche die fähigeren und fleißigeren Schüler sämtlicher Volksschulen nach Beendigung der gewöhnlichen Schulcourse zum Zweck der Erweiterung und Erhöhung ihrer Ausbildung aufgenommen“ wurden.<sup>1142</sup> Ein hohes Anforderungsniveau sollte die Einrichtung eines mittleren Schulwesens nach preußischem Vorbild überflüssig machen. Mittelschulen kannte Hamburg daher nur von 1937 bis 1945 nach der Eingemeindung bisher preußischer Gebiete. Im Zuge des Ausbaus der höheren Schulen auf der Grundlage des am 1. Mai 1889 verabschiedeten Gesetzes „betr. das höhere Schulwesen“ waren eine Reihe von sechsstufigen Realschulen entstanden, die das 5. bis 10. Schuljahr umfassten. Sie wurden auch von Jugendlichen besucht, deren Bildungsziel von vornherein nicht die Reifeprüfung, sondern ein mittlerer Schulabschluss war, von dem aus sie eine Berufsausbildung in Handel, Gewerbe und Industrie anstrebten. Zur Erleichterung des Übergangs auf die Realschule wurden Ostern 1918 an 22 Volksschulen vorübergehend neunstufige Förderzüge eröffnet und zwei Anschlussklassen eingerichtet, in denen begabte Schüler der Selektas auf die Anforderungen der untersten Klassen der Realschule vorbereitet wurden,<sup>1143</sup> doch wurden diese Förderzüge ab 1925 durch den Oberbau der Volksschule abgelöst, der sich an die 7. Jahrgangsstufe anschloss und in einem dreijährigen Durchgang bis zur mittleren Reife führte.<sup>1144</sup> Von 1925 bis 1931 wurde in 16 Volksschulen der Oberbau eingerichtet,<sup>1145</sup> 1932 gab es an 19 Volksschulen einen Oberbau, der von 1303 Schülerinnen und Schülern besucht wurde. Die Übergangsquote zum Oberbau betrug zwischen 1925 und 1929 zwischen 3,5 und 5,5 Prozent eines Schülerjahrgangs der Volksschule, 1,4 Prozent der insgesamt 94.844 Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Ausschlaggebende Kriterien für die Aufnahme waren

---

<sup>1142</sup> Fiege (1970), S. 45.

<sup>1143</sup> Ebd., S. 87.

<sup>1144</sup> Ebd., S. 96; Milberg (1970), S. 210.

<sup>1145</sup> Milberg (1970), S. 482 (Anm. 38).

Leistungswille und Begabung, wobei die Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik besonders relevant waren. Der Unterricht dieses weiterführenden Schulzuges wurde durch Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule erteilt, die sich durch Fachstudien am Institut für Lehrerfortbildung und an der Universität für diese Aufgabe qualifiziert hatten.

Die nationalsozialistische Schulverwaltung schaffte den Oberbau nicht etwa ab, im Gegenteil: Sie bekannte sich in Person des Landesschulrats Wilhelm Schulz ausdrücklich zu dieser Einrichtung, da sie die Einführung einer gesonderten Mittelschule nach preußischem Vorbild überflüssig mache,<sup>1146</sup> legte aber zugleich das Gewicht auf eine strenge Auslese. Diese erfolgte für das Schuljahr 1937/38 erstmalig nicht mehr wie bisher nach dem 7. Schuljahr, sondern schon nach dem 6. Schuljahr. Der Schulleiter, gleichermaßen zuständig sowohl für die abgebenden Klassen der Volksschule als auch für die des aufnehmenden Oberbaus, trug die Verantwortung für die Auslese. Nur unbedingt „reife“ Schüler sollten gemeldet werden.<sup>1147</sup> Eine vorherige „Überholung“ der vorgeschlagenen Schüler in Englisch, Deutsch, Rechnen, Geschichte und Erdkunde erfolgte durch Mitglieder des Kollegiums.

1933 besuchten in 29 Volksschulen mit Oberbauzügen 1989 Schüler den Oberbau, 1935 waren es in 42 Schulen 3008 Schüler. Dieser Anstieg erfolgte, obwohl 1934 für den Oberbau eine Schulgeldpflicht eingeführt wurde, 144 RM jährlich und damit die Hälfte des Satzes, der für den Besuch der höheren Schule aufzubringen war.

Reformpädagogisch klingen die Begründungen für die Wertschätzung des Oberbaus durch den nationalsozialistischen Landesschulrat:

„Die Vereinigung von Oberbau und Volksschule unter einem Dach vermeidet die Gefahr einer Auspowerung der Volksschule zu einer Schule für Minderbegabte, Minderbemittelte und Mindergeachtete. Sie vermeidet auch die Gefahr einer Verfrühung der Schülerschule.“

Die enge Verbindung mit der Volksschule wirke außerdem einer „Verwissenschaftlichung“ des Unterrichts und damit einer Verkopfung des Mittelstandes entgegen, und schließlich sei der Oberbau auch preisgünstiger als eine eigenständige Mittelschule. Die Stimme des Landesschulrats scheint

---

<sup>1146</sup> Bundesarchiv Berlin, R 4901: 4430; Die Neugestaltung der Schule (1935), S. 40–42.

<sup>1147</sup> StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 (Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939).

auch in einem Beitrag des nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatts* vom 5. November 1937 unter der Überschrift „Kampf um die neue Schule“ und in einem hierzu publizierten Leserbrief durchzuklingen: Auf der Titelseite (also nicht auf der Hamburg-Seite) bezeichnete der Mitarbeiter der Zeitung für Erziehungsfragen, Wilhelm Baumann, die „Schulfrage“ als ein Problem, „das seiner grundsätzlichen Regelung entgegensieht“. Seine organisatorische Seite sei für Hamburg „besonders brennend, weil nach der Schaffung des neuen Reichsgaus Schulsysteme verschiedenen Aufbaus zusammenzufügen sind“. Es gebe „zuverlässige Zeichen“ dafür, „dass eine natürliche, dem Ideengehalt des Nationalsozialismus entsprechende Schulordnung“ kommen werde. Diese neue Schule werde eine „Erziehungsschule“ sein, in der die beiden „Erziehungsmächte“, Schule und HJ, „im gleichen Schritt marschieren, und manche Reibungen, die heute noch systembedingt sind, [...] wegfallen“ würden. In diesem Zusammenhang kritisiert der Journalist, als hätte er zuvor mit Wilhelm Schulz gesprochen, den Übergang auf die Oberschule nach dem 4. Schuljahr und stellt dagegen positiv den Übergang nach dem 6. (bisher in Hamburg sogar nach dem 7.) Schuljahr heraus: „Lediglich unser heutiger Oberbau, der aufs engste mit der Volksschule verbunden ist, ist ein Baustein für das neue Schulsystem“, denn er bringe alle Begabungsgruppen „unter dem Dach eines Schulhauses und durch das gemeinsame Erleben der Schulgemeinschaft zusammen“. Hier sei die Schule keine Standesschule mehr, keine Wissensvermittlungsanstalt, sondern eine „Erziehungsgemeinschaft im Rahmen der Schule unseres Volkes“. Es könne daher kein Zweifel bestehen, dass Groß-Hamburg sich für den Oberbau entscheiden werde.<sup>1148</sup>

Ein Gausachgebiet „Oberbau“ des von Wilhelm Schulz geführten NSLB befasste sich am 2. September 1937 mit dem Lehrplan für den Oberbau.<sup>1149</sup> Den Teilnehmern einer Versammlung des Gausachgebiets für alle Mitarbeiter, Oberbau- und Mittelschullehrer am 18. Oktober 1937 gab Gauhauptstellenleiter Kurt Holm einen schulpolitischen Bericht zum Thema „Die Angriffe gegen den Hamburger Oberbau“. Mit den „Angriffen“ können nur die Versuche des REM gemeint sein, reichsweit die mit dem 5. Schuljahr beginnende preußische Mittelschule auch in Hamburg durchzuset-

---

<sup>1148</sup> HT 5.11. und 26.11.1937.

<sup>1149</sup> HLZ Nr. 31–32/1937, S. 338. Berichte über die Fächer Deutsch und Englisch wurden angekündigt.

zen.<sup>1150</sup> Der Hamburger NSLB und sein Führer Wilhelm Schulz fanden in Reichsinnenminister Wilhelm Frick einen Bundesgenossen gegen das REM: Die vom RMI in Gang gesetzte Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 2. März 1939<sup>1151</sup> erkannte für den unmittelbaren Eintritt in den gehobenen nichttechnischen Dienst als Vorbildungsbedingung neben dem Abschluss der Mittelschule ausdrücklich den Abschluss eines als voll ausgestaltet anerkannten Aufbauzuges an. Stolz verkündete das *Hamburger Tageblatt*, der Hamburger Oberbau sei ein solcher als voll ausgestaltet anerkannter Aufbauzug. Reichsminister Frick habe „damit einem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht und für die Oberbauschüler die Inspektorenlaufbahn freigegeben“. Die Einstellungskriterien der staatlichen und kommunalen Behörden und der in Hamburg vertretenen Reichsbehörden würden in den nächsten Tagen entsprechend modifiziert.<sup>1152</sup> Einige Tage später verstärkte die Zeitung noch einmal ihr Eintreten für den Oberbau: Unter der Überschrift „Ein Oberbau am Rande der Innenstadt“ berichtete das Blatt über eine Ausstellung des Oberbaus der Schule Borgesch in St. Georg, die noch von Absolventen des früheren dreijährigen, mit der 7. Jahrgangsstufe beginnenden Durchgangs gestaltet worden sei. Die Exponate zeigten zugleich Wissen und einen lebenspraktischen Bezug. Vom Oberbau dieser Schule schloss der Berichterstatter positiv auf alle Hamburger Oberbauschulen, und er wies zugleich auf die kürzlich anerkannte Gleichwertigkeit des Oberbaus mit der Mittelschule hin.<sup>1153</sup>

Mit der Vergrößerung Hamburgs durch das Groß-Hamburg-Gesetz wurden Oberbauzüge auch in den Gebieten eingerichtet, die bisher preußisch gewesen waren, vor allem dort, wo bislang keine Mittelschule vorhanden war:<sup>1154</sup> in Rahlstedt (Wandsbeker Straße 77), Oldenfelde (Hufnerstraße 19), in Sasel und in Wilhelmsburg (Bonifatiusstraße 2). Das Oberbaunetz im althamburgischen Gebiet wurde in den folgenden Jahren weiter ausgebaut, auch nach den Zerstörungen des Juli 1943. Am 18. Dezember 1941 gab es an 48 Schulen Oberbauzüge, am 5. Dezember 1944 existierten

---

<sup>1150</sup> Dies kommt in zwei Schreiben vom 20.10. und 18.11.1937 zum Ausdruck, die Schulz an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Heinrich Friedmann, richtete (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1129).

<sup>1151</sup> RGBl, 1939, Nr. 38.

<sup>1152</sup> HT 6.3.1939.

<sup>1153</sup> HT 13.3.1939.

<sup>1154</sup> In Wandsbek wurde ein Oberbauzug (Kurze Reihe 44) eingerichtet, obwohl hier eine Mittelschule bestand.

tierten insgesamt 52 Oberbauzüge, je 22 für Jungen und Mädchen und 8 gemischte.<sup>1155</sup>

Die Darstellung der höheren Schulen im Jahre 1935 durch den Landesschulrat klingt wesentlich verhaltener und deutet darauf hin, dass der Volksschullehrer Wilhelm Schulz dieser Schulform weniger Zuneigung entgegenbrachte als dem von ihm favorisierten Hamburger Oberbau. Die Reformbewegung im Bereich des höheren Schulwesens hatte er offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen.<sup>1156</sup> Auch lässt seine Darstellung die bevorstehende „Umformung“ des höheren Schulwesens durch Reduzierung der „mannigfaltigen Zweckformen aus dem liberalistischen Zeitalter“ schon erkennen.<sup>1157</sup> Insbesondere sei das höhere Schulwesen, behauptete Schulz, durch eine zu milde Schülersauslese „künstlich aufgebläht“ worden. Die „liberalistische Frauenbewegung“ habe eine schematische Nachahmung der „Knabenbildung“ und die „Alleinherrschaft der Frau“ in der (höheren) Schule erstrebt und nahezu erreicht.<sup>1158</sup> Der Nationalsozialismus habe im Gegenzug an höheren Schulen für Mädchen das Eins-zu-eins-Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften hergestellt und sei dabei, die Mädchenbildung „in eine echt frauliche Richtung“ zu leiten. Die Hamburger Schulverwaltung habe außerdem dafür gesorgt, dass die Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen zusammen mit denen der Volks- und Berufsschulen auf gemeinsamen nationalsozialistischen Veranstaltungen präsent seien. Über das *Hamburger Tageblatt* brachte Schulz seine massiven Vorbehalte gegen die höhere Schule auch an die Öffentlichkeit: Verstand und Wissen würden hier maßlos überschätzt. Das „wirkliche Können“ der Schüler werde gar nicht ermittelt, „kurz und gut, ein größerer Anteil des

<sup>1155</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1770 und 1773.

<sup>1156</sup> Hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 218–279: Schulreformer im Hamburger Philologenverein, Personen und Inhalte: Alfred Kleeberg und der Pädagogische Ausschuss.

<sup>1157</sup> Die Neugestaltung der Schule (1935), S. 69–75.

<sup>1158</sup> Die Missachtung der beeindruckenden Erfolge der Frauenbewegung gerade bei der allmählichen Herbeiführung gleicher Bildungschancen bestätigt der mutige Widerspruch der Hamburger ADLV-Vorsitzenden Irma Stoß vom 20.7.1933 (ADLV – Deutsche Lehrerinnenzeitung, Jg. 50 [1933], Nr. 21, S. 246): „In der Schulverwaltung ist nicht eine einzige Frau mehr. So ist in Hamburg die Frau aus Führung und Leitung des öffentlichen Mädchenschulwesens so gut wie ausgeschaltet. Angesichts dieser Tatsache wird es den Hamburger Frauen schwer gemacht zu glauben, dass die deutsche Frau noch als dem Manne gleichwertig angesehen wird, und dass man ihr das volle Recht auf die ihr wesensgemäßen Berufe wie auf die Gestaltung der Mädchen- und Frauenbildung einzuräumen gewillt ist.“

Wissens, das unsere heutigen Reifeprüfungen als unerlässlich für das Bestehen ansehen, ist für das Leben unbrauchbar“. Außerdem klinge der Klassengegensatz zwischen Arm und Reich in der höheren Schule noch nach, denn die Schulgeldpflicht führe zur Standesschule.<sup>1159</sup> Die Gestaltungsimpulse Hamburgs waren hier allerdings begrenzt, denn die entscheidenden Veränderungen des höheren Schulwesens wurden reichsweit von Berlin aus durchgesetzt.

Bereits unmittelbar nach seiner Amtsübernahme als Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 4. Februar 1933 hatte Bernhard Rust, selbst früherer Oberlehrer, seine Absicht angekündigt, das höhere Schulwesen grundlegend umzustellen:

„Der Grundriss einer Reform der höheren Schulen ist im preußischen Kultusministerium fertiggestellt. Von einer Veröffentlichung ist bis heute abgesehen mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, für das ganze deutsche Reichsgebiet diese Reform einheitlich zu gestalten. Diese Schulreform ist einmal von der Erkenntnis der Notwendigkeit geleitet, dem geistig und politisch geeinten deutschen Volke auch seine weltanschaulich einheitliche Schule zu geben. Das liberale Durcheinander der Bildungsziele und Schulreformen muss beseitigt werden. Auf die Grundschule ist ein gemeinsamer Unterbau der gesamten höheren Schulen bis zur Quarta gesetzt mit einer Fremdsprache, dem Englischen. In diesen Jahren der stärksten Aufnahmefähigkeit wird der Sinn der Jugend auf die Rasse- und Volkstumsbedingtheit der Völker und im besonderen des deutschen Volkes in der Geschichte festgelegt. Schon für die Abschlussprüfung aller preußischen Schulen zu Ostern 1934 ist Rassenkunde und Vererbungslehre zum Prüfungsfach gemacht worden.“<sup>1160</sup>

Soweit die Veränderungsabsichten die Struktur der höheren Schulen betrafen, wurden sie erst vier Jahre später umgesetzt. Die Reifeprüfung selbst als Ziel und Abschluss der höheren Schule wollte Rust dagegen nicht antasten. Sie war zuletzt am 25. März 1931 durch eine Ländervereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse und über die Ge-

---

<sup>1159</sup> HT 6.3.1939.

<sup>1160</sup> Archiv des Ratsgymnasiums Hannover, zitiert nach: Albert Marx: Geschichte des Ratsgymnasiums Hannover 1267–1992, Hannover 1992, S. 165–166.

staltung der Reifeprüfung reichseinheitlich geregelt worden,<sup>1161</sup> die am 21. Dezember 1931 durch eine von der Landesschulbehörde erlassene „Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen des hamburgischen Staates“<sup>1162</sup> auch hamburgisches Landesrecht wurde und im Kern bis zum 20. Mai 1954 Bestand hatte.<sup>1163</sup> Die Benennung der Prüfungsfächer berücksichtigte die bis 1937 bestehenden unterschiedlichen Schultypen der höheren Schule: humanistisches Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule und Deutsche Oberschule.

Die reichseinheitliche Neuordnung des höheren Schulwesens 1937 begründete Rust – nicht sehr deutlich in Bezug auf den zur Debatte stehenden Bereich des Bildungswesens – mit dem Willen des „Führers“: Adolf Hitler habe durch die Schöpfung des Reiches die Kraft seines Volkes in einem einzigen politischen Willen und in einer einzigen alle durchdringenden Weltanschauung zusammengefasst. Damit habe er wieder „große und sinnvolle Erziehung“ möglich gemacht.<sup>1164</sup> Als früherer Lehrer wies der Minister jedoch auch darauf hin, dass die Schule eine „Bildungsstätte“ sei, in der das „Lehrbare“ dominiere.<sup>1165</sup>

Zum eigentlichen Anstoß für die Vereinheitlichung des höheren Schulwesens wurde ein Sofort-Erlass des REM vom 20. März 1937, der dem Einführungserlass vom 29. Januar 1938 vorausging und bereits am 1. April, also zehn Tage später, in Geltung trat.<sup>1166</sup> Die bisher bestehenden unterschiedlichen Formen der höheren Schule wurden jetzt einheitlich durch die Normalform der „Oberschule“ ersetzt. Als Nebenformen wurden das (humanistische) Gymnasium und (für eine Übergangszeit) die Aufbauschule (diese jedoch grundsätzlich als Internat) zugelassen. Der Einführungserlass

<sup>1161</sup> DPB 40 (1932), S. 473–475; Christoph Führ: Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919–1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924–1933), Weinheim 1970, S. 57; Hans-Werner Fuchs: Das Gymnasium als Gegenstand pädagogischer Zeitgeschichte. Dokumente zur Gymnasialentwicklung seit 1945, Hamburg 2003 (Hamburger Beiträge zur Erziehungs- und Sozialwissenschaft 7), S. 277.

<sup>1162</sup> HGes-uVoBl 1931, S. 391–400; DPB 40 (1932), S. 473–475.

<sup>1163</sup> Zur Ersetzung der Ländervereinbarung von 1931 durch das Abkommen der Kultusminister der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse: Fuchs (2003), S. 281.

<sup>1164</sup> Schneider (2000), S. 399 mit Bezug auf den Einführungserlass.

<sup>1165</sup> Ebd., S. 404. Schneider wendet sich dagegen, nur den nationalsozialistischen Akzent zu sehen.

<sup>1166</sup> HLZ Nr. 9/1938 vom 5.3.1938, S. 129–133; HN 25.3.1937; Eilers (1963), S. 57, dort (Anm. 52) die Textquelle.

präzisierte die Anordnungen des REM, soweit sie „Erziehung und Unterricht in der höheren Schule“<sup>1167</sup> betrafen. Die Hamburger Schulverwaltung hatte ihn bei schon laufender Umstellung umzusetzen: Die künftige Oberschule, beginnend mit dem 5. Schuljahr, wurde von neun Jahren auf acht Jahre verkürzt. Die in dieser Untersuchung verwendeten Bezeichnungen der Jahrgangsstufen entsprechen dem heutigen Verständnis einer fortlaufenden Zählung von Klasse 1 der Grundschule über Klasse 5 der Oberschule bis zum Abiturjahrgang der Klassenstufe 12, während die damalige Vereinheitlichung der Klassenbezeichnungen ab 1. April 1937 die Oberschule mit Klasse 1 beginnen und mit Klasse 8 enden ließ.<sup>1168</sup> Die Koedukation wurde zum 1.4.1937 aufgehoben,<sup>1169</sup> die Sprachenfolge vereinheitlicht:<sup>1170</sup> Mit Ausnahme der drei humanistischen Gymnasien (Johanneum, Wilhelm-Gymnasium und Christianeum) war fortan Englisch einheitlich die erste Fremdsprache ab Klasse 1 (5. Jahrgangsstufe),<sup>1171</sup> die zweite Fremdsprache war in der Regel für Jungen Latein, für Mädchen Französisch. Die Züge „Deutsche Oberschule“ am Wilhelm-Gymnasium<sup>1172</sup> und am bisherigen Real-

<sup>1167</sup> HLZ Nr. 9/1938 vom 5.3.1938, S. 129–130; Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 130–131, wo der Erlass auf den 19.1.1938 datiert wird. Dieser Umsetzungserlass war Thema der Schulleiterbesprechung unter Leitung von Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 3.5.1938: Diskutiert wurde unter anderem die „Anpassung der Arbeit in den höheren Schulen in Hamburg an die neuen Reichsrichtlinien und Lehrpläne“. Unter Hinweis auf die reichsweit geltenden Bestimmungen wurde auf das Buch *Erziehung und Unterricht in den höheren Schulen* hingewiesen, das als Grundlage für die künftige Gestaltung des Unterrichts anzusehen sei. In kürzester Zeit sollten erst einmal die Parallelklassen einheitlich auf die neuen Richtlinien und Lehrpläne ausgerichtet werden (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 347). Grundsätzliche, jedoch nicht sehr erhellende Ausführungen hierzu auch bei Schneider (2000), S. 390–397.

<sup>1168</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1721. Neufestlegung und Vereinheitlichung der Klassenbezeichnungen ab 1.4.1937: Klasse 1–2 (heute: Klasse 5–6) Unterstufe; Klasse 3–5 (heute: Klasse 7–9) Mittelstufe; Klasse 6–8 (heute: Klasse 10–12) Oberstufe.

<sup>1169</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346 (vollständige Trennung von Jungen und Mädchen im Unterricht und Aufhebung der Koedukation, „möglichst an allen Schulen“).

<sup>1170</sup> Ebd.

<sup>1171</sup> Zur pragmatischen Begründung der Entscheidung für Englisch als erste Fremdsprache siehe Schneider (2000), S. 442: Englisch sei „die Sprache eines uns rassistisch verwandten Volkes, [...] das aus großer politischer Begabung weltpolitische Leistungen vollbracht und seine Sprache zur Verkehrssprache der Weltwirtschaft gemacht hat“ (aus dem Einführungslass).

<sup>1172</sup> Das Wilhelm-Gymnasium hatte seit Einführung des Zuges „Deutsche Oberschule“ 1923 zusätzlich zum weiterhin bestehenden humanistischen Gymnasium einen gemeinsamen Unterbau für beide Züge. Seitdem war es eine Doppelanstalt aus Gymnasium (mit Anfangssprache Latein) und Oberschule (mit Anfangssprache Englisch) gewesen (Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 [1981], S. 171).

gymnasium des Johanneums – fortan Oberschule für Jungen Armgartstraße – liefen aus. Für die humanistischen Gymnasien wurde als Sprachenfolge vorgeschrieben: Latein ab der 5., Griechisch ab der 7. und Englisch ab der 9. Jahrgangsstufe. Für die Standard-Oberschulen gabelte sich das Unterrichtsangebot der Jahrgangsstufen 10 bis 12 in einen sprachlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig. Es sah für Mädchen nur den sprachlichen Zweig und außerdem die dreijährige Frauenschule vor. So wurden bis Januar 1939 die Oberstufen mehrerer höherer Mädchenschulen entsprechend umgestaltet, so dass es sich nun um Oberschulen mit hauswirtschaftlicher Oberstufe handelte. Dieses betraf die Schule des Paulsenstifts, die Oberschulen für Mädchen Wandsbek, Flottbek und Harburg-Wilhelmsburg, die Bergedorfer Luisenschule und die (noch privat geführte) Elise-Averdieck-Schule.<sup>1173</sup> Im Zusammenhang mit der Neuordnung steht auch die Neufassung der Schulgeldordnung für die Hansestadt Hamburg vom 29. April 1938:<sup>1174</sup> Für den Besuch einer höheren Schule war jährlich ein Betrag von 240 RM zu zahlen. Im Nachgang zu diesen Vereinheitlichungen wurde ab August 1941 das Schuljahr für alle Schulformen auf den Sommerrhythmus umgestellt, das Osterschuljahr also abgeschafft.<sup>1175</sup>

Die abrupt vorgenommene Verkürzung der Schulzeit bis zur Reifeprüfung machte komplizierte Übergangsregelungen erforderlich, die bereits zu dem am 14. April 1937 beginnenden neuen Schuljahr einsetzten und überdies für Jungen kürzere „Durchlaufzeiten“ vorsahen als für einen Teil der Mädchen. Die unterschiedlichen Regelungen wurden damit begründet, dass für Mädchen kein Nachwuchsbedarf an Absolventen mit Hochschulreife bestehe, wohl aber für Jungen: Schülerinnen der 7. Jahrgangsstufe, die im März 1937 die achte Jahrgangsstufe abgeschlossen hatten und in die 9. Jahrgangsstufe übertraten, gingen ein Jahr später unter Überspringen der 10. sofort in die 11. Jahrgangsstufe über und erreichten die Reifeprüfung zu

<sup>1173</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2235 (Staatliche Schule für Frauenberufe 1930–1944).

<sup>1174</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 963.

<sup>1175</sup> Bekanntgegeben an die Schulleiterkonferenz am 3.4.1941 (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 194). Das Schuljahr 1940/41 dauerte daher vom 28.3.1940 bis zum 16.7.1941. Für die Abiturienten blieb es beim Ostertermin (auch bei einem verkürzten letzten Schuljahr). In der Schulleiterkonferenz am 23.6.1937 (StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 350) wurde die Sprachenfolge für alle Oberschulen bekanntgegeben. Mit Ausnahme des Johanneums (Latein) und des Wilhelm-Gymnasiums (Englisch/Latein) war überall Englisch die erste Fremdsprache.

Ostern 1940, zur gleichen Zeit, in der die Schülerinnen des letzten unverkürzten Durchgangs ihre Reifeprüfung ablegten. Es würde also in den nächsten drei Schuljahren von 1937 bis 1940 jeweils „Zwölfjährige“ und „Dreizehnjährige“ nebeneinander geben. Im Unterschied dazu galt für Schülerinnen des laufenden 12. Schuljahrs und für alle Jungen bereits jetzt (1937) der verkürzte Durchgang.<sup>1176</sup> In der Schulpraxis wirkte sich 1936/37 die Schuljahrsverkürzung so aus: Die 13. Klasse hatte Reifeprüfung im Dezember 1936, die 12. Klasse im März 1937 (ohne schriftliche Prüfung), beide nach verkürztem Lehrplan. Die 11. Klasse wurde in zwei Jahren zum Abitur (Ostern 1938) geführt. Infolge der plötzlichen Umstellung mussten frühere Fremdsprachenregelungen aufgefangen werden. So bestand bis in den Krieg hinein „die bunteste Sprachenfolge von unten bis oben“, was zu Schwierigkeiten bei Teilungen und Zusammenlegungen von Klassen und bei der Aufnahme von Nichtversetzten führte. „Kaum war die Schulreform angelaufen, da brach der Krieg aus, und alles blieb Stückwerk“, es herrschten Unruhe und Betriebsamkeit vor.<sup>1177</sup>

Zur Erleichterung der Vorbereitung auf die Umstellung wurden die Herbstferien 1937 um eine Woche auf die Zeit vom 4. bis 9. Oktober vorverlegt,<sup>1178</sup> da die 1925 in die Schule gekommenen Abiturientinnen der 13. Jahrgangsstufe (eigentlich also des Abiturjahrgangs 1938) sich bereits nach zwölfteinhalb Schuljahren im September 1937 der Reifeprüfung zu stellen hatten und Anfang Oktober 1937 aus der Schule entlassen werden sollten. Vor Aushändigung des Reifezeugnisses zu Ostern 1938 hatten sie allerdings erst noch den Nachweis einer hauswirtschaftlichen Betätigung erbringen, um anschließend in den Reichsarbeitsdienst aufgenommen zu werden. Die freiwerdenden Lehrerinnen und Lehrer, so hieß es, würden zur Deckung des sonst nicht zu befriedigenden Bedarfs an anderer Stelle gebraucht.<sup>1179</sup>

Die einheitlichen Bezeichnungen für die öffentlichen höheren Schulen galten vom 11. Mai 1939 an:<sup>1180</sup> Fortan gab es in Hamburg in der Regel also nur noch Oberschulen für Jungen (OfJ) und Oberschulen für Mädchen

<sup>1176</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 959 (Gestaltung der Reifeprüfung 1937–1939, 1946, 1956); HAN 9.4.1937.

<sup>1177</sup> Gerber (1950), S. 111–113.

<sup>1178</sup> HAN 7.9.1937.

<sup>1179</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 959.

<sup>1180</sup> StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 307.

(OfM). Von dieser Norm wichen von den 27 Oberschulen für Jungen die Bezeichnungen der drei humanistischen Gymnasien ab: Das Johanneum erhielt den Zusatz „Gymnasium für Jungen“,<sup>1181</sup> Christianeum und Wilhelm-Gymnasium den Zusatz „Oberschule und Gymnasium für Jungen“.

Von den 16 Mädchenschulen hatten elf die sprachliche (OfMspr), drei die hauswirtschaftliche Form (OfMhw) und drei beide Formen.<sup>1182</sup> Diese Vereinheitlichung hat zunächst die Kapitulation 1945 überdauert. Die Bezeichnung „Oberschule“ wurde 1949 unter erneuter Verkürzung der höheren Schule um zwei Jahre als Folge der sechsjährigen Grundschule (bis 1954) im Zuge einer so genannten „Schulreform“ durch „Wissenschaftliche Oberschule“ ersetzt, zugleich wurde das 13. Schuljahr wiederhergestellt. Erst seit dem Düsseldorfer Kultusminister-Abkommen vom 17.2.1955 heißen alle früheren Oberschulen bundeseinheitlich „Gymnasium“.<sup>1183</sup>

Die unmittelbaren Konsequenzen der Vereinheitlichung von 1937/38 hat Hermann Schnorbach<sup>1184</sup> 1983 kritisiert: die starke Benachteiligung des Mädchenschulwesens, die Unterdrückung des humanistischen Gymnasiums, die Stärkung der deutschkundlichen Fächergruppe auf Kosten der Naturwissenschaften sowie die Dominanz politischer Normgebung. Zeitgenössische öffentliche Kritik war innerhalb des nationalsozialistischen Staates unmöglich. Die außerhalb Deutschlands im tschechoslowakischen Aussig erscheinende Exilzeitschrift *Neue Erziehung* brandmarkte die Zerreißung alter Traditionen und den Bruch mit der humanistischen Tradition und sah die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Krieg: „Der Nationalsozialismus zerschlägt mit brutaler Hand alles, was nicht in seine Konzeptionen passt. Er stürzt das höhere Schulwesen in Deutschland von seiner einstigen international anerkannten Höhe in die tiefste Barbarei.“<sup>1185</sup> Auf der anderen Seite ist jedoch festzustellen, dass die Machthaber – ähnlich wie beim Groß-Hamburg-Gesetz – mit einem Feder-

<sup>1181</sup> Es gelang jedoch dem 1942 eingesetzten Schulleiter Erwin Zindler, mit Wirkung vom 1.3.1943 den Traditionsnamen „Gelehrtenschule“ wieder einzuführen (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 772).

<sup>1182</sup> Zwei Oberschulen hatten keine eigene Oberstufe: Die OfJ Rothenburgsort umfasste nur die Klassenstufen 5 bis 10; die OfM Wilhelmsburg hatte bisher nur die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst, erhielt jetzt aber einen hauswirtschaftlichen Zweig.

<sup>1183</sup> Fuchs (2003), S. 37.

<sup>1184</sup> Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 131.

<sup>1185</sup> Neue Erziehung Nr. 4/1937, S. 49–50, zitiert nach: Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz (1983), S. 131–132.

streich Lösungen erzwungen haben, die auch Bestandteile dessen enthielten, worüber bis 1933 lange und ergebnislos diskutiert worden und dessen Realisierung gerade von denen, die das höhere Schulwesen weiterentwickeln wollten, für notwendig erachtet worden war: die Überwindung der Typenvielfalt der höheren Schule. Die Neuordnung, stellte der nationalsozialistische Bildungsfunktionär Gustav Gräfer 1940 fest,<sup>1186</sup> sei seit 1933 vorbereitet worden. Sie mache Schluss mit der deutschen Kleinstaaterei von 17 unterschiedlichen Formen der höheren Schule und über 70 Sprachenfolgen. Wie bei der Neuordnung des Berufsschulwesens waren auch hier Diktatur und Modernisierung miteinander verknüpft: Die neue Oberschule sollte ihre Schülerinnen und Schüler „auf die Weltanschauung des Nationalsozialismus ausrichten“.<sup>1187</sup> Indem der Nationalsozialismus bei dieser Neuordnung des höheren Schulwesens Autonomie und Urteilsfähigkeit durch die Konditionierung junger Menschen für die machtpolitischen Ziele einer Diktatur ersetzte, hat er einer ganzen Schülergeneration geschadet.

In engem Zusammenhang mit den Neuerungen von 1937/38 stand der am 15. Dezember 1937 bekanntgegebene Erlass der Schulverwaltung (i. A. Oberdörffer) zum „Übergang an höhere Schulen“ mit einheitlichen Ausleseprüfungen ab 14. Februar 1938.<sup>1188</sup> Der Wille der Schüler, die in eine höhere Schule eintraten, solle, so verkündete Reichsstatthalter Karl Kaufmann am 19. April 1943,<sup>1189</sup> „von vornherein auf den achtjährigen Besuch mit dem Ziel der Reifeprüfung gerichtet sein“. Hier handele es sich um die Anwärter für die leitenden Stellen im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Die vor 1933 entwickelten Bezirksausleseausschüsse, in denen Pädagogen der Volksschule und der höheren Schule gemeinsam über die Aufnahme in die weiterführende Schule entschieden, waren schon 1933 aufgehoben worden.<sup>1190</sup> Die Dauer der zum Abitur führenden Schulzeit ist seit dem Ende des Ersten Weltkrieges wiederholt strittig gewesen: Hamburg verkürzte da-

---

<sup>1186</sup> Gräfer (1940), S. 57.

<sup>1187</sup> Ebd. Siehe hierzu auch Schneider (2000), S. 447–449. Ihr entscheidender Einwand ist, dass die Rationalität als bisherige Legitimationsbasis der höheren Schule durch Glauben und Wollen ersetzt worden sei.

<sup>1188</sup> HLZ Nr. 1/1938, S. 14–15; eine Neuregelung der Auslese erfolgte am 1.12.1942 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 965).

<sup>1189</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 965.

<sup>1190</sup> Zur Neuordnung der Auslese für weiterführende Schulen war 1933 bekanntgegeben worden, dass fortan der Leiter der höheren Schule allein über die Aufnahme entscheide, nicht mehr der Bezirksausleseausschuss (StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16, zum Datum 28.10.1933).

mals die höhere Schule auf acht Jahre, sah sich aber gezwungen, nach einigen Jahren in Befolgung reichsrechtlicher Regelungen die Neunjährigkeit wiederherzustellen. Nach dem Ende des Nationalsozialismus war die Länge der Schulzeit kein Diskussionsthema, bis kurz nach der Jahrtausendwende eine abrupte Änderung eintrat. Die Zeit bis zum Beginn der Berufsausbildung, so die Argumente der Schulzeitverkürzer, sei zu lang. Im Jahre 1937 werden ähnliche Gründe mitgespielt haben. Außerdem gab es spezifisch politische Gründe: Für die Machthaber hatten der ein halbes Jahr umfassende Reichsarbeitsdienst und die zweijährige Dienstpflicht bei der Wehrmacht absoluten Vorrang vor einer wie auch immer gearteten bildungspolitischen Begründung einer längeren Schulzeit. Der Nachwuchsbedarf an Technikern und Ingenieuren für die Rüstungsindustrie war ein weiterer Grund, die Abiturienten früher zu entlassen.

Die Umstrukturierung der höheren Schulen erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich der Bestand an hamburgischen höheren Schulen durch die Eingemeindung dreier preußischer Großstädte und damit Verdoppelung des zu Hamburg gehörenden Gebietes beträchtlich vergrößerte. Altona, Harburg und Wandsbek brachten sowohl ihre eigenen Schultraditionen als auch dort seit eh und je praktizierte preußische Regelungen in das Hamburger höhere Schulwesen ein. Eine von ihnen betraf die Schulleiter: In den zugewonnenen Gebieten trugen sie die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“, die es bisher in Hamburg nicht gegeben hatte. Vor der Novemberrevolution hatten die höheren Schulen Direktoren, seitdem zunächst gewählte, später ernannte Schulleiter gehabt. Das *Hamburger Tageblatt* und das Organ des NSLB mojierten sich gemeinsam über das erste Auftreten des Titels „Oberstudiendirektor“, der nun auch eine hamburgische Amtsbezeichnung geworden war,<sup>1191</sup> und ließen erkennen, dass sie den „Schul-Meister“ und „Schulleiter“ bevorzugten, doch sei die „Sehnsucht nach diesem Titel“ so groß, „dass sogar Schulleiter, die Hoheitsträger in der Bewegung sind, ihn kaum noch abwarten können“. Das Thema muss die Schulleiter in der Tat sehr beschäftigt haben, denn am 3. Mai 1938 versprach Oberschulrat Oberdörffer der Schulleiterkonferenz, die Schulverwaltung werde von sich aus die Frage einer einheitlichen Amtsbezeichnung der Schulleiter klären.<sup>1192</sup>

<sup>1191</sup> HT 8.9.1937; HLZ Nr. 36/1937, S. 382.

<sup>1192</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 259. – Am 17.9.1938 ordnete das REM an, dass alle Leiter von Vollanstalten (Oberschulen) fortan die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“ führen sollten (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00).

Die Neuregelung wurde begleitet von einem deutlichen Rückgang der Anmeldezahlen,<sup>1193</sup> eine Folge der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1928. Am 1. Oktober 1937 war die Vereinheitlichung der Oberschulen Thema der Schulleiterkonferenz,<sup>1194</sup> da die abrupten Veränderungen gravierende Auswirkungen auf die Alltagspraxis der Schulen hatten. Die Umstellung von neun auf acht Jahre und damit die Konzentrierung der Zahl der Abiturprüfungen und Schulentlassungen zweier Jahrgänge hatte die Einhaltung der Lehrpläne und Stundentafeln durcheinandergebracht. Das vorgegebene Pensum sollte jetzt „je nach den Gegebenheiten der Schule“ und „tunlichst ohne erhebliche Abstriche“<sup>1195</sup> in kürzerer Zeit geschafft werden. Die Reifeprüfung der 1928 in die Sexta einer höheren Schule eingetretenen Abiturienten fand bereits vier Monate früher als üblich am 22. Dezember 1936 (statt Ostern 1937) statt, die der 1929 in die Eingangsklasse Aufgenommenen ein Jahr vorzeitig im März 1937 (statt Ostern 1938). Im darauffolgenden Jahr wurden die Abiturientinnen des Abiturjahrgangs 1938 (eingeschult 1930) bereits unmittelbar vor den vorverlegten Herbstferien aus der Schule entlassen, ihnen wurde jedoch das Reifezeugnis erst Ostern 1938 ausgehändigt, nachdem sie den Nachweis einer hauswirtschaftlichen Betätigung erbracht hatten.<sup>1196</sup>

Am 3. März 1938 gab die Schulverwaltung die fortan verbindliche Pflichtstundenregelung für Lehrerinnen und Lehrer der Oberschulen bekannt:<sup>1197</sup> 25 für akademisch ausgebildete, 28 für nicht akademisch ausgebildete Lehrer, 23 für akademisch ausgebildete, 25 für nicht akademisch ausgebildete Lehrerinnen. Diese Regelung, so wurde erklärt, habe sich in Althamburg seit Jahren bewährt und werde nun auf die neuhamburgischen Gebiete ausgedehnt. Es gebe, so fügte die Schulverwaltung hinzu, allerdings „gewichtige Stimmen“ in Hamburg (vermutlich im Umkreis von Landesschulrat Wilhelm Schulz), welche eine gleiche Stundenzahl für alle

---

<sup>1193</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1181. Am 3.3.1938 informierte Oberschulrat Oberdörffer die Schulleiterkonferenz über den Rückgang der Anmeldungen für die Oberschulen. Die Schulleiter wurden aufgefordert, untereinander die Klassengrößen auszugleichen und dabei die Richtfrequenz 36 zu beachten.

<sup>1194</sup> StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 346.

<sup>1195</sup> Zitate und auch die folgenden Angaben zur Reifeprüfung in: Wilhelm-Gymnasium Hamburg 1881–1981 (1981), S. 171.

<sup>1196</sup> HAN 4.10.1937.

<sup>1197</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10 (Dienstangelegenheiten der Lehrkräfte 1938–1942).

an Oberschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer befürworteten; die unterschiedliche Vorbildung über das Lehrerseminar oder die Universität solle sich nur noch im Gehalt auswirken.

Am 1. November 1937 besuchten 12.020 Jungen und 6898 Mädchen die Oberschulen Groß-Hamburgs. Die größten Oberschulen waren damals die OfJuM im Alstertal (716), die OfJ Uhlenhorst (617) und die OfJ Eppendorf (603). Die größte OfM war die Caspar-Voght-Schule (588).<sup>1198</sup> Eine Bilanz „über die Lage des öffentlichen höheren Schulwesens in Hamburg“ zog der für die Oberschulen in der Schulverwaltung zuständige Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer am 3. November 1938:<sup>1199</sup> Zu diesem Zeitpunkt besaß das vergrößerte Hamburg 41 öffentliche Oberschulen,<sup>1200</sup> davon eine in Rothenburgsort<sup>1201</sup> als Zubringerschule. Vorgesehen sei, so wurde bekanntgegeben, vier der seit dem 1. April 1937 neu zu Hamburg gekommenen Oberschulen zu Vollanstalten auszubauen, sie also bis zum Abiturjahrgang zu führen.<sup>1202</sup> Trotz der Trennung nach Jungen und Mädchen gab es aus schulorganisatorischen Gründen einstweilen noch vier „Doppelschulen“ (OfJuM) unter gemeinsamer Leitung: die Fuhlsbütteler Oberschule im Alstertal, die Volksdorfer Walddörferschule, die Oberschule in Wilhelmsburg sowie die 1939 aufgelöste Richard-Wagner-Schule, die frühere Aufbauschule.

Die Gabelung auf der Oberstufe der Jahrgangsstufen 10 bis 12 in fremdsprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Züge war in Hamburg entgegen den Regularien des REM nicht als Kern- und Kurssystem, sondern nach Klassen vorgenommen worden, um Personal zu sparen. Mehr eine Andeutung als eine Begründung war dabei die Auskunft, dass die Hamburger Klassenfrequenzen (angeblich wegen auslaufender Klassen oder regionaler Bedingungen) unter den Soll-Zahlen des Ministeriums (40 in den Jahrgangsstufen 5 bis 6, 35 in den Jahrgangsstufen 7 bis 9, 25 in den Jahrgangsstufen 10 bis 12) lägen. Zu diesem Zeitpunkt bestanden in

<sup>1198</sup> StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 1772.

<sup>1199</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10.

<sup>1200</sup> Die Diskrepanz zwischen der hier genannten Zahl 41 und der Addition der oben angeführten 27 Jungenschulen und 16 Mädchenschulen zu 43 erklärt sich durch die Doppelzählung der beiden Doppelschulen.

<sup>1201</sup> Diese Schule (Klassen 5–9) sollte gemäß einer Verfügung des Rust-Ministeriums vom 25.7.1938 auf Anweisung der Schulverwaltung vom 16.9.1938 der Hindenburgschule (OfJ) zugeordnet werden.

<sup>1202</sup> Hierbei handelte es sich um die OfJ Lokstedt, die OfJ Rahlstedt, die OfMhw Groß Flottbek und die OfMspr Blankenese.

Hamburg 666 Klassen der Oberschulen mit 18.118 Schülerinnen und Schülern und einem Bedarf von 1048 ½ Lehrkräften.<sup>1203</sup>

Die gefundenen Lösungen waren jedoch nur von kurzer Dauer, weil sie unter den Bedingungen des 1939 einsetzenden Krieges nicht mehr aufrechtzuerhalten waren. Mit dem Hamburger Feuersturm im Juli 1943 brachen sie endgültig zusammen.

---

<sup>1203</sup> StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10.